Digitise Now

Geschäftsbericht 2017

wirecard

KENNZAHLEN

WIRECARD-KONZERN	2017	2016	
Umsatz	**1.489.954**	1.028.358	TEUR
EBITDA	**412.613**	307.363	TEUR
EBIT	**314.699**	235.188	TEUR
Jahresüberschuss*	**259.719**	176.888	TEUR
Gewinn pro Aktie (unverwässert)*	**2,10**	1,43	EUR
Eigenkapital	**1.635.183**	1.474.963	TEUR
Bilanzsumme	**4.527.521**	3.482.062	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (bereinigt)	**375.693**	283.030	TEUR
Mitarbeiter (Durchschnitt)	4.449	3.766	
davon Teilzeit	329	296	

* 2016 adjustiert um Visa Europe

SEGMENTE		2017	2016	
Payment Processing & Risk Management	Umsatz	**1.069.779**	782.420	TEUR
	EBITDA	**328.689**	251.335	TEUR
Acquiring & Issuing	Umsatz	**484.863**	304.064	TEUR
	EBITDA	**82.951**	55.262	TEUR
Call Center & Communication Services	Umsatz	**9.891**	8.506	TEUR
	EBITDA	**1.003**	775	TEUR
Konsolidierung	Umsatz	**– 74.578**	– 66.632	TEUR
	EBITDA	**– 30**	– 9	TEUR
Total	Umsatz	**1.489.954**	1.028.358	TEUR
	EBITDA	**412.613**	307.363	TEUR

“Die Digitalisierung und damit auch die Digitalisierung von Zahlungsprozessen ist ein globaler Wachstumstreiber in allen Industrien.”

Dr. Markus Braun, CEO

INHALT

Brief des Vorstandsvorsitzenden 7

Bericht des Aufsichtsrats 11

Corporate-Governance-Bericht 17

Die Wirecard-Aktie 32

INHALT LAGEBERICHT 36

I. GRUNDLAGEN DES KONZERNS 40

1. Konzernstruktur, Organisation und Mitarbeiter 40
2. Geschäftstätigkeit und Produkte 51
3. Ziele, Strategie und Unternehmenssteuerung 59
4. Forschung und Entwicklung 66
5. Erklärung zur Unternehmensführung, Vergütungsbericht und übernahmerechtliche Angaben 73

II. WIRTSCHAFTSBERICHT 88

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf 88
2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage 107
3. Nachtragsbericht 119

III. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT 122

1. Prognosebericht 122
2. Chancen- und Risikobericht 143
3. Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns (Ausblick) 170

KONZERNABSCHLUSS 172

KONZERN-BILANZ 174

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 176

Konzern-Gesamtergebnisrechnung 177

Konzern-Eigenkapitalentwicklung 177

Konzern-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (bereinigt) 179

Entwicklung langfristiger Vermögenswerte 180

Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers 289

Versicherung der gesetzlichen Vertreter 300

Glossar 301

Impressum 307

Vorstand

v.l.n.r.:
Alexander von Knoop (CFO), **Dr. Markus Braun** (CEO), **Susanne Steidl** (CPO), **Jan Marsalek** (COO)

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

sehr geehrte Damen und Herren,

mit Freude blicken wir auf das Jahr 2017 zurück, in dem wir weltweit die Digitalisierung von Zahlungsprozessen sehr erfolgreich vorangetrieben und unseren Wettbewerbsvorsprung durch die ständige Erweiterung unserer digitalen Plattform stark ausgebaut haben.

Geschäftsentwicklung 2017

Das abgewickelte Transaktionsvolumen verzeichnete gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 einen deutlichen Anstieg von 47,5 Prozent auf 91,0 Milliarden Euro.

Der Konzernumsatz hat sich um 44,9 Prozent auf 1,5 Milliarden Euro erhöht. Das organische Wachstum belief sich auf 24,7 Prozent. Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) stieg um 34,2 Prozent auf 412,6 Millionen Euro. Angesichts der erfreulichen Entwicklung schlagen wir der Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von 0,18 Euro je Aktie auszuschütten.

Das Kundenportfolio umfasst mittlerweile ca. 227.000 Unternehmen. Neben den deutlichen Neukundengewinnen in allen Industrien und Branchen konnten wir zugleich auch das Bestandsgeschäft signifikant ausbauen.

Innovative Produkte und Mehrwertleistungen in 2017

Die Wirecard AG ist eine der weltweit schnellst wachsenden digitalen Plattformen im Bereich Financial Commerce. In einem integrierten Ansatz werden globales Acquiring (digitale Zahlungsakzeptanz auf der Händlerseite) und Issuing (Herausgabe von innovativen digitalen Zahlungslösungen an Konsumenten) mit sich ständig erweiternden digitalen Mehrwertleistungen in den Bereichen Data Analytics und Digital/Transaction Banking zu einem umfassenden Ökosystem verknüpft.

Wesentliche Innovationen im Bereich Zahlungsakzeptanz waren 2017 beispielsweise die kontinuierliche Erweiterung um internationale Zahlungslösungen für den nord- und südamerikanischen und den afrikanischen Raum sowie das europaweite Ausrollen von asiatischen Zahlungslösungen für asiatische Touristen mittels innovativer Digitaltechnologie in allen Vertriebskanälen. Ebenso erfolgte der Ausbau der Wirecard Analytics Suite, die neben selbstlernenden Algorithmen im Bereich Zahlungsausfall und Betrugsprävention dem Händler auch modernste, auf maschinellem Lernen basierende datengestützte Verfahren zur Steigerung der Konversionsraten zur Verfügung

stellt. Weitere Innovationen waren die Ergänzung und Erweiterung der Mehrwertleistungen im Bereich digitale Finanztechnologie; so wurden die Funktionen digitale Kontenverwaltung, das internationale Clearing und die dynamische Währungsumrechnung ausgebaut sowie neue Lösungen im Bereich Ratenkredit, Rechnungskauf und Working-Capital-Finanzierung in die Plattform integriert.

Wesentliche Aktivitäten im Bereich der Herausgabe neuer Bezahllösungen waren 2017 die Integration von Lösungen für den asiatischen und den amerikanischen Markt, das internationale Ausrollen von digitalen Mobile-Payment-Apps (boon), Payout Cards und mehrwährungsfähigen Travel Cards sowie der Ausbau des Angebots an innovativen digitalen Loyalty- und Couponing-Lösungen. Neben umfangreichen Datenanalyse-Funktionen wurde auch dieser Bereich um ergänzende Mehrwertdienste im Bereich digitale Finanztechnologie erweitert; so wurden beispielsweise digitale Peer-to-peer-Überweisungs- und digitale Kleinstkredit-Funktionen in die Plattform integriert.

Künftig wird die Verknüpfung von innovativen Acquiring- und Issuing-Leistungen zu völlig neuen digitalen Produkten und Lösungen eine große Rolle spielen. Insbesondere bei der voranschreitenden Digitalisierung des Point-of-Sale und der Integration sämtlicher Vertriebskanäle (Point-of-Sale/online/mobile) in einer digitalen Plattform werden völlig neue übergreifende digitale Geschäftsmodelle entstehen. 2017 wurden in diesem Zusammenhang wesentliche Entwicklungsschritte unternommen um ein neues Einkaufserlebnis für Endkunden am Point-of-Sale zu generieren. So kann Wirecard schon heute mobile Apps zur Verfügung stellen, die es dem Benutzer ermöglichen, Produkte über NFC- und QR-Code direkt im Regal zu erkennen, in Echtzeit wertvolle Zusatzinformationen für die Produkte zu erhalten und via App zu bezahlen. Zudem können spezielle Angebote für ergänzende Produkte wie e-Coupons oder Ratenkreditoptionen in die App integriert werden. Über diesen Zukunftsprozess entfällt für den Konsumenten die Notwendigkeit, an einer physischen Kasse zu bezahlen. Der Händler kann seine Preispolitik in Echtzeit und dynamisch an das Kaufverhalten des Konsumenten anpassen. Dadurch entsteht ein innovatives integriertes Ökosystem, das digitale Issuing- und Acquiring-Funktionalitäten mit datengestützten Loyalty- und Couponing-Leistungen sowie digitalen Financial Services erstmalig für den Konsumenten und Händler in einem mehrwertstiftenden Ansatz verknüpft.

Internationale Expansion der Wirecard-Plattform

Nach dem erfolgreichen Markteintritt in den USA im ersten Quartal 2017 ist Wirecard heute weltweit in den meisten strategischen Zielmärkten in Europa, dem asiatisch-pazifischen Raum, Nord- und Südamerika sowie dem Mittleren Osten und Afrika vertreten und kann die Expansion der digitalen Plattform-Strategie in die restlichen Länder organisch vorantreiben. Daneben wurde 2017 die technische Migration des übernommenen nordamerikanischen Kundenportfolios und des ersten Teils des ca. 20.000 Händler umfassenden Acquiring-Portfolios in elf asiatisch-pazifischen Ländern auf die Wirecard-Plattform erfolgreich gestartet.

Ausblick

Auch wenn die Digitalisierung und damit auch die Digitalisierung der Zahlungsprozesse weltweit an Geschwindigkeit zunimmt, steht sie in vielen Branchen erst ganz am Anfang. So handelt es sich noch immer bei ca. 80 bis 85% aller weltweiten Transaktionen um Bargeldtransaktionen. Sowohl die Nutzung von digitaler Technologie zur Verbesserung von Geschäftsprozessen als auch das Entstehen völlig neuer, rein digitaler Geschäftsmodelle wird alle Branchen, egal ob Mode, Lebensmitteleinzelhandel, Banken oder Versicherungen, Travel/Mobility oder Home Entertainment, fundamental verändern. Wirecard setzt von Beginn an auf diesen Trend und hat sich dadurch eine herausragende Wettbewerbsposition erarbeitet, um auch künftig von dem sich beschleunigenden Trend zur Digitalisierung von Zahlungsprozessen in allen Vertriebskanälen profitieren zu können.

Ich bin daher überzeugt, dass nicht nur mit dem Jahr 2018 ein außerordentlich erfolgreiches Geschäftsjahr mit einer Prognose für den operativen Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 510 Millionen Euro und 535 Millionen Euro vor uns liegt, sondern auch von einem langfristig starken Wachstum für die gesamte Wirecard Gruppe auszugehen ist. Diese Wachstumsprognose basiert unter anderem auf dem Marktwachstum globaler digitaler Zahlungstransaktionen über sämtliche Vertriebskanäle hinweg sowie auf der kontinuierlichen Erweiterung unseres umfassenden, digitalen Produkt- und Leistungsportfolios über unsere integrierte globale Plattformlösung.

Mein außerordentlicher Dank gilt unseren knapp 5.000 Mitarbeitern, die auch im vergangenen Geschäftsjahr wieder großartige Arbeit geleistet und die Herausforderungen unseres beeindruckenden Wachstums bravourös gemeistert haben.

Wir bedanken uns bei unseren Aktionären, Kunden und Partnern für ihr Vertrauen, ihre Loyalität und die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Braun
Vorstandsvorsitzender Wirecard AG

11. April 2018

Wulf Matthias (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2017 konnten wir unsere globale Wachstumsstrategie mit dem Markteintritt in den USA weiter ausbauen. Nunmehr ist die Wirecard-Gruppe auf allen Kontinenten vertreten. Um dies zu erreichen, haben wir in den vergangenen Jahren in großem Umfang investiert, sowohl in neue Technologien als auch in Zukäufe. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde zudem ein starkes, überwiegend organisches Wachstum erzielt, was sich in einer erfreulichen Entwicklung aller wesentlichen Kennzahlen widerspiegelt. Im März 2017 wurde angekündigt, dass Wirecard ein umfangreiches Kundenportfolio der Citigroup im APAC-Raum übernimmt. Auch diese Transaktion ist ein weiterer Indikator, dass die Unternehmensziele des global aktiven Anbieters operativ hervorragend umgesetzt werden.

Im nachfolgenden Bericht möchten wir Sie über die Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats im vergangenen Geschäftsjahr informieren. Im Geschäftsjahr 2017 hat sich der Aufsichtsrat der Wirecard kontinuierlich und gründlich über die Entwicklung und Lage sowie die Perspektiven des Wirecard-Konzerns informiert. Das Aufsichtsratsgremium hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand, entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex und dem anwendbaren Recht, fortlaufend beraten und überwacht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in die strategische Ausrichtung des Unternehmens stets frühzeitig und unmittelbar eingebunden und wesentliche Unternehmensentscheidungen, Einzelvorgänge, Unternehmenserwerbe und wesentliche Kooperationen, die aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen, rechtzeitig vorgelegt.

Um unsere Kontrollfunktion ausüben zu können, standen wir in intensivem Kontakt mit dem Vorstand. Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig, zeitnah und umfassend sowohl innerhalb als auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in mündlicher und schriftlicher Form über alle wesentlichen Themen im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Wirecard. Dies umfasste insbesondere schriftliche Monatsberichte zu den wichtigsten wirtschaftlichen Kennzahlen, Berichte und Erläuterungen zur Unternehmensstrategie und -planung, der Geschäftsentwicklung und der aktuellen Lage des Konzerns und dem Rechnungslegungsprozess und der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems des Unternehmens und den vom Vorstand identifizierten Risiken der Wirecard Gruppe sowie allen relevanten Geschäftsvorfällen und strategischen Weichenstellungen. Zustimmungspflichtige Sachverhalte, Investitionsvorhaben sowie

grundsätzliche Fragen zu Unternehmenspolitik und -strategie wurden besonders ausführlich behandelt und auf Basis von umfassenden Dokumentationen sowie intensiver und detaillierter Erörterung mit dem Vorstand entschieden. Zusätzliche Prüfungsmaßnahmen, wie die Einsichtnahme in Unterlagen der Gesellschaft und die Beauftragung besonderer Sachverständiger, waren nicht notwendig.

Der Aufsichtsrat kam im Berichtsjahr zu zwölf Sitzungen zusammen. Darüber hinaus wurden zwischen den Sitzungen wichtige oder eilbedürftige Informationen mehrfach schriftlich oder in Telefonkonferenzen ausgetauscht und Beschlüsse im schriftlichen oder telefonischen Verfahren gefasst. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand zudem auch zwischen den Sitzungen in engem Kontakt mit dem Vorstand und hat sich über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Die Sitzungsteilnahme der Mitglieder lag auch 2017 auf einem hohen Niveau. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben im abgelaufenen Geschäftsjahr an deutlich mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Der Aufsichtsrat der Wirecard AG hat aufgrund seiner überschaubaren Größe keine Ausschüsse gebildet.

Schwerpunkte der Beratungen

Auch im Berichtsjahr befasste sich der Aufsichtsrat regelmäßig intensiv mit der Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft und des Konzerns, mit wesentlichen Beteiligungsprojekten sowie mit dem Risikomanagement. Darüber hinaus wurden in den einzelnen Sitzungen folgende Themenschwerpunkte behandelt:

In Fokus der ersten Aufsichtsratssitzung am 26. Januar 2017 stand die Erörterung des Geschäftsverlaufes des abgelaufenen Geschäftsjahres 2016 sowie der Business- und Budgetplan für das Geschäftsjahr 2017. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit M&A-Themen und Transaktionen, vor allem im asiatisch-pazifischen Raum sowie Südafrika. Der Vorstand gab zudem einen zusammenfassenden Überblick über die Eckdaten der Akquisitionen seit 2014 und die post-merger Integrationsprozesse.

In der Sitzung am 22. Februar 2017 befassten wir uns im Schwerpunkt mit Personalthemen, insbesondere mit einer möglichen Erweiterung des Vorstands der Wirecard AG und der Personalplanung auf der Ebene unterhalb des Vorstands. Außerdem wurden Organisationsthemen der Aufsichtsratsarbeit erörtert.

In der Sitzung am 29. März 2017 erörterten wir Corporate Governance-Themen, u.a. eine Aktualisierung der Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat und die Planung für die weitere

Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2017. Im zweiten Teil der Sitzung berichtete der Abschlussprüfer über den Stand der Abschlussprüfungsarbeiten für das Geschäftsjahr 2016.

In der Sitzung am 5. April 2017 befassten wir uns insbesondere mit den Abschlüssen und Lageberichten der Wirecard AG und des Konzerns zum 31. Dezember 2016, dem Bericht des Aufsichtsrats, dem Corporate Governance-Bericht sowie dem Gewinnverwendungsvorschlag. Die Abschlüsse und Berichte wurden mit dem Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft intensiv erörtert und geprüft. Der testierte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Abschluss und der Lagebericht für den Konzern wurden in der Sitzung am 5. April gebilligt, der testierte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Abschluss und der Lagebericht der Wirecard AG wurden im Nachgang zu der Sitzung im Rahmen einer telefonischen Beschlussfassung am 26. April 2017 gebilligt.

Gegenstand der Sitzung am 3. Mai 2017 war insbesondere die Nachfolge für den ausscheidenden Finanzvorstand und eine mögliche Erweiterung des Vorstands der Wirecard AG. Darüber hinaus befassten wir uns in dieser Sitzung mit dem Status von strategischen Projekten, insbesondere im Bereich der IT-Struktur, und M&A-Transaktionen einschließlich der Transaktions-Pipeline 2017 sowie der Personalentwicklung in der Wirecard-Gruppe und Corporate Governance Themen.

In der Sitzung am 24. Mai 2017 befassten wird uns ebenfalls mit der Frage der Nachfolgeplanung im Vorstand sowie einer möglichen Vorstandserweiterung. Außerdem wurde die allgemeine Personalsituation im Unternehmen erörtert.

Im Fokus der Aufsichtsratssitzung am 8. Juni 2017 stand die aktuelle Geschäftsentwicklung der Wirecard-Gruppe. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über vollzogene M&A-Transaktionen in Nordamerika und Südafrika sowie zu strategischen Entwicklungen und Personalfragen im Unternehmen.

In der Sitzung am 19. Juni 2017, die wir nach der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Juni 2017 fortsetzten, erörterten wir intensiv mögliche Kandidaten für den Finanzvorstand sowie ein weiteres Vorstandsmitglied und sprachen hierzu mit möglichen Kandidaten.

Gegenstand der Sitzung am 8. September 2017 waren insbesondere Corporate Governance-Themen wie die Größe des Aufsichtsrats und interne Organisation und eine mögliche Anpassung der Aufsichtsratsgeschäftsordnung sowie die Geschäftsentwicklung in Indien. Zudem erörterten wir den Abschluss eines Beratungsvertrags mit Burkhard Ley für die Zeit nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand.

Im Fokus der Sitzung am 10. November 2017 standen die neuen Vorstandsanstellungsverträge ab dem 1. Januar 2018.

In der Aufsichtsratssitzung am 22. November 2017 berichtete der Vorstand über die Geschäftsentwicklung in den ersten neun Monaten. Weitere Schwerpunkte bildeten der Status von M&A-Transaktionen und die M&A-Pipeline für 2018, laufende Fintech-Projekte und neue Produktentwicklungen, die Vorstandsanstellungsverträge ab dem 1. Januar 2018 sowie die Vorbereitung der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats.

In der letzten Sitzung des Geschäftsjahres am 7. Dezember 2017 berichtete der Vorstand zum aktuellen regulatorischen Umfeld, dem Status der Vorbereitung des Abschlussprüfungsprozesses, einschließlich der für Wirecard relevanten Änderungen in den IFRS-Rechnungslegungsstandards, sowie der Personalplanung im Zusammenhang mit den Akquisitionen in Asien. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung bildete die Effizienzprüfung des Aufsichtsrats sowie die Beratung und Verabschiedung von Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium sowie ein Diversitätskonzept für den Vorstand.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 erneut intensiv mit Fragen der Corporate Governance im Wirecard-Konzern und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinandergesetzt.

Am 30. März 2017 wurde die Entsprechenserklärung zum Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 abgegeben. Auch zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 befasste sich der Aufsichtsrat zur Vorbereitung der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex unter besonderer Berücksichtigung der von der Regierungskommission am 7. Februar 2017 beschlossenen und am 24. April 2017 in Kraft getretenen Änderungen. Nach ausführlicher Erörterung haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, die aktuelle Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum 28. März 2018 abzugeben. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die früheren Entsprechenserklärungen seit 2005 sind auf der Website der Gesellschaft zugänglich.

Der Aufsichtsrat prüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Zur Durchführung der Effizienzprüfung haben wir mit Unterstützung externer Berater im Berichtsjahr einen umfangreichen unternehmensspezifischen Fragebogen entwickelt, der von den Aufsichtsratsmitgliedern beantwortet und auf anonymisierter Basis ausgewertet wurde. Die Ergebnisse haben wir in der Aufsichtsratssitzung im Dezember 2017 intensiv erörtert. Die Arbeit des Aufsichtsrats und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand wurde von den Mitgliedern des Aufsichtsrats insgesamt positiv bewertet, zur weiteren Steigerung der Effizienz der Tätigkeit haben wir punktuelle Verbesserungen im Hinblick auf die Organisation der Aufsichtsratssitzungen beschlossen.

In der Aufsichtsratssitzung im Dezember 2017 haben wir zudem Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium sowie ein Diversitätskonzept für den Vorstand diskutiert und beschlossen.

Schließlich haben wir im Berichtsjahr 2017 neue Zielsetzungen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand mit Umsetzungsfrist jeweils bis zum 30. Juni 2022 festgelegt.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung im Bericht des Aufsichtsrats zu informieren ist, sind auch im Geschäftsjahr 2017 nicht aufgetreten.

Weitere ausführliche Informationen zur Corporate Governance bei Wirecard sind in dem mit der Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefassten Corporate Governance-Bericht enthalten.

Konzernabschluss

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie den Lagebericht für den Konzern geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Wirecard AG wurden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 11. April 2018 die oben genannten Abschlüsse und Lageberichte, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands intensiv erörtert und geprüft. Die erforderlichen Unterlagen lagen den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung vor, so dass ausreichend Gelegenheit zu ihrer Prüfung bestand. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung des Aufsichtsrats teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand den Aufsichtsratsmitgliedern für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Er erläuterte auch seine Feststellungen zum Kontroll- und Risikomanagementsystem der Gesellschaft bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Der Abschlussprüfer legte zudem seine Unabhängigkeit dar und informierte über Leistungen, die er zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2017 erbracht hatte.

Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und stellte fest, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen zu erheben waren. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 11. April 2018 den Konzernabschluss der Wirecard AG nach IFRS für das Geschäftsjahr 2017 gebilligt. Der Vorstand plant, der Hauptversammlung vorzuschlagen, eine Dividende von EUR 0,18 je Aktie an die Aktionäre auszuschütten sowie den übrigen Bilanzgewinn der Wirecard AG auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat schließt sich diesem Vorschlag an. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung den Bericht des Aufsichtsrats und den mit der Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefassten Corporate Governance-Bericht verabschiedet. Über das Ergebnis der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts nach § 315b HGB wird der Aufsichtsrat gesondert berichten; der erstmals für das Geschäftsjahr 2017 zu erstellende gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wird innerhalb der gesetzlichen 4-Monatsfrist (d.h. spätestens bis zum 30. April 2018) auf der Internetseite der Wirecard AG veröffentlicht werden.

Personalia

Die Bestellung und der Vorstandsanstellungsvertrag des langjährigen Vorstandsmitglieds und Chief Financial Officers Burkhard Ley sind zum 31. Dezember 2017 ausgelaufen. Burkhard Ley hat in seinen 12 Jahren als Finanzvorstand der Wirecard AG wesentlich zum Ausbau von Wirecard zu einem global führenden Internetkonzern im Bereich Zahlungsabwicklungen beigetragen und wird dem Unternehmen ab dem 1. Januar 2018 über einen Beratungsvertrag verbunden bleiben.

Nach ausführlicher Beratung hat der Aufsichtsrat im Juli 2017 Alexander von Knoop als Nachfolger für Burkhard Ley mit Wirkung zum 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2020 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer bestellt. Zudem wurde ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2018 Susanne Steidl bis Ende des Jahres 2020 zum weiteren Mitglied des Vorstands und Chief Product Officer (CPO) bestellt. In dieser Position ist sie verantwortlich für den Betrieb und die technologische Weiterentwicklung der Kernprodukte von Wirecard. Beiden neuen Vorstandsmitgliedern wünscht der Aufsichtsrat viel Erfolg.

Ebenfalls im Juli 2017 haben wir beschlossen, das Vorstandsmandat des Chief Executive Officer (CEO), Dr. Markus Braun, sowie des Chief Operational Officers (COO), Jan Marsalek, jeweils um weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern. Mit diesen Personalentscheidungen haben wir ihren großen Leistungen Rechnung getragen und setzen auf Kontinuität im Vorstand.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 kam es zu keiner Veränderung in der Besetzung im Aufsichtsrat. Da das Aufsichtsratsmitglied Tina Kleingarn aus familiären Gründen ihr Amt zum Ablauf des 31. Dezember 2017 niedergelegt hat, gehören dem Aufsichtsrat der Wirecard AG aktuell nur vier Mitglieder an. Der Aufsichtsrat wird der ordentlichen Hauptversammlung 2018 die Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds in Nachfolge für Tina Kleingarn vorschlagen.

Ausblick

Wirecard erfüllt sämtliche Voraussetzungen, um ihr Wachstum in den nächsten Jahren auf globaler Ebene fortzusetzen und immense Synergiepotentiale zu heben. Wir werden alle gemeinsam diesen Erfolgspfad weitergehen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und speziell Herrn Ley für seine großartige Arbeit. Allen Mitarbeitern gilt ein herzlicher Dank und Anerkennung für das außerordentliche Engagement im Geschäftsjahr 2017.

Aschheim, den 11. April 2018

Für den Aufsichtsrat

Wulf Matthias
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Corporate-Governance-Bericht

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand berichtet in diesem Bericht – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 über die Corporate Governance sowie gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Unternehmensführung der Wirecard AG und des Wirecard-Konzerns. Die nachfolgenden Darstellungen gelten demgemäß für die Wirecard AG und den Wirecard-Konzern, soweit im Folgenden nicht anders dargestellt.

1. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Wirecard AG haben ihre letzte Entsprechenserklärung am 30. März 2017 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich für den Zeitraum ab Abgabe der letztjährigen Entsprechenserklärung bis zum 23. April 2017 auf den Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 5. Mai 2015. Für den Zeitraum ab dem 24. April 2017 bezieht sich die nachfolgende Erklärung auf den am 24. April 2017 im Bundesanzeiger bekanntgemachten Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017.

Vorstand und Aufsichtsrat der Wirecard AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

1) Ausschüsse des Aufsichtsrats (Ziffer 5.3.1 – 5.3.3 des Kodex)

Ziffer 5.3.1 - 5.3.3 des Kodex enthalten Empfehlungen zu Ausschüssen des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht nach der Satzung aus fünf Mitgliedern. Mit Blick auf diese überschaubare Größe hält der Aufsichtsrat die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen nicht für sinnvoll. Sämtliche Aufgaben des Aufsichtsrats werden vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen.

2) Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Kompetenzprofil für das Gesamtgremium (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3 des Kodex i.d.F. vom 5. Mai 2015 bzw. Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 4 des Kodex i.d.F. vom 7. Februar 2017)

Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen soll, welche die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2 des Kodex, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Diese Ziele sollen vom Aufsichtsrat nach Ziffer 5.4.1 Abs. 3 des Kodex i.d.F. vom 5. Mai 2015 bei den Wahlvorschlägen berücksichtigt werden und die Zielsetzungen und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden. Die

Empfehlung hinsichtlich der Benennung konkreter Ziele für die Zusammensetzung wurde durch den Kodex i.d.F. vom 7. Februar 2017 dahingehend ergänzt, dass der Aufsichtsrat zusätzlich auch ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten soll und Wahlvorschläge an die Hauptversammlung auch die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben sollen. Nach Ziffer 5.4.1 Abs. 4 Satz 2 und 3 des Kodex i.d.F. vom 7. Februar 2017 soll der Stand der Umsetzung im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden, welcher nunmehr auch über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner unter namentlicher Nennung der unabhängigen Mitglieder informieren soll.

Mit Blick auf die überschaubare Größe des Aufsichtsrats hatte der Aufsichtsrat ursprünglich davon abgesehen, über die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat hinaus weitere konkrete Ziele für seine Zusammensetzung festzulegen, da er dies nicht für sinnvoll erachtete. Dementsprechend wurde in der letzten Entsprechenserklärung von den Empfehlungen in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3 des Kodex i.d.F. vom 5. Mai 2015 noch eine Abweichung erklärt. Nachdem der Aufsichtsrat auf fünf Mitglieder vergrößert wurde, hat der Aufsichtsrat nunmehr im Dezember 2017 konkrete Ziele für seine Zusammensetzung sowie – entsprechend der neuen Kodexempfehlung – ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen, so dass seither den Empfehlungen in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 entsprochen wird. Die Ziele für die Zusammensetzung sowie das Kompetenzprofil werden bei künftigen Vorschlägen berücksichtigt und, wie auch der Stand der Umsetzung, im Corporate Governance Bericht (erstmals für das Geschäftsjahr 2017) veröffentlicht. Dieser wird auch über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner und deren Namen informieren, so dass diesen Empfehlungen nunmehr vollumfänglich entsprochen wird.

3) Veröffentlichungsfrist für Konzernabschlüsse und unterjährige Finanzinformationen (Ziffer 7.1.2 Satz 4 des Kodex i.d.F. vom 5. Mai 2015 bzw. Satz 3 des Kodex i.d.F. vom 7. Februar 2017)

Ziffer 7.1.2 Satz 4 (Kodex i.d.F. v.om 5. Mai 2015) bzw. Satz 3 (Kodex i.d.F. vom 7. Februar 2017) empfiehlt, dass der Konzernabschluss und -lagebericht binnen 90 Tagen, Zwischenberichte bzw. unterjährige Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen. Die gesetzlichen Regelungen sehen derzeit vor, dass der Konzernabschluss nebst –lagebericht binnen einer Frist von vier Monaten nach Geschäftsjahresende, und Halbjahresfinanzberichte binnen einer Frist von drei Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraums zu veröffentlichen sind. Quartalsmitteilungen sollen nach der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse für den Prime Standard binnen zwei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums an die Geschäftsführung der Börse übermittelt werden. Die Gesellschaft hat sich bisher an diesen Fristen orientiert, da der Vorstand dieses Fristenregime für angemessen hält. Sollten es die internen Abläufe erlauben, wird die Gesellschaft die Berichte gegebenenfalls auch früher veröffentlichen.

Der in der Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 in Ziffer 4.1.3 S. 2 neu aufgenommenen Empfehlung, die Grundzüge des Compliance Management Systems des Unternehmens offenzulegen, wird mittlerweile entsprochen; die Grundzüge des Compliance Management Systems sind auf der Internetseite der Wirecard AG offengelegt. Zudem wurde in das Compliance Management System seit der Bekanntmachung des Kodex i.d.F. vom 7. Februar 2017 entsprechend der neuen Empfehlung in Ziffer 4.1.3 Satz 3 auch eine Whistleblowing-Möglichkeit aufgenommen.

Diese Entsprechenserklärung ist neben den nicht mehr aktuellen Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre auch auf der Internetseite der Wirecard AG unter ir.wirecard.de/corporate-governance zugänglich.

2. Aktionäre und Hauptversammlung

Transparente Information der Aktionäre und der Öffentlichkeit

Wir informieren unsere Aktionäre, Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien sowie die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über wichtige Termine des Unternehmens auf unserer Internetpräsenz ir.wirecard.de unter dem Menüpunkt „Finanzkalender“ sowie in unserem Geschäftsbericht, dem Halbjahresfinanzbericht und den Quartalsmitteilungen. Im Rahmen unserer Investor-Relations-Aktivitäten führen wir regelmäßig Treffen mit Analysten und institutionellen Anlegern durch. Neben den jährlichen Analystenkonferenzen zum Jahresabschluss finden anlässlich der Veröffentlichung der Halbjahresfinanzberichte und der Quartalsmitteilungen Telefonkonferenzen für Analysten und für Investoren statt. Wirecard nimmt zudem an zahlreichen Kapitalmarktkonferenzen teil. Wichtige Präsentationen sind auf unserer Internetseite frei verfügbar.

Die Geschäftsberichte, Halbjahresfinanzberichte und Quartalsmitteilungen sowie sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Wirecard AG sind in deutscher und englischer Sprache auf unserer Internetseite abrufbar.

Hauptversammlung

Organisation und Durchführung der jährlichen Hauptversammlung erfolgen bei uns mit dem Ziel, sämtliche Aktionäre vor und während der Versammlung umfassend und effektiv zu informieren. Informationen zur Hauptversammlung und die der Versammlung zugänglich zu machenden Unterlagen werden zusammen mit der Einberufung der Hauptversammlung leicht zugänglich auf der Website veröffentlicht. Um den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte und die Stimmrechtsvertretung zu erleichtern, bestellt die Wirecard AG unter anderem Stimmrechtsvertreter, die das Stimmrecht nach Maßgabe der vom Aktionär erteilten Weisungen ausüben.

3. Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Wirecard AG verfügt als deutsche Aktiengesellschaft über eine zweiteilige Führungs- und Kontrollstruktur mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Interesse des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Maßgebliches gemeinsames Ziel ist die nachhaltige Steigerung der Marktposition und Profitabilität des Unternehmens.

Vorstand

Der Vorstand der Wirecard AG besteht gemäß der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die genaue Zahl bestimmt der Aufsichtsrat. Zum 31. Dezember 2017 bestand der Vorstand aus drei Mitgliedern, seit dem 1. Januar 2018 hat der Vorstand vier Mitglieder.

Entsprechend dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße und eine Frist für deren Erreichung bestimmt. Näheres hierzu ist in einem eigenen Abschnitt dargestellt (Abschnitt 6 des Corporate Governance Berichts). Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands ein Diversitätskonzept erarbeitet, dessen Einzelheiten ebenfalls in einem eigenen Abschnitt zusammengefasst sind (Abschnitt 7 des Corporate Governance Berichts).

Informationen zu den Aufgabenbereichen sowie die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite der Wirecard AG unter wirecard.de/unternehmen/management zugänglich.

Der Vorstand leitet die Wirecard AG und den Wirecard-Konzern und ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat hat für die Arbeit des Vorstandes eine Geschäftsordnung erlassen, die unter anderem die Ressortaufteilung zwischen den Vorstandsmitgliedern regelt. Die Mitglieder des Vorstands führen ihre Bereiche grundsätzlich in eigener Verantwortung. Soweit eine Maßnahme mehrere Ressortbereiche betrifft, ist eine Abstimmung mit den anderen Mitgliedern des Vorstands anzustreben, im Falle von Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Aufsichtsrat. Bestimmte, in der Geschäftsordnung näher dargelegte Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung bedürfen der Beschlussfassung des Vorstands in seiner Gesamtheit. Für bedeutende Geschäftsvorgänge bestehen zudem Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns sowie über Fragen der Risikolage und des Risikomanagements. Die Berichterstattung des Vorstands umfasst auch das Thema Compliance, also die bei der Wirecard AG oder im Wirecard-Konzern ergriffenen Maßnahmen zur Einhaltung von rechtlichen und regulatorischen Vorgaben und unternehmensinternen Richtlinien.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Wirecard AG setzt sich gemäß der Satzung aus fünf Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sowie Informationen über ihre wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat bei der Wirecard AG sind auf der Internetseite der Wirecard AG unter wirecard.de/unternehmen/management verfügbar.

Entsprechend dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße und eine Frist für deren Erreichung bestimmt. Näheres hierzu ist in einem eigenen Abschnitt dargestellt (Abschnitt 6 des Corporate Governance Berichts). Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine eigene Zusammensetzung und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen, welche zugleich das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat darstellen. Die Einzelheiten hierzu, einschließlich dem Stand der Umsetzung sind ebenfalls in einem eigenen Abschnitt zusammengefasst (Abschnitt 6 des Corporate Governance Berichts).

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Er wird vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Belange informiert und stimmt mit ihm die Unternehmensstrategie und deren Umsetzung ab. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats steht zudem auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Er besucht das Unternehmen regelmäßig, um sich vor Ort über den Geschäftsgang zu informieren und den Vorstand bei seinen Entscheidungen zu beraten.

Der Aufsichtsrat prüft und billigt die Jahresabschlüsse und Konzernabschlüsse der Wirecard AG und des Konzerns. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit, gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag. Der Aufsichtsrat überprüft zudem regelmäßig, mindestens einmal nach der Hälfte der regelmäßigen Amtszeit seiner Mitglieder die Effizienz seiner Tätigkeit. Von der Bildung eines Prüfungsausschusses oder sonstiger Aufsichtsratsausschüsse hat der Aufsichtsrat aufgrund seiner Größe abgesehen.

4. Wesentliche Unternehmensführungspraktiken

Corporate Governance – gute und verantwortungsbewusste Unternehmensführung

Die international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung haben bei der Wirecard-Gruppe einen hohen Stellenwert. Die Einhaltung dieser Standards ist für uns eine wesentliche Grundvoraussetzung für ein qualifiziertes und transparentes Unternehmensmanagement mit dem Ziel eines nachhaltigen Erfolges für den gesamten Konzern. Wir wollen das Vertrauen unserer Anleger, der Finanzmärkte, Geschäftspartner, der Öffentlichkeit und unserer Mitarbeiter damit bestätigen.

Ausführliche Informationen zum Thema Corporate Governance bei der Wirecard Gruppe sind auch auf unserer Website verfügbar.

Compliance als Leitungsaufgabe

Die Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien im Konzern verstehen wir als eine dauerhafte Führungs- und Leitungsaufgabe. Hierzu arbeiten wir kontinuierlich und konsequent an der Verbesserung unseres konzernweiten Compliance Programms. Informationen zu unserem Compliance-Management-System finden Sie auf unserer Internetseite unter ir.wirecard.de/corporate-governance.

Verantwortungsbewusstes Risikomanagement

Verantwortungsbewusstes Risikomanagement ist eine wichtige Grundlage einer guten Corporate Governance. Der Vorstand stellt ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen sicher. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung wird der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig unterrichtet. Einzelheiten zum Risikomanagement finden Sie im Risikobericht (Bestandteil des Lageberichts).

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der Wirecard AG und die Halbjahresfinanzberichte für den Konzern werden nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und ergänzend nach den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, erstellt. Der Jahresabschluss der Wirecard AG wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Darüber hinaus veröffentlicht die Wirecard AG Quartalsmitteilungen nach § 53 der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse. Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende, Halbjahresfinanzberichte und Quartalsmitteilungen werden innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums zugänglich gemacht.

Die ordentliche Hauptversammlung 2017 hat die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Wirecard AG und den Konzernabschluss bestellt. Verantwortlicher Abschlussprüfer ist seit dem Geschäftsjahr 2015 Herr Andreas Loetscher. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit 2009 gemeinsam mit der RP Richter GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und seit 2011 alleiniger Abschlussprüfer der Wirecard AG und des Konzerns.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Aufsichtsrat über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichtet. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind.

Corporate Social Responsibility

Wirecard sieht die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung (Corporate Social Responsibility, CSR) als wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens. Wir sind überzeugt, dass langfristig ohne eine verantwortungsvolle ökologische, ethische und soziale Leistung auch keine ökonomisch erfolgreiche Zukunft von Wirecard zu realisieren ist.

Es ist das Ziel der Wirecard Gruppe, konkrete, auf die Ausrichtung des Kerngeschäfts bezogene Zielsetzungen in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie festzulegen, z. B. Mindeststandards für den Energieverbrauch, die Prüfung von Umweltrisiken etc., die im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagement stringent verfolgt werden.

Die Wirecard Gruppe respektiert die international anerkannten Menschenrechte und unterstützt deren Einhaltung. Wir richten unser Handeln an den einschlägigen Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation aus, entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Mindestnormen bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche und gewährleisten Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft, Weltanschauung oder politischer Einstellung.

Weitere Informationen zu Corporate Social Responsibility, wirtschaftlicher Verantwortung, Mitarbeiterbelangen sowie Umgang mit Ressourcen bei der Wirecard Gruppe werden im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB auf der Internetseite der Wirecard AG veröffentlicht.

Führungskultur und Zusammenarbeit

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unseren Mitarbeitern persönliche und berufliche Perspektiven zu eröffnen, um herausragende Leistungen und Ergebnisse zu fördern. Daher investiert die Wirecard Gruppe in die Qualifikation und Kompetenz ihrer Mitarbeiter und erwartet gleichzeitig, dass jeder Mitarbeiter hohe Ansprüche an sich, seine Leistung und seine Gesundheit stellt und sich aktiv an seiner Weiterentwicklung beteiligt.

5. Managers Transactions

Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen (bei der Wirecard AG sind dies die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats) sowie zu diesen in enger Beziehung stehende Personen sind nach Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung verpflichtet, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Gesellschaft eigene Geschäfte in Aktien oder Schuldtiteln der Gesellschaft oder damit verbundener Derivate oder anderer damit verbundener Finanzinstrumente innerhalb von drei Geschäftstagen zu melden. Eine Meldepflicht besteht jedoch nur, wenn das Gesamtvolumen der von der betreffenden Person getätigten Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres EUR 5.000 übersteigt.

Die der Wirecard AG im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte sind auf der Internetseite unter ir.wirecard.de/corporate-governance abrufbar.

Insgesamt hielten Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2017 mittel- oder unmittelbar einen Aktienanteil von 7 Prozent. Aufsichtsratsmitglieder hielten zum 31. Dezember 2017 keine Aktien der Gesellschaft.

6. Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Nach dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat der Aufsichtsrat der Wirecard AG Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat festzulegen. Der Vorstand der Wirecard AG hat seinerseits Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Liegt der Frauenanteil zum Zeitpunkt der jeweiligen Festlegung unter 30 %, so dürfen die Zielgrößen den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig mit der Festlegung der Zielgrößen sind Fristen für deren Erreichung zu bestimmen, die nicht länger als fünf Jahre sein dürfen; die erstmals festzulegende Frist darf nicht länger als bis zum 30. Juni 2017 dauern.

Im September 2015 haben der Aufsichtsrat und der Vorstand der Wirecard AG jeweils Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands mit Frist bis zum 30. Juni 2017 festgelegt, über deren Zielerreichung nachfolgend berichtet wird. Nach Ablauf der Umsetzungsfrist wurden neue, bis zum 30. Juni 2022 zu erreichende Zielgrößen festgelegt.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen

	Ziel bis zum 30. Juni 2017	Zielerreichung zum 30. Juni 2017	Neues Ziel bis zum 30. Juni 2022
Aufsichtsrat	1 Frau	2 Frauen	2 Frauen
Vorstand	0	0	1 Frau
1. Führungsebene	30%	30%	30%
2. Führungsebene	30%	42%	30%

Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 wurde Susanne Steidl zum Mitglied des Vorstands bestellt, so dass das aktuelle Ziel von einem weiblichen Mitglied im Vorstand derzeit erreicht ist. Tina Kleingarn hat aus persönlichen Gründen ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf des Geschäftsjahres 2017 niedergelegt, so dass im Aufsichtsrat derzeit nur eine Frau vertreten ist.

7. Anforderungsprofil und Diversitätskonzept für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

a) Anforderungsprofil und Diversitätsaspekte

Der Aufsichtsrat der Wirecard AG sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung im Vorstand. Bei der Prüfung von Kandidaten und Kandidatinnen stellen aus Sicht des Aufsichtsrats deren fachliche Qualifikationen für das zu besetzende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über das Unternehmen und seine Geschäftstätigkeit die grundlegenden Eignungskriterien dar.

Im Rahmen der Abwägung, welche Persönlichkeit den Vorstand als Gremium am besten ergänzen würde, achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity). Unter Vielfalt als Entscheidungskriterium versteht der Aufsichtsrat insbesondere unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Bereich, sowie eine angemessene Vertretung von Frauen. Als weiteren, aus Sicht des Aufsichtsrats für den Vorstand als Gremium jedoch lediglich abrundenden Diversitätsaspekt, strebt der Aufsichtsrat zudem eine hinreichende Altersmischung im Vorstand an.

Das Anforderungsprofil für den Vorstand umfasst insbesondere die nachfolgenden Aspekte, die bei der Entscheidung über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition vom Aufsichtsrat mitberücksichtigt werden:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen über langjährige Führungserfahrung verfügen, möglichst auch im internationalen Bereich.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung auf den Gebieten elektronische Zahlungssysteme, Vertrieb, Finanzen und Personalführung verfügen.
- Mindestens zwei Mitglieder des Vorstands sollen eine technologische Ausbildung im Bereich IT haben.
- Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll über ausgewiesene Fachkenntnisse und Erfahrung im Bereich Finanzen verfügen.
- In Erfüllung der Vorgaben des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand eine Frau und eine Frist für deren Erreichung bis zum 30. Juni 2022 festgelegt.
- Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde für die Mitglieder des Vorstands eine Regel-Altersgrenze von 62 festgelegt. In begründeten Einzelfällen, z.B. zur Unterstützung einer geordneten Nachfolgeplanung, kann hiervon abgewichen werden.

Mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandsposition besetzt wird, entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls.

b) Ziele des Anforderungsprofils

Ziel des Anforderungsprofils für den Vorstand der Wirecard AG ist es, eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung eines führungsstarken Vorstands sicherzustellen. Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über die fundierte Branchenexpertise und Führungserfahrung verfügen, die für die Führung eines global agierenden Technologie- und Finanzdienstleistungsunternehmens notwendig ist, um die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten optimal erfüllen zu können.

Neben sich ergänzenden Bildungs- und Berufshintergründen und fachlichen Qualifikationen sind nach Auffassung des Aufsichtsrats auch die Vielfalt von unterschiedlichen persönlichen Prägungen und Erfahrungen – welche auch durch Geschlecht und Alter beeinflusst werden – und die damit einhergehenden unterschiedlichen Perspektiven ein maßgebender Faktor für den nachhaltigen Erfolg und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Unternehmens.

c) Art und Weise der Umsetzung

Nach der gesetzlichen Konzeption ist der Aufsichtsrat für die Besetzung der Vorstandsposten und die Personal- und Nachfolgeplanung zuständig. Das vorstehend beschriebene Anforderungsprofil und das damit verfolgte Diversitätskonzept wurden vom Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 beschlossen und dienen dem Aufsichtsrat als Basis bei Entscheidungen über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition und für die langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat steht hierbei im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand und beobachtet aktiv Führungskräfte und deren Entwicklung mit Blick auf ihre Eignung als potentielle Kandidaten für die Neubesetzung von Vorstandspositionen. Zudem beobachtet der Aufsichtsrat auch den nationalen und internationalen Markt mit Blick auf mögliche unternehmensexterne Kandidaten. Bei der konkreten Besetzung von Vorstandspositionen führt der Aufsichtsrat insbesondere auch Interviews mit potenziellen Kandidaten durch, um sich einen persönlichen Eindruck von der fachlichen und persönlichen Eignung zu verschaffen. Im Rahmen des Entscheidungsprozesses spielen diese Diversitätskonzepte eine wesentliche Rolle. Maßgeblich für die Besetzung von konkreten Vorstandspositionen ist dabei jedoch stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

d) Erreichte Ergebnisse im Geschäftsjahr 2017

Der Aufsichtsrat hat im Juli 2017 mit Wirkung zum 1. Januar 2018 Susanne Steidl (Jahrgang 1971) zum Mitglied des Vorstands und Chief Product Officer (CPO) bestellt. Susanne Steidl bringt als Betriebswirtin, langjährige Führungskraft und Executive Vice President, die in den letzten Jahren unter anderem die erfolgreiche Expansion des Unternehmens auf dem amerikanischen Markt verantwortete, beste fachliche Qualifikationen und internationale Erfahrungen mit. Ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2018 wurde Alexander von Knoop als Nachfolger für den zum Ende des Geschäftsjahres 2017 ausgeschiedenen Burkhard Ley zum Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer (CFO) bestellt. Alexander von Knoop (Jahrgang 1972) ergänzt mit seinem betriebswirtschaftlichen Abschluss in den USA, seiner langjährigen Expertise auf dem Gebiet der Rechnungslegung und seinem Beitrag zum Ausbau der digitalen Mehrwertleistungen der Wirecard Bank AG

den Vorstand nach Ansicht des Aufsichtsrats optimal. Die Bestellung von Susanne Steidl und Alexander von Knoop trägt nicht nur zu einem mehr zur Geschlechtsdiversität bei, sondern führte auch zu neuen Impulsen sowie einer Verjüngung des Gremiums. Das Durchschnittsalter liegt derzeit bei 45 Jahren. Durch die Verlängerung der Vorstandsbestellung des langjährigen Vorstandsvorsitzenden (CEO) Dr. Markus Braun sowie des langjährigen Chief Operational Officer (COO) Jan Marsalek wurde gleichzeitig sichergestellt, dass Wirecard weiterhin von deren Leistungen und Erfahrungen profitieren kann. Die derzeitige Zusammensetzung entspricht nach Überzeugung des Aufsichtsrats dem vorstehend dargestellten, von ihm erarbeiteten Anforderungsprofil für die Zusammensetzung des Vorstands.

Aufsichtsrat

a) Anforderungsprofil und Diversitätsaspekte

Der Aufsichtsrat der Wirecard AG ist so zusammenzusetzen, dass eine kompetente und qualifizierte Überwachung und Beratung des Vorstands sichergestellt ist.

Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex die nachfolgenden konkreten Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen. Diese Ziele umfassen auch ein vom Aufsichtsrat erarbeitetes Kompetenzprofil für den Gesamtaufsichtsrat. Sie beschreiben zudem das Konzept, mit dem insgesamt eine vielfältige Besetzung des Aufsichtsrats (Diversity) angestrebt wird.

(I) Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums

(1) Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor der Wirecard AG vertraut sein i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG.
- Der Aufsichtsrat muss insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats eines börsennotierten, weltweit tätigen Technologie- und Finanzdienstleistungsunternehmens erforderlich sind.

Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- elektronische Zahlungssysteme
- IT und Digitalisierung
- Finanzdienstleistungen
- Controlling/Risikomanagement
- Merger & Acquisition-Erfahrungen
- Board-Erfahrung, idealerweise in börsennotierten Unternehmen
- unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrungen.

Es ist nicht erforderlich, dass jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied über alle erforderlichen Spezialkenntnisse und Erfahrungen verfügt. Allerdings sollte mindestens eines der Aufsichtsratsmitglieder über die jeweiligen spezifischen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen.

- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über besonderen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG verfügen.

(2) Unabhängigkeit und potentielle Interessenskonflikte

- Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehören. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Eigentümerstruktur sollen mindestens die Hälfte der Mitglieder unabhängig i.S.v. Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sein, d.h. insbesondere in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Wirecard AG oder deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt begründen kann.
- Zudem dürfen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft angehören.

(3) Internationale Erfahrung

Mit Blick auf die internationale Geschäftstätigkeit von Wirecard sollen eine angemessene Anzahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats, mindestens jedoch zwei Mitglieder über langjährige internationale Erfahrung verfügen.

(4) Angemessene Beteiligung von Frauen

In Erfüllung der Vorgaben des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat zwei Frauen und eine Frist für deren Erreichung bis zum 30. Juni 2022 festgelegt.

(5) Vielfalt (Diversity)

Bei der Suche nach qualifizierten Persönlichkeiten für den Aufsichtsrat soll auch auf Vielfalt (Diversity) geachtet werden, so dass das Gremium auf einen möglichst breit gefächerten Fundus an Persönlichkeiten, Erfahrungen und Spezialkenntnissen zurückgreifen kann. Bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung soll im Einzelfall gewürdigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Fachkenntnisse, Bildungshintergründe, Berufs- und Lebenserfahrungen und eine angemessene Altersmischung der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen.

II. Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

(1) Allgemeines Anforderungsprofil

- Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über allgemeine Kenntnisse des Technologie- und Finanzdienstleistungsgeschäft oder verwandter Branchen verfügen.
- Jedes Aufsichtsratsmitglied muss über die notwendige Persönlichkeit und Integrität verfügen, um seine Aufgaben sachgerecht wahrnehmen zu können, und bereit sein, sich angemessen inhaltlich zu engagieren.

(2) Zeitliche Verfügbarkeit

- Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es den zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Aufsichtsratsmandats erforderlichen Zeitaufwand erbringen kann. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass jährlich mindestens vier, in der Regel jedoch mindestens sechs ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten werden, die jeweils einer angemessenen Vorbereitung bedürfen, und ausreichend Zeit für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses vorzusehen ist. Bei Bedarf können zudem zusätzliche außerordentliche Sitzungen zur Behandlung von Sonderthemen und Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen erforderlich sein. Hinzu kommt die persönliche Anwesenheit in der Hauptversammlung.
- Aufsichtsratsmitglieder, die zugleich dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen in der Regel nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften wahrnehmen, die nicht zum Konzern der Gesellschaft gehören, in der die Vorstandstätigkeit ausgeübt wird.

(3) Vermeidung potenzieller Interessenskonflikte

Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Wirecard Konzerns ausüben.

(4) Zugehörigkeitsdauer

In der Regel soll ein Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat nicht länger als 15 Jahre ununterbrochen angehören. Von dieser Regelgrenze kann im Unternehmensinteresse abgewichen werden, zum Beispiel um ein anderes Besetzungsziel zu fördern, insbesondere die angemessene Vertretung von Frauen und die Vielfalt der fachlichen Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen.

(5) Altersgrenze

Kandidaten für den Aufsichtsrat sollen im Zeitpunkt ihrer Wahl in der Regel das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. In begründeten Einzelfällen, z.B. zur Unterstützung einer geordneten Nachfolgeplanung und bei Schlüsselfunktionen oder -qualifikationen, kann hiervon abgewichen werden.

Der Aufsichtsrat hat sich für das Erreichen der gesetzten Diversitätsziele einen Zeitrahmen bis zum 30. Juni 2022 gesetzt.

b) Ziele des Anforderungsprofils

Kraft Gesetz muss der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Ziel des Anforderungsprofils für den Aufsichtsrat der Wirecard AG ist darüber hinaus, eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende und ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats sicherzustellen. Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit das Geschäftsmodell von Wirecard verstehen und über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung einer qualifizierten Aufsicht und Beratung des Vorstands erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, insbesondere in den vorgenannten Spezialgebieten verfügen. In Summe sollen sich die Mitglieder des Aufsichtsrats im Hinblick auf ihre Fachkenntnisse und beruflichen Erfahrungen so ergänzen, dass das Gremium auf einen möglichst breit gefächerten Fundus an Erfahrungen und unterschiedlichen Spezialkenntnissen zurückgreifen kann. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass der Aufsichtsrat in der Lage ist, die Strategie des Vorstands und seine Entscheidungen kritisch zu hinterfragen und zu beurteilen. Durch die Vorgabe, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig sein sollen, wird in Übereinstimmung mit den internationalen, aber auch nationalen Erwartungen an Good Governance eine unabhängige und nicht durch Partikularinteressen beeinflusste Wahrnehmung der Beratungs- und Überwachungsaufgaben gefördert. Dem gleichen Ziel dient die Zielvorgabe, dass dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören sollen sowie Aufsichtsratsmitglieder keine Organ- oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Wirecard-Konzerns ausüben sollen. Wie auch bei der Zusammensetzung des Vorstands ist der Aufsichtsrat der Überzeugung, dass die Vielfalt von unterschiedlichen persönlichen Prägungen und Erfahrungen und die damit einhergehenden unterschiedlichen Perspektiven einen bedeutenden Faktor für eine qualifizierte und fundierte Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats darstellen. Vor diesem Hintergrund hat sich der Aufsichtsrat der Wirecard AG hinsichtlich des Frauenanteils ein ambitioniertes Ziel von mindestens zwei weiblichen Mitgliedern gesetzt, was beim fünfköpfigen Aufsichtsrat einer Quote von 40 Prozent entspricht.

Durch die Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie eine Regelaltersgrenze soll zudem gewährleistet werden, dass der Aufsichtsrat durch den so bedingten regelmäßigen Wechsel von neuen Impulsen, Perspektiven und Erfahrungen befruchtet wird und so seinen Beitrag zur kontinuierlichen Fortentwicklung des Unternehmens leisten kann.

c) Art und Weise der Umsetzung

Nach der gesetzlichen Konzeption hat der Aufsichtsrat der Hauptversammlung Wahlvorschläge für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu unterbreiten. Der Aufsichtsrat berücksichtigt im Rahmen seiner jeweiligen Wahlvorschläge das vorstehend beschriebene Anforderungsprofil und das damit verfolgte Diversitätskonzept. Maßgeblich für den Vorschlag eines konkreten Kandidaten zur

Wahl in den Aufsichtsrat ist dabei jedoch stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls. Entsprechend der Empfehlung in Ziff. 5.4.1 S. 8 DCGK wird der Stand der Umsetzung zudem jährlich im Corporate Governance Bericht veröffentlicht und allen interessierten Stakeholdern offengelegt.

d) Erreichte Ergebnisse im Geschäftsjahr 2017

Im Geschäftsjahr 2017 hat sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats nicht verändert.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt die Zusammensetzung zum 31. Dezember 2017 das vorstehend beschriebene Anforderungsprofil an das Gesamtgremium und die einzelnen Mitglieder, insbesondere auch zu den vertieften Erfahrungen und Kenntnissen in den Spezialbereichen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig im Sinne der Definition des Corporate Governance Kodex. Dem Aufsichtsrat gehörten zum 31. Dezember 2017 weder ehemalige Vorstandsmitglieder noch Personen an, die Organ- oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern von Wirecard ausüben. Keines der derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats ist älter als 74 Jahre. Kein Mitglied des Aufsichtsrats gehört diesem länger als 15 Jahre an. Zum 31. Dezember 2017 waren mit Tina Kleingarn und Vuyiswa M‘Cwabeni zwei weibliche Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten. Tina Kleingarn hat aus persönlichen Gründen ihr Amt zum Ende des Geschäftsjahres niedergelegt, so dass derzeit nur ein Mitglied des Aufsichtsrats weiblich ist. Der Aufsichtsrat wird bei seinem Wahlvorschlag an die ordentliche Hauptversammlung 2018 zur Nachwahl das vorstehende Anforderungsprofil berücksichtigen.

Die Wirecard-Aktie

Der deutsche Aktienmarkt hat im Berichtsjahr deutlich zugelegt. Der deutsche Leitindex DAX konnte seinen Wachstumskurs mit einem Plus von 12,5 Prozent (2016: 6,9 Prozent) fortsetzen. Der TecDAX konnte nach einem Verlust in 2016 ein Plus von 39,6 Prozent (2016: -1,0 Prozent) verzeichnen.

Die Wirecard-Aktie gewann im Berichtsjahr 2017 127,6 Prozent (2016: -12,1 Prozent) und verzeichnete am 20. Dezember 2017 ein neues Allzeithoch von EUR 94,60. Unter Berücksichtigung der im Juni 2017 ausgezahlten Dividende für das Geschäftsjahr 2016 von EUR 0,16 je Aktie (2015: EUR 0,14) ergibt sich eine Aktienrendite („total shareholder return“) von 128,2 Prozent (2016: -11,8 Prozent).

Insgesamt wurden auf der elektronischen Handelsplattform XETRA rund 132 Millionen (2016: 175 Millionen) Wirecard-Aktien gehandelt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Handelsvolumen von 521 Tausend (2016: 685 Tausend) Aktien pro Tag.

Jahresentwicklung der Wirecard-Aktie

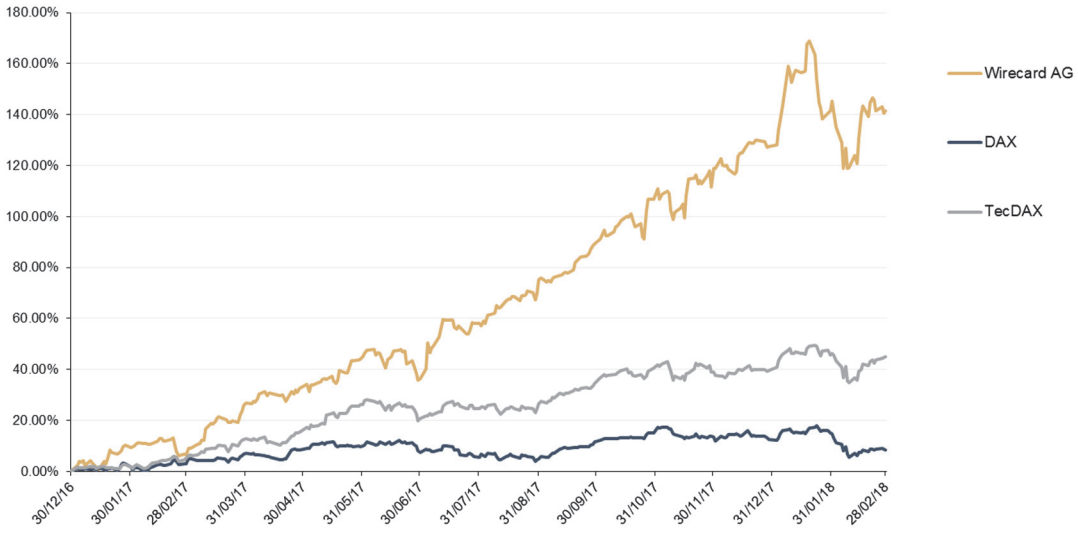

Performance in Prozent

	1 Jahr 2017	5 Jahre 2013 – 2017	10 Jahre 2008 – 2017
Wirecard AG (ohne Dividende)	+127,6	+400,4	+906,4
DAX (Performance-Index)	+12,5	+69,7	+60,1
TecDAX (Performance-Index)	+39,6	+205,4	+159,6

Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat werden der diesjährigen Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende von EUR 0,18 je Aktie (2016: EUR 0,16) auszuschütten. Dies entspricht TEUR 22.242 (2016: TEUR 19.770).

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der Wirecard AG fand am 20. Juni 2017 im Konferenzzentrum der Hanns-Seidel-Stiftung in München statt. Sämtlichen Tagesordnungspunkten wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Weitere Informationen und Details zur Hauptversammlung sind im Internet unter folgender Adresse verfügbar: ir.wirecard.de/hauptversammlung

Kennzahlen der Wirecard-Aktie

		2017	2016
Anzahl der Aktien (31.12.) – alle dividendenberechtigt		**123.565.586**	123.565.586
Grundkapital (31.12.)	TEUR	**123.566**	123.566
Marktkapitalisierung (31.12.)	MrdEUR	**11,50**	5,05
Jahresschlusskurs (31.12.)	EUR	**93,07**	40,89
Jahreshöchstkurs	EUR	**94,60**	48,10
Jahrestiefstkurs	EUR	**40,65**	29,40
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	EUR	**2,10**	1,43*
Eigenkapital je Aktie (unverwässert und verwässert)	EUR	**13,31**	11,95
Dividende je Aktie	EUR	**0,16**	0,14
Ausschüttungssumme	TEUR	**19.770**	17.299

*Adjustiert um Visa Europe

Kursdaten: XETRA-Schlusskurse

Investor Relations

Im Jahr 2017 zählte die Innovations- und Wachstumsstrategie der Wirecard zu den wesentlichen Themen der Kapitalmarkt-Kommunikation. Neben dem organischen Wachstum der Wirecard Gruppe und den M&A-Aktivitäten der vergangenen Geschäftsjahre wurden insbesondere auch der Markteintritt in Nordamerika und die Ausweitung des Geschäfts im asiatisch-pazifischen Raum thematisiert.

Weiterhin im Fokus der zahlreichen Gespräche mit Analysten und Investoren standen neben dem Kerngeschäft neue Innovationen wie die Wirecard Omnichannel ePOS Suite. Vorstand und Investor Relations der Wirecard AG haben im Berichtsjahr an zahlreichen Konferenzen und Roadshows im In- und Ausland teilgenommen.

Zum Ende des Berichtszeitraums beobachteten 24 Analysten namhafter Banken und unabhängiger Research-Institutionen die Wirecard-Aktie. Davon empfahl der überwiegende Teil (15 Analysten) die Aktie zum Kauf, 7 zum Halten und nur 2 zum Verkaufen.

Weitere Informationen im Internet unter: ir.wirecard.de

Aktionärsstruktur

Der überwiegende Anteil des Streubesitzes von 93,0 Prozent setzt sich zum Stichtag 31.12.2017 nach wie vor aus institutionellen Anlegern aus dem angloamerikanischen Raum und Europa zusammen.

Sonstiges

Vorstand und Aufsichtsrat der Wirecard AG verpflichten sich den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex und fördern die Prinzipien einer transparenten und nachhaltigen Unternehmensführung wie dies auch in unserer CorpGov Erklärung zum Ausdruck kommt. Weitere spezielle Maßnahmen hierzu sind das Listing im Prime Standard und die Rechnungslegung nach IAS/IFRS.

Basisinformationen zur Wirecard-Aktie

Gründungsjahr:	1999	
Marktsegment:	Prime Standard	
Index:	TecDAX	
Aktienart:	nennwertlose Inhaber-Stammaktien	
Börsenkürzel:	WDI; Reuters: WDIG.DE; Bloomberg: WDI GY	
WKN:	747206	
ISIN:	DE0007472060	
Zugelassenes Kapital in Stück:	123.565.586	
Konzern-Rechnungslegungsart:	befreiender Konzernabschluss gem. IAS/IFRS	
Ende des Geschäftsjahres:	31. Dezember	
Gesamtes Grundkapital zum 31. Dezember 2017:	TEUR 123.566	
Beginn der Börsennotierung:	25. Oktober 2000	
Vorstand per 31.12.2017:	Dr. Markus Braun	Vorsitzender des Vorstands, Technikvorstand
	Burkhard Ley bis 31.12.2017	Finanzvorstand
	Jan Marsalek	Vertriebsvorstand
Aufsichtsrat per 31.12.2017:	Wulf Matthias	Vorsitzender
	Alfons W. Henseler	stellv. Vorsitzender
	Tina Kleingarn	Mitglied
	Stefan Klestil	Mitglied
	Vuyiswa V. M'Cwabeni	Mitglied
Aktionärsstruktur* am 31. Dezember 2017:		
*Aktionäre, die über 3% Stimmrechte halten	7,0% MB Beteiligungsgesellschaft mbH	
	93,0% Freefloat (gemäß Definition der Deutschen Börse), davon	
	6,27% Jupiter Asset Management Ltd. (UK)	
	5,12% BlackRock Inc (US)	
	4,99% Artisan Partners LP (US)	
	4,93% Citigroup Inc (US)	
	4,92% Alken Luxembourg S.A. (LU)	

INHALT LAGEBERICHT

I. GRUNDLAGEN DES KONZERNS 40

1. KONZERNSTRUKTUR, ORGANISATION UND MITARBEITER 40

1.1 Konzernstruktur 40

1.2 Mitarbeiter 47

2. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND PRODUKTE 51

2.1 Geschäftstätigkeit 51

2.2 Produkte und Lösungen 54

3. ZIELE, STRATEGIE UND UNTERNEHMENSSTEUERUNG 59

3.1 Finanzielle und nicht finanzielle Ziele 59

3.2 Konzernstrategie 61

3.3 Unternehmenssteuerung 64

4. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG 66

4.1 Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung 66

4.2 Ausblick 71

5. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG, VERGÜTUNGSBERICHT UND ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN 73

5.1 Erklärung zur Unternehmensführung 73

5.2 Vergütungsbericht 73

5.3 Übernahmerechtliche Angaben (nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB) sowie erläuternder Bericht 80

II. WIRTSCHAFTSBERICHT 88

1. RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFTSVERLAUF 88

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 88

1.2 Geschäftsverlauf im Berichtszeitraum 88

2. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE 107

3. NACHTRAGSBERICHT 119

III. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT 122

1. PROGNOSEBERICHT 122

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen in den kommenden beiden Geschäftsjahren 122

1.2 Branchenprognose und Wachstumsindikatoren in den Geschäftsbereichen 123

1.3 Globale Megatrends und Positionierung der Wirecard 127

1.4 Perspektiven in den Zielbranchen 132

1.5 Perspektiven ausgewählter Produktkategorien 137

1.6 Perspektiven der Expansion 138

1.7 Künftige Ausrichtung des Konzerns 139

1.8 Erwartete Finanz- und Ertragslage 140

2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT 143

2.1 Risikoorientierte Unternehmensführung 143

2.2 Risikomanagementsystem effizient organisiert 144

2.3 Risikobewertung 146

2.4 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess 147

2.5 Risikofelder 149

2.6 Geschäftsrisiken 149

2.7 Operationelle Risiken 154

2.8 Informations- und IT-Risiken 158

2.9 Finanzwirtschaftliche Risiken 160

2.10 Debitorenrisiken 163

2.11 Rechtliche und regulatorische Risiken 165

2.12 Sonstige Risiken 168

2.13 Zusammenfassung Gesamtrisiko 169

3. GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DES KONZERNS (AUSBLICK) 170

Wirecard ist eine der weltweit schnellst wachsenden digitalen Plattformen im Bereich Financial Commerce. In einem integrierten Ansatz werden globales Acquiring und Issuing mit sich ständig erweiternden digitalen Mehrwertleistungen in den Bereichen Data Analytics und Digital/Transaction Banking zu einem umfassenden Ökosystem verknüpft.

36.000 große und mittlere Händler

191.000 kleine Händler

I. Grundlagen des Konzerns

1. KONZERNSTRUKTUR, ORGANISATION UND MITARBEITER

1.1 Konzernstruktur

Die Wirecard AG ist ein globaler Technologiekonzern (im Folgenden auch Wirecard Gruppe oder Wirecard-Konzern genannt), der seine Kunden und Partner dabei unterstützt, elektronische Zahlungen aus allen Vertriebskanälen anzunehmen. Als ein international führender unabhängiger Anbieter bietet die Wirecard Gruppe Outsourcing- und White-Label-Lösungen für den elektronischen Zahlungsverkehr. Über eine globale Plattform stehen internationale Zahlungsakzeptanzen und –verfahren mit ergänzenden Lösungen zur Betrugsprävention zur Auswahl.

Die Akquiring- und Issuing-Leistungen sind über die integrierte, auf Internettechnologie basierende Plattformlösung miteinander verknüpft. Für die Herausgabe eigener Zahlungsinstrumente in Form von Karten oder mobilen Zahlungslösungen stellt die Wirecard Gruppe Unternehmen die komplette Infrastruktur inklusive der notwendigen Lizenzen für Karten- und Kontoprodukte bereit. Der einheitliche Plattform-Ansatz sowie ergänzende Mehrwertdienste wie Data Analytics, Kundenbindungsprogramme oder Retail und Transaction Banking Services unterstützen die Kunden und Partner der Wirecard Gruppe dabei, den Herausforderungen der Digitalisierung zu begegnen.

Payment-Industrie

Wirecard ist als Dienstleister im Bereich der elektronischen Zahlungsabwicklung Teil der Payment-Industrie. Das Geschäftsmodell der Industrie besteht darin, Transaktionen zwischen Kunden und Händlern mithilfe von sicheren Bezahlverfahren zu ermöglichen. Über sämtliche Vertriebskanäle können Transaktionen mithilfe von Kreditkartennetzwerken oder alternativen Bezahlverfahren wie zum Beispiel Lastschrift, Rechnungs- und Ratenkauf oder E-Wallets in Echtzeit zwischen Konsument und Händler abgewickelt werden. Dabei sind neben Konsumenten, Händlern und Kartennetzwerken bzw. Anbietern alternativer Bezahlsysteme vor allem Zahlungsdienstleister (Payment Service Provider (PSP)), Finanzdienstleistungsinstitute zur Akzeptanz von Kartenzahlungen und kartenherausgebende Institute involviert.

Vereinfacht lassen sich die Wettbewerber und die Zusammenhänge in der Industrie über das Vier-Parteien-Modell (Four Party Model) darstellen. Kreditkartenunternehmen oder alternative Zahlungsarten stellen sichere Netzwerke oder Lösungen für elektronische Transaktionen bereit. Der Kunde möchte in Echtzeit einfache und sichere Transaktionen durchführen und besitzt dazu ein

Kartenprodukt eines kartenherausgebenden Instituts (Issuer) oder nutzt eine alternative Bezahlmethode. Für Händler ist es wichtig, die favorisierten Zahlungsarten ihrer Zielgruppe anzubieten und die Zahl von Kaufabbrüchen und Zahlungsausfällen möglichst niedrig zu halten. Um Transaktionen über Kartennetzwerke abzuwickeln und Gelder auf das Händlerkonto auszuschütten, benötigen Händler eine Kartenakzeptanzstelle (Acquirer). Nur lizenzierten Finanzdienstleistungsunternehmen ist es erlaubt, Issuing- oder Acquiringdienstleistungen anzubieten und die damit verbundenen Geldtransfers zu tätigen. Ein Zahlungsdienstleister ist für die technische Abwicklung elektronischer Zahlungen verantwortlich und ergänzt diese Dienstleistung meist um Risikomanagement und Betrugsprävention.

Vier-Parteien-Modell (Four Party Model)

Wettbewerbsposition

Wirecard bietet seinen Kunden und Partnern Dienstleistungen in allen Bereichen des elektronischen Zahlungsverkehrs unabhängig vom Vertriebskanal an. Während es weltweit zahlreiche lokale und regionale Wettbewerber gibt, die einzelne Teilbereiche der Wertschöpfungskette abdecken, sticht Wirecard im Marktumfeld mit der Abdeckung eines vollumfänglichen Angebotsportfolios und einer Verknüpfung sämtlicher Leistungen über die integrierte Plattformlösung heraus. Internationale Kunden mit komplexen Geschäftsmodellen können in allen Bereichen des elektronischen Zahlungsverkehrs unterstützt werden. Wirecard ermöglicht es Händlern durch das integ-

rative Angebot aller Dienstleistungen von Zahlungsabwicklung über Risikomanagement und Betrugsprävention, Mehrwertdiensten, Kartenakzeptanz über eigene und fremde Finanzinstitute bis hin zu Bankdienstleistungen wie Treasury und Währungsmanagement, die Komplexität im Bereich elektronischen Bezahlens auf ein Minimum zu reduzieren und Vertriebsprozesse zu optimieren. Wertvolle digitale Zusatzdienste im Bereich Data Analytics, Loyaltyprogramme oder Financial Services ermöglichen es den Händlern, Einblicke in das Konsumverhalten zu gewinnen und individualisierte Angebote zu erstellen.

Zusätzlich bietet Wirecard unter anderem für Unternehmen und Konsumenten physische und virtuelle Issuing-Produkte. Vervollständigt wird das Angebot durch das technische Processing für Kreditkartennetzwerke und Banken sowie speziell in Asien durch Softwarelösungen für mobile Banking-Anwendungen und mobile und stationäre Kartenakzeptanz. Produkte, Services und Mehrwertleistungen im Bereich Zahlungsherausgabe und Zahlungsakzeptanz können kombiniert werden, um die Komplexität des elektronischen Bezahlvorgangs und aller nachgelagerten Prozesse für Händler auf ein Minimum zu reduzieren.

Software Plattform

Wirecards Produkte und Services im Bereich der elektronischen Zahlungsabwicklung, des Risikomanagements und ergänzender Mehrwertdienste werden über eine globale Software Plattform zur Verfügung gestellt und gesteuert. Wirecards Alleinstellungsmerkmal ist die Kombination aus innovativer Payment-Technologie und lizenzierter Finanzdienstleistung.

Die modular und flexibel aufgebaute Software Plattform bildet jeweils im Bereich Issuing und Acquiring die komplette Wertschöpfungskette ab und schafft eine Verknüpfung der Leistungen zu einem vollumfänglichen Payment- Ökosystem. Durch die Kombination von modularer und weltweit verfügbarer Technologiedienstleistung und den verfügbaren Lizenzen kann Wirecard seinen Kunden ein maßgeschneidertes und vollumfängliches Angebot aus einer Hand anbieten und dieses kontinuierlich um digitale und innovative Zusatzdienste wie etwa Data Analytics oder Financial Services erweitern:

Segmente der Berichterstattung

Die Wirecard AG berichtet über ihre Geschäftsentwicklung aus drei Segmenten. Operativ sind die drei Segmente und deren Leistungen stark miteinander verbunden.

Payment Processing & Risk Management (PP&RM)

Das größte Segment der Wirecard Gruppe ist Payment Processing & Risk Management (PP&RM). Auf diesen Bereich entfallen alle Produkte und Leistungen für elektronische Zahlungsabwicklung, Risikomanagement und sonstige Mehrwertleistungen.

Die Geschäftstätigkeit der im Berichtssegment Payment Processing & Risk Management zusammengefassten Unternehmen der Wirecard Gruppe umfasst ausschließlich Produkte und Dienstleistungen, die sich mit der Akzeptanz bzw. Durchführung und der Verarbeitung von elektronischen Zahlungsvorgängen sowie damit verbundener Prozesse befassen.

Acquiring & Issuing (A&I)

Das Segment Acquiring & Issuing (A&I) komplettiert und erweitert die Wertschöpfungskette der Wirecard Gruppe. Im Geschäftsfeld Acquiring werden Händlern die Abrechnungen von Kreditkartenumsätzen bei Online- und Terminalzahlungen angeboten.

Darüber hinaus können Händler ihren transaktionsorientierten Zahlungsverkehr in zahlreichen Währungen über bei der Wirecard Bank AG geführte Konten abwickeln.

Im Bereich Issuing werden Prepaid- und Debitkarten an Privat- und Geschäftskunden herausgegeben. Privatkunden werden darüber hinaus Girokonten kombiniert mit Prepaidkarten und ec/Maestro-Karten angeboten.

Call Center & Communication Services (CC&CS)

Im Segment Call Center & Communication Services (CC&CS) wird die komplette Wertschöpfungstiefe der Callcenter-Aktivitäten sprach- und textbasierter Dialogsysteme (Interactive Voice Response und Chatbots) für Kunden abgebildet. Darüber hinaus werden die Call Center & Communication Services im Rahmen des Karteninhaberservice für Lösungen der Wirecard wie boon, mycard2go oder Orange Cash eingesetzt, aber auch für die After-Sales-Betreuung unserer Kunden oder auch Mailingaktivitäten.

Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur des Wirecard-Konzerns spiegelt die Verknüpfung von Technologie- und Finanzdienstleistung wider.

Die Konzernmutter Wirecard AG, Aschheim (Deutschland), übernimmt die strategische Unternehmensplanung, die zentralen Aufgaben der Unternehmensführung sowie die strategische Steuerung und Kontrolle der Tochtergesellschaften.

Der Betrieb und die Weiterentwicklung der Plattform ist eine Kernaufgabe innerhalb des Konzerns und obliegt den technologieorientierten Tochterunternehmen. Die weltweite Verfügbarkeit von Internettechnologie ermöglicht es, dezentral und in modularer Weise die Technologiedienstleistungen zu betreiben, weiterzuentwickeln und mit keinen bis minimalen Anpassungen der Kernplattform Kunden- oder Marktanforderungen zu implementieren.

In Kombination mit konzerneigenen Lizenzen oder in Partnerschaften mit Finanzinstituten und Kartennetzwerken prozessiert Wirecard Kreditkartenzahlungen (Acquiring Processing) und übernimmt die technische Abwicklung von Issuing-Dienstleistungen (Issuing Processing). Processing-Dienstleistungen sind modularer Bestandteil der Softwareplattform und werden ebenfalls von technologieorientierten Tochterunternehmen geleistet.

Die Technologiedienstleistungen sind eng mit der Akzeptanz von Kartenzahlungen, der Herausgabe von Kartenprodukten und zusätzlichen Finanzdienstleistungen verknüpft. Wirecard verfügt als innovativer Partner der globalen Kreditkartenunternehmen über die dafür notwendigen Lizenzen von Visa, MasterCard und unter anderem Unionpay, Amex, DinersClub, JCB und Discover International. Dies ermöglicht es, physische und virtuelle Kartenprodukte herauszugeben (Issuing) und Kartenzahlungen für Händler und Unternehmen zu akzeptieren (Acquiring). Innerhalb des Konzerns verfügt Wirecard neben zahlreichen lokalen Lizenzen wie zum Beispiel der Lizenz für eingehende und inländische Geldtransfers in Indien (Authorized Dealer, Cat. II) oder einer türkischen E-Money-Lizenz auch über eine E-Geld-Lizenz der britischen Financial Conduct Authority (FCA) sowie über eine deutsche Vollbanklizenz und kann Kunden neben Aquiring und Issuing weitere Bankdienstleistungen anbieten. Darüber hinaus erfolgen die Herausgabe und Akzeptanz von Kreditkarten und kartenbasierten Zahlungen über Drittbank-Lizenzen und es bestehen Akzeptanzverträge mit zahlreichen alternativen Bezahlverfahren.

Wirecard vertreibt seine Produkte und Lösungen über weltweite Standorte, dabei sind technologie- und vertriebsorientierte Tochtergesellschaften eng mit den auf Finanzdienstleistung spezialisierten Töchtern verknüpft. Der Vertrieb ist anhand der Zielbranchen Konsumgüter, Digitale Güter sowie Reise und Mobilität strukturiert. Die Branchenexperten sind am Konzernsitz in Aschheim ansässig und unterstützen im Verkaufsprozess ihre jeweiligen Kollegen in den weltweit verteilten Niederlassungen. Die Vertriebsstruktur gewährleistet durch eine Verknüpfung von Branchen- und Marktexpertise eine gezielte Kundenansprache und erhöht dadurch den Vertriebserfolg. Über lokale Standorte werden weltweit wichtige Regionen und Märkte erschlossen.

Komplettiert wird die Wertschöpfungskette innerhalb des Wirecard-Konzerns durch die Wirecard Communication Services GmbH mit Sitz in Leipzig, Deutschland. Die Tochtergesellschaft bietet konzerninterne Callcenter- und Kommunikationsdienstleistungen und vertreibt diese an Kunden der Wirecard AG.

Eine Auflistung aller Tochterunternehmen innerhalb des Konzernverbunds befindet sich im Konsolidierungskreis im Konzernabschluss.

Weltweite Präsenz

Durch ihre globale Präsenz steht die Wirecard Gruppe ihren internationalen und weltweit agierenden Kunden und Partnern neben global verfügbaren Technologiedienstleistungen über die integrierte und modulare Plattformlösung auch vor Ort über lokale Technologie-, Services- und Vertriebsstandorte zur Seite. Die weltweite Präsenz von Wirecard erstreckt sich insbesondere auf die Regionen Europa, asiatisch-pazifischer Raum, Lateinamerika, Nordamerika und Mittlerer Osten / Afrika. Die europäischen Kernmärkte sind Deutschland, Großbritannien, Irland, Österreich und Rumänien. Im asiatisch-pazifischen Raum werden die operativen Einheiten der Region aus dem Asien-Headoffice in Singapur gesteuert. Der nordamerikanische Markt wird aus unserem Office in den Vereinigten Staaten von Amerika bedient. Die restlichen Regionen werden aus den Tochtergesellschaften in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Indien, Südafrika und Brasilien adressiert.

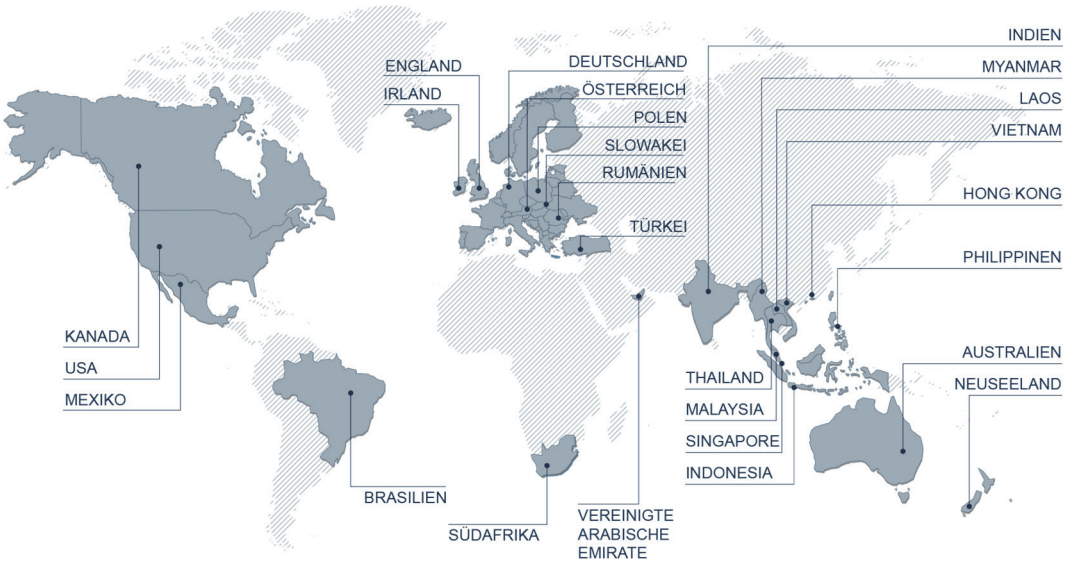

Veränderungen der Konzernstruktur

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2017 hat sich die Konzernstruktur im Wesentlichen durch Unternehmensübernahmen geändert.

Am 9. März 2017 wurde die Übernahme der Citi Prepaid Card Services, Conshohocken (Pennsylvania/USA), als Programm-Manager im Bereich institutioneller Prepaidkarten innerhalb der Citigroup erfolgreich abgeschlossen.

Sämtliche Anteile des führenden Payment Service Providers (PSP) MyGate Communications Pty Ltd., Kapstadt (Südafrika), wurden am 6. März 2017 übernommen und konsolidiert.

Am 13. März 2017 wurde mit den Tochterunternehmen der Citigroup, CITIBANK, N.A. und CITIBANK OVERSEAS INVESTMENT CORPORATION, der Erwerb des Kundenportfolios von Citis Kreditkartenakzeptanzgeschäft in elf asiatisch-pazifischen Ländern (Singapur, Hongkong, Macau Malaysia, Taiwan, Indonesien, Philippinen, Thailand, Indien, Australien und Neuseeland) beschlossen. Das Closing und die Integration der einzelnen Länder werden bis Ende des aktuellen Geschäftsjahres erfolgen.

Im Zuge der organischen Erweiterung der weltweiten Präsenz und zusätzlichen Stärkung der Vertriebsaktivitäten sowie der organisatorischen und technischen Neustrukturierung innerhalb der Wirecard Gruppe wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr die folgenden Unternehmen neu gegründet: Wirecard (Thailand) Co. Ltd., Bangkok (Thailand), Wirecard E-Money Philippines Inc., Manila (Philippinen), Wirecard Issuing Technologies GmbH, Aschheim (Deutschland), Wirecard Service Technologies GmbH, Aschheim (Deutschland) und Wirecard Acceptance Technologies GmbH, Aschheim (Deutschland).

Für weitere Angaben zur rechtlichen Struktur der Wirecard Gruppe, den Veränderungen der Konzernstruktur sowie für eine Auflistung aller im Konzern konsolidierten Tochterunternehmen wird auf den Konzernanhang verwiesen.

Organisation, Leitung und Überwachung

Die Konzernmutter Wirecard AG mit Sitz in Aschheim bei München übernimmt die strategische Unternehmensplanung und die zentralen Aufgaben Human Resources, Legal, Treasury, Controlling, Accounting, M&A, Strategische Allianzen und Business Development, Risk Management, Corporate Communications und Investor Relations sowie Facility Management. Zudem werden über die Holding der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen gesteuert. Die Leitung des Konzerns obliegt der Verantwortung des Vorstands der Wirecard AG.

Das Vorstandsgremium der Wirecard AG setzte sich zum 31. Dezember 2017 unverändert zum Vorjahr aus drei Mitgliedern zusammen:

- Dr. Markus Braun, Vorstandsvorsitzender, Technikvorstand
- Burkhard Ley, Finanzvorstand
- Jan Marsalek, Vertriebsvorstand

Burkhard Ley schied zum 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand der Wirecard AG aus. Zum 1. Januar 2018 traten dessen Nachfolger Alexander von Knoop als neuer Finanzvorstand sowie Susanne Steidl als Produktvorstand in das Vorstandsgremium der Wirecard AG ein.

Der Aufsichtsrat der Wirecard AG setzte sich zum 31. Dezember 2017 unverändert zum Vorjahr aus fünf Mitgliedern zusammen:

- Wulf Matthias, Vorsitzender
- Alfons Henseler, stellv. Vorsitzender
- Tina Kleingarn, Mitglied
- Stefan Klestil, Mitglied
- Vuyiswa V. M'Cwabeni, Mitglied

Tina Kleingarn schied zum 31. Dezember 2017 aus dem Aufsichtsrat der Wirecard AG aus.

Das Vergütungssystem des Vorstands besteht aus fixen und variablen, das des Aufsichtsrats aus fixen Bestandteilen. Nähere Informationen hierzu finden sich im Corporate-Governance-Bericht.

1.2 Mitarbeiter

Eigenverantwortung, Motivation, Leistungsbereitschaft und der Wille zum gemeinsamen Erfolg kennzeichnen das globale Wirecard-Team.

Die hoch qualifizierten und internationalen Mitarbeiter der Wirecard AG sind ein wesentlicher Faktor des Geschäftserfolgs in allen Bereichen des Konzerns. Durch ihre Leistung und ihr Engagement ist es Wirecard als Innovationstreiber möglich, sich als führender Spezialist für Dienstleistungen innerhalb des gesamten Payment Ökosystems zu positionieren.

Wirecard als attraktiver Arbeitgeber

Wirecard ist ein junges, dynamisches und ambitioniertes Technologieunternehmen, das mit dem Spirit eines wachstumsstarken Start-ups und dem Anspruch eines globalen TecDax-Konzerns ein beliebter Arbeitgeber ist.

Wirecard bietet seinen Mitarbeitern eine langfristige Perspektive und Aufstiegschancen in einem stark wachsenden, erfolgreichen Unternehmen. Hinzu kommt ein moderner Arbeitsplatz am Firmenhauptsitz mit zusätzlichen betrieblichen Leistungen wie Kantine, Fitnessbereich, Incentives und Mitarbeiterveranstaltungen. Hinsichtlich der Personalstrategie wird darauf geachtet, kontinuierlich die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen. Mit der sogenannten Vertrauensgleitzeit, die bereits vor einigen Jahren eingeführt wurde, verfügen die Arbeitnehmer über flexible, der jeweiligen Abteilung angepasste Arbeitszeiten. Durch eine mobile Präsenzkultur wird es Mitarbeitern ermöglicht, Kinderbetreuung und Arbeitszeiten bestmöglich zu vereinbaren. Geboten wird zudem, eine Auszeit, auch Sabbatical genannt, von drei bis sechs Monaten zu nehmen.

Personalstrategie

Eckpunkte der Personalstrategie sind, die bestehenden Mitarbeiter bestmöglich zu fördern, Talent, Potenzial und Kompetenz freizusetzen und an das Unternehmen zu binden sowie die Verfügbarkeit von aktuell und zukünftig gesuchtem Personal sicherzustellen. Weiterhin ist es das Ziel, die Diversität der Mitarbeiter unabhängig von Herkunft und Geschlecht zu fördern. Die Strategie stellt daher die Eckpunkte Personalmarketing, Personalauswahl, Personalentwicklung und Personalbindung und Diversity in den Mittelpunkt.

Personalmarketing

Das nachhaltige Wachstum der Wirecard AG erfordert es, die zukünftige Verfügbarkeit qualifizierter Mitarbeiter und Talente, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung sowie IT, sicherzustellen. Neben Absolventen und Berufseinsteigern ist es von großer Bedeutung, erfahrene Fachkräfte zu gewinnen. Um sowohl dem hohen Anspruch an die Qualität der neuen Mitarbeiter gerecht zu werden als auch den hohen Bedarf zu decken, arbeitet Wirecard eng mit Personaldienstleistern und Serviceagenturen zusammen, die auf die Vermittlung von IT-Spezialisten fokussiert sind.

Personalauswahl und Einführung

Wesentlich für eine schnelle und erfolgreiche Integration neuen Personals ist die bedarfsorientierte Auswahl. Als Arbeitgeber möchte es Wirecard seinen neuen Mitarbeitern ermöglichen, ihr volles Leistungspotenzial schnellstmöglich auszuschöpfen. In Kooperation mit Dienstleistern sowie bei der eigenständigen Auswahl von Kandidaten liegt der Fokus - neben den charakterlichen Eigenschaften und der Sozialkompetenz des Bewerbers - vor allem darauf, dass dessen Profil und die Anforderung der zu besetzenden Stelle möglichst passgenau übereinstimmen. Der Auswahlprozess sieht deshalb besonders im Bereich Forschung und Entwicklung und IT neben persönlichen Auswahlgesprächen auch eine intensive Beurteilung der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vor.

Angepasst an Unternehmensbereich und Einsatzgebiet, erfolgt eine individuelle Einarbeitung neuer Mitarbeiter durch Vorgesetzte und Kollegen. Zentrale Einführungsveranstaltungen durch die Personalabteilung sowie durch einzelne operative Konzerneinheiten bieten neuen Mitarbeitern die Chance und Möglichkeit, sich schnell zu integrieren sowie ein internes Netzwerk und firmenspezifisches Wissen aufzubauen.

Personalentwicklung

Die Personalabteilung unterstützt die Führungskräfte dabei, Mitarbeiter bestmöglich entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Qualifikationen zu entwickeln. Für die Führungskräfte der Wirecard AG sind die Beachtung sozialer Grundprinzipien sowie ausgeprägtes unternehmerisches Handeln unerlässlich. Sie sind interkulturell aufgeschlossen und setzen mit ihrem Führungsstil auf ein offenes Klima, das Mitarbeiter stärker in Entscheidungsprozesse einbindet und den Teamgeist fördert mit dem Ziel, Ideen zu entwickeln und Innovationen voranzutreiben.

Eines der wesentlichen Instrumente unserer kontinuierlichen Personalentwicklung stellt die individuelle, auf die jeweilige Person zugeschnittene Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter im Zusammenspiel mit den Unternehmenszielen dar. Dabei wird die persönliche Entwicklung des Einzelnen dem Kontext des unternehmerischen Erfolgs zugrunde gelegt, um Mitarbeitern speziell auf sie zugeschnittene Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen.

Regelmäßige Entwicklungsdialoge zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern und dabei vereinbarte Leistungsziele unterstützen unsere Mitarbeiter dabei, ihre Fähigkeits-, Leistungs- und Persönlichkeitspotenziale in beidseitigem Interesse zur Geltung zu bringen. Flankierend wird auf Personalentwicklungsmaßnahmen gesetzt, die die Stärken der Mitarbeiter weiter ausbauen. Soweit möglich, bietet Wirecard seinen Mitarbeitern interessante Perspektiven, damit sie sich auf Wunsch auch in anderen Aufgabenbereichen weiterentwickeln können.

Diversity

Wirecard setzt sich für Chancengleichheit in allen Bereichen ein und legt Wert darauf, allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer kulturellen oder religiösen Zugehörigkeit, ihrem Geschlecht oder ihrem Alter die gleichen Möglichkeiten zu bieten. Wirecard ist stolz auf diese Vielfalt innerhalb der Personalstruktur und lebt Vielfalt als Kern seiner Unternehmenskultur vor. Wirecard beschäftigt Mitarbeiter aus einer Vielzahl von Nationen weltweit. Als junges, innovatives und interkulturell aufgeschlossenes Unternehmen bindet Wirecard die Mitarbeiter in Entscheidungsprozesse ein. Ein offenes und rücksichtsvolles Miteinander und die gegenseitige Wertschätzung sowie flache Hierarchien zeichnen Wirecard als Arbeitgeber aus.

Durch gezielte Employer-Branding-Maßnahmen positioniert sich Wirecard als attraktiver Arbeitgeber, um Fachkräfte aus allen Bereichen weltweit zu rekrutieren. Aufgrund des dynamischen Wachstums im Berichtsjahr sowie des zu erwartenden zukünftigen Bedarfs erfolgt eine Internationalisierung und Diversifizierung der Ressourcenplanung und des Gewinns von Talenten. Neben weltweit verteilten Entwicklungszentren, deren Mitarbeiter wesentlich zur gesamten Forschung und Entwicklungsleistung des Konzerns beitragen, werden zunehmend auch für den Konzernsitz in Aschheim internationale Fachkräfte rekrutiert.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2017 hat der Wirecard-Konzern im Durchschnitt 4.449 Mitarbeiter (2016: 3.766), jeweils ohne Vorstände der Wirecard AG und Auszubildende, beschäftigt. Hiervon waren 75 (2016: 61) als Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer bei einem Tochterunternehmen angestellt. Die Steigerung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl ist durch Unternehmensübernahmen in Europa, Südafrika, Süd- und Nordamerika und im APAC-Raum sowie durch das organische Wachstum der Wirecard Gruppe bedingt. Die 4.692 Mitarbeiter der Wirecard Gruppe verteilten sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 auf folgende Regionen:

- Deutschland: 1.388 (2016: 1.145)
- Europa außer Deutschland: 567 (2016: 452)
- Asien & Ozeanien (APAC): 2.173 (2016: 2.106)
- Nahost und Afrika (MEA): 194 (2016: 118)
- Americas (AMER): 370 (2016: 181)

Mitarbeiter nach Regionen (Werte gerundet)

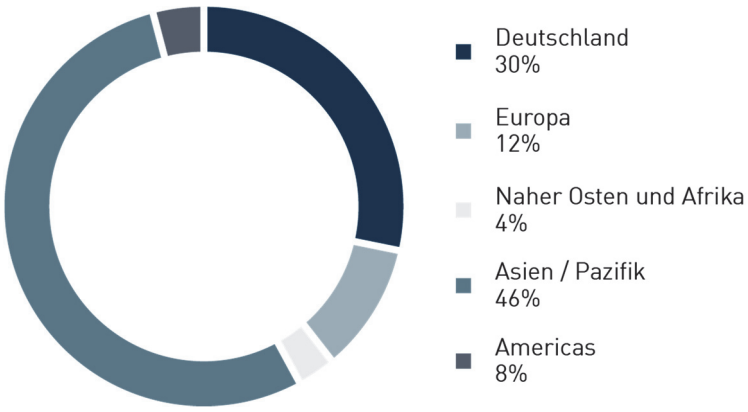

Der Anteil der weiblichen Mitarbeiter der Wirecard Gruppe beläuft sich in Deutschland auf 621 zum Stichtag 31. Dezember 2017. Dies sind rund 45 Prozent der gesamten Beschäftigten (31. Dezember 2016: 520 weibliche Mitarbeiter, rund 41 Prozent). In der ersten Führungsebene (direkte Berichterstattung an den Vorstand) arbeiteten im Jahr 2017 (zum Stichtag) 6 Frauen und 12 Männer in Deutschland (2016: Frauen 5, Männer 10). Innerhalb der zweiten Führungsebene sind 13 weibliche und 31 männliche Führungskräfte in Deutschland beschäftigt (2016: Frauen 13, Männer 25). Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist anzuführen, dass im Geschäftsjahr 2016 die Betriebsstätte Slowakei (Region Europa) der Wirecard Technologies GmbH (Region Europa) der Region Deutschland zugeordnet wurde; es werden die im Geschäftsbericht 2016 veröffentlichten Vorjahresangaben aufgeführt.

2. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND PRODUKTE

2.1 Geschäftstätigkeit

Überblick

Als eines der weltweit führenden Technologieunternehmen für elektronische Zahlungsabwicklung und Bezahllösungen setzt Wirecard auf die kontinuierliche Entwicklung eigener Innovationen, um ihre Kunden und Partner bei der Umsetzung ihrer internationalen Digitalisierungsstrategien erfolgreich zu begleiten. Dafür werden für alle Vertriebskanäle passgenaue und vollumfängliche digitale Lösungen innerhalb des gesamten Payment-Ökosystems geschaffen:

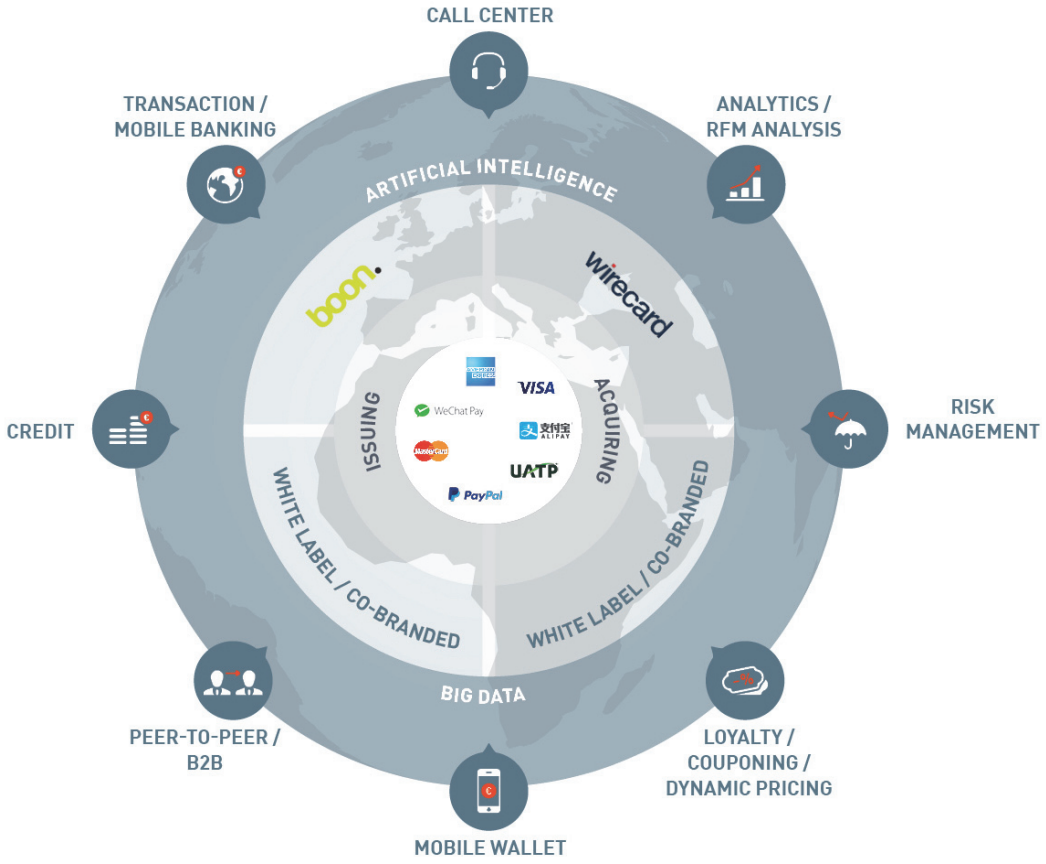

Mit dem vielfältigen Leistungsangebot entlang der gesamten Wertschöpfungskette und der Kombination aus Softwaretechnologie und Bankprodukten deckt Wirecard das Kerngeschäft im Bereich der elektronischen Zahlungsabwicklung und –akzeptanz ab und bietet zudem eine Verknüpfung zu stetig neuen Produktinnovationen im Bereich Issuing. Hierbei stehen unseren Kunden

insbesondere Innovationen zur Digitalisierung des stationären Handels sowie erweiterte Mobile-Payment-Funktionen zur Verfügung. Angrenzende, digitale Mehrwertdienste wie Data Analytics-Tools oder Transaction und Retail Banking Services runden die Leistungen zum Aufbau eines globalen, integrierten Payment-Ökoystems mit der auf Internettechnologie basierenden Plattformlösung ab.

Im Bereich der Zahlungsabwicklung und –akzeptanz stehen über eine globale Multi-Channel-Plattform lokale und internationale Zahlungsverfahren in allen wichtigen Währungseinheiten mit entsprechenden Lösungen zur Betrugsprävention zur Auswahl. Mit unserer technologischen Expertise und unserer integrierten, digitalen Plattform unterstützen wir unsere Kunden und Partner bei der Abbildung und dem Ausbau ihrer Zahlungsinfrastruktur in allen Vertriebskanälen und der Anbindung an weitere innovative Mehrwertdienste.

Für das Geschäftsfeld Issuing, das die Herausgabe eigener Zahlungsinstrumente in Form von physischen oder digitalen Zahlungslösungen umfasst, stellt Wirecard Unternehmen die komplette operative Infrastruktur optional inklusive der notwendigen Issuing-Lizenzen von Visa und MasterCard für Karten- und Finanzdienstleistungen sowie für Konten- und Bankprodukte bereit.

Des Weiteren wird unsere eigene, bankenunabhängige und in verschiedenen europäischen Ländern verfügbare mobile Bezahllösung boon stetig um neue Funktionen und Mehrwertdienste ergänzt. Neu entwickelte Funktionen umfassen beispielsweise die Einbindung virtueller Karten als Zahlungsmethode im E-Commerce, das Nutzen von Touch IDs sowie die Bereitstellung von Mikrokrediten.

Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der Wirecard Gruppe stützt sich überwiegend auf transaktionsbasierte Gebühren für die Nutzung der Dienstleistungen im Bereich der elektronischen Zahlungsabwicklung. Durchgängige Lösungen entlang der Wertschöpfungskette (End-to-end-Solutions) werden sowohl für Payment- und Acquiring-Leistungen als auch für Issuing-Lösungen angeboten. Die flexible Kombination aus Technologie-, Service- und Bankdienstleistungen macht Wirecard zu einem einzigartigen Partner für Kunden jeder Branche und jeder Größe.

Differenzierungsmerkmale

Zu den wesentlichen Alleinstellungsmerkmalen, die Wirecard auszeichnen, gehören die Kombination aus Technologie- und Finanzprodukten, die globale Ausrichtung der Zahlungsplattform und innovative und digitalisierte Lösungen, um Zahlungen effizient und sicher für Händler abwickeln zu können. So kann Wirecard Kunden aus allen Industrien branchenspezifische Komplettlösungen bestehend aus Kartenherausgabe, Zahlungsabwicklung, Risikomanagement, Kartenakzeptanz und zusätzlichen Bank- und Mehrwertdiensten anbieten.

Der überwiegende Anteil des Konzernumsatzes wird aus Geschäftsbeziehungen zu Anbietern von Waren oder Dienstleistungen im Internet generiert, die ihre elektronischen Zahlungsprozesse an die Wirecard AG auslagern. Die technischen Dienstleistungen rund um die Abwicklung und Risikoprüfung von Zahlungstransaktionen, wie sie ein sogenannter Payment Service Provider leistet, und die Zahlungsakzeptanz durch die lizenzierten Entitäten sind somit eng miteinander verknüpft.

Neben dem Kerngeschäft im Bereich E-Commerce ermöglicht die Abdeckung der kompletten Payment-Wertschöpfungskette im Konzern, zusätzliche Geschäftsfelder zu adressieren. Die Wirecard AG ist mit der Wirecard Bank und der Wirecard Card Solutions, zwei lizenzierten Finanzdienstleistungsunternehmen im Konzern, in der idealen Position, um strategische Partnerschaften und Geschäftsbeziehungen mit Banken und Fintech-Unternehmen einzugehen. Dabei bietet Wirecard neben dem lizenzrechtlichen Rahmen insbesondere auch Produkte und Lösungen aus dem Bereichen elektronische Zahlungsabwicklung, internetbasierte Bankdienstleistungen, Risikomanagement und technologisches Know-how.

Darüber hinaus stellt Wirecard neben den Kerndienstleistungen aus dem transaktionsorientierten Geschäftsmodell in Einzelfällen auch die Finanzierung von Krediten zur Verfügung. Kreditnehmer sind dabei in der Regel außenstehende Dritte, also private Verbraucher oder Unternehmen, nicht aber das Fintech selbst. Die Vergabe erfolgt nach strengen Vorgaben und bankinterner Richtlinien. Das Ausfallrisiko wird durch Kreditsicherheiten, wie etwa Bürgschaften, minimiert.

Kernbranchen

Die Geschäftstätigkeit der Wirecard Gruppe in ihrem Kerngeschäft gliedert sich in drei maßgebliche Zielbranchen, die plattformübergreifend mit branchenspezifischen Lösungen und Dienstleistungen sowie verschiedenen Integrationsoptionen adressiert werden:

– Konsumgüter — Hierzu zählen Händler, die an ihre Zielgruppe (B2C oder B2B) physische Produkte vermarkten. Das Kundensegment setzt sich dabei aus Unternehmen unterschiedlicher Größe zusammen, vom E-Commerce-Start-up bis zum internationalen Großkonzern. Darunter sind Internet-Pure-Player, Multi-Channel-, Teleshopping- und rein stationäre Händler. Die Branchensegmentierung ist dabei sehr vielfältig: von klassischen Branchen wie z.B. Bekleidung, Schuhe, Sportausrüstung, Bücher, Unterhaltungselektronik, Computer/IT-Peripherie, Möbel/Einrichtung, Tickets, Kosmetik usw. bis hin zu Multi-Plattform-Strukturen oder Marktplätzen.

– Digitale Güter — Diese Branche umfasst Geschäftsmodelle wie Internetportale, Anbieter von Downloads, App-Softwarefirmen, Karriere-Portale, Dating-Portale, Games-Anbieter, Telekommunikationsanbieter, Internettelefonie, Sportwetten und Glücksspiele wie Poker.

– Reise und Transport Das Kundenportfolio in dieser Branche setzt sich größtenteils aus Fluggesellschaften, Hotelketten, Reiseportalen, Touristikveranstaltern, Reisebüros, Mietwagengesellschaften, Fähren und Kreuzfahrtlinien sowie Transport- und Logistikunternehmen zusammen.

2.2 Produkte und Lösungen

Wirecard unterstützt Unternehmen in allen Bereichen der elektronischen Zahlungsabwicklung und –akzeptanz, der Herausgabe von Zahlungsinstrumenten und mit wertvollen angrenzenden Zusatzdiensten wie Risikomanagementleistungen, Data Analytics oder Transaction und Retail Banking Services. Alle dafür notwendigen Leistungen werden weltweit innerhalb der Wirecard Gruppe angeboten. Wirecards globale, auf Internettechnologie basierende Plattformlösung ermöglicht die bedarfsgerechte Verknüpfung von Akquiring- und Issuing-Leistungen mit angrenzenden digitalen Mehrwertdiensten. Dadurch ist es möglich, Kunden und Partnern ein auf deren individuelle Bedürfnisse abgestimmtes und vollumfängliches Angebot innerhalb des Payment-Ökosytems anzubieten. Zahlungsabwicklung und Herausgabe von Zahlungsinstrumenten können über alle Vertriebskanäle, egal ob online, mobil oder digitalisiert über den stationären Handel angeboten und mit Risikomanagementleistungen und den entsprechenden Zusatzserviceskombiniert werden. Mithilfe der flexiblen Struktur der Plattform ist Wirecard der ideale Partner, um Kunden bei den Herausforderungen der Digitalisierung zu unterstützen.

Multi-Channel Payment Gateway – globale Zahlungsabwicklung

Wirecards Payment Gateway, das mit über 200 internationalen Zahlungsnetzwerken (Banken, Zahlungslösungen, Kartennetzwerken) verbunden ist, stellt technische Zahlungsabwicklung und Acquiring-Akzeptanzen über die Wirecard Bank und globale Bankpartner inklusive integrierter Risiko- und Betrugs-Management-Systeme zur Verfügung.

Zusätzlich stehen länderspezifische, alternative Zahlungs- und Debitkartensysteme sowie branchenspezifische Zugangslösungen wie BSP (Billing Settlement Plan) im Airline-Bereich oder die Verschlüsselung von Zahlungsdaten beim Zahlungstransfer (Tokenisierung) bereit. Darüber hinaus bietet Wirecard ihren Kunden Callcenter-Dienstleistungen rund um die Uhr mit ausgebildeten Muttersprachlern in relevanten Fremdsprachen an und unterstützt dadurch die Händler bei der Bestellannahme und der Kundenbetreuung.

Durch eine modulare und serviceorientierte Technologiearchitektur kann Wirecard jederzeit Geschäftsprozesse flexibel und marktgerecht anpassen und hierdurch zügig auf neue Anforderungen von Kunden reagieren. Insbesondere wird der Omni-Channel-Ansatz konsequent in der Plattform umgesetzt. Transaktionen werden unabhängig vom Ort der Bezahlung (Ladengeschäft, Internetshop, mobile Applikation, Telefon, Mail etc.) über die softwarebasierte Plattform verarbeitet. Händler können somit alle ihre Geschäftsprozesse aus den verschiedenen Verkaufskanälen flexibel ge-

stalten und mithilfe des Echtzeit-Reportings und der Business-Intelligence-Werkzeuge überwachen und optimieren. Die internetbasierte Architektur der Plattform ermöglicht es dabei, einzelne Prozessschritte zentral an einem Standort oder alternativ verteilt in den jeweiligen Tochterunternehmen und weltweit an unterschiedlichen Standorten abzuwickeln.

Wirecard unterstützt sämtliche Vertriebskanäle mit der Zahlungsakzeptanz für Kreditkarten und alternative Zahlungslösungen (Multi-Brand), der technischen Verarbeitung von Transaktionen (Processing) sowie der Auszahlung in mehreren Währungen (Settlement) und bietet mobile Lösungen am Point-of-Sale, In-App-Payment-Softwarelösungen sowie eine entsprechende auf IP-Technologie basierende PoS-Terminal-Infrastruktur und zahlreiche weitere Dienstleistungen.

Payment Acceptance Solutions – Zahlungsakzeptanz/Kreditkarten-Acquiring

Die von den Händlern in Anspruch genommenen technischen Dienstleistungen zur Zahlungsabwicklung und zum Risikomanagement werden zumeist in Kombination mit den Acquiring-Dienstleistungen der Wirecard Bank AG, anderer lizenzierter Einheiten der Wirecard Gruppe bzw. dritten Finanzdienstleistungspartnern ausgeführt.

Neben der Principal Membership bei den Kreditkartengesellschaften Visa und MasterCard bestehen Acquiring-Lizenzvereinbarungen mit JCB, American Express, Discover/Diners sowie UnionPay. Des Weiteren werden unsere Acquiring-Lizenzvereinbarungen für alternative Bezahlmethoden weiter ausgebaut, um den Endkunden einen möglichst personalisierten und bequemen Bezahlvorgang zu ermöglichen. Bankdienstleistungen wie Währungsmanagement ergänzen die Auslagerung der Finanzprozesse.

Issuing Solutions

Wirecard verfügt über Issuing-Lizenzen für Visa und MasterCard, eine E-Geld-Lizenz und Vollbanklizenz für den SEPA-Raum sowie über eine E-Geld-Lizenz für die Türkei. Darüber hinaus besitzt das Unternehmen langjährige Erfahrung in der Herausgabe von unterschiedlichen Kartenprodukten wie Kredit-, Debit- und Prepaidkarten. Das umfassende Angebot beinhaltet außerdem das Führen von Kartenkonten und die Verarbeitung von Kartentransaktionen (Issuing Processing). Neben eigenen Kartenprodukten ermöglicht Wirecard seinen Kunden und Partnern, Kreditkarten in Form von physischen Kartenprodukten (nicht NFC-fähige und kontaktlose Karten sowie NFC-Sticker) herauszugeben oder virtuelle Karten für den Einsatz im E-Commerce zu nutzen. Zusätzlich bietet Wirecard mobile und digitale Lösungen zur Bezahlung im stationären Handel oder für In-App-Payment an.

Mobile Lösungen

Wirecard bietet seinen Kunden und Partnern eine führende Rolle bei der Akzeptanz und Herausgabe von mobilen Bezahllösungen. Ermöglicht werden sowohl die Akzeptanz von Zahlungen über mobile Geräte im Bereich mPOS als auch Lösungen im Bereich Mobile Banking sowie die Herausgabe von innovativen Issuing-Produkten für die Nutzung von mobilen Geräten wie Smartphones bei der Bezahlung im stationären Handel.

Unter mPOS versteht sich die Akzeptanz von kartenbasierten Zahlungen über mobile Geräte. Ermöglicht wird dies beispielsweise über die Nutzung eines mobilen Kartenlesegeräts, das mit einem Smartphone kombiniert wird, um dieses als mobiles elektronisches Kartenterminal zu verwenden.

Wirecard ermöglicht Kunden die nahtlose Einbindung der Zahlungsabwicklung in Applikationen für mobile Geräte und die sichere Abwicklung der entsprechenden Transaktionen. Der In-App-Payment-Service von Wirecard gestattet Händlern, einen konsistenten Verkaufsprozess von Waren oder Dienstleistungen direkt aus einer mobilen Anwendung anzubieten.

Mobile Wallets bzw. mobile Zahlungs-Applikationen (Mobile Payment Apps) ermöglichen das kontaktlose Bezahlen über Smartphones unter Nutzung der Nahfunktechnologie NFC (Near Field Communication). Dabei werden die verschlüsselten Kartendaten meist im Gerät selbst über die Apple, Google oder Samsung Wallet sogenannte Host-Card-Emulation-Verfahren in der sicheren Serverumgebung des Herausgebers gespeichert. Der Nutzer hält zur Bezahlung sein Gerät an ein NFC-fähiges Kartenterminal. Über die Applikationen auf dem Gerät des Nutzers können unter anderem die Transaktionsdaten in Echtzeit nachverfolgt, die Karte verwaltet oder Zusatzdienste wie Kundenbindungsprogramme oder Coupons eingebunden werden. Wirecard ergänzt dabei die mobilen Zahlungsanwendungen um die technische Zahlungsabwicklung, das Führen der Kundenkonten und weitere Funktionalitäten wie Peer-to-Peer-Geldsendefunktionen oder Mehrwertdienste wie Data Analytics Tools.

Über Baukästen für Softwareentwickler, sogenannte SDKs (Software Developer Kits), ermöglicht es Wirecard Händlern, Finanzdienstleistern und anderen Unternehmen, mobile Bezahlverfahren in eigene mobile Applikationen und Geräte zu integrieren.

Wirecards Mobile-Payment-App und Europas am schnellsten wachsende mobile Bezahllösung boon wird kontinuierlich um neue Funktionen und Mehrwertdienste ergänzt. Nach dem Start 2015 ist die boon-App mittlerweile in Belgien, Deutschland, Irland, den Niederlanden, Österreich und Spanien via Android und in Großbritannien, Frankreich, Irland, Italien, der Schweiz und Spanien auch in der Apple Pay Wallet via iOS als voll digitale Kreditkarte verfügbar. Neu entwickelte Funktionen umfassen beispielsweise die Einbindung virtueller Karten als Zahlungsmethode im E-Commerce, das Nutzen von Touch IDs sowie die Bereitstellung von Mikrokrediten in Spanien auf der Android-Version.

Mehrwertdienste/Card linked offers/Couponing und Loyalty

Der Bereich Mehrwertdienste dient dazu, Händlern und Partnern die Möglichkeit zur persönlichen Ansprache von Kunden, zielgruppenorientierte Werbung, Benachrichtigungen über individualisierte Angebote und Gutscheine sowie Kundenbindungsprogramme zu bieten. Ganz im Trend der Digitalisierung sowie der Konvergenz von Vertriebskanälen und Zahlungssystemen werden Dienste angeboten, die es Kunden ermöglichen, mit einem einmal registrierten Zahlungsmittel vertriebskanalübergreifend an Mehrwertdiensten zu partizipieren. Das in die Softwareplattform integrierte Couponing- und Loyalty-System unterstützt dabei eine Vielzahl von Kampagnen-Typen und Einlösemechanismen, beispielsweise Zielwert-Kampagnen, Stempelkarten, Coupons und Cashbacks. Im Bereich Couponing und Loyalty entstehen derzeit außerdem weitere Mehrwertdienste, die ein zielgruppengenaues Targeting von Kunden auf Basis ihres Einkaufsverhaltens ermöglichen. Die zentrale Plattformlösung für integrierte Datenverarbeitung ermöglicht es dem stationären Handel, zahlreiche Bereiche wie Zahlungen, Datenerhebung oder Couponing und Loyalty zu digitalisieren und in Echtzeit abzurufen.

Wirecards Omnichannel ePOS Suite bietet eine vollintegrierte Lösung für selbstlernende Analysen in den Bereichen Konversion-Optimierung und Risikomanagement-Technologie. Die Lösung bietet etwa Informationen über den Kundenwert und die Abwanderungsrate. Mit dem Business Intelligence Tool von Wirecard können Onlineshop-Betreiber gleichzeitig ihre Risikomanagement-Einstellungen individuell auf benutzerspezifische Muster anpassen und alle relevanten Key Performance Indicators (KPI) in Echtzeit nachverfolgen.

Mit der mobilen digitalen Plattform Wirecard ePos App können stationäre Händler auf eine breite Zahl internationaler Zahlungsoptionen und digitaler Mehrwertdienste zugreifen. Mittels Smartphone und Tablet binden Händler Zahlarten in ihre bestehende Infrastruktur ein und profitieren von Echtzeit-Reporting und Methoden zur Kundenanalyse.

Risk/Fraud Management Solutions – Risikomanagement

Für den Einsatz von Risikomanagement-Technologien zur Minimierung von Betrugsszenarien bzw. zur Betrugsprävention (Fraud/Risk Management) stehen umfangreiche Werkzeuge zur Verfügung. Die Fraud Prevention Suite (FPS) setzt auf Regeln und künstlicher Intelligenz basierten Entscheidungslogiken. Innerhalb von Millisekunden werden auf Basis historischer Daten Entscheidungen in Kombination mit dynamischen Echtzeit-Prüfungen über die Akzeptanz oder Ablehnung einer Transaktion getroffen. Über umfangreiche Berichte etwa zu der Frage, welcher Anteil an Transaktionen abgelehnt wird und warum, und entsprechende Werkzeuge können Händler mithilfe Wirecards die Regelsteuerung optimieren. Altersverifikation, KYC-Identifikation (Know-your-Customer), die Analyse mittels Device Fingerprinting, Hotlists und vieles mehr fließen in Risikomanagement-Strategien ein. Ein internationales Netzwerk von Dienstleistern, die sich auf Bonitätsprüfungen spezialisiert haben, kann je nach Geschäftsmodell des Händlers zusätzlich in die Analyse einbezogen werden. Wirecards Risiko- und Betrugspräventions-Technologien kommen sowohl bei der Zahlungsabwicklung und -akzeptanz als auch bei der Herausgabe und dem Betreiben von Issuing-Produkten zum Einsatz. Wirecard ermöglicht seinen Kunden, Zahlungen unabhängig vom Vertriebskanal sicher abzuwickeln und dabei die Zahl der Kaufabbrüche zu minimieren und die Quote der erfolgreichen Transaktionen zu erhöhen.

3. ZIELE, STRATEGIE UND UNTERNEHMENSSTEUERUNG

3.1 Finanzielle und nicht finanzielle Ziele

Wirecards technologiegetriebene Dienstleistungen und unser Ziel, an der Spitze der dynamisch fortschreitenden technologischen Entwicklung zu stehen, ermöglichen es unseren Kunden und Partnern, von der Digitalisierung der Zahlungsprozesse zu profitieren. Durch die Verknüpfung von Zahlungsabwicklung und –akzeptanz mit innovativen, digitalen Issuing-Lösungen und angrenzenden Mehrwertdiensten wie Data Analytics, Currency Conversion Services, weiteren digitalen Bankdienstleistungen in den Bereichen Retail- und Transaction Banking oder Loyaltyprogrammen ist die Wirecard imstande, seinen Kunden ein vollumfängliches Angebot innerhalb des gesamten Payment-Ökosystems unabhängig vom Vertriebskanal aus einer Hand zu bieten.

Im Mittelpunkt aller finanziellen und nicht finanziellen Ziele steht eine nachhaltige und ertragsorientierte Unternehmensentwicklung, die sich zugleich positiv auf den Unternehmenswert auswirkt. Die zentrale operative finanzielle Steuerungskenngröße stellt das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) dar.

Für das Geschäftsjahr 2018 erwarten wir ein EBITDA zwischen 510 und 535 Millionen Euro. Basis dieser Prognose sind unter anderem eine weiterhin dynamische Entwicklung des weltweiten E-Commerce-Marktes, der Digitalisierungstrend im stationären Handel, Neukundengewinne, Cross-Selling-Effekte im Bestandskundenbereich sowie der kontinuierliche Ausbau der Wertschöpfungskette um wertvolle Zusatzdienste wie Data Analytics, Loyaltyprogramme oder Financial Services. Aufgrund einer stetig wachsenden Anzahl an Kundenbeziehungen und steigender Transaktionsvolumina sind weitere Skalierungseffekte aus dem transaktionsorientierten Geschäftsmodell zu erwarten.

Darüber hinaus ist die komfortable Eigenkapitalausstattung bei einem moderaten Niveau der Verbindlichkeiten ein wesentlicher Bestandteil unserer Finanzierungspolitik. Unser Ziel ist es, das operative Geschäft und das dazugehörige organische Wachstum aus eigener Kraft zu finanzieren.

Im Lagebericht III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht gehen wir auf weitere finanzielle Ziele ein.

Es ist unser Bestreben, die weltweite Expansion unserer Bestandskunden zu unterstützen und alle relevanten Zahlungsmethoden und -technologien in die globale Wirecard-Plattform zu integrieren. Dabei ist sowohl der Ausbau der Anbindung existenter internationaler Bankennetzwerke als auch die durch die Digitalisierung getriebene Konvergenz sämtlicher Vertriebskanäle, ob online, mobil oder am POS, voranzutreiben. Gleichzeitig ist es unser Anspruch, unseren Kunden eine

überdurchschnittliche Produkt- und Dienstleistungsqualität gewährleisten zu können, ein Ziel, welches das Management durch den ständigen Kontakt mit seinen Kunden kontrolliert.

Darüber hinaus bilden unsere Mitarbeiter die Grundlage für unsere ausgeprägte Innovationskraft und das daraus resultierende Wachstum. Die Motivation der Mitarbeiter und die Entwicklung der persönlichen Fähigkeiten des Einzelnen sind daher ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Basis dieser Mitarbeiterentwicklung sind individuelle Zielvereinbarungen, die nicht nur am unternehmerischen Erfolg gemessen werden, sondern sich auch an der persönlichen Entwicklung orientieren.

Die Wirecard Gruppe wägt ihre strategischen Entscheidungen unter vorgenannten Aspekten kontinuierlich ab. Ziel ist es, die fundamentale Stärke der Wirecard AG zu nutzen, um auch in den kommenden beiden Jahren das Ergebnis zu steigern. Gleichzeitig ist es unser Ziel, unsere Kunden dabei zu unterstützen, der ansteigenden Komplexität der Rahmenbedingungen mit innovativen Lösungen zu begegnen, damit sie ihre Umsätze erhöhen und gleichzeitig sichern können. Wir behalten dabei Marktentwicklungen fest im Blick, um hinsichtlich Kosten, Regularien und heute nicht vorliegender Ereignisse flexibel und verantwortungsvoll reagieren zu können.

Nachhaltigkeit

Die Wirecard AG ist ein global ausgerichteter Konzern mit einer vorrangig organischen Wachstumsstrategie. Eine nachhaltige Unternehmensführung, die neben der strategischen Entwicklung ein besonderes Augenmerk auf die gesellschaftliche Verantwortung des Konzerns sowie die Belange seiner Mitarbeiter, Kunden, Investoren und Lieferanten sowie sonstiger dem Unternehmen verbundener Gruppen legt, ist daher ein zunehmend gewichtiger Faktor, um dem Gedanken des Stakeholder Value sowie der Corporate Social Responsibility (CSR) gleichermaßen Rechnung zu tragen.

Für das Berichtsjahr 2017 ist erstmalig eine nichtfinanzielle Erklärung zu veröffentlichen, in der sämtliche für die Wirecard Gruppe nichtfinanziellen wesentlichen Aspekte und die mit den ökonomischen, ökologischen und sozialen Belangen verbundenen Unternehmensziele näher erläutert werden. Diese nichtfinanzielle Erklärung ist ab 30. April 2018 auf unserer Internetseite unter: ir.wirecard.de/finanzberichte abrufbar.

3.2 Konzernstrategie

Strategische Entwicklung im Berichtsjahr 2017

Mit einem operativen Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen von EUR 412,6 Mio. erreichte die Wirecard AG ihre Ziele. Die Strategie des vorwiegend organischen Wachstums sowie der gezielten Expansion in weltweite Wachstumsmärkte wurde erfolgreich umgesetzt. Vorstand und Mitarbeiter haben Skalierungspotenziale ausgenutzt, die Wertschöpfungstiefe maximiert und die Internationalisierung des Konzerns weiter vorangetrieben. Die EBITDA-Marge zeigt die Relation des EBITDA zum Umsatz und belief sich im Gesamtjahr 2017 auf 27,7 Prozent (2016: 29,9 Prozent).

Im Zuge der globalen Wachstumsstrategie strebt die Wirecard ein weltweites Netz an Service-, Technologie- und Vertriebsstandorten an. Mit den Akquisitionen des Prepaidkarten-Geschäfts der Citigroup in den USA und des Kundenportfolios für Kartenakzeptanz der Citigroup im asiatisch-pazifischen Raum (APAC) ist die Wirecard Gruppe dieser Vision ein deutliches Stück nähergekommen. Durch die beiden Transaktionen wurde die geografische Reichweite signifikant erweitert und die Basis für einen Ausbau des verfügbaren Lizenzrahmens geschaffen. In Zukunft wird angestrebt, bestehende Lizenzen zur Herausgabe von Karteninstrumenten und der Zahlungsakzeptanz in ausgewählten Ländern weiter auszubauen und die Expansion unserer digitalen Plattformlösung weiter voranzutreiben.

Strategische Ausrichtung des Konzerns und Weiterentwicklung des Geschäftsmodells

Der Vorstand der Wirecard plant, implementiert und überwacht die Strategie. Diese basiert auf den im vorherigen Kapitel erläuterten finanziellen und nicht finanziellen Zielen, den Konzern nachhaltig und wertorientiert weiterzuentwickeln. Die Ausrichtung des Konzerns und die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells gründet sich auf folgende strategische Grundpfeiler: Bereitstellung einer flexiblen Plattform, Integration und Erweiterung der Payment-Wertschöpfungskette um innovative Mehrwertdienste sowie die Globalisierung des Geschäftsmodells.

Bereitstellung einer flexiblen Plattform

Wirecard partizipiert als Technologieunternehmen, dessen Produkte und Dienstleistungen vollständig auf Internettechnologie basieren, überproportional von der beschriebenen Entwicklung. Aufgrund der strategischen Weichenstellungen der vorangegangenen Jahre kann Wirecard seinen Kunden heute integrierte Lösungen von einer technologischen Plattform anbieten. Die integrierte Multi-Channel-Plattform bildet eine Schnittstelle für Zahlungsakzeptanz, Issuing, Mehrwertleistungen sowie Finanzdienstleistungen.

Wirecard ermöglicht seinen Partnern und Händlern ein vollumfängliches Leistungsangebot. Unabhängig vom Vertriebskanal erfolgen Zahlungsabwicklung und –akzeptanz von Kreditkarten und alternativen Zahlungsmethoden aus einer Hand. Für Wirecard eröffnet sich das Potenzial zusätzlich zum Wachstumsmarkt E-Commerce, Teile des im stationären Handel abgewickelten Transaktionsvolumens über softwarebasiertes, mobiles Bezahlen und mobile Zahlungsakzeptanz zu adressieren. Es wird zukünftig eine untergeordnete Rolle spielen, welches Endgerät genutzt wird oder ob die Transaktion stationär, online, mobil oder aber durch Self-Checkout ausgelöst wird.

Durch die Verknüpfung mit innovativen Issuing-Lösungen können den Kunden diverse Zahlungsinstrumente wie (Kredit-)Karten oder andere mobile Zahlungsmittel angeboten werden. Zusätzliche verknüpfte Mehrwertdienste wie Gutscheinkarten, Bonuspunkte oder Kundenbindungsprogramme, die in Echtzeit zusammen mit der Transaktion verarbeitet werden, bieten dem stationären- oder Onlinehändler die Möglichkeit, direkter mit seinen Kunden zu kommunizieren. Die Kombination mit Finanzdienstleistungen für Händler aber auch Endkonsumenten fördert zudem die langfristige Kundenbindung.

Die flexible Technologieplattform bietet zudem die Basis für die Bank-as-a-Service-Lösungen, bei denen Wirecard eine Schnittstelle zwischen klassischen Banken und Fintech-Startups ermöglicht.

Integration und Erweiterung der Payment-Wertschöpfungskette um innovative Mehrwertdienste

Wirecard bietet seinen Kunden die komplette Wertschöpfungskette mit auf Internettechnologie basierten Produkten und Lösungen aus allen Bereichen der elektronischen Zahlungsabwicklung und -akzeptanz sowie der Herausgabe von Kartenprodukten an. Durch das auf Internettechnologie basierende Komplettangebot für alle Industrien kann die Komplexität elektronischen Bezahlens für Kunden der Wirecard deutlich reduziert werden. Über die Integration aller Back-End-Prozesse im Konzern und die hauptsächlich auf White-Label-Basis angebotenen Front-End-Lösungen wurden die Voraussetzungen geschaffen, um Synergieeffekte nutzen zu können und Kosten zu reduzieren. Die große Wertschöpfungstiefe im Konzernverbund wird auch in den folgenden Jahren einen maßgeblichen Beitrag zur Profitabilität leisten.

End-to-End-Dienstleistungen

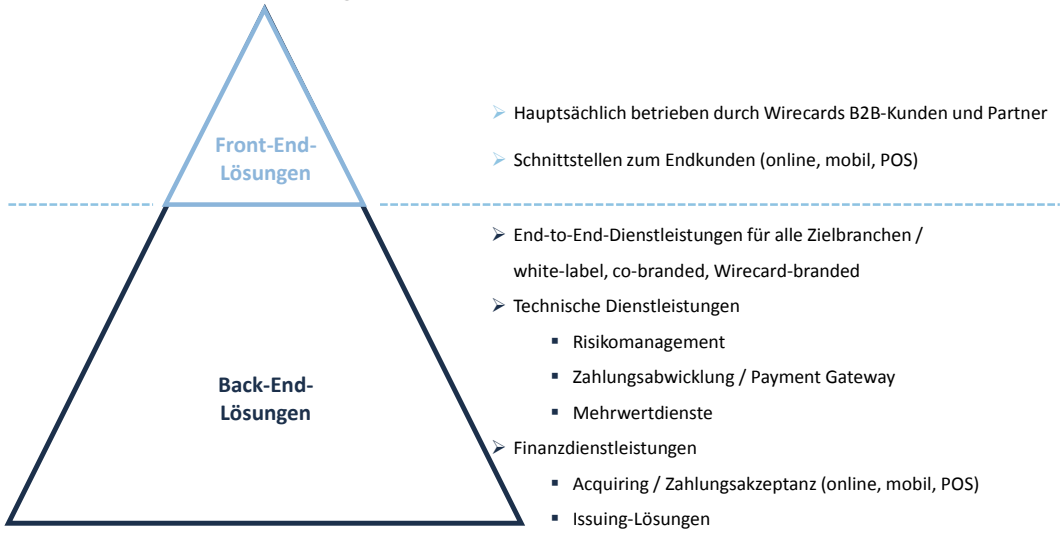

Zukünftige Entwicklungen zu antizipieren und Innovationen voranzutreiben ist in der Wirecard-Strategie verankert. Das umfassende Produkt- und Lösungsangebot basiert auf einer hochskalierbaren Softwareplattform verknüpft mit Bankdienstleistungen, Risikomanagement und Mehrwertdienstleistungen wie Data Analytics und Financial Services. Der Bereich Forschung und Entwicklung bleibt ein Grundpfeiler, um auch künftig als Innovationstreiber überdurchschnittliches Wachstum zu erreichen.

Globalisierung des Geschäftsmodells

Die Internationalisierung des E-Commerce und die damit einhergehende Komplexität und das Risiko im Bereich Payment steigen innerhalb aller Zielbranchen stetig an. Weltweit agierende Unternehmen benötigen einen Partner, der die Akzeptanz von globalen und lokal relevanten Bezahlverfahren inklusive der Anbindung an Bankennetzwerke vor Ort gewährleistet, gleichzeitig Betrug und Risiko für den Händler minimiert und vollumfängliche Payment-Lösungen aus einer Hand bietet.

Wirecard ist mit lokal vernetzten Einheiten international präsent und integriert in seiner globalen Plattform alle relevanten Bezahlverfahren. Die geografische Wachstumsstrategie ist eng mit den Zielen verknüpft, Kunden und Partner weltweit mit sicherer Zahlungsabwicklung und -akzeptanz bestmöglich zu unterstützen und Wirecards Expertise im Bereich Risikomanagement weiter zu mehren. Die Wirecard Gruppe setzt unverändert auf vorwiegend organisches Wachstum in ihren Zielmärkten. In der Vergangenheit wurden Akquisitionen genutzt, um ein weltweites Netz an Service- und Technikstandorten aufzubauen. Nach dem im Frühjahr 2017 abgeschlossenen Markteinstieg in den USA ist Wirecard weltweit vertreten. Neben der organischen Weiterentwicklung

Wirecards globaler Präsenz werden auch zukünftig ausgewählte Übernahmen zur punktuellen Stärkung internationaler Märkte und der Vervollständigung der regional vorhandenen Payment-Wertschöpfungskette Teil der Wachstumsstrategie sein. Akquisitionschancen werden nach Maßgabe einer konservativen M&A-Strategie geprüft. Insbesondere können Akquisitionen dem Ziel dienen, zusätzlich signifikante Transaktionsvolumina über die Wirecard-Plattform abzuwickeln. Die Strategie sieht vor, den Kunden der Wirecard Gruppe durch Präsenz auf allen Kontinenten exzellente Qualität und Verfügbarkeit von Technologie und Service anzubieten.

3.3 Unternehmenssteuerung

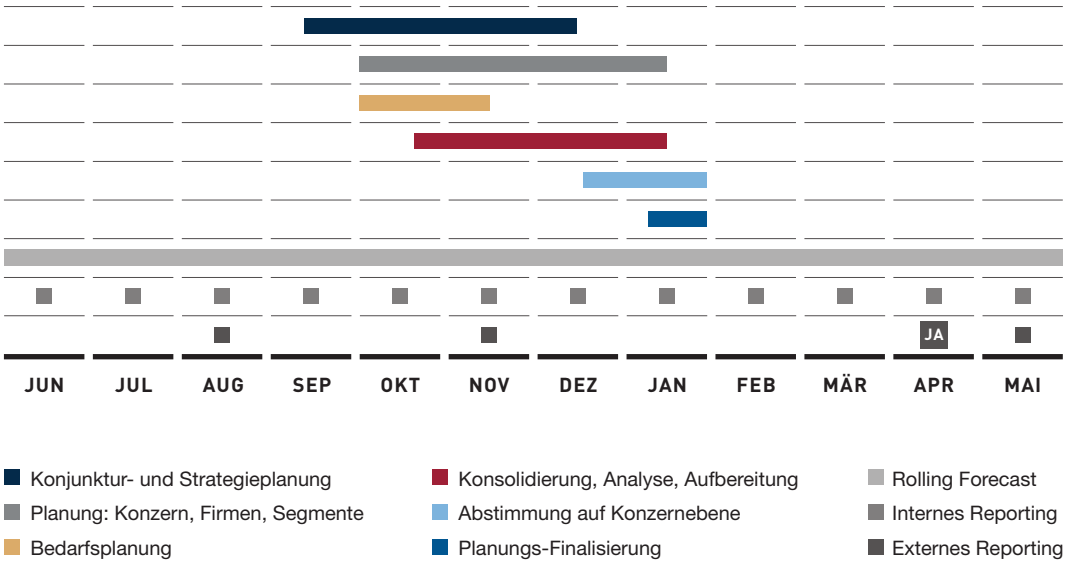

Um die Unternehmensziele (Lagebericht, I. Grundlagen des Konzerns, Kapitel 3.1 Finanzielle und nicht finanzielle Ziele) zu erreichen, wird die erfolgreiche Umsetzung der vom Vorstand formulierten Strategie (Lagebericht, I. Grundlagen des Konzerns, Kapitel 3.2 Konzernstrategie) durch das Planungs- und Reportingsystem der Wirecard AG unterstützt und sichergestellt.

Basierend auf der langfristigen Strategie des Unternehmens werden kurz- und mittelfristige Ziele festgelegt. Die Zielerstellung orientiert sich an einer detaillierten Analyse der relevanten Marktentwicklung, des konjunkturellen Umfeldes, der Entwicklung und Planung des Produktportfolios und der strategischen Positionierung des Unternehmens im Markt.

Die Erstellung der Jahresplanung auf den Ebenen des Gesamtkonzerns, der Tochtergesellschaften und der einzelnen Segmente wird über die Analyse der wirtschaftlichen Lage der Vergangenheit sowie der zukünftigen Plan- und Zielwerte sichergestellt. Das Planungssystem und dessen Methodik werden um Neuerungen aus den Bereichen der Rechnungslegung, neuer Produktentwicklungen und Konzernstrukturänderungen ergänzt. Ausgehend von den einzelnen Fachabteilungen

wird eine sorgfältige und präzise Planung durchgeführt. Auf Konzernebene werden die Ziele unter Berücksichtigung des erwarteten Marktwachstums sowie unter Einbezug aller internen Planungsergebnisse der Bereiche finalisiert. Neu-Akquisitionen werden nahtlos in den Budgetprozess und das Steuerungssystem integriert. Diese Methodik gewährleistet eine bedarfsorientierte Budgetierung sowie eine detaillierte Abstimmung mit dem Vorstand.

Das unternehmensinterne Steuerungssystem der Wirecard Gruppe dient insbesondere der Feststellung und Bewertung der Zielerreichung. Es basiert auf eigenständigen Controlling-Modellen je Geschäftssegment. Definierte Steuerungskenngrößen (Key Performance Indicators) werden kontinuierlich überprüft und nachverfolgt. Zentrale Kennzahlen der Unternehmenssteuerung sind vorwiegend quantitative Größen wie Transaktions- und Kundenzahlen oder Umsatz- und Minutenvolumina sowie zusätzliche Indikatoren wie die Profitabilität von Kundenbeziehungen. Dabei stehen die Profitabilität gemessen am EBITDA sowie relevante Bilanzrelationen im Vordergrund.

Die Steuerungskenngrößen werden auf Konzernebene konsolidiert und zusammen mit den Finanzergebnissen in eine laufende Prognose der zukünftigen Geschäftsentwicklung – auf Basis eines Rolling Forecast – eingebracht. Die einzelnen Steuerungskenngrößen ermöglichen die Messung, ob die verschiedenen Unternehmensziele erreicht wurden bzw. werden.

Das monatliche Reporting sowie fortführende Analysen stellen ein zentrales Steuerungselement im Controlling dar. Durch den kontinuierlichen monatlichen Abgleich der erfassten Kenngrößen mit der Geschäftsplanung werden Veränderungen in der Geschäftsentwicklung frühzeitig erkannt. Dadurch können bereits im Frühstadium einer Planabweichung entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Vorstand und Geschäftsbereichsleitung werden im Rahmen eines unternehmensweiten Berichtswesens kontinuierlich über die Entwicklung der wesentlichen Steuerungskenngrößen informiert.

Das interne Steuerungssystem erlaubt es dem Management, flexibel auf Veränderungen eines dynamischen Marktumfelds zu reagieren. Es ist damit wichtiger Bestandteil des nachhaltigen Wachstums der Wirecard AG.

4. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Wirecards technologiegetriebene Dienstleistungen im gesamten Payment-Ökosystem ermöglichen es unseren Kunden und Partnern, von der Digitalisierung der Zahlungsprozesse zu profitieren. Es ist unser Ziel, an der Spitze der dynamisch fortschreitenden technologischen Entwicklung zu stehen und unsere Geschäftspartner mit innovativen Lösungen zu unterstützen. Die kundenorientierte und innovative Forschungs- und Entwicklungstätigkeit ist als zentraler operativer Bestandteil des Wirecard-Konzerns ein Garant für Wirecards Erfolg und legt die Basis für das zukünftige Wachstum der Gruppe.

Das Kundenportfolio der Wirecard Gruppe bildet den Querschnitt aller relevanten Industrien. Ein tiefes Verständnis für die Bedürfnisse der Kunden sowie des jeweiligen Marktumfeldes ermöglicht es uns, Produkte und Lösungen bedarfsorientiert weiterzuentwickeln und die Märkte mit Innovationen voranzutreiben. Die weltweite Präsenz garantiert ein besonderes Verständnis der lokalen Besonderheiten und deren marktspezifischen Anforderungen.

Wirecard setzt auf eine zentrale Planungsstrategie, deren konsequente Umsetzung dezentral auf Basis interner Forschungs- und Entwicklungsnetzwerke in den Entwicklungszentren an den meisten Standorten der Wirecard erfolgt. Der Modularisierungsansatz ermöglicht eine effiziente Implementierung und Weiterentwicklung unserer Technologiedienstleistungen, um die entsprechenden Kunden- oder Marktanforderungen mit keinen bis minimalen Anpassungen der Kernplattform einzubinden.

Auf Basis einer modularen und skalierbaren Plattform bietet die Wirecard Gruppe ihren Kunden innovative und flexibel individualisierbare Lösungen entlang der gesamten Payment-Wertschöpfungskette. Durch den Einsatz neuester Technologien und innovativer Softwarelösungen, die überwiegend selbst erstellt und sinnhaft durch Leistungen von Drittanbietern ergänzt werden, sowie agiler Entwicklungsmethoden wird der effiziente Ressourceneinsatz in einem hochdynamischen Marktumfeld sichergestellt.

4.1 Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag der Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf der Erweiterung und Implementierung innovativer Lösungen im Bereich des mobilen Bezahlens in den verknüpften Bereichen Zahlungsakzeptanz, Issuing und Mehrwertdienste entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie weiterer fortschrittlicher Entwicklungen zur vollautomatisierten Aufschaltung von kleinen und mittelgroßen Kunden bis zu Großkunden. Des Weiteren stand der Bereich Data Analytics im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde auch die technische Konsolidierung der Wirecard India Private Limited weiter vorangetrieben. Zudem wurde mit der technischen Konsolidierung des neuen Tochterunternehmens in den USA, Wirecard North America Inc., sowie der Integration der internationalen Plattformen aus der Übernahme der Citi Prepaid Card Services in den USA begonnen. Im asiatisch-pazifischen Raum (APAC) wurden erste Migrationsschritte im Hinblick auf das von der Citigroup erworbene Kundenportfolio eingeleitet.

Wie bereits im vorangegangenen Geschäftsjahr spielen die Integration und Konsolidierung der technischen Plattformen zur Hebung von Synergien eine wichtige Rolle. Als Ergebnis können Wirecard-Kunden international auf ein umfangreiches, stetig wachsendes und einheitliches Produkt- und Lösungsportfolio innerhalb des Payment-Ökosystems über eine integrierte Plattform zurückgreifen.

Die in der Payment-Industrie vorherrschenden Megatrends wirken sich auch auf unsere Forschungs- und Entwicklungstätigkeit aus. In unseren Wirecard Labs werden neue Technologien und Trends frühzeitig wahrgenommen und in innovativen Produktlösungen entsprechend verarbeitet. Wir verweisen diesbezüglich auch auf unsere detaillierten Ausführungen im Prognosebericht (III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht, Kapitel 1.3 Globale Megatrends und Positionierung der Wirecard.

Zahlungsakzeptanz

Wirecards Omnichannel-Lösungen im Kernbereich der Zahlungsakzeptanz werden kontinuierlich erweitert, um Kunden eine homogene Payment-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Wirecard bietet seinen Kunden dabei alle notwendigen nationalen und internationalen Zahlungsfunktionen sowie die entsprechenden Dienstleistungen in allen wichtigen Währungseinheiten.

Im Berichtszeitraum wurden alternative Bezahlverfahren wie WeChat Pay, Pay by bank app, barzahlen.de, Klarna, Payolution, Safety Pay oder Paydirekt in das globale Angebotsportfolio eingebunden. Wirecard bietet in Südafrika nun auch die Möglichkeit, Zahlungen mittels der Ratenzahlungsoption MobiCred abzuwickeln.

Wirecard hat auch das digitale Produktportfolio am Point-of-Sale weiterentwickelt und bietet nun eine „cash@pos“-Lösung, auch als „Einkauf mit Cashback-Funktion“ bezeichnet. Die Lösung bietet dem Kartenhalter die Möglichkeit, Geld von seinem Kartenkonto direkt beim Händler vor Ort abzuheben. Die Zahlungslösung Alipay Spot Pay ermöglicht chinesischen Touristen, mit ihrer Alipay-App direkt am Point-of-Sale des Händlers via Barcode zu bezahlen. Diese Barcode-Lösung steht nun auch Nutzern von WeChat Pay zur Verfügung.

Auf Basis der eigens entwickelten Terminal-Software können die End-to-End-Leistungen der Wirecard in die Terminallösungen einer Vielzahl externer Hersteller integriert werden. Das Terminal-Management wird in Kombination mit der Abwicklung der Zahlungstranskationen über den Wirecard

Multi-Channel-Gateway angeboten. Der Einsatz von Internettechnologie, auch im Bereich der Zahlungsabwicklung am Point-of-Sale, ermöglicht die nahtlose Integration von Back-End-Prozessen und bildet für unsere Händler die Voraussetzung, eine erfolgreiche Omnichannel-Strategie zu implementieren.

Shop-Systeme

Während des Berichtszeitraums hat Wirecard die Zusammenarbeit und die Integration der Zahlungsabwicklung auf viele weitere Shop-Systeme ausgebaut. Dadurch können Händler Wirecard künftig als Payment Service Provider innerhalb ihrer Shop-Systeme mit einer vollumfänglichen, sofort einsetzbaren Lösung nutzen. Derzeit unterstützt Wirecard mehr als 34 Shop-Systeme mit sogenannten Shop-Integrationen und Shop-Plugins. Zusätzlich bietet Wirecard seinen Händlern einen Anbietersupport während des gesamten Lifecycles ihrer Onlineshops.

Ausgehend von Wirecards globaler Strategie einer international ausgerichteten, einheitlichen Plattformlösung, sind alle neu entwickelten Shop-Funktionen und Shop-Plugins in diese zentrale Plattform integriert. Entsprechende lokale Anpassungen in Bezug auf die einzubindenden Zahlungsmethoden, Währungen, Dokumentationen, Sprachen und regionale Besonderheiten sind möglich.

Bezahlseiten und nahtlose Integration

Die Payment-Page-Lösungen der Wirecard schaffen für Händler einen einfachen Weg, dem Kunden ohne technischen Aufwand einen reibungslosen, nutzerfreundlichen und sicheren Zahlungsprozess zu ermöglichen und bieten eine fertige Integration für deren Onlineshops. Wirecard übernimmt dabei sowohl die Entwicklung als auch das Hosting der Bezahlseite, unterstützt und aktiviert die notwendigen Back-End-Zahlungsmethoden nach dem Baukastenprinzip und erfüllt gleichzeitig für alle Integrationsoptionen die Sicherheitsanforderungen des Payment Card Industry Data Security Standards (PCI-DSS). Weitere Funktionalitäten umfassen die automatische Erkennung der Kartenmarke und die sichere Abwicklung der Transaktion mittels 3D- Secure-Verfahren. Wirecard bietet dabei drei verschiedene Integrationsoptionen, sodass die Händler die für ihre Kundenbedürfnisse beste Lösung wählen können.

Da der Austausch der Zahlungsinformationen zwischen dem Händlersystem, dem Browser des Endkunden und Wirecards Omnichannel-Payment-Gateway erfolgt, steht der Schutz der übertragenen Daten und die Vermeidung von sogenannten Man-in-the-Middle-Attacken an erster Stelle.

Digitale Mehrwertdienste

Im Bereich der mobilen Zahlungsservices stand das Geschäftsjahr 2017 im Zeichen der stringenten Weiterentwicklung der Omnichannel-Produktstrategie.

So wurde die Kooperation mit dem führenden chinesischen Zahlungsanbieter Alipay maßgeblich vertieft. Gleichzeitig eröffnete Wirecard europäischen Händlern 2017 die Möglichkeit, Zahlungen per WeChat Pay als eine der führenden MobilePayment-Lösungen in China zu akzeptieren.

Im Bereich mobiler Mehrwerte entwickelte Wirecard eine eigene, voll digitalisierte Voucher-Plattform für die Ausgabe und Akzeptanz von Gutscheinen in Echtzeit. Die ÖBB, als der größte Mobilitätsdienstleister Österreichs, setzt diese Plattform etwa ein, um den Qualitätsservice umfassender und technisch innovativer zu gestalten.

Eine signifikante Weiterentwicklung konnte auch im Bereich der mobilen Zahlungsakzeptanz erreicht werden. Mit der neuen mobilen digitalen Plattform Wirecard ePos App können stationäre Händler auf eine breite Zahl internationaler Zahlungsoptionen und digitale Mehrwertdienste zugreifen. Mittels Smartphone und Tablet binden Händler Zahlarten in ihre bestehende Infrastruktur ein und profitieren von Echtzeit-Reporting und Methoden zur Kundenanalyse.

Darüber hinaus etablierte Wirecard mit der Omnichannel ePOS Suite eine vollintegrierte Lösung für selbstlernende Analysen in den Bereichen Konversion-Optimierung und Risikomanagement-Technologie. Die Omnichannel ePOS Suite bietet etwa Informationen über den Kundenwert und die Abwanderungsrate. Mit dem Business Intelligence Tool von Wirecard können Onlineshop-Betreiber gleichzeitig ihre Risikomanagement-Einstellungen individuell auf benutzerspezifische Muster anpassen und alle relevanten Key Performance Indicators (KPI) in Echtzeit nachverfolgen.

Issuing

Im Bereich der Herausgabe von Kartenprodukten und Mobile-Payment-Lösungen fokussierte sich die Forschung und Entwicklung auf die Migration des Citi- Prepaid-Kundenportfolios, um sämtliche Issuing-Leistungen der Wirecard, insbesondere im Bereich Mobile Payment, auch dieser Kundengruppe anbieten zu können. Der größte zukünftige Nutzen dieser Migrationen wird sein, dass nicht nur Bestandskunden im europäischen Raum, Südafrika, Mexiko und in den Vereinigten Arabischen Emiraten mit unseren Lösungen unterstützt werden, sondern dass in den genannten Ländern künftig auch das vollumfängliche Produktportfolio der Wirecard für neue Kunden und Partnerschaften zur Verfügung steht.

In Einklang mit Wirecards Business-Intelligence und Artificial-Intelligence-Strategie wurden die entsprechenden Lösungen weiter verbessert und Data Analytics Portale den Firmenkunden angeboten.

Innovative Module zur Beschleunigung der Integration neuer und lokaler Bezahlverfahren wurden entwickelt. Erste Zahlungsmethoden wie Barzahlen topup/cashout wurden bereits eingebunden. Dabei handelt es sich um einen Barcode, mittels dessen entweder nach dem Scan durch den Kassierer oder nach Vorlage der Druckversion gewählte Beträge dem Konto gutgeschrieben oder ausgezahlt werden.

Eine zweite Methode war die Integration der Pay by Bank App von Vocalink.

Infolge der PSD2-Richtlinie hat Wirecard Schnittstellen (APIs) geschaffen, um zertifizierten Drittparteien den entsprechenden Zutritt zu den Nutzerkonten zu ermöglichen. Zur Vorbereitung der Migration von Wirecards neuem Echtzeit-Kernbankensystem wurden auf der Issuing-Plattform die entsprechenden Schnittstellen integriert, um Informationen in Echtzeit abzurufen und auch Buchungen in Echtzeit durchführen zu können.

Weitere F&E-Aktivitäten fanden im Bereich der automatischen Neuanlage von Firmenkunden statt. Diese können nun mit wenigen Klicks von einem Angestellten im Backoffice vorgenommen werden. Als Teil unserer digitalen Bankenstrategie wurden die Funktionalitäten nicht nur für die Herausgabe von Karten entwickelt, sondern um dem Nutzer ein vollumfängliches Bankkonto zur Verfügung zu stellen. Ein Kundenbeispiel ist bankomo als Entwicklung für die Reisebank.

Während des Berichtszeitraums ist die Payoutcard als Produkt und ihre vielfältigen Einsatzmöglichkeiten, z. B. als Incentive-Karte, als Instrument zur Lohn- und Gehaltszahlung oder als Spesenkarte, weiter ausgebaut worden, um die Prozesse unserer Kunden zu optimieren und neue Kartenprogramme aufzusetzen.

Mehrwährungsfähige Travel Cards wurden für verschiedene Partnerbanken in mehreren Ländern eingeführt. Diese bieten dem Reisenden die Möglichkeit, mittels in separaten Wallets gehaltenen unterschiedlichen Währungen mit gesichertem Umrechnungskurs, bequem und unabhängig in der gewünschten Währung zu bezahlen und dabei nur eine Karte zu benutzen.

Wirecards Mobile-Payment-App und Europas am schnellsten wachsende mobile Bezahllösung boon wird kontinuierlich um neue Funktionen und Mehrwertdienste ergänzt. Das Produkt ist in der Apple Pay Wallet via iOS als voll digitale Kreditkarte verfügbar und in Belgien, Deutschland, Irland, den Niederlanden, Österreich und Spanien via Android. Neu entwickelte Funktionen umfassen beispielsweise die Einbindung virtueller Karten als Zahlungsmethode im E-Commerce, das Nutzen von Touch-IDs sowie die Bereitstellung von Mikrokrediten in Spanien auf der Android- Version.

Aufwand in Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die Ausgaben für den Bereich Forschung und Entwicklung auf 80,3 Millionen Euro erhöht (2016: 52,9 Mio. Euro). Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungskosten am Gesamtumsatz (F&E-Quote) betrug im Berichtszeitraum 5,4 Prozent (2016: 5,1 Prozent). Der Anteil der aktivierten Entwicklungskosten an den gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten (Aktivierungsquote) lag bei 56,4 Prozent (2016: 57,1 Prozent).

Die Aufwendungen sind im Personalaufwand der entsprechenden Bereiche (Payment & Risk Services, Issuing Services, Mobile Services etc.) in den Beratungskosten sowie in den sonstigen Kosten enthalten. Die vorgenommene ordentliche Abschreibung für aktivierte Entwicklungskosten betrug im Geschäftsjahr TEUR 20.111 (2016: TEUR 12.391).

Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung

Die Mitarbeiter der Abteilungen im Bereich Forschung und Entwicklung stellen mit ihrem Beitrag eine der wesentlichen Säulen zum Geschäftserfolg der Wirecard Gruppe dar. Die personellen Kapazitäten betrugen im Jahresdurchschnitt 2.151 Mitarbeiter (2016: 1.786 Mitarbeiter), die Aufgaben in den Bereichen Produkt- und Projektmanagement, Architektur, Entwicklung und Qualitätssicherung übernahmen. Gemessen an der durchschnittlichen Anzahl aller Mitarbeiter im Jahre 2017 in Höhe von 4.449 entspricht dies einem Anteil von 48 Prozent (2016: 47 Prozent). Der Anstieg der Mitarbeiterzahl im Bereich Forschung und Entwicklung ist neben dem organischen Wachstum auch auf getätigte Akquisitionen zurückzuführen.

Die Qualifikation, die Erfahrung und das Engagement der Mitarbeiter sind Schlüsselfaktoren für den Erfolg der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Der technologische Wettbewerbsvorsprung wird durch eine offene Kultur mit Freiraum zur Entfaltung von Kreativität und Innovationskraft der Mitarbeiter sichergestellt.

4.2 Ausblick

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird auch in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 darauf ausgerichtet sein, die bestehenden Produkte und Services zu verbessern und durch innovative neue Lösungen die Unternehmensstrategie zur Expansion der Wertschöpfungskette und der technischen Erweiterung des globalen Footprints umzusetzen.

Im Bereich Zahlungsabwicklung wird im Jahr 2018 sowohl am Ausbau der unterstützten und relevanten Bezahlverfahren in verschiedenen Märkten gearbeitet als auch an innovativen Lösungen, um Händler bei der Optimierung der Prozesse zu unterstützen und Zahlungen möglichst effizient abzuwickeln. Mit der Ergänzung bestehender Bezahlverfahren am Point-of-Sale (POS) durch zusätzliche lokale Verfahren wird die auf Internettechnologie basierende digitale POS-Zahlungsabwicklung erweitert. Im Zuge des globalen Ausbaus der Kartenakzeptanz und -herausgabe, jeweils durch eigene Lizenzen oder Partnerbanken, werden auch die Funktionalitäten im eigenen Processing stark erweitert. Insbesondere sind hier Installment Payments (Ratenzahlung) über Karten und zusätzliche Auszahlungsoptionen für Händler zu nennen.

Auch die Migration des Citi-Acquiring-Portfolios im APAC-Raum in elf Ländern wird im folgenden Geschäftsjahr weiter vorangetrieben, um die Einbindung der entsprechenden Kunden aus elf Ländern im APAC Raum auf die Wirecard Plattform zu ermöglichen.

Der Fokus im Issuing-Bereich liegt darauf, die Migration des Citi-Prepaid Card-Services-Portfolios auf die zentrale Issuing-Plattform voranzutreiben. Dazu gehört unter anderem die Integration in lokale Netzwerke in den Vereinigten Staaten von Amerika, den Vereinigten Arabischen Emiraten und den Philippinen. Ein weiterer Kernfaktor der Entwicklungsaktivitäten wird in der Erweiterung

der Kontofunktionalitäten liegen. Diese werden nicht nur Konsumenten, sondern auch den Händlern in einem integrierten Auszahlungsmechanismus zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich Mehrwertdienste wird der Fokus weiterhin auf datengetriebener Automatisierung von Kampagnen und Diensten liegen. Die Plattform für Mehrwertdienste wird schrittweise für externe Dienste geöffnet, um das Potenzial des dynamischen Marktes in diesem Bereich noch besser ausschöpfen zu können. Zusätzlich werden die Self-Service-Reporting-Funktionalitäten um Business-Intelligence- und Merchant-Analytics-Funktionen erweitert. Vor allem im Kernbereich der Zahlungsabwicklung sollen weitere datenbasierte Services als Mehrwert für den Händler entstehen. Insbesondere der Bereich der alternativen, digitalen Zahlverfahren am POS soll intensiv ausgebaut werden, erweitert auch um händlerspezifische (closed-loop) Lösungen.

Mit der Omnichannel ePos Suite hat Wirecard eine vollintegrierte Lösung für selbstlernende Analysen auf den Markt gebracht. Durch die Kombination von Zahlungsdaten mit Kunden- oder Produktdaten werden hochspezifische Kundenprofile erstellt. Dadurch werden wichtige Informationen über das individuelle Kaufverhalten gewonnen, um individuelle Angebots- und Preisstrategien erfolgreich umzusetzen. Auch hier werden wir kontinuierlich an Mehrwertlösungen arbeiten.

Die Sicherheit aller verarbeiteten Kunden- und Bezahldaten steht auch weiterhin als zentrales Thema jeglicher Produktentwicklung und im Betrieb der Lösungen im Mittelpunkt.

Durch unsere intensiven Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind unsere globalen Teams stets bemüht, innerhalb des Payment-Ökosystems neben einer Verknüpfung von innovativen und digitalen Lösungen in den Bereichen Zahlungsakzeptanz und Issuing wertvolle angrenzende Zusatzdienste wie Data Analytics, Currency Conversion Services, digitale Bankdienstleistungen im Retail und Transaction Banking oder Loyaltyprogramme zu entwickeln.

5. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG, VERGÜTUNGSBERICHT UND ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

5.1 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 1 und § 315d HGB ist Bestandteil des Lageberichts. Die Erklärung zur Unternehmensführung befindet sich im Abschnitt „An unsere Aktionäre“, Corporate-Governance-Bericht.

5.2 Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat der Wirecard AG im Geschäftsjahr 2017 zusammen, erläutert die Struktur und Höhe der Vergütung der einzelnen Mitglieder im Geschäftsjahr 2017 und gibt einen Ausblick auf das System der Vorstandsvergütung ab dem Geschäftsjahr 2018.

Vorstand

System der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2017

Das System der Vorstandsvergütung bei der Wirecard AG ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine langfristige, auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung zu setzen. Systematik und Höhe der Vorstandsvergütung werden durch den Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands erfolgt auf Grundlage von § 87 Aktiengesetz. Die Vergütung umfasst feste und variable Bestandteile.

Im Geschäftsjahr 2015 hat der Aufsichtsrat die Vorstandsverträge für eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017 abgeschlossen. Das dort geregelte Vergütungssystem des Vorstands blieb im Geschäftsjahr 2017 unverändert. Das Vergütungssystem setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen: (1) eine jährliche Festvergütung, (2) ein Jahresbonus (Variable Vergütung I), der sich nach der Entwicklung des Börsenkurses der Wirecard AG berechnet, (3) eine langfristige variable Vergütung (Variable Vergütung II), die an eine mehrjährige Entwicklung des Börsenkurses der Wirecard AG anknüpft, und (4) ein fester Betrag als Beitrag zur Altersversorgung (Dr. Markus Braun und Jan Marsalek) bzw. einer beitragsorientierten betrieblichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung (Burkhard Ley). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass die Vorstände zusätzlich folgende, erfolgsabhängige Vergütung bei Erfüllung der Voraussetzungen erhalten: (5) eine Sondertantieme für nachhaltige, besondere außerordentliche Leistungen des Vorstands und (6) eine besondere Tantieme für den Fall des Kontrollwechsels. Hinzu kommen Sachbezüge und sonstige Leistungen, wie z. B. Firmenfahrzeug mit Privatnutzung oder Erstattung von Aufwendungen, einschließlich geschäftlich bedingter Reise- und Bewirtungskosten.

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2017

Als Vorstandsfestgehalt erhielten die Vorstandsmitglieder im Berichtszeitraum wie auch im Vorjahr insgesamt TEUR 3.250. Die übrige Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

Die variable Vergütung setzt sich aus zwei Teilen, Variable Vergütung I und Variable Vergütung II, zusammen. Die Berechnung ist jeweils abhängig von der Entwicklung des Basispreises der Aktie der Wirecard AG. Dabei gilt als Basispreis der nach Umsätzen gewichtete Durchschnittskurs des Monats Dezember, der unter ISIN DE0007472060 an der Frankfurter Wertpapierbörse im regulierten Markt, Xetra-Handel, gehandelten Aktie der Wirecard AG, ermittelt über den Börseninformationsdienst Bloomberg. Für die Basispreise legen die Verträge Höchstgrenzen wie folgt fest: 2015 höchstens EUR 41,00, 2016 höchstens 45,00 und 2017 höchstens EUR 49,00. Bei einem etwaigen Absinken des Basispreises während der Bonusjahre entfällt der jeweilige Bonusanteil, eine (Rück-)Forderung gegen das Vorstandsmitglied ist nicht vorgesehen.

Die jährliche variable Vergütung wird durch einen Maximalbetrag (Cap) begrenzt. Die Höhe des Maximalbetrages beträgt bei Dr. Markus Braun TEUR 1.100, bei Burkhard Ley TEUR 1.500 und bei Jan Marsalek TEUR 1.200.

Die Variable Vergütung I berechnet sich wie folgt: Der Vorstand erhält für jedes Kalenderjahr (Bonusjahr I) einen Jahresbonus, der sich aus 49 Prozent bzw. 49,2667 Prozent (nur Burkhard Ley) der Differenz zwischen dem Basispreis der Aktie der Wirecard AG des Bonusjahres I und dem Basispreis des Vorjahres (Basisjahr I) multipliziert mit einem bestimmten Faktor errechnet. Der Faktor beträgt bei Dr. Markus Braun und bei Burkhard Ley 275.000 und bei Jan Marsalek 300.000. Es ist zudem vertraglich festgelegt, dass der Basispreis des jeweiligen Vorjahres den Betrag von EUR 33,00 nicht unterschreiten kann. Sollte der Basispreis des auf das jeweilige Bonusjahr I folgenden Jahres höher sein als der Basispreis des Bonusjahres I, gilt der höhere Basispreis des Folgejahres I auch als Basispreis für das Bonusjahr I.

Die Variable Vergütung II berechnet sich wie folgt: Der Vorstand erhält einen auf einer Zwei-Jahres-Periode (2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018) basierenden Nachhaltigkeitsbonus, der sich aus 51 Prozent bzw. 50,7333 Prozent (nur Burkhard Ley) der Differenz zwischen dem Basispreis der Aktie der Wirecard AG des zweiten Kalenderjahres der Zwei-Jahres-Periode (Bonusjahr II) und dem Basispreis des Vorjahres vor der Zwei-Jahres-Periode (Basisjahr II) multipliziert mit den oben genannten Faktoren errechnet. Es ist vertraglich auch hier festgelegt, dass der Basispreis des jeweiligen Vorjahres (vor der Zwei-Jahres-Periode) den Betrag von EUR 33,00 nicht unterschreiten kann. Der Nachhaltigkeitsbonus 2015/2016 war im Januar 2017 fällig, wurde jedoch bereits teilweise im Geschäftsjahr 2016 ausgezahlt.

Der Vorstand kann zusätzlich im Einzelfall für nachhaltige, besondere außergewöhnliche Leistungen eine Sondertantieme erhalten. Die Entscheidung über die Gewährung und die Höhe der Sondertantieme trifft der Aufsichtsrat der Gesellschaft nach billigem Ermessen. Nachhaltige, besonders außerordentliche Leistungen in diesem Sinne sind insbesondere außerordentliche Beiträge im Bereich Kundenverbindungen, Beiträge durch Unternehmenskäufe und/oder durch technologische Weiterentwicklungen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Sondertantiemen bewilligt oder gezahlt.

Die Gesellschaft zahlt den Vorständen Dr. Markus Braun und Jan Marsalek darüber hinaus einen jährlichen Beitrag zu einer Altersversorgung. Der Beitrag beträgt bei Dr. Markus Braun TEUR 450 und bei Jan Marsalek TEUR 300. Die Zahlung erfolgt in zwölf monatlichen Teilbeträgen. Für Burkhard Ley wird ein Versorgungsbeitrag in Höhe von jährlich TEUR 420 zu einer betrieblichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung auf ein von der Gesellschaft errichtetes Versorgungskonto jeweils am Jahresende eingezahlt. Bei unterjähriger Beendigung des Dienstverhältnisses ist eine zeitanteilige Ermäßigung vorgesehen. Beträgt das Versorgungsguthaben bei Eintritt des Versorgungsfalls weniger als zehn jährliche Versorgungsbeiträge findet eine Aufstockung des Guthabens durch die Gesellschaft auf insgesamt zehn Versorgungsbeiträge statt. Bei Eintritt des Versorgungsfalls ist das Guthaben als Einmalbetrag innerhalb eines Monats auszuzahlen. Zusätzlich zahlt die Gesellschaft für alle Vorstände einen monatlichen Beitrag von EUR 250 in eine Lebensversicherung (Direktversicherung) als Altersvorsorge mit Kapitalabfindung oder monatlicher Rente. Ein Anspruch auf eine Pensionszusage oder sonstige Alterssicherung besteht darüber hinaus nicht.

Im Falle eines Kontrollwechsels, das heißt, wenn einem oder mehreren gemeinsam handelnden Aktionären 30 Prozent oder mehr der Stimmrechte der Gesellschaft zustehen oder zuzurechnen sind, hat jedes Vorstandsmitglied Anspruch auf Zahlung einer Tantieme, die vom Unternehmenswert der Gesellschaft abhängt; diese Regelung wurde erstmalig im Jahre 2006 vereinbart und seither nicht verändert. Sie galt auch im Geschäftsjahr 2017.

Die Höhe der Tantieme beträgt bei Dr. Markus Braun und bei Burkhard Ley jeweils 0,4 Prozent des Unternehmenswerts und bei Jan Marsalek 0,25 Prozent des Unternehmenswerts. Ein den Betrag von EUR 2 Mrd. übersteigender Unternehmenswert der Gesellschaft wird für Zwecke der Berechnung der Tantieme nicht berücksichtigt. Die Tantieme wird nicht gezahlt, sofern der Kaufpreis, bezogen auf alle Aktien der Wirecard AG, EUR 500 Mio. unterschreitet. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung steht dem Vorstand im Falle des Kontrollwechsels nicht zu. Im Falle der Kündigung seines Anstellungsvertrages, d.h. bei Vorliegen eines Kündigungsgrundes, mit Ausnahme der Kündigung aus wichtigem Grund durch die Gesellschaft, stehen dem Vorstand neben dieser Tantieme noch folgende Bezüge zu: Zahlung der Festvergütung für die feste Laufzeit des Anstellungsvertrages, zahlbar in einer Summe, jedoch abgezinst auf den Tag der Auszahlung mit einem Zinssatz von 4 Prozent p.a. sowie Zahlung der Vergütung des Verkehrswertes in bar für die

im Zeitpunkt der Kündigung zugeteilten und noch nicht ausgeübten Aktienoptionen. Daneben bestehen übliche Regelungen über Dienstwagen, Auslagenerstattung und die Erstattung anderer geschäftsbedingter Aufwendungen.Die Gesellschaft hat sich ferner verpflichtet, für die Dauer von sechs Monaten bzw. für den Monat, in dem die Arbeitsunfähigkeit eintritt, sowie für zwölf weitere Monate (nur Burkhard Ley) ab Beginn einer Erkrankung des Vorstandsmitglieds das Festgehalt weiterzuzahlen. Bei Tod des Vorstandsmitglieds erhalten die Hinterbliebenen des Vorstands eine Gehaltsfortzahlung für die Dauer von sechs Monaten bzw. für den Sterbemonat sowie für die Dauer von sechs weiteren darauffolgenden Monaten (nur Burkhard Ley), längstens bis zum Ende der Vertragslaufzeit.

Neben der Lebensversicherung zur Altersvorsorge hat die Gesellschaft für die Mitglieder des Vorstands (i) eine Unfallversicherung für den Todesfall und für den Fall der Invalidität sowie (ii) eine D&O-Versicherung für die Tätigkeit des Vorstandsmitglieds als Vorstand der Gesellschaft mit einem Selbstbehalt entsprechend den gesetzlichen Regelungen abgeschlossen. Die Höhe der Versicherungsprämien für diese Versicherungen betrug im Geschäftsjahr 2017 insgesamt TEUR 184 (2016: TEUR 121).

Es bestanden während des Geschäftsjahres 2017 keine Kredite, Vorschüsse oder zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangene Haftungsverhältnisse von der Gesellschaft oder von Tochterunternehmen. Im Geschäftsjahr 2017 beliefen sich die Gesamtbezüge aller Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, das heißt die Gesamtbezüge im Geschäftsjahr während der Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Personen zum Vorstand einschließlich der noch nicht ausgezahlten Beträge für die Variable Vergütung I, die Variable Vergütung II und sonstige Leistungen, auf TEUR 11.506 (2016: TEUR 7.188).

Für die einzelnen Mitglieder des Vorstands wurden folgende Vergütungen für das Geschäftsjahr 2017 festgesetzt (individualisierte Angaben unter Verwendung der Tabellen nach Ziffer 4.2.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex):

Gewährte Zuwendungen

	Dr. Markus Braun				Burkhard Ley				Jan Marsalek			
in TEUR	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)	2016	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)	2016	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)	2016
Erfolgsunabhängige Vergütung												
Feste Jahresvergütung	1.350	1.350	1.350	1.350	1.000	1.000	1.000	1.000	900	900	900	900
Nebenleistungen	478	478	478	476	1.443	1.443	1.443	1.399	303	303	303	300
	1.828	1.828	1.828	**1.826**	2.443	2.443	2.443	**2.399**	1.203	1.203	1.203	**1.200**
Erfolgsabhängige Vergütung												
Einjährige variable Vergütung												
2016	343	0	343	196	483	0	483	256	374	0	374	214
2017	539	0	539		739	0	739		588	0	588	
Mehrjährige variable Vergütung												
2015/2016				53				85				58
2016/2017	296	- 265	296	265	414	- 347	414	347	323	- 289	323	289
2017/2018	561	0	561		761	0	761		612	0	612	
	1.739	- 265	1.739	**514**	2.397	- 347	2.397	**688**	1.897	- 289	1.897	**561**
Gesamt	3.567	1.563	3.567	**2.340**	4.840	2.096	4.840	**3.087**	3.100	914	3.100	**1.761**

Zufluss

	Dr. Markus Braun		Burkhard Ley		Jan Marsalek	
in TEUR	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Erfolgsunabhängige Vergütung						
Feste Jahresvergütung	1.350	1.350	1.000	1.000	900	900
Nebenleistungen	478	476	43	27	303	300
	1.828	**1.826**	1.043	**1.027**	1.203	**1.200**
Erfolgsabhängige Vergütung						
Einjährige variable Vergütung	0	539	0	739	0	588
Mehrjährige variable Vergütung						
2014/2015	0	561	0	761	0	612
2015/2016	561		761		612	
	561	**1.100**	761	**1.500**	612	**1.200**
Gesamt	2.389	**2.926**	1.804	**2.527**	1.815	**2.400**

System der Vorstandsvergütung ab dem Geschäftsjahr 2018

Vor dem Hintergrund der Bestellung von zwei neuen Vorstandsmitgliedern zum 1. Januar 2018 wurde das seit 2012 bestehende Vorstandsvergütungssystem überarbeitet. Mit Hilfe eines unabhängigen, externen Vergütungsberaters wurden dabei unter anderem die aktuellen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) umgesetzt und die Marktüblichkeit der Vergütungshöhe durch einen Marktvergleich sichergestellt.

Im Fokus der Überarbeitung des Vorstandsvergütungssystems standen die einjährige und mehrjährige variable Vergütung sowie die Zusagen im Falle eines Kontrollwechsels. Im Rahmen der variablen Vergütung wird ab dem 1. Januar 2018 neben dem Aktienkurs nun auch ein operatives, ertragsorientiertes Erfolgsziel (EBITDA) aufgenommen. Bei der mehrjährigen variable Vergütung wird zusätzlich zum Aktienkurs und der Entwicklung des EBITDA noch die relative Entwicklung des Total Shareholder Return bezogen auf den Index berücksichtigt. Die Tantieme-Zusagen im Falle eines Kontrollwechsels verbleiben für die bisherigen Vorstandmitglieder Dr. Markus Braun und Jan Marsalek unverändert. Die Vorstandsverträge der beiden neuen Vorstandsmitglieder Alexander von Knoop und Susanne Steidl sehen statt dessen für den Fall eines Kontrollwechsels ein Sonderkündigungsrecht sowie eine Abfindungsregelung vor. Zu den Details wird auf die übernahmerechtlichen Angaben unter 5.3 verwiesen.

Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung der Wirecard AG geregelt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von EUR 120.000. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieses Betrags; eine zusätzliche Honorierung für Ausschusstätigkeiten sieht die Regelung nicht vor, da der Aufsichtsrat derzeit mit Blick auf seine überschaubare Größe keine Ausschüsse gebildet hat. Die Vergütung ist zahlbar in vier gleichen Raten und wird jeweils fällig nach Ablauf eines Kalenderquartals. Aufsichtsratsmitglieder, die nicht während eines vollen Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören bzw. über das volle Geschäftsjahr die Position des Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden innehaben, erhalten die Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld von EUR 1.250 pro Sitzungstag, zahlbar nach Ablauf des Kalenderquartals, in dem die entsprechende Sitzung stattgefunden hat.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden zudem sämtliche Auslagen erstattet, die ihnen durch die Ausübung ihres Amtes entstehen, sowie eine auf die Vergütung und den Auslagenersatz abzuführende Umsatzsteuer. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern auch etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsratstätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen. Die Gesellschaft hat schließlich auch für die Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-

Versicherung abgeschlossen, die einen der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechenden Selbstbehalt vorsieht.

Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Wulf Matthias, Herr Alfons W. Henseler und Herr Stefan Klestil sind auch Mitglieder des Aufsichtsrats des Tochterunternehmens Wirecard Bank AG. Weitere Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht gewährt.

Zum 31. Dezember 2017 bestanden keine Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats.

Aufsichtsratvergütung 2017

in TEUR	Funktion	von	bis	erfolgs-unabhängig	Sitzungs-geld	von Tochter-firmen	Gesamt
Wulf Matthias	Vorsitzender	01.01.2017	31.12.2017	240	14	65	319
Alfons W. Henseler	Stellvertreter	01.01.2017	31.12.2017	180	14	60	254
Stefan Klestil	Mitglied	01.01.2017	31.12.2017	120	13	55	188
Tina Kleingarn	Mitglied	01.01.2017	31.12.2017	120	15	0	135
Vuyiswa V. M‘Cwabeni	Mitglied	01.01.2017	31.12.2017	120	15	0	135
Gesamtvergütung				**780**	**71**	**180**	**1.031**

Aufsichtsratvergütung 2016

in TEUR	Funktion	von	bis	erfolgs-unabhängig	Sitzungs-geld	von Tochter-firmen	Gesamt
Wulf Matthias	Vorsitzender	01.01.2016	31.12.2016	240	9	65	314
Alfons W. Henseler	Stellvertreter	01.01.2016	31.12.2016	180	9	60	249
Stefan Klestil	Mitglied	01.01.2016	31.12.2016	120	9	55	184
Tina Kleingarn	Mitglied	01.01.2016	31.12.2016	70	5	0	75
Vuyiswa V. M‘Cwabeni	Mitglied	01.01.2016	31.12.2016	70	5	0	75
Gesamtvergütung				**680**	**36**	**180**	**896**

Die Aufsichtsratsvergütung belief sich im Geschäftsjahr 2017 insgesamt auf TEUR 1.031 (2016: TEUR 896). In diesen Vergütungen sind die Vergütungen für die Tätigkeit als Aufsichtsrat

bei Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 180 (2016: TEUR 180) enthalten. In Höhe von TEUR 3 wurde die Vergütung aufwandswirksam zurückgestellt und kommt im Jahr 2018 zur Auszahlung.

5.3 Übernahmerechtliche Angaben (nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB) sowie erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Wirecard AG betrug zum 31. Dezember 2017 EUR 123.565.586,00 und war in 123.565.586 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Wirecard AG eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich insbesondere aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben, z.B. aus § 136 AktG (Ausschluss des Stimmrechts). Auch können Verstöße gegen die kapitalmarktrechtlichen Mitteilungspflichten des Wertpapierhandelsgesetzes dazu führen, dass Rechte aus Aktien, darunter das Stimmrecht, zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen, die das Stimmrecht oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Auf Grundlage der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2017 zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 33, 34 Wertpapierhandelsgesetz (vormals §§ 21, 22 Wertpapierhandelsgesetz) bestehen keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Arbeitnehmer, die am Kapital der Wirecard AG beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderung der Satzung

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die gesetzlichen Vorschriften. Ernennung und Abberufung erfolgen daher grundsätzlich durch den Aufsichtsrat.

Satzungsänderungen bedürfen nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Soweit gesetzliche Vorschriften nicht zwingend etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 20 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Für eine Änderung des satzungsgemäßen Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 Prozent des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 15 der Satzung beschließen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse ermächtigt worden, § 4 der Satzung (Grundkapital) entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten und bedingten Kapitals und nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungs- bzw. Ausnutzungsfrist zu ändern.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2021 auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 300.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 12.356.558,00 nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sachleistung, insbesondere gegen die Beteiligung an anderen Unternehmen begeben werden. Die jeweiligen Anleihebedingungen können auch eine Wandlungspflicht bzw. eine Optionspflicht sowie ein Andienungsrecht des Emittenten zur Lieferung von Aktien der Gesellschaft zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt vorsehen (in beliebiger Kombination). Die Ermächtigung erfasst die Möglichkeit, Aktien der Gesellschaft zu gewähren, soweit die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen von ihrem Wandlungs- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen, ihre Wandlungs- bzw. Optionspflicht erfüllen oder Andienungen von Aktien erfolgen. Die Schuldverschreibungen können einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen oder gleichzeitig in verschiedenen Tranchen begeben werden. Die Schuldverschreibungen (Teilschuldverschreibungen) können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Sie können auch durch mit der Gesellschaft im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen begeben werden; in diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die emittierende Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Schuldverschreibungen zur Erfüllung der mit diesen Schuldverschreibungen eingeräumten Wandlungs- bzw. Optionsrechten sowie Wandlungs- bzw. Optionspflichten Aktien der Wirecard AG zu gewähren sowie weitere, für die erfolgreiche Begebung der Schuldverschreibungen erforderliche Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen. Der

Vorstand wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre der Wirecard AG auf die Schuldverschreibungen auszuschließen. Von dieser Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Zur Bedienung der unter der vorstehenden Ermächtigung ausgegebenen Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. der Erfüllung entsprechender Wandlungs- und/oder Optionspflichten oder Andienungsrechte hat die Hauptversammlung am 16. Juni 2016 ferner beschlossen, das Grundkapital um bis zu EUR 12.356.558,00 durch Ausgabe von bis zu 12.356.558 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2016). Die Einzelheiten der Ermächtigung, insbesondere auch die Grenzen der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und die Anrechungsmodalitäten, ergeben sich aus dem Hauptversammlungsbeschluss und § 4 Abs. 4 der Satzung.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2020 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 30.000.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) durch Ausgabe von bis zu 30.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung, auch rückwirkend auf ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, soweit über den Gewinn dieses abgelaufenen Geschäftsjahres noch kein Beschluss gefasst wurde, zu bestimmen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in speziellen Fällen auszuschließen. Die Einzelheiten der Ermächtigung, insbesondere auch die Grenzen der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und die Anrechnungsmöglichkeiten ergeben sich aus § 4 Abs. 2 der Satzung. Vom Genehmigten Kapital 2015 wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht. Für detaillierte Angaben zum Kapital wird auf den Anhang verwiesen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 19. Juni 2022, eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb eigener Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots, wobei ein öffentliches Kaufangebot auch mittels einer Aufforderung zur Abgabe von Angeboten erfolgen kann. Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder einem Angebot an alle Aktionäre zu allen zulässigen Zwecken zu verwenden. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats können die erworbenen eigenen Aktien unter anderem eingezogen werden sowie jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder Unternehmenserwerben verwendet werden oder gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der

Veräußerungspreis den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Vereinbarung nicht wesentlich unterschreitet. Bei einem Angebot zum Erwerb an alle Aktionäre kann das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats zudem für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden. Die Einzelheiten der Ermächtigung, ergeben sich aus dem Hauptversammlungsbeschluss. Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Im Falle eines Kontrollwechsels sahen die am 31. Dezember 2017 ausgelaufenen Vorstandsanstellungsverträge der Vorstandsmitglieder Dr. Markus Braun, Burkhard Ley und Jan Marsalek einen Anspruch auf Zahlung einer Tantieme vor, die vom Unternehmenswert der Gesellschaft abhing. Ein Kontrollwechsel war dabei definiert als der Zeitpunkt, in dem eine Anzeige gemäß §§ 21, 22 WpHG (nunmehr §§ 33, 34 WpHG) bei der Gesellschaft eingeht oder hätte eingehen müssen, dass 30 Prozent oder mehr der Stimmrechte der Gesellschaft im Sinne von §§ 21, 22 WpHG (nunmehr §§ 33, 34 WpHG) einer natürlichen oder juristischen Person oder einer Personenmehrheit zustehen oder zuzurechnen sind. Die Höhe der Tantieme betrug bei Dr. Markus Braun und bei Burkhard Ley 0,4 Prozent des Unternehmenswerts und bei Jan Marsalek 0,25 Prozent des Unternehmenswerts. Der Unternehmenswert der Gesellschaft war definiert als das Angebot in Euro je Aktie der Gesellschaft multipliziert mit der Gesamtzahl aller zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Angebots ausgegebenen Aktien. Ein außerordentliches Kündigungsrecht im Falle des Kontrollwechsels bestand nicht. Voraussetzung für den Anspruch auf eine Tantieme war, dass (i) der Kontrollwechsel aufgrund eines Angebots an alle Aktionäre der Gesellschaft erfolgt oder dem Kontrollwechsel ein Angebot an alle Aktionäre nachfolgt, (ii) der ermittelte Unternehmenswert mindestens 500 Millionen Euro erreicht, wobei ein den Betrag von 2 Milliarden Euro übersteigender Unternehmenswert der Gesellschaft für die Berechnung der Tantieme nicht berücksichtigt wird, und (iii) das Angebot durch Annahme durch einen Teil der Aktionäre wirksam wurde.

Die neuen, ab dem 01. Januar 2018 geltenden Vorstandsanstellungsverträge der Vorstandsmitglieder Dr. Markus Braun und Jan Marsalek sehen unverändert einen Anspruch auf Zahlung einer Sondertantieme im Falle eines Kontrollwechsels entsprechend den vorstehend beschriebenen Bedingungen vor, zahlbar in drei gleichen Raten. Der Anspruch auf die Sondertantieme besteht auch, wenn die Vorstandsbestellung nach dem Kontrollwechsel durch den Aufsichtsrat widerrufen oder anderweitig beendet wird oder der Vorstandsanstellungsvertrag nach dem Kontrollwechsel ordentlich gekündigt wird. Der Vorstandsanstellungsvertrag kann in diesem Fall dann innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe der Abberufung bzw. anderweitigen Beendigung sowohl vom Vorstandsmitglied als auch der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. In diesem Fall stehen dem Vorstand neben der Tantieme ein Anspruch auf Zahlung der Fixvergütung für den Rest der festen Vertragslaufzeit (abgezinst auf den Tag der Auszahlung) sowie auf Zahlung des Verkehrswertes in bar für etwaige, im Zeitpunkt der Kündigung zugeteilte und noch nicht ausgeübte Aktien-Optionen zu. Ein außerordentliches Kündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels besteht nicht.

Burkhard Ley ist am 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Die zum 01. Januar 2018 neu bestellten Mitglieder des Vorstands, Alexander von Knoop und Susanne Steidl, haben keinen vergleichbaren Anspruch auf Zahlung einer Sondertantieme bei Kontrollwechsel. Die Vorstandsanstellungsverträge von Alexander von Knoop und Susanne Steidl sehen jedoch ein Sonderkündigungsrecht des Vorstandsmitglieds für den Fall eines Kontrollwechsels vor. Voraussetzung für die Ausübung des Sonderkündigungsrechtes ist, dass der Kontrollwechsel für das Vorstandsmitglied mit wesentlichen Nachteilen verbunden ist (insbesondere aufgrund Abberufung, wesentlicher Änderungen der Zuständigkeiten, Aufgaben oder des Tätigkeitsortes, Aufforderung zur Zustimmung zur Verringerung der Bezüge, vorzeitiger Vertragsbeendigung oder Delisting). Ein Kontrollwechsel liegt dabei vor, wenn (i) ein Aktionär durch Erwerb oder Zurechnung von mindestens 30 Prozent der Stimmrechte die Kontrolle im Sinne von § 29 WpÜG erworben hat, (ii) mit der Gesellschaft als abhängigem Unternehmen ein Beherrschungsvertrag nach § 291 AktG geschlossen worden und wirksam geworden ist oder (iii) die Gesellschaft gemäß § 2 UmwG mit einem konzernfremden Rechtsträger verschmolzen wurde, es sei denn der Wert des anderen Rechtsträgers beträgt nach dem vereinbarten Umtauschverhältnis weniger als 50% des Wertes der Gesellschaft. Soweit das Sonderkündigungsrecht ausgeübt wird oder der Vorstandsvertrag innerhalb von neun Monaten seit dem Kontrollwechsel einvernehmlich aufgehoben wurde, besteht ein Anspruch auf Abfindung der Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Vorstandsvertrages, höchstens jedoch in Höhe von drei Jahresvergütungen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, dass auch Mitarbeitern der Wirecard AG und von Tochtergesellschaften unter ähnlichen Bedingungen wie dem Vorstand eine Tantieme zugeteilt werden kann. Hierzu stehen insgesamt 0,8 Prozent des Unternehmenswerts der Gesellschaft zur Verfügung. Der Vorstand kann jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegenüber den Mitarbeitern die Tantiemezusagen für den Kontrollwechsel abgeben. Die Tantieme bedingt, dass zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels ein Anstellungsverhältnis mit dem jeweiligen Mitarbeiter besteht. Tantiemezahlungen erfolgen ebenfalls in drei Raten.

Die Wirecard AG hat mit einem Bankenkonsortium einen Vertrag über eine fest zugesagte Kreditlinie mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 1.000 Mio. EUR abgeschlossen. Jedes Mitglied des Bankenkonsortiums hat unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, seinen Anteil an der Kreditlinie sowie seinen jeweiligen ausstehenden Anteil am Konsortialkredit zu kündigen und deren Rückzahlung zu verlangen, wenn ein Aktionär oder Aktionäre, die ihr Verhalten in Bezug auf die Wirecard AG mit anderen Aktionären abstimmen, die Kontrolle und/oder mehr als 50 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals der Wirecard AG erwerben. Kontrolle ist definiert als Möglichkeit, einen bestimmenden Einfluss auf die Geschäftsführung und -leitung durch Anteilsbesitz, Vereinbarung oder in sonstiger Weise auszuüben.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern der Wirecard AG für den Fall eines Übernahmeangebots.

2017 Transaktionsvolumen weltweit 91,0 Mrd. Euro

Nach dem erfolgreichen Markteintritt in den USA im ersten Quartal 2017 ist Wirecard heute weltweit in den meisten strategischen Zielmärkten in Europa, dem asiatisch-pazifischen Raum, Nord- und Südamerika sowie dem Mittleren Osten und Afrika vertreten und kann die Expansion der digitalen Plattform-Strategie in die restlichen Länder organisch vorantreiben.

II. Wirtschaftsbericht

1. RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFTSVERLAUF

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht von einem Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2017 von 3,7 Prozent aus. Für die Asia-5-Staaten (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Thailand und Vietnam) erwartet der IWF ein Wachstum von 5,3 Prozent. Für Indien wurde ein Anstieg um 6,7 Prozent prognostiziert. Die Wirtschaftsleistung Brasiliens weist laut IWF-Schätzung ein positives Wachstum um 1,1 Prozent auf. Für Südafrika geht der IWF von einem Wachstum von 0,9 Prozent aus. Der IWF schätzt das Wachstum der Wirtschaftsleistung innerhalb der Eurozone auf 2,4 Prozent im Jahr 2017; dabei entfallen auf Deutschland 2,5 Prozent, auf Frankreich 1,8 Prozent, auf Italien 1,6 Prozent und auf Spanien 3,1 Prozent Wachstum. Für die aufstrebenden Länder Europas, wie etwa Osteuropa oder die Türkei geht der IWF im Berichtszeitraum von einem Wachstum in Höhe von 5,2 Prozent aus. Für das Vereinigte Königreich (UK) geht der IWF von einem Wachstum von 1,7 Prozent im Jahre 2017 aus. Laut Schätzung von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, lagen das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts der Europäischen Union sowie das Wachstum im Euroraum für das abgelaufene Berichtsjahr jeweils bei 2,5 Prozent.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die für das Jahr 2017 erwarteten Wachstumsraten für die Wirecard AG relevanten E-Commerce-Märkte in Höhe von rund 16 Prozent auf Basis eigener Berechnungen wurden erfüllt. Dies bestätigen die von Forrester Data veröffentlichten durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten von rund 11 Prozent (2017-2022) für die Region Westeuropa sowie die Wachstumsraten laut Forrester Data von rund 23 Prozent weltweit.

1.2 Geschäftsverlauf im Berichtszeitraum

Allgemeine Geschäftsentwicklung

Durch das vielfältige Leistungsangebot und der Kombination aus Softwaretechnologie und Bankprodukten hat Wirecard im Berichtszeitraum sowohl das Kerngeschäft im Bereich der Zahlungsakzeptanz und -abwicklung weiter ausgebaut als auch die Verknüpfung mit Produktinnovationen im Issuing-Bereich verstärkt und neue Issuing-Lösungen auf den Markt gebracht. Hierbei sind insbesondere erweiterte Mobile-Payment-Funktionen sowie Innovationen zur Digitalisierung des

stationären Handels zu nennen. Mehrwertdienste in allen Bereichen runden die Leistungen zum Aufbau eines globalen, integrierten Payment-Ökoystems mit der Wirecard-Plattformlösung ab.

Das Kundenportfolio von 36.000 großen und mittleren sowie knapp 191.000 kleinen Unternehmen konnte im Vergleich zum Vorjahr weiter ausgebaut werden. Neben dem deutlichen Neukundengewinn in allen Industrien und Branchen konnte auch das Bestandsgeschäft signifikant ausgebaut werden. Die Ergänzung bestehender Zahlverfahren um innovative, mobile Lösungen, Risikomanagementleistungen und Mehrwertdienste entlang der Wirecard-Wertschöpfungskette steht beispielhaft für die Ausweitung von Geschäftsbeziehungen. Gleichermaßen wurden viele wichtige Partnerschaften in den unterschiedlichsten Bereichen geschlossen, um das Netzwerk sowohl hinsichtlich fachlicher Expertise als auch hinsichtlich der adressierten Kundengruppen weiter auszubauen.

Der überwiegende Anteil des Konzernumsatzes wird aus Geschäftsbeziehungen zu Anbietern von Waren oder Dienstleistungen im Internet generiert, die ihre Zahlungsprozesse an die Wirecard AG auslagern. Innovative Dienstleistungen rund um die Abwicklung und Risikoprüfung von Zahlungstransaktionen, wie sie ein sogenannter Payment Service Provider leistet, und die Kreditkartenakzeptanz (Acquiring) durch die Wirecard Bank AG und Drittbanken sind somit eng miteinander verwoben. Durch die Verknüpfung mit innovativen, digitalen Issuing-Lösungen und angrenzenden Mehrwertdiensten wie Data Analytics, Currency Conversion Services, weiteren digitalen Bankdienstleistungen im Bereich Retail und Transaction Banking oder Loyaltyprogrammen ist die Wirecard imstande, ihren Kunden ein vielfältiges Angebot innerhalb dieses gesamten Payment-Ökosystems zu bieten und weitere Umsatzpotenziale zu schaffen. Dadurch konnten im Berichtszeitraum wichtige Neukunden gewonnen, aber auch das Leistungsangebot mit Bestandskunden signifikant ausgebaut werden. Des Weiteren konnten durch die Abwicklung höherer Transaktionsvolumina über die technische Plattform Skalierungseffekte erzielt werden.

Die Gebührenerlöse aus dem Kerngeschäft der Wirecard AG, der Akzeptanz und Herausgabe von Zahlungsmitteln sowie damit verbundener Mehrwertdienste, stehen zumeist in Relation zu den abgewickelten Transaktionsvolumina. Im Geschäftsjahr 2017 belief sich das Transaktionsvolumen auf 91,0 Milliarden Euro (2016: 61,7 Mrd. Euro), dies entspricht einem Wachstum von 47,5 Prozent.

Das Transaktionsvolumen innerhalb Europas mit einem Anteil von 56,8 Prozent am Gesamttransaktionsvolumen wuchs um 22,8 Prozent auf 51,7 Milliarden Euro (2016: 42,1 Milliarden Euro). Das Volumen außerhalb Europas stieg auch unter Berücksichtigung der getätigten Übernahmen um 100,4 Prozent auf 39,3 Milliarden Euro (2016: 19,6 Milliarden Euro) und spiegelt damit 43,2 Prozent des Gesamttransaktionsvolumens wider.

Transaktionsvolumen 2016/2017 (in Mrd. Euro)

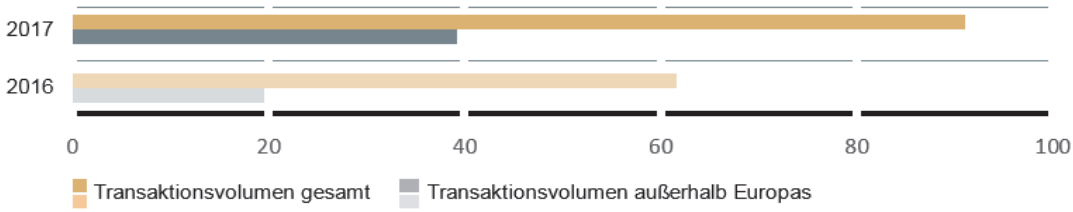

Innovative Entwicklungen im Geschäftsjahr

Wirecard gestaltet Innovationen, indem die Trends zur Internationalisierung und der Bedarf an digitalen Omnichannel-Lösungen aufgegriffen werden und das bestehende Leistungsportfolio um wertvolle Funktionen und Mehrwertdienste innerhalb des Payment-Ökosystems mit einer integrierten Plattformlösung kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Dabei deckt unser digitales Leistungsangebot auf Basis unserer Plattform sämtliche Berührungspunkte der Kunden ab – ob mit innovativen Lösungen im klassischen stationären Handel, online im Internet (E-Commerce) oder über ein mobiles Endgerät (M-Commerce). Neben neuartigen Issuing-Produkten und Zahlungslösungen stehen dem Kunden wertvolle angrenzende digitale Dienstleistungen im Bereich Financial Services oder Data Analytics zur Verfügung. Durch auf individuelle Kundengruppen zugeschnittene Produktinnovationen wie etwa dem Wirecard Checkout Portal werden passgenaue und vollumfängliche Lösungen innerhalb des Payment-Ökosystems geschaffen.

Im Folgenden erfolgt ein Auszug aus unseren vielfältigen Produktinnovationen während des Berichtszeitraums:

Im Bereich Zahlungsakzeptanz wurden Wirecards Omnichannel-Lösungen auf Basis der integrierten, digitalen Plattformlösung weiter ausgebaut und unter anderem neue alternative Zahlungsmethoden in das globale Leistungsspektrum eingebunden. Die nationalen und internationalen Zahlungsmethoden stehen dabei in allen wichtigen Währungseinheiten zur Verfügung. Mit unserer technologischen Expertise und unserer integrierten, digitalen Plattform unterstützen wir unsere Kunden und Partner bei der Abbildung und dem Ausbau ihrer Zahlungsinfrastruktur in allen Vertriebskanälen und der Anbindung an weitere Mehrwertdienste.

International

Wirecard wurde während des Berichtszeitraums unter anderem zum ersten internationalen Acquirer für die Pay by Bank app von Mastercard. Damit können Onlinehändler die neue, voll digitale Bezahlmethode in Großbritannien jetzt als neue Zahlungsmethode integrieren. Nutzer können direkt über ihre Banking-App Lastschrift-ähnliche Zahlungen für Waren und Dienstleistungen tätigen,

die direkt von ihrem Girokonto abgebucht werden. Zudem können die Nutzer von Wirecards Mobile-Payment-App boon künftig die Pay by Bank app verwenden, um in Echtzeit Geld direkt aus ihrer Pingit-Banking-App laden zu können.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Amway, einem der größten Direktvertriebsunternehmen der Welt, liefert Wirecard eine eigenständige, integrierte Omnichannel-Zahlungsplattform für Brunei, Malaysia und Singapur, sodass fortan alles über eine einzige Zahlungsschnittstelle abgewickelt werden kann – ohne aufwendige Integration von zahlreichen Acquirern und diversen Zahlungsmethoden für Laden- und Onlinekäufe.

Wirecard Turkey hat die Zusammenarbeit mit Startsub, dem Betreiber von Aydanaya.com und dem Anbieter Abo-basierter E-Commerce-Services und Waren gestartet. Als einziges Unternehmen in der Türkei, das Zahlungen sowohl per Kreditkarte als auch per Direct-Carrier-Billing ermöglicht, erleichtert Wirecard Händlern das Kassieren und Verwalten von Zahlungen, während Endverbraucher sicher einkaufen und Abonnements per Kreditkarte einrichten können. Im Rahmen dieses Geschäftsmodells agiert Wirecard auch als Knotenpunkt, der allen Mitgliedsgeschäften unter Startsub eine Zahlungsinfrastruktur zur Verfügung stellt.

Auch bei der Konzeption von digitalen und mobilen Lösungen am Point-of-Sale konnte Wirecard seine internationalen Erfolge weiter fortführen. Eine neue, von Wirecard konzipierte mobile Point-of-Sale-Technologie wurde im Berichtsjahr von Performance Motors Limited (PML), Vertriebshändler für BMW-Personenwagen und -Motorräder in Singapur, eingeführt. Diese Technologie, die erste ihrer Art für die Automobilindustrie in Singapur, ermöglicht schnelle kontaktlose Zahlungstransaktionen und ist Visa- und Mastercard-zertifiziert. Ein Kunde, der das BMW Service Zentrum aufsucht, hat ab jetzt die Möglichkeit, mit dem mPOS-Gerät direkt beim Customer Service Advisor (CSA) für Dienstleistungen zu bezahlen, ohne an den Kassenschalter gehen zu müssen.

Starke Partner

Die Zusammenarbeit mit T-Systems International GmbH, weltweiter Betreiber von Informations- und Kommunikationstechnik, dient der Entwicklung von Internettechnologie am Point-of-Sale (POS). Ziel der Kooperation ist, gemeinsam das Shopping-Erlebnis im Zeitalter des Internet der Dinge (IoT) Realität werden zu lassen. Ein Omnichannel-Showcase kommt bei Messen und Events zum Einsatz. Mittels Smartphone oder Tablet kann der Kunde von einem „self-checkout“ und personalisierten Angeboten im Geschäft profitieren. Die kooperierenden Unternehmen möchten den Handel bei der zukunftsweisenden Digitalisierung von Bezahl- und Einkaufprozessen unterstützen. Eine Lösung ist unter anderem die ConnectedPOS-Plattform von Wirecard.

Nach dem Berichtszeitraum wurde die Zusammenarbeit mit SES-imagotag, dem internationalen Marktführer im Bereich von Omnichannel-Lösungen für den physischen Einzelhandel, aufgenommen. Mit der gemeinsam entwickelten innovativen Lösung können Verbraucher künftig überall im

Laden bezahlen. Um einzukaufen und Artikel in ihren Warenkorb zu legen, brauchen Shopper nur ihr Smartphone vor ein digitales Preisschild von SES-imagotag zu halten und ein Produkt zu scannen (per QR-Code/NFC). Zudem ist es möglich, dass während des Prozesses Rich Content (also interaktive Inhalte), e-Coupons und relevante Produktinformationen angezeigt werden und den Kunden somit Zugriff auf alle online verfügbaren Informationen geben. Am Ende des Einkaufs wählen Kunden dann ihre bevorzugte Bezahlmethode auf ihrem Smartphone.

In einzelnen regionalen Märkten unterstützt Wirecard dabei, die technologische Infrastruktur am Point-of-Sale durch Digitalisierungslösungen zu verbessern.

Wirecard Romania konnte die Zusamenarbeit mit Spire Payments und ServuS Romania bekannt geben, um den umfassenden Austausch von POS-Terminals in ganz Rumänien abzuschließen und Bezahlprozesse landesweit zu digitalisieren. Folglich können jetzt rund 6.000 Händler Karten- und NFC-Zahlungen sicher entgegennehmen und Wirecard die Entwicklung Rumäniens zu einer bargeldlosen Gesellschaft weiter mit vorantreiben.

Durch die Kooperation mit Kyivstar, dem größten ukrainischen Telekommunikationsbetreiber und Tochtergesellschaft von VEON, ein an der NASDAQ notierter Kommunikationsdienstleister, können Kunden Transaktionsdienste in Echtzeit angeboten werden. Wirecard ist für die gesamte technische Abwicklung für das Airtime-Top-Up auf der VEON-Plattform in der Ukraine zuständig. Kunden des lokalen Mobilfunkbetreibers Kyivstar können ihre mobilen Payment-Accounts innerhalb weniger Sekunden mobil aufladen und aktualisieren.

Mit TransferTo, dem führenden, grenzübergreifenden B2B-Netzwerk für mobile Zahlungen, wurde eine White-Label-Lösung eingeführt, die Geldtransfers für Mobile-Money-Betreiber erleichtern soll. Gestützt auf das Know-how von Wirecard und TransferTo können Mobile-Money-Betreiber aus Entwicklungsländern sich darauf konzentrieren, einen reibungslosen Service für Nutzer zu schaffen, die Geld schnell und einfach überweisen möchten. Mobile-Money-Betreiber mit über 400 Millionen Nutzern in den Schwellenmärkten können jetzt in Europa unter ihrem eigenen Markennamen mobile Überweisungen einführen. Nutzer, die über ihre Mobiltelefone Geld versenden, brauchen keine Geschäfte oder Banken aufzusuchen und Formulare auszufüllen. TransferTo ist von der britischen Financial Conduct Authority zugelassen und verbindet über 4,5 Milliarden Mobilnutzer durch Partnerschaften mit mehr als 400 Mobilfunkbetreibern.

Data Analytics

Auch im Bereich Data Analytics konnten während des Berichtszeitraums weitere Erfolge verzeichnet werden. Mit dem Start der innovativen Omnichannel ePOS Suite hat Wirecard während des Berichtsjahres eine innovative Lösung für die Zukunft des stationären und Onlinehandels auf den Markt gebracht. Intelligente Algorithmen und smarte Datenauswertungen sorgen für nachhaltige Performance-Vorteile auf allen Ebenen der Retail-Supply-Chain. Im Mittelpunkt steht dabei eine

datengestützte Echtzeit-Sicht auf das gesamte Kundenverhalten eines Retailers sowie die Erhöhung des Customer Lifetime Value – also die optimierte Kundenbindung. Auf der Basis unserer Auswertungen reduzieren wir Risiken und erhöhen die Erfolgschance für unsere Partner.

Damit liefert Wirecard als erster Payment-Anbieter eine voll integrierte Produktsuite für selbstlernende Analysen auf der Basis von Bezahldaten in Kombination mit weiteren Datenquellen. Die Händler erhalten durch die Auswertungen erhebliche Mehrwerte zur Erhöhung ihrer Konversionsraten, zur Senkung der Abwanderungsraten, Voraussagen von zukünftigen Konsumentenverhalten, Verknüpfung der Kanäle Point-of-Sale und Online-Commerce. Dadurch erzielen alle Seiten entscheidende Wettbewerbsvorteile. Mit der Erweiterung der Omnichannel ePOS Suite um Fraud Insights im Laufe des Geschäftsjahres, bestätigt Wirecard seine Position als führendes Unternehmen im Bereich Risikomanagement-Lösungen. Dank jahrelanger Erfahrung und führenden Produkten wie der Fraud Prevention Suite (FPS), die auf Technologien wie Machine Learning und Artificial Intelligence basiert, ergeben sich in Kombination mit jahrelangen Datenhistorien für den Händler signifikante Umsatzsteigerungen und erhöhte Kundenkonversionen. Mit dem neuen Business Intelligence Tool von Wirecard können Onlineshop-Betreiber ihre Risikomanagement-Einstellungen individuell auf benutzerspezifische Muster anpassen und alle relevanten Key Performance Indicators (KPIs) in Echtzeit nachverfolgen.

Erweiterung der Wertschöpfungskette

Des Weiteren wurden für einzelne Zielgruppen vollumfängliche Lösungen eines Payment Ökosytems geschaffen und während des Berichtszeitraums weiter ausgebaut.

Für den E-Commerce-Handel stellt Wirecard mit dem Checkout Portal eine vollautomatisierte Lösung zur schnellen Konfiguration und Annahme von gängigen internationalen Zahlungsmethoden bereit, um kleinere und mittlere Händler sowie Startups an den internationalen E-Commerce anzuschließen. Das Wirecard Checkout Portal ermöglicht es Unternehmen, innerhalb kürzester Zeit online auf eine breite Produktpalette rund um das Thema elektronischer Zahlungsverkehr und Mehrwertdienste zuzugreifen und die Produkte, darunter auch Social Media Widgets, mittels Plugins und Programmierschnittstellen unmittelbar nach der Anmeldung zu nutzen.

Wirecard hat 2017 für das Checkout Portal auch SendCloud, ein Tool zur Optimierung von Versandprozessen für mehr Flexibilität und Individualisierung im Bereich Online-Shopping, als neuen Kooperationspartner gewinnen können.

Während des Berichtszeitraums kamen Trusted Shops und kajomi MAIL als strategische Partner des Wirecard Checkout Portals hinzu, wodurch die Mehrwertleistungen erweitert werden konnten. Kunden des Checkout Portals können nun ihren Umsatz durch mehr Kundenvertrauen erhöhen, indem sie das Gütesiegel von Trusted Shops verwenden.

Von den kontinuierlichen Weiterentwicklungen der Wirecard-Plattform profitieren insbesondere auch langjährige Partner aus dem E-Commerce. So wurde beispielsweise nach dem Berichtszeitraum die Zusammenarbeit mit Elo7, Brasiliens größtem Onlinemarktplatz für handgefertigte Produkte, weiter ausgebaut. Elo7 nutzt Wirecards neue Integrationsplattform mit technologischen und skalierbaren Mehrwertservices, die das Finanzmanagement von Kleinunternehmern erleichtern, das Einkaufserlebnis der Kunden verbessern und dadurch die Zahlungs- und Onboarding-Raten erhöhen.

Globale Präsenz der Wirecard

In diesem Geschäftsjahr wurde die Expansionsstrategie der Wirecard erfolgreich vorangetrieben und Wirecard ist nun global in allen wichtigen Märkten vertreten.

Im März hat die Wirecard ihren Markteintritt in den USA mit der Übernahme der Citi Prepaid Card Services erfolgreich abgeschlossen. Es wurde ein großes Kundenportfolio aus Telekommunikations-Dienstleistern, Pharmaunternehmen, globalen IT- und Elektronikherstellern, Internet- und Konsumgüterkonzernen sowie Kunden aus dem öffentlichen Sektor übernommen. Das Leistungsspektrum umfasste beim Erwerb hauptsächlich Incentive- und Vergütungskarten sowie Corporate-Auszahlungs-Programme für Löhne oder Reisen. Des Weiteren können wir amerikanischen Kunden von nun an unsere vielfältigen Leistungen entlang der Wertschöpfungskette anbieten, insbesondere komplett digitalisierte Prepaidkarten und Mobile-Payment-Lösungen über unsere globale Plattform.

Die Digitalisierung von Karten in Mobile Wallets ist die jüngste Innovation von der mittlerweile unter dem Namen Wirecard North America Inc. firmierenden Tochter. Neue Mobile-Wallet-Funktionalitäten wie diese bieten ein innovatives Zahlungserlebnis für digitalaffine Konsumenten und sind ein wichtiger Baustein in Wirecards globaler Strategie, einfache und innovative Commerce-Lösungen an jedem Kundenkontaktpunkt bereitzustellen. In den USA können Nutzer der Mobile Wallets von Apple Pay®, Android Pay® und Samsung Pay® verschiedene Karten hinterlegen. Wirecard-Karteninhaber in den USA fügen Kunden- und Incentive-Karten in ihrer mobilen Smartphone-Wallet hinzu, um dann bei Millionen von Einzelhändlern sicher einzukaufen – im Einzelhandel und online.

Auch die Kundenbasis im asiatisch-pazifischen Raum wurde während des Berichtszeitraums weiter verbreitert, unterstützt durch die Übernahme des Kundenportfolios aus dem Kreditkartenakzeptanzgeschäft der Citigroup in elf Märkten. Die Transaktion umfasst ein Kundenportfolio von mehr als 20.000 Händlern, insbesondere aus der Reise- und Transportbranche, dem Finanzdienstleistungssektor, Luxusgüter, Handel sowie Technologie und Telekommunikation in den Ländern Singapur, Hongkong, Macau, Malaysia, Taiwan, Indonesien, Philippinen, Thailand, Indien, Australien und Neuseeland. An dieser Transaktion zeigt sich die Entwicklung im Acquiring, dass klassische Banken den technologiegetriebenen Teil ihres Geschäfts entweder verkaufen wie in diesem

Fall oder andernfalls eine enge Partnerschaft mit Technologieunternehmen suchen, wie beispielsweise die Partnerschaft von Crédit Agricole und Wirecard.

Durch die Akquisition wird die Wirecard AG ihre führende Marktposition im APAC-Raum weiter ausbauen. Speziell in den sich stark entwickelnden Regionen Asiens dominierte in der Vergangenheit die Nutzung von Bargeld. Die aktuellen Bestrebungen, sowohl den Anteil digitaler Zahlungen als auch die dynamische Entwicklung des E-Commerce zu steigern, unterstützen die ambitionierten Ziele, Bargeld zunehmend durch kartenbasierte oder alternative Zahlungsinstrumente zu ersetzen. Dies wird vor allem durch die flächendeckende Verbreitung mobiler Geräte beschleunigt.

Neben dieser Akquisition und unseren Bestrebungen, Neukunden zu gewinnen und das Leistungsangebot bei Bestandskunden weiter auszubauen, werden zudem neue Partnerschaften und Netzwerke in der APAC-Region geschlossen. Um auch die technologische Infrastruktur für die neuesten Zahlungslösungen zu schaffen, haben beispielsweise nach dem Berichtszeitraum sieben mobile Wallets, Acquirer und Zahlungsnetzwerke, zu denen Diners Club, EZi Wallet, EZ-Link, Liquid Pay, Mastercard, UnionPay International und Wirecard gehören, ein Konsortium gegründet. Dadurch sollen interoperable QR-Zahlungen für Verbraucher und Händler in Singapur ermöglicht werden. Mobiles Bezahlen wird somit für teilnehmende Händler leichter gemacht, die fortan in der Lage sein werden, QR-Zahlungen des Konsortiums auf einem einzigen Händlersystem entgegenzunehmen.

Das zudem im März 2017 übernommene PSP-Geschäft in Südafrika bietet einen enormen Mehrwert für Wirecards regionales Produktportfolio und ergänzt das bisherige Angebot des Tochterunternehmens Wirecard South Africa. MyGate ist an die führenden afrikanischen Acquiringbanken und das Visa Netzwerk angebunden. Das übernommene PSP-Geschäft wird stark von Wirecards innovativer IP-basierter Zahlungsabwicklungs- und Risikomanagement-Technologie profitieren und soll um zusätzliche Mehrwertdienstleistungen erweitert werden. Der Zusammenschluss beschleunigt die Expansion in den internationalen Märkten Afrikas und bietet zusätzliche Synergiepotentiale.

Geschäftsverlauf Segmente

Das integrierte Geschäftsmodell macht es möglich, dass mit einer Kundenbeziehung Umsätze in allen drei Segmenten generiert werden können. Deshalb ist im Folgenden der Geschäftserfolg zudem im Detail anhand der Zielbranchen bzw. geografisch und thematisch aufgeteilt.

Payment Processing & Risk Management

Auf das PP&RM-Segment entfallen alle Produkte und Leistungen für elektronische Zahlungsabwicklung und Risikomanagement. Die dynamische Geschäftsentwicklung in diesem Bereich beruht sowohl auf einem Anstieg europäischer als auch außereuropäischer Volumen. Neben den abgewickelten Transaktionsvolumina wachsen auch die über das technische Acquiring-Modell und über Drittbanken abgewickelten Volumen, die ebenfalls dem PP&RM-Segment zuzuordnen

sind. Vor allem außerhalb ihres europäischen Lizenzbereichs können über sogenannte BIN-Sponsorship-Modelle mit Drittbanken voll integrierte Acquiring-Lösungen angeboten werden. Im Berichtszeitraum entwickelte sich das Geschäft sowohl mit Bestandskunden als auch mit Neukunden sehr positiv.

Geschäftsverlauf Acquiring, Finanzdienstleistungen und Issuing

Im abgelaufenen Berichtsjahr hat sich das Acquiring-Volumen analog mit dem wachsenden Kerngeschäft der Zahlungsabwicklung erhöht.

Den überwiegenden Teil ihrer Umsätze generiert die Wirecard Bank im Konzernverbund über die Vertriebsstrukturen von Schwesterunternehmen. Dies umfasst Finanzdienstleistungen für Unternehmen über Kartenakzeptanzverträge bzw. Geschäfts- und Fremdwährungskonten. Durch Kooperationen mit Fintech-Unternehmen haben sich die Wirecard Bank, aber auch die Wirecard Card Solutions Ltd. in Großbritannien, neue Umsatzpotenziale erschlossen, indem sie neben ihrer Banklizenz bzw. E-Money-Lizenz auch Zahlungsverkehrsdienstleistungen zur Verfügung stellen.

Währungsmanagement-Dienstleistungen werden zunehmend für Airlines oder E-Commerce-Anbieter erbracht, die aufgrund ihres internationalen Geschäfts Zahlungseingänge in verschiedenen Währungen verbuchen. Geboten wird eine sichere Kalkulationsgrundlage, sei es, um Waren und Leistungen in fremder Währung zu begleichen, oder beim Erhalt von Devisen aus abgeschlossenen Geschäften.

Die Erlöse im Geschäftsbereich Issuing setzen sich aus den B2B-Produktlinien, beispielsweise der Lösung Supplier & Commission Payments, sowie den B2C-Prepaid-Kartenlösungen zusammen.

Sowohl im Bereich Acquiring als auch Issuing konnte im Jahr 2017 eine sehr gute Geschäftsentwicklung realisiert werden.

Geschäftsverlauf Call Center & Communication Services

Die in diesem Segment angebotenen Dienstleistungen der Wirecard Communication Services GmbH werden überwiegend für die Wirecard Gruppe, aber auch für Drittkunden erbracht. Der Ausbau von Kundenservice- und Backoffice-Leistungen für den Konzern wurde vorangetrieben, neue Drittkunden hinzugewonnen. Auch wurde das Projekt für die Expansion nach Rumänien (Bukarest) gestartet.

So konnten im Kundenservice neue Projekte für Payout Cards (Westeuropa) sowie die bankomo-App der Reisebank gewonnen werden. Weitere Callcenter-Dienstleistungen werden beispielsweise für den Telekommunikationsanbieter Orange (Frankreich und Spanien) übernommen.

Mit der hybriden Servicecenter-Struktur, das heißt der Bündelung des stationären Servicecenters mit dem virtuellen, setzt dieser Unternehmensbereich auf Drittkunden, die hohe Anforderungen

an Sprache oder Skills haben oder den Betrieb zu Spitzenzeiten (Peak-Level) gezielt auslagern – eine Kernkompetenz der Wirecard Communication Services GmbH.

Zielbranchen

Mit einem nach Zielbranchen aufgeteilten Direktvertrieb sowie ihrer technologischen Expertise und Dienstleistungstiefe hat die Wirecard AG im Geschäftsjahr 2017 ihr operatives Wachstum fortgesetzt und ihre Kundenbasis sowie das internationale Netzwerk von Kooperations- und Vertriebspartnern weiter ausgebaut.

Ein besonderes Differenzierungsmerkmal der Wirecard Gruppe stellt die Zentralisierung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs aus unterschiedlichen Vertriebs- und Beschaffungskanälen auf einer Plattform dar. Neben dem Neukundengeschäft für die Übernahme der Zahlungsabwicklung, dem Risikomanagement und der Kreditkartenakzeptanz in Verbindung mit neben- und nachgelagerten Bankdienstleistungen ergeben sich signifikante Cross-Selling-Möglichkeiten im Bestandskundengeschäft, die durch die Ausweitung der Geschäftsbeziehungen zu einem beständigen Wachstum beitragen. Insbesondere auch die während des Berichtsjahres geschaffenen neuen Produktinnovationen und Features in den Bereichen Issuing/Mobile Payment sowie wertvolle Mehrwertdienste im Bereich Data Analytics zeigen Wirecards breites Leistungsspektrum entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Payment-Ökosystem und sprechen für eine Ausweitung der Geschäftsbeziehung.

Umsatzverteilung Zielbranchen

Die Entwicklung der Konzern-Umsatzerlöse in den einzelnen Zielbranchen verlief dabei durchweg positiv mit zahlreichen Neukundenabschlüssen sowie einer Erweiterung der Geschäftsbeziehung mit Bestandskunden. Die Konzern-Umsatzerlöse wurden im Berichtsjahr 2017 zu 50,4 Prozent (2016: 51,2 Prozent) im Bereich Konsumgüter erzielt. Digitale Güter haben 32,8 Prozent Umsatzanteil (2016: 33,6 Prozent), und Reise und Transport trug mit einem 16,8 prozentigen Anteil (2016: 15,2 Prozent) zu den Umsätzen im Konzern bei.

Konsumgüter

Zahlreiche Neukundenabschlüsse und die Ausweitung bestehender Kundenbeziehungen zeigen Wirecards Geschäftserfolg in allen Vertriebskanälen. Im Rahmen der globalen Expansion des E-Eommerce werden grenzüberschreitende Transaktionen auch für unsere Kunden immer wichtiger. Im Bereich der Zahlungsabwicklung konnten wir nicht zuletzt aufgrund unserer internationalen Präsenz und Ausrichtung wichtige Neukunden gewinnen. Zudem gewinnen innovative, mobile Zahlungslösungen zunehmend an Bedeutung. Die Digitalisierung im stationären Handel führt zu neuen Lösungen, um weitere Einblicke in das Kaufverhalten der Konsumenten zu bekommen.

Nachfolgend sind einige Beispiele für Kunden und Partner aus dem Bereich Konsumgüter genannt.

Durch die Zusammenarbeit mit Wirecard ist IKEA Südostasien jetzt in der Lage, die Online-Kundenbindung durch verschiedene Bezahloptionen zu vertiefen. So können Onlineshop-Kunden nicht nur zwischen Kredit- und Debitkarten und alternativen Zahlungsmethoden wählen, sondern auch Ratenzahlungspläne in Anspruch nehmen. Vorerst erstreckt sich der Bezahldienst auf die asiatischen Länder Singapur, Malaysia und Thailand.

Seit 2017 zählt das in 176 Ländern aktive Familienunternehmen Festo mit 300.000 Kunden in über 40 Branchen zu den Neukunden. Als Experte für elektrische und pneumatische Automatisierungstechnik setzt Festo seit Beginn des Geschäftsjahres bei der Kreditkartenabwicklung seines Onlineshops in Frankreich, den Niederlanden und Mexiko auf Wirecard. Neben der Abwicklung von Kreditkartenzahlungen kommt auch Wirecards Fraud Prevention Suite mit ihren innovativen Risikomanagementlösungen zur Betrugserkennung zum Einsatz. Ein weiteres internationales Rollout ist in Planung.

Durch die Zusammenarbeit mit Sortimo, dem Marktführer für Fahrzeugeinrichtungen, übernimmt Wirecard künftig die komplette Zahlungsabwicklung sowie das Risikomanagement im deutschen Onlineshop sowie bis 2018 in elf weiteren europäischen Ländern. Dabei werden verschiedene Zahlungsmethoden integriert, was den Endkunden eine flexible und sichere Onlinezahlung ermöglicht. Weiterhin ist geplant, dass auch die Tochtergesellschaften von Sortimo in den USA sowie Kanada eigene Onlineshops starten.

Die Zusammenarbeit mit Alipay, Chinas führender mobiler Bezahlmethode, wurde im aktuellen Geschäftsjahr weiter ausgebaut. Dadurch können chinesische Touristen mit ihrer Alipay-App direkt am Point-of-Sale des Händlers via Barcode bezahlen und die Händler noch stärker vom Tourismusboom aus China profitieren. Nachdem sich im Vorjahr renommierte Händler wie Printemps, The Body Shop und WMF für die Implementierung der chinesischen Bezahlmethode durch Wirecard entschieden haben, konnten auch in diesem Jahr einige namhafte Kunden und wichtige Partnerschaften gewonnen werden, darunter etwa Zwilling, Rossmann, Value Retail, Swarovski. Des Weiteren sind Zahlungen via Alipay-App fortan auch bei Gucci, MCM, Estée Lauder oder Ralph Lauren möglich. Die langjährige Zusammenarbeit mit dem internationalen Modeunternehmen Schustermann & Borenstein im Bereich Acquiring-Leistungen von Wirecard auf der bekannten Onlineplattform Best Secret werden nun auch um die POS-Integration von Alipay für chinesische Touristen in den Fashion Stores erweitert.

Auch im Bereich von Zahlungsinfrastrukturlösungen hat Wirecard unterstützt: Durch die Zusammenarbeit mit der National Bank of Greece (NBG) wird Alipay als neue Zahlungsmethode in die technische Grundausstattung des größten Geldinstituts Griechenlands integriert. Da in Griechenland häufig Banken die gesamte Terminal-Infrastruktur für lokale Händler zur Verfügung stellen, ermöglicht Wirecard der NBG die Integration von Alipay vor Ort mit einer größtmöglichen Reichweite: Ziel ist es, dass so zukünftig viele griechische Einzelhändler ihren chinesischen Kunden Alipay als neue Zahlungsmöglichkeit am Point-of-Sale (POS) anbieten können.

Im Berichtszeitraum wurde auch die Zusammenarbeit mit Tencent für WeChat Pay bekannt gegeben. Wirecard gibt europäischen Händlern die Möglichkeit, Zahlungen per WeChat Pay am Point-of-Sale zu akzeptieren – einer der führenden Mobile-Payment-Lösungen in China. Mit dem Angebot der neuen Mobile-Payment-Methode eröffnet sich europäischen Händlern eine Zielgruppe von monatlich 938 Millionen aktiven WeChat- und Weixin-Nutzern. Als beispielhafter neuer Partner ist hier die eurotrade Flughafen München Handels-GmbH zu nennen, in deren ca. 70 Flughafen-Shops künftig nach der erfolgreichen Kassenintegration von Alipay im Juli 2016 dank Wirecard nun auch Zahlungen via WeChat Pay möglich sind.

Zudem entstanden zwei neue Kooperationen, um das Portfolio an Mehrwertleistungen für Alipay- und WeChat-Pay-Kunden zu erweitern: Zusammen mit dem Spezialisten für China-Marketing Storymaker und dem Unternehmen Premier Tax Free bieten die Partner europäischen Händlern ab sofort einen integrierten Payment- und Marketing-Ansatz für die zwei führenden mobilen Bezahllösungen Chinas.

Durch die neue Partnerschaft mit dem international tätigen Unternehmen PrestaShop, einem führenden Anbieter von Open-Source-Lösungen für E-Commerce und Onlineshops, können Händler künftig viele gängige Zahlungsmethoden wie beispielsweise Kreditkarte, PayPal oder SOFORT Überweisung, aber auch lokale Zahlarten wie iDeal und Przelewy24, über ihre Onlineshops anbieten.

Wirecard hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die beiden Handelsunternehmen ALDI Nord und ALDI SÜD als Neukunden gewonnen. Beide Discounter führen zeitgleich und erstmals eigene Geschenkkarten ein, mit denen deutschlandweit in allen ALDI-Filialen bezahlt werden kann. Damit erweitern sie ihr bereits bestehendes Angebot um ein eigenes E-Geld-Produkt.

Für Kaufland entwickelt Wirecard eine individuelle Gutscheinplattform zur Herausgabe und Zahlungsabwicklung einer Geschenkkarte als Omnichannel-Lösung.

Mit dem langjährigen Kunden Lidl und der Abwicklung des Onlineshops wurde ein Geschenkkarten-Webshop in Deutschland gelauncht. Wirecard übernimmt die komplette Distribution inklusive Logistik und Handling sowie die Herausgabe und technische Zahlungsabwicklung der Karten, die bisher nur in den Filialen erworben werden konnten. Möglich ist das durch übergreifendes Know-how im Bereich digitale Bezahlsysteme, Risikomanagement und Banking.

Wirecard Brazil übernimmt künftig die Zahlungsabwicklung für Enjoei, einen der größten brasilianischen Onlinemarktplätze für Bekleidung.

Auch Webasto, globaler Systempartner fast aller Automobilhersteller, setzt bei der Zahlungsabwicklung für seinen neuen Onlineshop auf Wirecard. Im Rahmen der Zusammenarbeit integriert Wirecard als international führender Zahlungsdienstleister die vier Zahlarten Visa/Mastercard,

iDeal, Sofortüberweisung sowie PayPal in den Webshop und deckt damit wesentliche national und international gängige Payment-Methoden ab.

Zu Erweiterung der langjährigen Geschäftsbeziehung kam es während des Berichtszeitraums unter anderem mit der Rakuten Deutschland GmbH, die mittels der gleichnamigen E-Commerce-Plattform für alle angeschlossenen, mehr als 7.000 Händler die komplette Abwicklung der Prozesse vom Bestelleingang bis hin zur Zahlung durch den Endkunden übernimmt. Durch die Zusammenarbeit mit Wirecard als Payment Service Provider und Acquiring Bank stehen dem digitalen Marktplatzbetreiber künftig noch mehr internationale Zahlungsmethoden wie die JCB und Diners Kreditkarten einschließlich Sicherheits- und Risikomanagementfunktionen zur Verfügung.

Sämtliche Kundennamen aus dem Bereich Konsumgüter stehen beispielhaft für die positive Neukundenentwicklung.

Digitale Güter

Auch im Bereich Digitale Güter konnte das Kundenportfolio beständig erweitert werden. Ein zusätzlicher Wachstumstreiber ist neben dem Gewinn neuer Kunden der Ausbau bestehender Geschäfts- und Kundenbeziehungen. Im Weiteren erfolgt ein Ausschnitt aus wichtigen Geschäftsaktivitäten im Bereich Digitale Güter während des Berichtszeitraums:

Mit VEON ist Wirecard eine globale Partnerschaft hinsichtlich Payment- und Processing-Services in zehn unterschiedlichen Märkten eingegangen. VEON bietet Nutzern auf seiner Internetplattform mithilfe von Datenanalyse und künstlicher Intelligenz eine Vielzahl neuer, personalisierter und kontextabhängiger Services von Unterhaltung bis hin zu Finanzdienstleistungen. Wirecard übernimmt fortan die Mobiltelefon-Guthaben-Aufladung „Airtime Top-up“ sowie die Abwicklung externer Zahlungsdienste auf VEONs Internetplattform. Über 200 Millionen Kunden weltweit können somit ihre mobilen Zahlungskonten von unterwegs und in Sekundenschnelle aufladen und aktualisieren.

Der weltweit führende Telekommunikationsbetreiber Orange, strategischer Partner Wirecards im Bereich Mobile Payment, hat seinen Bezahldienst Orange Cash mittlerweile in Frankreich und Spanien im Angebot. Wirecard stellt die E-Money- und Issuing-Lizenz sowie die technische Plattform für die mobile Bezahl-Applikation bereit und ist für Design, Implementierung und Abwicklung aller technischen und finanziellen Prozesse der Payment-Applikation Orange Cash zuständig.

Orange Cash kombiniert kontaktloses mobiles Bezahlen mit Treue- und Couponing-Aktionen von teilnehmenden Einzelhändlern in Echtzeit über die Wirecard Card-Linked-Offers-Plattform. Mit den neuen Funktionen Orange Cash Joven in Spanien beziehungsweise Orange Cash Jeune in Frankreich können Jugendliche die Vorteile von Orange Cash für mobile Zahlungen auf ihrem Smartphone nutzen. Über die Webschnittstelle haben Eltern Kontrolle über die Geldsummen, die auf das Konto geladen werden sollen, und erhalten einen Echtzeitüberblick über die Ausgaben.

Seit Ende 2017 begleitet Wirecard TeamViewer bei der Internationalisierung in Richtung Asien, unter anderem mit den Zahlungslösungen China Union Pay und Alipay.

Das Unternehmen Trekksoft, eine der größten Online-Buchungssoftware-Lösungen für Reiseveranstalter, unterstützen Wirecard im Bereich Zahlmethoden.

Sämtliche Kundennamen aus dem Bereich Digitale Güter stehen beispielhaft für die positive Neukundenentwicklung.

Reise und Transport

Auch im Zielsegment Reise und Transport konnten im Berichtszeitraum zahlreiche Partner und Neukunden wie das größte europäische Taxi-Buchungsportal taxi.eu gewonnen und bereits bestehende Geschäftsbeziehungen wie etwa mit den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) weiter ausgebaut werden.

Im Bereich Fluggesellschaften konnte zu Beginn des Berichtszeitraums die staatliche afrikanische Fluglinie RwandAir als Neukunde gewonnen werden, für die Wirecard von nun an jegliche Bezahldienste im Bereich Acquiring für alle Vertriebskanäle übernimmt.

Der Abschluss mit Vistara, eine große Linienfluggesellschaft Indiens und ein Joint Venture aus Tata Sons und Singapore Airlines (TATA SIA), umfasst die Zahlungsabwicklung von Buchungen der Fluglinie Vistara über den sogenannten „Billing and Settlement Plan“ (BSP) via Kreditkarte. Damit kann Vistara künftig internationale Buchungen schnell annehmen und verarbeiten und so den Trend des zunehmenden Tourismus in Indien weiter fördern.

Die langjährige Partnerschaft mit Gulf Air, der staatlichen Fluggesellschaft des Königreichs Bahrain, wurde weiter ausgebaut. So unterstützt Wirecard die Fluglinie mit digitalen Full-Service-Lösungen für Online- und PoS-Zahlungen. Abgerundet wird die Lösung von GDS-Abwicklung (über BSP bzw. Billing and Settlement Plan) sowie von flexiblen internationalen Acquiring-Services.

Nach dem erfolgreichen Start der Zusammenarbeit zwischen Wirecard und den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) vergangenes Jahr im Bereich Zahlungsabwicklung weiten die beiden Unternehmen ihre Kooperation auf neue Bereiche aus. Wirecard hat als führender Anbieter von Bezahllösungen und Internettechnologien eine eigene voll digitalisierte Voucher-Plattform für die Ausgabe und Akzeptanz von Gutscheinen entwickelt. Die ÖBB, als der größte Mobilitätsdienstleister Österreichs, setzen diese Plattform ein, um den Qualitätsservice umfassender und technisch innovativer zu gestalten. Die verschiedenen Bezahlverfahren einschließlich der Gutscheine können in einem Vorgang kombiniert und mit einer Transaktions-ID online abgewickelt werden.

Während des Berichtszeitraums konnte Shell Indonesia als Kunde mit einer neuen Fleet-Card-Lösung, einsetzbar für alle Käufe an Shell-Tankstellen in ganz Indonesien, gewonnen werden. Die

Integration digitaler Finanzprozesse ermöglicht ein effizientes Flottenmanagement in Echtzeit. Die innovative Flottentechnologie von Wirecard ist durch den Einsatz von registrierten Chipkarten sicher und zuverlässig für autorisierte Fahrzeuge einsetzbar.

Im Rahmen der Innovationspartnerschaft mit der evopark GmbH soll die bestehende App von evopark mit Mobile-Payment- und Loyalty-Funktionen von Wirecard verknüpft werden. Das Unternehmen evopark bietet eine Funkkarte, die das bargeldlose Parken in 70 Parkhäusern bundesweit ermöglicht. Das Angebot wird ergänzt durch eine App, die dem Nutzer freie Stellplätze in teilnehmenden Parkhäusern anzeigt und auf Wunsch direkt dorthin navigiert. Zusammen mit Wirecard möchte evopark die Lösung nun weiterentwickeln. So sollen Nutzer künftig mit der App zahlen können, auch sollen sie Cashbacks bei Einzelhändlern erhalten, die sich in der Nähe der Parkhäuser befinden. Darüber hinaus möchten die Unternehmen im Bereich Elektromobilität gemeinsame Wege gehen. In Planung ist dabei zum Beispiel eine Bezahlfunktion für Stromlade-Stationen.

Durch die Abwicklung des Kreditkartenakzeptanzgeschäftes der Buchungsplattform Travelstart als größter afrikanischer Onlinereisevermittler wurde auch der afrikanische Markt weiter adressiert. Damit können Travelstart-Kunden Flüge, Hotels, Mietwagen und komplette Reisen online schnell und einfach bezahlen.

Durch die neue Partnerschaft mit Andaz Luxury Hotel by Hyatt Corporation in Singapur können über die Wirecard-Plattform bargeldlose Zahlungen der Hotelgäste per Kredit- oder Debitkarte an allen Verkaufsstellen des Hotels entgegengenommen werden. Außerdem wird im Rahmen des Bezahlservice auch die dynamische Währungsumrechnungsfunktion Dynamic Currency Conversion (DCC) angeboten, sodass internationale Gäste bequem in der Währung ihres Heimatlandes bezahlen können.

Sämtliche Kundennamen aus dem Bereich Reise und Transport stehen beispielhaft für die positive Neukundenentwicklung.

Geschäftsaktivitäten im Bereich Issuing

Für unsere Kunden und mit unseren Partnern entwickeln wir unser breites Lösungsspektrum im Bereich Issuing und Mobile Payment. Neben neuen Produktinnovationen, insbesondere im Bereich Mobile Payments, haben wir in diesem Bereich auch unsere Position als führender Prepaid-Issuer, unterstützt durch die Citi Akquisition und den erfolgreichen Marktzutritt in Nordamerika, und BIN-Sponsor weiter gestärkt und die globale Expansion konnte während des Berichtszeitraums weiter fortgesetzt werden. Im Folgenden sind ausgewählte Geschäftsaktivitäten aufgeführt.

Durch die Zusammenarbeit mit Payment Card Solutions unterstützt die in Newcastle, Großbritannien ansässige Wirecard Card Solutions Ltd. als Issuer das mit einem Preis ausgezeichnete Bread4Scrap-Prepaid-Mastercard Programm. Aufgrund rechtlicher Restriktionen und für eine bessere Kontrolle sind Zahlungen für Altmetall bargeldlos zu tätigen. Das Programm, das eine

sichere Herausgabe der Bread Prepaid Mastercard® und den sofortigen Einsatz als Zahlungsmittel für die Altwarenhändler ermöglicht, zählt bereits über 90 Kunden mit Volumina zwischen GBP 4-5 Mio. monatlich.

In einer weiteren Zusammenarbeit mit Payment Card Solutions, AFEX und Global Processing Services soll für Unternehmen eine voll digitalisierte End-to-end-Zahlungslösung geschaffen werden. Das von Wirecard Card Solutions herausgegebene PayFEX-Mastercard-Programm bietet eine Lösung im Bereich Firmenkarten, die Gehaltszahlungen, Ausgaben und weitere Incentive-Leistungen kombiniert und die Verwaltung und Steuerung mehrerer Karten über die Plattformlösung integriert. Das Programm wird auf Unternehmen verschiedenster Branchen in ganz Europa ausgerollt und als physische oder virtuelle Kartenlösung in den Währungen EUR, USD und GBP verfügbar sein.

Nach dem Berichtszeitraum wurde Wirecard als Issuer für The One Card ausgewählt, eine All-in-One-Dauer- und Mitgliedskarte mit kontaktloser Bezahlfunktion. Fortress GB – ein Unternehmen, das derzeit 7,5 Millionen Karten im Umlauf hat – arbeitet fortan mit Wirecard zusammen, um die erste integrierte, kontaktlose Stadion-Dauerkarte auf dem britischen Sportmarkt zu launchen. Dauerkarteninhaber und Mitglieder können The One Card für den Eintritt ins Stadium benutzen und dieselbe Karte auch für Käufe bei ausgewählten Händlern vor Ort oder online verwenden. Die Fußballclubs Reading FC und Aston Villa FC konnten bereits als erste Kunden gewonnen werden, um das innovative digitale Kartenprogramm zu launchen.

Wirecard arbeitet seit diesem Jahr mit Singtel, dem größten Mobilfunkanbieter in Südostasien, zusammen. Singtel Dash ist derzeit Singapurs am weitesten verbreitete All-in-One-Digital-Wallet. Über die mobile Zahlungsplattform können Kunden einkaufen, Transporttarife bezahlen und Geld versenden. Singtel kann jetzt mobile virtuelle Visa-Zahlungen mit Wirecard als Bank Identification Number (BIN) Sponsor verarbeiten. Dies stärkt unsere Position als weltweit führender Prepaid-Issuer und BIN-Sponsor.

Mobile Payment/boon

Mit boon als einziger voll digitalisierter und bankenunabhängiger mobiler Bezahllösung auf dem europäischen Markt werden innovative und sichere Payment-Funktionalitäten sowie Angebote im Bereich Personal Finance und zahlreiche weitere Mehrwertdienste vereint.

Nach dem Start 2015 ist die App mittlerweile in Belgien, Deutschland, Irland, den Niederlanden, Österreich und Spanien via Android und in Großbritannien, Frankreich, Irland, Italien, der Schweiz und Spanien auch in der Apple Pay Wallet als voll digitale Kreditkarte verfügbar.

Partnerschaften erweitern das Angebot innovativer Dienste in diesem Ökosystem kontinuierlich. Durch die im Berichtszeitraum gestartete Zusammenarbeit mit bluesource - mobile solutions gmbh wird boon in die Kundenkarten-App mobile-pocket in europäischen Ländern integriert.

Durch die Verknüpfung beider Anwendungen können Nutzer über mobile-pocket sowohl ihre Kundenkarten und Gutscheine verwalten als auch Bezahlungen mit boon tätigen – so wird den Usern eine All-in-one Shopping-Experience und eine Kundenbindung ermöglicht.

Im Rahmen einer Kooperation mit mobilcom-debitel als größter netzunabhängiger deutscher Mobilfunkprovider ist die Mobile-Payment-App boon auf den Android-Smartphones, die über das Unternehmen vertrieben werden, vorinstalliert. Mobiles Bezahlen ist mit der boon-App an jedem NFC-fähigen Kassenterminal möglich, das Mastercard kontaktlos akzeptiert. Das Smartphone funktioniert dabei wie eine kontaktlose Kreditkarte und muss nur an das Terminal gehalten werden.

Während des Berichtszeitraums wurde boon um innovative Features erweitert. So können alle iOS- und Android-Nutzer von boon ihre virtuelle Kreditkarte nun auch zur Zahlung in Onlineshops via Smartphone verwenden. Seit November 2017 können boon-Nutzer in Spanien Mikrokredite in Echtzeit erhalten, der Rollout in weitere Länder ist in Planung. Dadurch werden verschiedene Payment- und Banking-Optionen vereint. So kann in Zukunft etwa ein innovatives und intelligentes Scoring-Verfahren die Kreditwürdigkeit eines Nutzers in Sekundenschnelle prüfen, um Usern unverzüglich einen flexiblen Überziehungsrahmen zur Verfügung zu stellen. Damit wird sichergestellt, dass die Nutzer jederzeit mit ihrer boon-App bezahlen können, da der genehmigte Kreditbetrag direkt auf dem boon Prepaid-Account gutgeschrieben wird.

Als weitere Mehrwertleistung wurde nach dem Berichtszeitraum auch die Funktion Peer-2-Peer-Überweisung eingeführt. So können zwischen allen iOS- und Android-Nutzern fortan auch Geldbeträge sicher, einfach und in Echtzeit zugesandt werden.

Geschäftsaktivitäten im Bereich Fintech/Finanzdienstleistungen

Fintech-Unternehmen kombinieren Bankprodukte mit neuesten Technologien, um Kunden mit innovativen Geschäftsmodellen im Finanzbereich, häufig optimiert für die Nutzung auf mobilen Endgeräten, zu gewinnen. Dabei bietet Wirecard neben dem lizenzrechtlichen Rahmen insbesondere auch Produkte und Lösungen aus den Bereichen elektronische Zahlungsabwicklung, internetbasierte Bankdienstleistungen, Risikomanagement und technologisches Know-how.

Für traditionelle Unternehmen der Banken- und Finanzdienstleistungsindustrie sehen wir uns als Fintech-Partner. Mit unserer integrierten Plattformlösung und innovativen Mehrwertleistungen innerhalb des Payment Ökosystems adressieren und erfüllen wir die veränderten Kundenbedürfnisse gemeinsam mit unseren Partnern.

Im Folgenden erfolgt ein Ausschnitt aus neuen Kundenbeziehungen und Kooperationen während des Berichtszeitraums:

Wirecard hat für das finnische Fintech-Unternehmen Fellow Finance beim Markteintritt in Deutschland die digitale Infrastruktur bereitgestellt. Fellow Finance ist eine Peer-to-peer-Lending-

Plattform, die Investoren und Kreditnehmer zusammenbringt. Somit schafft das Unternehmen für private Kunden eine alternative Möglichkeit, sich Geld zu leihen. Wirecard unterstützt Fellow Finance, indem das Unternehmen seine deutsche Vollbank-Lizenz bereitstellt und einen komplett digitalen Kreditprozess ermöglicht. So erfolgen etwa die Identifikation des Kreditnehmers sowie die Unterschrift des Kreditvertrags elektronisch.

Wirecard arbeitet seit wenigen Monaten auch mit Twisto zusammen, um in Tschechien kontaktlose Zahlungen mittels Kreditkarten und Wearables am Point-of-Sale (PoS) zu ermöglichen. Twisto ist das erste FinTech in der Region, das Zahlungen mit physischen Kreditkarten anbietet. Das Unternehmen wurde bei den European Fintech Awards 2017 als „Bestes europäisches Zahlungs- und Transferunternehmen“ ausgezeichnet.

Wirecard agiert seit 2017 als Acquiring-Partner für die Zabolis Partners Gruppe und bietet E-Commerce-Zahlungsabwicklung für Mokipay an, eine gemeinsame Investition im FinTech-Bereich durch die finnische KESKO-Gruppe und Zabolis Partners. Die Lösung ist einer der wichtigsten Bestandteile der gesamten Zahlungsinfrastruktur von Mokipay wie smarte Kreditvergabe, Rateneinzug oder sichere Verschlüsselung von Kreditkartendaten.

Anknüpfend an den Erfolg mit Orange Cash ist Wirecard als offizieller Partner von Orange Bank nun mit für die Bereitstellung mobiler Bezahl- und Bankingdienste in Frankreich verantwortlich. Orange Bank hat eine neue Komplettlösung für mobiles Banking und Bezahlen ins Leben gerufen – so wird Kunden fortan ein Bankkonto, eine Debitkarte, ein Kreditrahmen und ein Sparkonto zur Verfügung gestellt. Zudem ermöglicht die App kontaktlose mobile Zahlungen und Echtzeit-Kontostände. Wirecard stellt sämtliche technische Komponenten bereit, die zur Verwaltung der mobilen Zahlungen über NFC-kompatible Mobiltelefone mittels der Orange-Bank-Plattform benötigt werden. Hierzu gehört unter anderem die Herausgabe und Zahlungsabwicklung von virtuellen Visa-Karten.

Wirecard ist eine Allianz mit Capital Float eingegangen, der größten digitalen Kreditplattform in Indien. Durch diese Partnerschaft wird Capital Float das kürzlich eingeführte Produkt Proprietor Finance allen Wirecard-Agenten anbieten, dies sind Tausende kleine Einzelhändler in Indien. Ziel ist es, diesen Händlern eine einzigartige revolvierende Kreditfazilität namens Pay Later zur Verfügung zu stellen. Diese eigens von Capital Float entwickelte Lösung für Betriebsmittelfinanzierung unterstützt kleine und mittelständische Unternehmen (KMUs) bei der termingerechten Durchführung von Lieferantenzahlungen.

Durch die Zusammenarbeit mit Weizmann Forex Ltd. als einem der weitverbreitetsten Vertriebspartner von Western Union in Indien, bietet Wirecard ab jetzt einen Service zum leichten und sicheren Geldtransfer vom Ausland nach Indien an. Der Service soll an Tausenden von Standorten in allen Großstädten und Bezirken Indiens eingeführt werden. Diese Standorte gehören zum sogenannten SmartShop-Agenten-Netzwerk von Wirecard in Indien mit 150.000 SmartShops, die

Zugang bieten zu erschwinglichen Finanzdienstleistungen und Einzelhandels-gestützten Internetlösungen für Menschen, die weder Internetzugang noch Smartphone oder Bankkonten haben. Durch das SmartShop-Netzwerk werden Menschen selbst in ländlichen Regionen Indiens in der Lage sein, Geldtransfers schnell und zuverlässig von Western Union zu empfangen, und zwar in Echtzeit. Bei den Standorten, an denen Wirecard künftig die Geldtransfer-Dienstleistungen von Western Union anbieten wird, handelt es sich neben den SmartShops hauptsächlich um Reisebüros, Devisenhändler und Geschäfte, die derzeit noch auf Inlandsüberweisungen ausgerichtet sind. Nach dem Berichtszeitraum wurde die Zusammenarbeit weiter ausgebaut, um Verbrauchern vor Ort die Möglichkeit zu geben, noch mehr internationale Geldüberweisungen an Tausenden Standorten in ganz Indien zu empfangen.

Als ein zusätzlicher Erfolgsfaktor ist die kürzlich unterzeichnete strategische Partnerschaft mit Crédit Agricole Payment Services anzuführen. Crédit Agricole Payment Services ist Frankreichs führender Anbieter von Zahlungslösungen mit fast 30 Prozent Marktanteil und mehr als 10 Milliarden abgewickelten Transaktionen im Jahr 2016. Die Unterzeichnung eines Letter of Intents, um eine exklusive Partnerschaft für Zahlungsakzeptanz und Acquiring auf Basis differenzierender Echtzeit-Technologie sowie innovativer Dienstleistungen einzugehen, erfolgte im Dezember 2017. Im Mittelpunkt stehen die Markteinführung von Omni-Channel-Zahlungsakzeptanz und paneuropäische Acquiring-Angebote für französische Handelsunternehmen sowie Marktplätze und schnelle Onboarding-Lösungen für kleine und mittlere Unternehmen in Frankreich.

2. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Die Wirecard AG veröffentlicht im Wesentlichen alle Angaben in Tausend EUR (TEUR). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Zahlen und Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Wirecard-Gruppe sowohl ihren Umsatz als auch den operativen Gewinn erneut deutlich gesteigert.

Umsatzentwicklung

Die konsolidierten Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr 2017 von TEUR 1.028.358 um 44,9 Prozent auf TEUR 1.489.954.

Der im Kernsegment Payment Processing & Risk Management durch Risikomanagement-Dienstleistungen und die Abwicklung von Online-Bezahltransaktionen im Geschäftsjahr 2017 generierte Umsatz erhöhte sich von TEUR 782.420 um 36,7 Prozent auf TEUR 1.069.779.

Der Anteil des Segments Acquiring & Issuing am Konzernumsatz stieg im Geschäftsjahr 2017 um 59,5 Prozent durch organisches Wachstum und durch die Übernahme des Geschäfts der Citi Prepaid Services auf TEUR 484.863 (2016: TEUR 304.064), wovon der Anteil des Issuings im Geschäftsjahr 2017 TEUR 202.240 (2016: TEUR 70.831) betrug.

Der Umsatz des Geschäftsbereichs Acquiring & Issuing setzte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 vor allem aus Provisionserträgen, Zinsen, Geldanlagen sowie Erträgen aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs und aus Wechselkursdifferenzen bei der Abwicklung von Fremdwährungstransaktionen zusammen. Die Zusammenarbeit mit sogenannten Fintech-Unternehmen, z.B. Peer-to-Peer-Darlehensplattformen für private Darlehensnehmer und KMUs, Mobile-Banking-Lösungen oder Lösungen für Ratenzahlungen im Onlineshopping-Bereich, hat für Wirecard im letzten Jahr stark zunehmende strategische Bedeutung erlangt. Dabei stellt Wirecard nicht nur Risikomanagement, Technologie- und Bankdienstleistungen bereit, sondern übernimmt basierend auf detaillierten Einzelfallprüfungen und geeigneten Absicherungsmechanismen – oft Barsicherheiten – teilweise auch die Finanzierung. Dies ermöglicht zum einen eine Vertiefung der Wertschöpfung für Wirecard aus der Zusammenarbeit mit den Fintech-Unternehmen, zum anderen auch eine deutliche Erhöhung der Zinserträge. Vor diesem Hintergrund wurden 2017 deutlich erhöhte Teile der Kundeneinlagen (31. Dezember 2017: TEUR 973.178; 31. Dezember 2016: TEUR 734.003) neben weiterhin getätigten Einlagen bei der Zentralbank, Sicht- und Termineinlagen sowie Collared Floaters in entsprechende Finanzierungen investiert.

Der im Geschäftsjahr 2017 durch das Segment Acquiring & Issuing erwirtschaftete Zinsertrag betrug TEUR 12.448 (2016: TEUR 9.689) und wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Umsatz dargestellt. Er ist somit nicht im Finanzergebnis des Konzerns enthalten. Er setzt sich aus Zinserträgen aus der Anlage eigener Gelder und Kundeneinlagen (Einlagen und Acquiring-Gelder) zusammen.

Auf das Segment Call Center & Communication Services entfielen im Berichtszeitraum Umsätze in Höhe von TEUR 9.891 im Vergleich zu TEUR 8.506 im Vorjahr.

Entwicklung wesentlicher Aufwandspositionen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen beinhalten neben den Investitionen in Mobile-Payment-Projekten hauptsächlich die Weiterentwicklung des Kernsystems zur Zahlungsabwicklung. Im Geschäftsjahr 2017 betrug die Summe der Aktivierungen TEUR 45.305 (2016: TEUR 30.201).

Der Materialaufwand im Konzern stieg im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 788.755 im Vergleich zu TEUR 530.761 des Vorjahres. Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen Gebühren der kreditkartenausgebenden Banken (Interchange), Gebühren an Kreditkartengesellschaften (z. B. MasterCard und Visa), Transaktionskosten sowie transaktionsbezogene Gebühren an Drittanbieter (z. B. im Bereich Risikomanagement und Acquiring). Im Bereich des Risikomanagements werden ebenfalls die Aufwendungen aus Zahlungsgarantien erfasst. Im Bereich des Acquirings werden hierin auch Vermittlungsprovisionen für den externen Vertrieb erfasst.

Im Bereich Acquiring & Issuing setzt sich der Materialaufwand entsprechend den Geschäftsfeldern Acquiring, Issuing und Zahlungsverkehr neben der Interchange vor allem aus Processingkosten externer Dienstleister, aus Produktions-, Personalisierungs- und Transaktionskosten für die Prepaidkarten und die damit durchgeführten Zahlungsvorgänge sowie aus Kontoführungs- und Transaktionsgebühren für die Führung der Kundenkonten zusammen.

Der Rohertrag im Konzern (Umsatzerlöse inkl. andere aktivierte Eigenleistungen abzgl. Materialaufwand) stieg im Geschäftsjahr 2017 um 41,4 Prozent und belief sich auf TEUR 746.504 (2016: TEUR 527.799).

Der Personalaufwand im Konzern erhöhte sich im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 186.003 und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 43,2 Prozent (2016: TEUR 129.852). Die Steigerung der Personalkosten ist auch auf die Firmenkäufe zurückzuführen. Dadurch ist die Vergleichbarkeit in dieser Position eingeschränkt. Die Personalaufwandsquote im Konzern fiel im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte auf 12,5 Prozent.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen den Aufwand für Rechtsberatungs- und Abschlusskosten sowie Beratungs- und beratungsnahe Kosten, Betriebs-

ausstattung und Leasing, Bürokosten, Wertberichtigungen, Vertrieb und Marketing und personalnahe Aufwendungen. Diese betrugen im Geschäftsjahr 2017 im Wirecard-Konzern TEUR 159.443 (2016: TEUR 97.888). Die Erhöhung hängt wesentlich mit stark gestiegenen Beratungskosten im Zusammenhang mit den getätigten Übernahmen und den Wertberichtigungen nach IAS 39 zusammen und belief sich damit auf 10,7 Prozent (2016: 9,5 Prozent) der Umsatzerlöse. Im Zusammenhang mit der Einführung des IFRS 9 zum 1. Januar 2018 wurden seitens der Wirecard die Bereiche Klassifizierung und Bewertung sowie Wertminderung von Finanzinstrumenten unter den neuen Anforderungen analysiert. Hierbei wurden zusätzlich zu den routinemäßigen Analysen der „Incurred-loss“ Modelle nach IAS 39 die Analysen nach den „Expected-loss“-Modellen nach IFRS 9 durchgeführt. Auf Basis dieser Analysen nach IAS 39 wurden die Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2017 entsprechend erhöht.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2017	2016
Rechtsberatungs- und Abschlusskosten	**17.871**	10.583
Beratungs- und beratungsnahe Kosten	**22.991**	15.614
Bürokosten	**14.953**	11.432
Betriebsausstattung und Leasing	**21.871**	12.242
Reise, Vertrieb und Marketing	**20.887**	16.430
Personalnahe Aufwendungen	**15.719**	12.208
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	**3.541**	2.735
(Pauschalierte) Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonst. Forderungen	**18.897**	6.143
Sonstiges	**22.714**	10.502
Total	**159.443**	**97.888**

Die Abschreibungen sind für die bessere Nachvollziehbarkeit unterhalb der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung in zwei Positionen aufgeteilt. Sie sind so aufgeteilt, dass die Abschreibungen auf die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aufgedeckten Vermögenswerte und auf die übernommenen Kundenbeziehungen (M&A bedingt) gesondert ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2017 beliefen sich die M&A bereinigten Abschreibungen auf TEUR 57.044 (2016: TEUR 39.042). Die M&A bedingte Abschreibungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 40.870 (2016: TEUR 33.133). Durch die starke M&A Tätigkeit der Gesellschaft ist eine Vergleichbarkeit dieser Position durch diese Differenzierung leichter möglich. Die Abschreibung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Wesentlichen durch die getätigten Investitionen in Sachanlagen, die Weiterentwicklung der Multi-Channel-Plattform, Mobile-Payment-Projekte und durch die Übernahmen von Unternehmen und Vermögenswerten.

In den Abschreibungen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr Wertminderungen in einer Gesamthöhe von TEUR 4.495 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten; diese betreffen in Höhe von TEUR 380 Wertminderungen in den Kundenbeziehungen bzw. in Höhe von TEUR 4.115 Wertminderungen in den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten. Diese Wertminderungen resultieren zum einen aus einem tatsächlich geringeren Nutzenzufluss (Umsatzentwicklung) von bestehenden Kundenbeziehungen als ursprünglich geplant sowie zum anderen insbesondere aus der Konsolidierung bestehender Software-Plattformen, die im Zuge der ständigen Weiterentwicklungen sowie der Zukäufe von Software-Lösungen und den damit einhergehenden Migrations-Aktivitäten, nicht mehr wie ursprünglich geplant seitens der Wirecard in Zukunft genutzt werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 11.770 (2016: TEUR 7.502) resultieren aus verschiedenen kleineren Positionen, unter anderem aus Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen, aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträgen aus der Neubewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten.

EBITDA-Entwicklung

Die erfreuliche Ertragsentwicklung resultiert aus dem Anstieg des über die Wirecard-Gruppe abgewickelten Transaktionsvolumens, aus den Skalierungseffekten des transaktionsorientierten Geschäftsmodells, der getätigten M&A Transaktionen sowie aus der verstärkten Nutzung unserer Bankdienstleistungen.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) stieg im Geschäftsjahr 2017 im Konzern um 34,2 Prozent von TEUR 307.363 im Vorjahr auf TEUR 412.613. Die EBITDA-Marge belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf 27,7 Prozent (2016: 29,9 Prozent).

Das EBITDA des Segments Payment Processing & Risk Management betrug im Geschäftsjahr 2017 TEUR 328.689 und stieg um 30,8 Prozent (2016: TEUR 251.335). Der Anteil des Segments Acquiring & Issuing am EBITDA belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 82.951 (2016: TEUR 55.262), wovon der Anteil des EBITDAs für den Bereich Issuing im Geschäftsjahr 2017 TEUR 41.080 (2016: TEUR 14.723) betrug.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis betrug im Geschäftsjahr 2017 TEUR – 18.195 (2016: TEUR 67.651). Der Finanzaufwand im Konzern belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 33.371 (2016: TEUR 26.218). Dieser beinhaltet hauptsächlich Aufwendungen aus der Fair-Value Bewertung insbesondere im Zusammenhang mit den Kaufpreisverbindlichkeiten und Zinsaufwendungen aus Darlehen und Leasing.

In der Vergleichsperiode 2016 ist der wesentlichste Effekt im Finanzergebnis auf die Veräußerung aller Anteile an der Visa Europe Ltd. zum 21. Juni 2016 zurückzuführen. Durch diese Transaktion erhöhte sich die Finanzerträge um TEUR 91.576. Für weitere Informationen wird auf Abschnitt 3.4.

Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere in diesem Geschäftsbericht verwiesen.

Nicht im Finanzergebnis des Konzerns enthalten sind die Zinserträge der Wirecard Bank und der Wirecard Card Solutions Ltd., die nach IFRS-Rechnungslegung als Umsatz verbucht werden.

Steuern

Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Geschäfts betrug die Cash-Steuerquote im Geschäftsjahr 2017 (ohne latente Steuern) 16,3 Prozent (2016: 12,5 Prozent). Mit latenten Steuern lag die Steuerquote bei 12,4 Prozent (2016: 11,9 Prozent). Für die Vorperiode ist zu beachten, dass der Ertrag aus der Veräußerung der Anteile an der Visa Europe Ltd. in Deutschland nur zu 5 Prozent der Steuer unterworfen wird. Daher ist die Steuerquote nicht vergleichbar mit der aktuellen Periode. Ohne die Erträge aus der Veräußerung der Anteile an der Visa Europe Ltd. beliefe sich die cash-wirksame Steuerquote (ohne latente Steuern) für die Berichtsperiode 2016 auf 17,1 Prozent. Mit latenten Steuern läge diese bei 16,3 Prozent.

Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern verringerte sich im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 266.749 um – 2,6 Prozent auf TEUR 259.719. Ohne die Veräußerung der Anteile an der Visa Europe Ltd. im Vorjahr hätte das Ergebnis nach Steuern im Vorjahr bei TEUR 176.888 gelegen und die Steigerung des Ergebnisses nach Steuern im Vergleich zum Vorjahr läge damit bei 46,8 Prozent.

Ergebnis je Aktie

Die Zahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien unverwässert belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf 123.565.586 Stück (2016: 123.565.586 Stück). Das Ergebnis je Aktie betrug im Geschäftsjahr 2017 unverwässert EUR 2,10 (2016: EUR 2,16). Auch dieses ist im Vorjahr durch den Effekt aus der Veräußerung der Anteile an der Visa Europe Ltd. beeinflusst. Ohne diesen Effekt läge das Ergebnis je Aktie Geschäftsjahr 2016 bei EUR 1,43.

Finanz- und Vermögenslage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Wichtigste Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherstellung einer stets komfortablen Liquidität und die operative Steuerung von Finanzflüssen. Durch die Treasury-Abteilung wird die Absicherung von Währungsrisiken überwacht. Nach Einzelprüfung werden hier Risiken durch den zusätzlichen Einsatz derivativer Finanzinstrumente begrenzt. Wie im Vorjahr wurden auch im Berichtszeitraum Devisenoptionsgeschäfte als derivative Finanzinstrumente zur Absicherung der Umsätze in ausländischen Währungen eingesetzt. Es ist konzernweit festgelegt, dass mit derivativen Finanzinstrumenten keine spekulativen Geschäfte getätigt werden (vgl. Lagebericht III.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht, Kapitel 2.8 Finanzwirtschaftliche Risiken des Geschäftsberichts 2017).

Kapital- und Finanzierungsanalyse

Entwicklung der Finanzlage

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung in Prozent
PASSIVA			
I. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	**123.566**	123.566	0%
2. Kapitalrücklage	**494.682**	494.682	0%
3. Gewinnrücklagen	**1.069.234**	829.286	29%
4. Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals	**- 52.298**	27.429	- 291%
Eigenkapital gesamt	**1.635.183**	1.474.963	11%
II. Schulden			
1. Langfristige Schulden			
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	**754.792**	579.475	30%
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	**85.406**	31.425	172%
Latente Steuerschulden	**76.916**	59.747	29%
	917.115	**670.648**	**37%**
2. Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich	**422.640**	404.767	4%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**71.393**	34.920	104%
Verzinsliche Verbindlichkeiten	**311.611**	15.066	1968%
Sonstige Rückstellungen	**2.403**	3.914	- 39%
Sonstige Verbindlichkeiten	**149.401**	119.505	25%
Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft	**973.178**	734.003	33%
Steuerrückstellungen	**44.596**	24.276	84%
	1.975.223	**1.336.452**	**48%**
Schulden gesamt	**2.892.338**	**2.007.099**	**44%**
Summe Eigenkapital und Schulden	**4.527.521**	**3.482.062**	**30%**

Die Wirecard-Gruppe weist Eigenkapital in Höhe von TEUR 1.635.183 (31. Dezember 2016: TEUR 1.474.963) aus. Geschäftsbedingt bestehen die größten Verbindlichkeiten gegenüber den Händlern aus dem Kreditkarten-Acquiring und aus den Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft. Diese haben wesentlichen Einfluss auf die Eigenkapitalquote. Die Geschäftsbanken, die der Wirecard-Gruppe zum 31. Dezember 2017 Kredite in Höhe von TEUR 1.066.404 zu Zinssätzen, die zwischen 0,85 und 3,10 Prozent lagen, gewährt haben, kalkulieren diese Positionen in den geschlossenen Kreditverträgen aufgrund des geschäftsmodellimmanenten Sachverhalts nicht in die Eigenkapitalberechnungen mit ein. Diese Berechnung vermittelt nach Auffassung der Wirecard-Gruppe eine gute Methode um eine Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen zu ermöglichen. Diese Banken ermitteln die Eigenkapitalquote der Wirecard-Gruppe als Division von haftendem Eigenkapital durch die Bilanzsumme. Das haftende Eigenkapital wird durch Subtraktion der latenten Steuerforderungen und von 50 Prozent der Geschäftswerte vom bilanzierten Eigenkapital ermittelt. Sollten Forderungen gegen Gesellschafter oder geplante Ausschüttungen bestehen, sind diese ebenfalls abzuziehen. Die Bilanzsumme wird durch Subtraktion der Kundeneinlagen der Wirecard Bank und der Wirecard Card Solutions Ltd., der Acquiring-Gelder der Wirecard Bank (31. Dezember 2017: TEUR 240.913; 31. Dezember 2016: TEUR 233.956) und der Eigenkapitalkürzung von der geprüften Bilanzsumme ermittelt, der die Leasingverbindlichkeiten wieder hinzugerechnet werden. Aus dieser Berechnung ergibt sich für die Wirecard-Gruppe eine Eigenkapitalquote von 42,0 Prozent (31. Dezember 2016: 53,0 Prozent).

Die Steigerung der verzinslichen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 471.862 steht im Zusammenhang mit getätigten Übernahmen.

Investitionsanalyse

Die Investitionen in Strategische Transaktionen/M&A betraf insbesondere die getätigten Übernahmen in Nord Amerika und Asien. Ein Teil ist erst nach dem Bilanzstichtag bezahlt. Die in den Investitionen ausgewiesenen Wertpapiere betreffen Wertpapiere, die nicht durch die Wirecard Bank sondern durch andere Konzernunternehmen gehalten werden. Wertpapiere der Wirecard Bank stehen im Zusammenhang mit den Kundeneinlagen, die nach IAS 7.22 nicht im Finanzmittelfond berücksichtigt werden.

Hiervon betroffen sind im Wesentlichen:

Wesentliche Mittelabflüsse für Investitionen

in TEUR	2017	2016
Strategische Transaktionen/M&A	264.970	69.650
Wertpapiere und mittelfristige Finanzierungsvereinbarungen	0	3.305
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	45.305	30.201
Sonstige immaterielle Vermögenswerte (Software)	32.768	20.957
Sachanlagen	15.018	22.002

Liquiditätsanalyse

Die Tochtergesellschaften Wirecard Bank AG und Wirecard Card Solutions Ltd. halten Kundeneinlagen aus dem Bank- und Kartengeschäft. In der Vergangenheit wurden kleinere Anteile des Finanzmittelbestands aus Kundeneinlagen im Wesentlichen nur in Wertpapiere (sogenannte Collared Floater und kurz- und mittelfristige verzinsliche Wertpapiere) investiert. Die restlichen Mittel wurden als Einlagen bei der Zentralbank, Sicht- bzw. kurzfristige Termineinlagen bei Kreditinstituten gehalten. Die sich aus den Kundeneinlagen ergebenden zusätzlichen Finanzmittel wurden im Vorjahr vom Finanzmittelbestand in Abzug gebracht bzw. kürzend berücksichtigt.

Die Zusammenarbeit mit sogenannten Fintech-Unternehmen, z.B. Peer-to-Peer-Darlehensplattformen für private Darlehensnehmer und KMUs, Mobile-Banking-Lösungen oder Lösungen für Ratenzahlungen im Onlineshopping-Bereich, hat für Wirecard stark zunehmende strategische Bedeutung erlangt. Dabei stellt Wirecard nicht nur Risikomanagement, Technologie- und Bankdienstleistungen bereit, sondern übernimmt basierend auf detaillierten Einzelfallprüfungen und geeigneten Absicherungsmechanismen – oft Barsicherheiten – teilweise auch die Finanzierung. Dies ermöglicht zum einen eine Vertiefung der Wertschöpfung für Wirecard aus der Zusammenarbeit mit den Fintech-Unternehmen, zum anderen auch eine deutliche Erhöhung der Zinserträge.

Vor diesem Hintergrund wurden deutlich erhöhte Teile des Finanzmittelbestands aus Kundeneinlagen – neben weiterhin getätigten Einlagen bei der Zentralbank, Sicht- und Termineinlagen sowie Collared Floaters – in entsprechende Finanzierungen investiert.

Während der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Veränderungen aus dem Bankenbereich den Cashflow des operativen Geschäfts der Wirecard zeigt, berücksichtigt der Cashflow aus operativer Tätigkeit zusätzlich den Effekt aus dem Einlagengeschäft und der korrespondierenden Aktivpositionen.

Des Weiteren ist bei der Liquiditätsanalyse zu beachten, dass geschäftsmodellimmanent die Liquidität durch Stichtagseffekte beeinflusst ist. Liquidität, die Wirecard durch die Kreditkartenumsätze ihrer Händler erhält und in Zukunft auch an diese auszahlt, steht für die Übergangszeit dem Konzern zur Verfügung. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass einer sehr starken Erhöhung des operativen Cashflows im vierten Quartal, die wesentlich durch feiertagsbedingte Auszahlungsverzögerungen geprägt ist, eine gegenteilige Entwicklung des Cashflows im 1. Halbjahr des Folgejahrs eintritt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Acquiring haben durchlaufenden Charakter und sind durch starke Stichtagsschwankungen geprägt, da geschäftsmodellspezifisch die gesamten Transaktionsvolumina bzw. die Sicherheitseinbehalte diese Bilanzpositionen maßgeblich beeinflussen. Forderungen aus dem Acquiring bestehen insbesondere gegenüber den Kreditkartenorganisationen, Banken und Acquiring-Partnern und Verbindlichkeiten gegenüber Händlern. Ebenfalls stellen die Kundeneinlagen aus dem Bankengeschäft und korrespondierende Wertpapiere bzw. Forderungen aus dem Bankenbereich einen für den bereinigten Cashflow zu eliminierenden Posten dar. Damit eine einfachere Identifizierung und Abbildung des cash-relevanten Teils des eigenen Unternehmensergebnisses ermöglicht wird, hat sich die Wirecard-Gruppe entschlossen, neben der gewohnten Darstellung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit eine weitere Darstellung hinzuzufügen, die diese Posten eliminiert. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (bereinigt) in Höhe von TEUR 375.693 (2016: TEUR 283.030) zeigt deutlich, dass die Wirecard-Gruppe jederzeit über eine komfortable eigene Liquidität verfügte, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die verzinslichen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen langfristig und wurden für getätigte M&A-Transaktionen genutzt. Die verzinslichen Verbindlichkeiten des Konzerns gegenüber Kreditinstituten stiegen um TEUR 471.862 auf TEUR 1.066.404 (31. Dezember 2016: TEUR 594.541). Von der Steigerung geht der größte Anteil auf die getätigten Übernahmen in Nord Amerika und Asien zurück. Die Wirecard-Gruppe verfügt über Kreditzusagen in Höhe von Mio. EUR 1.343 (31. Dezember 2016: Mio. EUR 991). Somit stehen neben den bilanzierten Krediten zusätzliche freie Kreditlinien von Geschäftsbanken von Mio. EUR 278 (31. Dezember 2016: Mio. EUR 395) zur Verfügung. Zusätzlich bestehen Linien für Avale in Höhe von Mio. EUR 16 (31. Dezember 2016: Mio. EUR 28), von denen Mio. EUR 16 in Anspruch genommen worden sind.

Vermögenslage

Entwicklung der Vermögenslage

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung in Prozent
I. Langfristige Vermögenswerte			
1. Immaterielle Vermögenswerte			
Geschäftswerte	**675.768**	534.892	26%
Kundenbeziehungen	**484.941**	392.329	24%
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	**120.048**	99.224	21%
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	**109.012**	81.682	33%
	1.389.769	**1.108.127**	**25%**
2. Sachanlagen	**57.460**	44.656	29%
3. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	**14.588**	14.803	- 1%
4. Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere	**310.167**	216.196	43%
5. Steuerguthaben			
Latente Steueransprüche	**9.118**	2.657	243%
Langfristiges Vermögen gesamt	**1.781.101**	**1.386.438**	**28%**
II. Kurzfristige Vermögenswerte			
1. Vorräte und unfertige Leistungen	**13.349**	4.540	194%
2. Forderungen aus dem Acquiringbereich	**442.012**	402.423	10%
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	**269.669**	190.185	42%
4. Steuerguthaben			
Steuererstattungsansprüche	**10.956**	9.353	17%
5. Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder	**109.099**	156.493	- 30%
6. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**1.901.334**	1.332.631	43%
Kurzfristiges Vermögen gesamt	**2.746.420**	**2.095.624**	**31%**
Summe Vermögen	**4.527.521**	**3.482.062**	**30%**

Das bilanzierte Vermögen der Wirecard-Gruppe ist im Geschäftsjahr 2017 um TEUR 1.045.459 von TEUR 3.482.062 auf TEUR 4.527.521 gestiegen. Dabei stiegen im Berichtszeitraum die langfristigen sowie die kurzfristigen Vermögenswerte. Die Veränderungen sind neben den Investitionen, beziehungsweise dem Wachstum im operativen Geschäft vor allem auf die im Berichtszeitraum erfolgte Konsolidierung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden im Rahmen der Unternehmenskäufe zurückzuführen, die verschiedene Bilanzpositionen wesentlich erhöht hat. Eine Vergleichbarkeit ist somit nur eingeschränkt möglich. Insbesondere sind dies die Positionen der Aktiva „Immaterielle Vermögenswerte“, „Geschäftswerte“ und „Kundenbeziehungen“ wie auch die Positionen „Finanzielle und andere Vermögenswerte“, „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ und passivisch die Position „Sonstige langfristige Verbindlichkeiten“ und „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“.

Im Zusammenhang mit den politischen Sachlagen hat der US Dollar gegenüber dem Euro an Wert verloren. Auch die aktuelle Situation in der Türkei hat zu einer Abwertung der dortigen Landeswährung gegenüber dem Euro geführt. Da das operative Geschäft nicht durch die Situationen betroffen ist und positiv verläuft, besteht nach heutigen Einschätzungen und Berechnungen über die Währungsbewertung hinaus kein Abwertungsbedarf für die dortigen Vermögenswerte.

Neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Vermögen bestehen im Konzern der Wirecard AG noch immaterielle, nicht bilanzierte Vermögenswerte, zum Beispiel Softwarekomponenten, Kundenbeziehungen, Human Capital, Supplier Capital und weitere.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Wirecard-Gruppe hat ihr angestrebtes Ziel des profitablen Wachstums im Geschäftsjahr 2017 erfüllt. Mit einem Gewinn nach Steuern in Höhe von TEUR 259.719, einem Ergebnis pro Aktie in Höhe von EUR 2,10 (verwässert und unverwässert) und einer rechnerischen Eigenkapitalquote von 36,1 Prozent steht die Wirecard Gruppe auf einer soliden Finanz- und Bilanzbasis für das aktuelle Geschäftsjahr. Der für das Geschäftsjahr 2017 zunächst prognostizierte operative Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) lag in einer Bandbreite zwischen 382 Millionen Euro und 400 Millionen Euro. Diese Erwartung wurde am 11. Juli 2017 durch den Vorstand auf 392 Millionen Euro und 406 Millionen Euro EBITDA und am 26. November 2017 auf 398 Millionen Euro und 415 Millionen Euro EBITDA angepasst und mit TEUR 412.613 erreicht.

2018 beabsichtigt die Wirecard Gruppe ihren renditeorientierten Wachstumskurs fortzusetzen. Denn auch mit einer wachsenden Zahl an Kundenbeziehungen und steigenden Transaktionsvolumina sind weitere Skalierungseffekte aus dem transaktionsorientierten Geschäftsmodell sowie deutliche Synergien mit unseren Bankdienstleistungen zu erwarten. Somit prognostiziert die Ge-sellschaft für das Geschäftsjahr 2018 einen operativen Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 510 Mio. bis EUR 535 Millionen Euro.

3. NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Berichtszeitraum sind keine Vorgänge eingetreten, die eine deutlich andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wirecard-Konzerns erfordert hätten.

Der Trend zur Digitalisierung des gesamten Payment-Ökosystems setzt sich über alle Branchen und Vertriebskanäle fort. Es entstehen digitale Zahlungslösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, die von Innovation, Effizienz, Sicherheit und Bequemlichkeit für den Kunden gekennzeichnet sind.

20,5% p.A.bis 2024:
Wachstum mobiler Payment Technologien*

*Transparency Market Research

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. PROGNOSEBERICHT

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen in den kommenden beiden Geschäftsjahren

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seiner Prognose für die Weltwirtschaft vom 22. Januar 2018 von einem Anstieg des globalen Wirtschaftswachstums von 3,7 Prozent im Vorjahr auf 3,9 Prozent im Jahr 2018 (2019: 3,9 Prozent) aus. Das positive globale Wachstumsbild resultiert insbesondere aus vermehrten Investitionstätigkeiten durch hochentwickelte Volkswirtschaften mit starken Exportanteilen sowie einem Produktionsanstieg in Asien.

Hohe Wachstumsraten werden insbesondere für aufstrebende Schwellenländer Asiens wie Indien und die Länder der ASEAN-5 (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Thailand und Vietnam) prognostiziert. Für Indien erwartet der IWF ausgehend von einer Wachstumsrate in Höhe von 6,7 Prozent im Vorjahr weitere Wachstumssteigerungen auf 7,4 Prozent für 2018 sowie auf 7,8 Prozent im Jahr 2019. Durch die disruptiven Regierungsmaßnahmen bietet der indische Markt für Wirecard viele Chancen, digitale Zahlungslösungen zu implementieren und die dortige Entwicklung hin zu einer bargeldlosen Gesellschaft zu unterstützen. In den ASEAN-5-Ländern wird für die Jahre 2018 und 2019 eine konstante Wachstumsrate von jeweils 5,3 Prozent prognostiziert. Diese Länder stellen auch für Wirecard bedeutsame Absatzmärkte dar.

Im Euro-Raum, einem Kernmarkt der Wirecard, wird ausgehend von 2,4 Prozent im Vorjahr für 2018 ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,2 Prozent (2019: 2,0 Prozent) erwartet. Bedingt durch eine starke inländische Nachfrage und höhere Auslandsnachfrage werden vom IWF insbesondere die Länder Deutschland, Italien und Niederlande als positiv herausgestellt.

Das Votum des Vereinigten Königreichs (UK), die Europäische Union zu verlassen, und dessen konkrete Umsetzung bergen noch immer politische und wirtschaftliche Unsicherheiten. Dies spiegelt sich in den jährlichen Wachstumsprognosen des IWF mit 1,7 Prozent für 2017 sowie jeweils 1,5 Prozent für die Jahre 2018 und 2019, die unterhalb der oben aufgeführten Prognosen des Euro-Raumes liegen.

Aufstrebende europäische Länder lassen 2017 ein Wachstum in Höhe von 5,2 Prozent, 2018 4,0 Prozent sowie 2019 3,8 Prozent erwarten. Hier sind insbesondere Polen sowie die Türkei zu nennen. Die prognostizierten jährlichen Wachstumsraten für den südafrikanischen Markt belaufen sich laut IWF aufgrund der politischen Unsicherheiten für die Jahre 2017-2019 auf jeweils 0,9

Prozent. Für den brasilianischen Markt wird von 1,1 Prozent Wachstum im Jahre 2017 ein deutlicher Anstieg auf 1,9 Prozent im Jahr 2018 (2019: 2,1 Prozent) erwartet.

In den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) wird aufgrund der Senkung der Körperschaftssteuer im Rahmen der Steuerreform eine vermehrte Investitionstätigkeit durch die Unternehmen erwartet, die sich in positiven Wachstumserwartungen bis 2020 widerspiegelt. Ausgehend von einem Wachstum in Höhe von 2,3 Prozent in 2017 rechnet der IWF mit einem Anstieg von 0,4 Prozentpunkten auf 2,7 Prozent für 2018. Das für 2019 prognostizierte Wachstum beträgt 2,5 Prozent. Ein Anstieg von In- und Auslandsnachfrage ist zu erwarten und damit ergeben sich auch für wichtige Handelspartner wie etwa Kanada und Mexiko Wachstumschancen.

Als mittelfristige Risiken im Hinblick auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum werden etwaige Korrekturen auf den Finanzmärkten als Ausfluss hoher Inflations- und Zinsraten durch den Nachfrageanstieg gesehen. Im Weiteren sieht der IWF in zu sehr nach innen gerichteten Regierungsmaßnahmen, geopolitischen Spannungen sowie den politischen Unsicherheiten in einigen Ländern weitere Risikofaktoren.

Aus makroökonomischer Perspektive ergeben sich trotz geo- und finanzpolitischer Ungewissheiten für die relevanten Absatzmärkte der Wirecard Gruppe positive Wachstumschancen. Durch die globale Marktpräsenz der Wirecard und der Vielzahl an internationalen Standorten wird eine stabile Risikodiversifikation im Hinblick auf regionale politische und wirtschaftliche Marktunsicherheiten erreicht.

1.2 Branchenprognose und Wachstumsindikatoren in den Geschäftsbereichen

Für die Payment-Industrie wird auch für die kommenden Jahre ein deutliches Wachstum und eine starke Innovationskraft prognostiziert. Die Branche sieht dabei sowohl strukturellen Veränderungen in den einzelnen Märkten als auch Produkt- und Leistungsinnovationen entgegen.

Der Trend zur Digitalisierung des gesamten Payment-Ökosystems setzt sich über alle Branchen und Vertriebskanäle fort. Es entstehen digitale Zahlungslösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, die von Innovation, Effizienz, Sicherheit und Bequemlichkeit für den Kunden gekennzeichnet sind. Investitionen in neue Technologien sind für Anbieter im Bereich Payment für das weitere Bestehen am Markt unerlässlich. Der Trend zur Internationalisierung, sowohl bei Händlern als auch den Endkonsumenten, fordert grenzüberschreitende, digitale Lösungen rund um die Zahlungsabwicklung und angrenzende Leistungen wie Banking Services oder logistische Mehrwertdienste in Form eines automatischen Versands der gekauften Waren in das Heimatland. Veränderte regulatorische Rahmenbedingungen, wie etwa die Öffnung der Zugänge zu traditionellen Bankensystemen im Rahmen der PSD2-Richtlinie, ermöglichen auch alternativen Anbietern von Zahlungslösungen einen einfacheren Markzutritt.

Für die Wirecard Gruppe als ein weltweit führender Vorreiter von Innovationen in der Payment-Industrie und Anbieter von Lösungen für den elektronischen Zahlungsverkehr ist das Wachstum des globalen Digital-Payments-Marktes von entscheidender Bedeutung. Kernabsatzmärkte sind Europa und der asiatisch-pazifische Raum, unterstützt durch die Übernahme des Kundenportfolios des Kreditkartenakzeptanzgeschäftes der Citigroup in elf Märkten. Neben Standorten in den Vereinigten Arabischen Emiraten, in Südafrika und Brasilien erfolgte während des Berichtszeitraums auch der Markteintritt in den Vereinigten Staaten von Amerika. Durch die internationale Präsenz der Wirecard Gruppe kann der globale Payment-Markt nun bestmöglich adressiert werden.

Wachstumsindikatoren

Das Researchunternehmen eMarketer erwartet für die Jahre 2018 und 2019 einen Anstieg der weltweiten Onlinehandelsumsätze von jährlich 21,1 Prozent bzw. 19,1 Prozent.

Forrester Research prognostiziert für den westeuropäischen Onlinehandel bis 2022 ein durchschnittliches jährliches Wachstum in Höhe von 11,3 Prozent.

Der Vertrieb von Wirecards Produkten und Lösungen ist anhand der Zielbranchen Konsumgüter, Digitale Güter sowie Reise und Transport strukturiert. Das diversifizierte Kundenportfolio bildet einen Querschnitt folgender digitaler Geschäftsbereiche:

- Digital Payments
- E-Commerce
- Fintech
- Digitale Medien
- E-Services
- E-Travel

Die im Folgenden dargestellten Prognosen basieren auf Datenmaterial des Portals Statista (statista.com). Es sind die für Wirecard relevanten Geschäftsbereiche ausgewählt. Sämtliche Wachstumsangaben sind auf den Weltmarkt bezogen, auch wenn Wirecard bis dato in einzelnen Teilen der Welt, wie etwa China oder in weiten Teilen Südamerikas, keine wesentlichen Volumina erzielt. Gleichwohl tragen die Payment-Lösungen von Wirecard und ein weltweit aktives Netzwerk an Partnerschaften bereits heute dazu bei, dass beispielsweise eine hohe Anzahl an Chinesen mit einer von ihnen bevorzugten inländischen, mobilen Zahlungslösung wie Alipay oder WeChat Pay in vielen Ländern bezahlen kann.

Digital Payments

Digital Payments umfassen sämtliche online auf Desktop-Computern oder mobilen Geräten ausgelöste Zahlungsvorgänge und Bezahlsysteme („Digital Commerce“) sowie „Mobile Payments“, die am Point-of-Sale auf einem Smart Device angewiesen werden. Erfasst werden die Transaktionswerte pro Jahr.

Ausgehend von einem Gesamttransaktionsvolumen in Höhe von EUR 2.956,8 Mrd. im Jahr 2018 wird 2022 ein Gesamttransaktionsvolumen in Höhe von EUR 4.900,2 Mrd. erwartet, was im Durchschnitt einem weltweiten jährlichen Wachstum von 13,5 Prozent entspricht. Basierend auf den von Statista bereitgestellten Daten ist der Trend hin zu digitalen PoS-Zahlungen mittels Smart Device deutlich erkennbar: Während 2018 noch 88 Prozent der digitalen Zahlungen online im Internet (Digital Commerce) ausgelöst werden und lediglich 12 Prozent mobil und über ein Smart Device am Point-of-Sale, wird für 2022 bereits ein Anteil von 25 Prozent der digitalen Zahlungen mobil am Point-of-Sale erwartet. Die prognostizierte Anzahl der Nutzerdaten zeigt ebenfalls die Chancen auf; so wird bis 2022 für den Bereich Digital Commerce ein durchschnittliches jährliches Wachstum in Höhe von 7,7 Prozent (2022: 2,6 Mio. Nutzer) erwartet, für den Bereich Mobile Payments geht man von einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum der Nutzerzahl in Höhe von 20,2 Prozent (2022: 1,0 Mio. Nutzer) aus.

E-Commerce

Umfasst den Verkauf physischer Güter an private Endnutzer (B2C) über einen digitalen Kanal, Käufe über Desktop-Computer, Laptops und mobile Endgeräte (z. B. Smartphones). Nicht enthalten sind digitale Medien, digital vertriebene Dienstleistungen wie Flugtickets und B2B-Märkte.

Laut Statista wird der globale Umsatz im Markt „E-Commerce“ 2018 etwa EUR 1.565,4 Mrd. betragen. Für das Jahr 2022 wird ein Marktvolumen in Höhe von EUR 2.271,2 Mrd. erwartet; dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Umsatzwachstum von 9,8 Prozent. „Fashion“ stellt dabei mit einem Volumen von EUR 435,7 Mrd. 2018 das größte Segment dar. Die höchsten durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten bis 2022 werden für die Segmente „Lebensmittel und Drogerie“ (13,4%), „Möbel & Haushalt“ (12,5%) sowie „Fashion“ (12,3%) erwartet.

Fintech

Hierzu zählen digitale Finanzdienste und alternative Finanzierungsformen wie u.a. Digital Payments (Mobile PoS-Payments, Digital Commerce Transaktionen), Online-Crowdfunding, Robo-Advisors bzw. automatisiertes Vermögensmanagement sowie Online-Kreditmarktplätze (Peer-to-peer-Kredite) für private und geschäftliche Zwecke.

Für 2018 wird das Transaktionsvolumen im Fintech-Markt auf etwa EUR 3.854,7 Mrd. geschätzt. Laut Statista-Prognose wird im Jahr 2022 ein Transaktionsvolumen von EUR 7.220,6 Mrd. erreicht; dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 17,0 Prozent. Das größte Volumen in Höhe von EUR 2.956,8 Mrd. wurde 2017 im Segment „Digital Payments“ erzielt.

Digitale Medien

Statista zählt hierzu audiovisuelle Medien, die als Digitalformate über das Internet an den Endnutzer vertrieben werden, digitale Videos in Form von Downloads oder Streaming, Musik-Downloads und Musik-Streaming, digitale Games für verschiedene Endgeräte sowie Digitalversionen von Büchern, Magazinen und Zeitungen.

Der Umsatz im Markt „Digitale Medien“ wird für 2018 auf etwa EUR 97,5 Mrd. geschätzt. Das größte Marktsegment ist das Segment „Videospiele“ mit einem Volumen von EUR 50,6 Mrd. im Jahr 2018. Im weltweiten Vergleich zeigt sich, dass am meisten Umsatz in den USA generiert wird (EUR 34,5 Mrd. in 2018).

E-Services

Darunter fallen online gebuchte Dienstleistungen und der Kauf von digitalen Gütern über das Internet in Form von Veranstaltungstickets für Sport- und Musikevents sowie Kinotickets, Fitness Wearables und Apps zum Erfassen/Tracken/Analysieren und Teilen von Vitalitäts- und Fitnesswerten, Dating-Services wie Partnervermittlungen oder Singlebörsen sowie online gebuchte Food Delivery Services (Online-Takeaway und Restaurant-Delivery). Die Buchung bzw. der Kauf erfolgen über einen Desktop-PC oder über mobile Endgeräte in Form von Smartphones und Tablets.

Auf Basis der Daten von Statista wird für das Geschäftsfeld „E-Services“ ein Umsatz von etwa EUR 153,9 Mrd. für das Jahr 2018 erwartet, wobei der größte Anteil mit 71,7 Prozent auf den Bereich „Food Delivery“ entfällt. Laut Prognose wird im Jahr 2022 ein Marktvolumen in Höhe von EUR 274,9 Mrd. erreicht, was einem durchschnittlichen jährlichen Umsatzwachstum von 15,6 Prozent entspricht. Auch für 2022 wird der größte Umsatzbeitrag mit anteilig 77,2 Prozent aus dem Bereich Food Delivery erwartet.

E-Travel

Hierzu zählen online gebuchte Reisen, d.h. Hotels, Privat- und Ferienwohnungen sowie Pauschalreisen, online gebuchte Mobilitätsdienste und Fahrkarten in Form von Flugbuchungen, Mietwagen sowie Fernbussen und Bahnreisen sowie Ride-Sharing-Dienste wie Uber.

Der globale Umsatz im Markt „E-Travel“ wird laut Statista-Daten 2018 etwa EUR 669,4 Mrd. betragen, wobei der größte Umsatzanteil mit EUR 207,2 Mrd. auf die USA entfällt. Für das Jahr 2022 wird ein Marktvolumen von EUR 928,2 Mrd. prognostiziert; dies entspricht einem jährlichen Umsatzwachstum von 8,5 Prozent.

Marktwachstum Wirecard

Aufgrund ihrer globalen Branchen- und Kundendiversifikation sind für die Wirecard Gruppe verschiedene Wachstumsindikatoren von Bedeutung. Aus dieser hohen Diversifizierung resultieren zum einen stabile Wachstumsaussichten und zum anderen Resilienz gegenüber Rückgängen in einzelnen Branchen oder Regionen bzw. gesamtwirtschaftlichen Veränderungen. Zudem ist die Akquise multinationaler Unternehmen als Kunden in allen Geschäftsbereichen im Hinblick auf die Abwicklung hoher Transaktionsvolumen wesentlich für die Realisierung von Skalierungseffekten.Um eine Vorhersage für das organische Marktwachstum der Wirecard AG zu berechnen, wurden Wachstumsprognosen von Statista analog der Zielbranchen von Wirecard gewichtet. Auf Basis dieser Prognosen und unter Berücksichtigung der geografischen und branchenspezifischen Ausrichtung der Wirecard AG geht das Management in den für Wirecard folgend beschriebenen Berei-chen anteilig für den europäischen

Kernmarkt sowie dem globalen Markt von einem für Wirecard relevanten Marktwachstum von 16 bis 17 Prozent aus.

Durch Wirecards globale Akquisitionen und das internationale Kundenportfolio ist in den nächsten zwei Jahren ein deutlicher Anstieg der weltweit abgewickelten Volumina zu erwarten.

1.3 Globale Megatrends und Positionierung der Wirecard

In der Payment-Industrie sind derzeit sechs globale Megatrends zu beobachten, die in die Researchaktivitäten sowie die Entwicklung neuer Produktlösungen und –features einfließen, um auch langfristig die starke Wettbewerbsposition der Wirecard und ihre Stellung als einer der globalen Innovationsführer im Bereich Payments zu sichern. In den Forschungs- und Entwicklungsteams der Wirecard Gruppe werden die neuesten Branchentrends frühzeitig aufgespürt, Forschungsaktivitäten hinsichtlich neuer Technologien und deren Erfolgschancen aufgenommen und regelmäßig Prototypen auch im Austausch mit Branchenexperten entwickelt und getestet.

Rückgang Bargeldnutzung gegenüber elektronischen Zahlungen

Durch die globale Entwicklung hin zu einer bargeldlosen Gesellschaft und die zunehmende Digitalisierung innerhalb des Payment-Ökosystems bieten sich enorme Wachstumschancen. Gerade Entwicklungsländer sind noch immer stark bargeldabhängig. Regierungsmaßnahmen und Demonetarisierungsstrategien wie beispielsweise in Indien unterstützen unsere Geschäftsaktivitäten und motivieren uns, innovative, bargeldlose Lösungen für den globalen Markt zu entwickeln.

Der Anteil digitaler Transaktionen soll laut einem Report der Boston Consulting Group bis 2020 auf 20 Prozent aller Zahlungstransaktionen ansteigen; davon werden gemäß der Prognose 40 Prozent des Transaktionsvolumens am Point-of-Sale abgewickelt werden. Für den Einsatz globaler Mobile-Payment-Technologien wird laut Transparency Market Research zwischen 2016 und 2024 ein starkes jährliches Wachstum von durchschnittlich 20,5 Prozent prognostiziert.

Gefördert wird dieser Trend durch veränderte regulatorische Rahmenbedingungen wie etwa der EU-Richtlinie PSD-2, die alternativen Zahlungsdienstleistern mit ihren innovativen digitalen Lösungen Zugänge zu traditionellen Banksystemen gewährt sowie der SEPA-Richtlinie Sepa Instant Credit Transfer, die Euro-Zahlungsverkehrsverfahren in Echtzeit ermöglicht und zu Kosteneinsparungen bei Händlern und Endkunden führt. Das dynamische Aufkommen virtuellen Geldes verstärkt die Entwicklung hin zu einer bargeldlosen Gesellschaft. Die Blockchain-Technologie und ihr Potential für unsere digitalen Zahlungslösungen beschäftigen auch die Forschungs- und Entwicklungsteams der Wirecard.

Artificial Intelligence/Machine Learning

Der Einsatz von Technologien im Bereich Artificial Intelligence zur Nachahmung menschlicher Intelligenz und menschlichen Verhaltens verändert Wirtschaft und Gesellschaft strukturell. Mittels

kognitiver Systeme und Maschinen werden digitale Informationen aufgenommen und Schlussfolgerungen, Entscheidungen und Handlungen auf Basis von Algorithmen abgeleitet. Mittels maschineller Lernverfahren werden künstliche neuronale Netzwerke erzeugt, die auf Basis der eingesetzten Software und nahezu unendlicher strukturierter und unstrukturierter Datenmengen die Möglichkeit schaffen, Aufgaben wie Sprach- oder Gesichtserkennung zu erfüllen.

Auch für das Leistungsangebot der Wirecard sind Artificial Intelligence (AI) und Machine Learning von erheblicher Bedeutung und werden in den kommenden Jahren nahezu alle Geschäftsfelder tangieren.

Wirecard hat bereits seit über einem Jahrzehnt fundierte Erfahrungen mit dem Einsatz von AI im Bereich Risikomanagement gesammelt und verfügt hierzu über einen weitreichenden Datenbestand und entsprechende Datenanalyse-Tools. Mit der konstanten Weiterentwicklung von Tools zur Identifizierung betrügerischer Verhaltensmuster (Fraud Patterns) können die Chancen und Risiken der Transaktionen entsprechend eingeschätzt und die Umsätze der Händler gesichert und gesteigert werden. Dieses fundierte Wissen kann nun in neue Produktinnovationen transferiert werden, um wertvolle Einblicke in die Kaufentscheidungen und das Konsumentenverhalten zu erlangen, sodass unsere Händler von besseren Konversionsraten, Kostenoptimierungen und einer gezielteren, individuellen Angebots- und Preisgestaltung profitieren.

Mit der Omnichannel ePos Suite hat Wirecard eine vollintegrierte Lösung für selbstlernende Analysen auf den Markt gebracht. Durch die Kombination von Zahlungsdaten mit weiteren Datenquellen werden hochspezifische Kundenprofile erstellt und es werden wichtige Informationen über das individuelle Kaufverhalten gewonnen. Kundenangebote können dadurch nach den individuellen Bedürfnissen erstellt und Vertriebsstrategien sowie Kundenbindungsprogramme danach ausgerichtet werden. Eine Erhöhung der Kundenkonversion bei gleichzeitiger Produktoptimierung wird dadurch möglich.

Zu Beginn des Jahres 2018 wurde Artificial Intelligence im Bereich Consumer Interaction und Support mit dem Partner Astute Solutions und dessen AI-basierten Interaktionskanal integriert. Über unsere Mobile-Payment-App boon werden künftig Verbraucher-Kontaktpunkte (Touchpoints) der nächsten Generation über Chatbots angeboten. Basierend auf der Deep-Learning-Technologie interpretieren die Chatbots die individuellen Absichten jedes einzelnen Konsumenten und bestimmen den besten Lösungsweg. Die Bots werden ihre Fähigkeiten kontinuierlich verbessern, indem sie Verbraucherinteraktionen analysieren und auf Wirecards interne Wissensquellen zugreifen. Dank der natürlichen Sprachverarbeitung sind Chatbots in der Lage, eine individuelle Kundenbetreuung zu bieten, die komplexe bürokratische Prozesse und Wartezeiten durch sofortiges Feedback vermeidet. Boon-Nutzer werden somit bald in der Lage sein, Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen zu erhalten, indem sie den vom Bot in der jeweiligen Landessprache verwalteten Support-Bereich aufrufen und automatisierte, intuitive und schnelle Antworten über

die Plattform erhalten. Boon erfüllt nicht nur Service- und Support-Bedürfnisse, sondern wird seinen Kunden in Zukunft auch ermöglichen, grundlegende Transaktionen oder Befehle innerhalb des boon-Ökosystems über das Bot abzuwickeln. Durch die kontinuierliche Erweiterung des Leistungsangebots der App zeigt sich, dass boon zu einem fortschrittlichen, mobilen Ökosystem geworden ist, das weit über Mobile Payment hinausgeht.

Internet Technologie und Internet of Things (IoT)

Beim Internet of Things handelt es sich um ein weitreichendes Netzwerk an Smart Devices, die gemeinsam Daten sammeln und auswerten. Durch die Kombination von Hardware, Software und Kommunikationssystem können die Gegenstände über Sensoren miteinander kommunizieren, Befehle entgegennehmen und unabhängig voneinander und ohne externen Einfluss ihre Handlungen ausführen. Neben der Automatisierung von Produktionsprozessen im Industriesektor bewirken diese digitalen, netzbasierten Technologien die durchdringende Umgestaltung von Produkten, Services, Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodellen in sämtlichen Bereichen wie beispielsweise Haushalt, Gesundheit oder Konsumgüter. Daten tragen dazu bei, die Verhaltensmuster, Meinungen und Vorlieben der Kunden zu erfassen und zu verstehen. Neue Interaktionsweisen und Markenerlebnisse mit Kunden werden möglich, in denen der Konsument zum Mitgestalter seines Produktes wird. Dadurch können Produktdifferenzierungen und eine individualisierte Preisgestaltung erfolgen.

Es wird erwartet, dass sich die weltweite Anzahl der angeschlossenen, verbundenen Geräte bis 2020 auf etwa 30 Milliarden erhöhen wird, der höchste Anteil davon im Bereich Konsumgüter. Durch die angestiegene Anzahl an verbundenen Geräten wird erwartet, dass die Anzahl der entwickelten IoT-Apps 2018 auf über 200.000 ansteigen wird.

Auch bei Wirecard arbeiten wir bereits an innovativen Lösungen und einer Einbindung der IoT-Technologie in unser Payment-Ökosystem. Durch unsere offene und flexible Plattformlösung schaffen wir die erfolgreiche Basis, um über Schnittstellen jegliche Smart Devices anzubinden und neben den Zahlungsdaten auch die entsprechenden Nutzerdaten in unser Ökosystem zu integrieren. IT-Sicherheit und Datenschutz sind dabei die Schlüsselfaktoren für einen nachhaltigen und langfristigen Geschäftserfolg.

Insbesondere in unseren mobilen und digitalen Lösungen am Point-of-Sale werden die neuesten technologischen Erkenntnisse konsequent und kontinuierlich umgesetzt. So wurde zu Beginn des Jahres 2018 die neue Wirecard ePOS App gelauncht, die stationären Händlern künftig ein digitales Payment-Ökosystem via Android oder iOS auf mobilen Endgeräten anbieten wird und auch für klein- und mittelständische Unternehmen unkompliziert in deren Infrastruktur eingebunden werden kann. Die neue digitale Plattform umfasst dabei einen Echtzeit-Zugang zu gängigen internationalen Bezahloptionen, ist kompatibel mit bestehenden Wirecard-Lösungen und kann auch mobile NFC-Zahlungen akzeptieren. Daneben ist eine Einbindung digitaler Mehrwertdienste vorgesehen, die es den Händlern aufgrund des Monitorings der Sales-Geschichte ermöglicht, auf die

Kundenbedürfnisse abgestimmte Produkt- und Preisangebote zu erstellen und dadurch die Verkaufsraten zu steigern.

Die Zusammenarbeit mit T-Systems International GmbH, weltweiter Betreiber von Informations- und Kommunikationstechnik, dient der Entwicklung von Internettechnologie am Point-of-Sale (POS). Ziel der Kooperation ist, gemeinsam das Shopping-Erlebnis im Zeitalter des Internet der Dinge (IoT) Realität werden zu lassen. Dazu kommt ein gemeinsam entwickelter Omnichannel-Showcase bei Messen und Events zum Einsatz. Mittels Smartphone oder Tablet kann der Kunde von einem „self-checkout“ und personalisierten Angeboten im Geschäft profitieren. Die kooperierenden Unternehmen möchten den Handel bei der zukunftsweisenden Digitalisierung von Bezahl- und Einkaufprozessen unterstützen. Eine Lösung ist unter anderem die ConnectedPOS-Plattform von Wirecard.

Internationalisierung und grenzüberschreitende Zahlungen

Durch den dynamischen Trend zur Digitalisierung sämtlicher Vertriebskanäle sowie die Internationalisierung der Geschäftsmodelle, verstärkt durch ein vermehrtes Outsourcing von Geschäftsaktivitäten ins Ausland sowie international verfügbare Onlineshops, steigt auch der Bedarf an effizienten, sicheren und schnellen grenzüberschreitenden Zahlungslösungen.

Neben dem weltweiten Tourismusmarkt, der in den letzten beiden Jahrzehnten ein Wachstum von fast 120 Prozent verzeichnete, besteht auch bei den mehr als 150 Millionen Arbeitsmigranten, etwa 4,4 Prozent der gesamten Erwerbsbevölkerung entsprechend, der Bedarf nach grenzüberschreitenden, bargeldlosen Zahlungstransfers einschließlich transparenten Gebühren- und Umrechnungskursstrukturen. In einer Umfrage von Statista zur Beurteilung des internationalen Onlinehandels schreiben 85 Prozent dem internationalen Handel eine entscheidende Rolle in der Zukunft zu; 76 Prozent gaben an, dass das Angebot lokaler Währungen die Abbruchrate beim Bezahlvorgang entscheidend verringert.

Innerhalb unseres Payment-Ökosystems arbeiten wir stets an neuen Lösungen, welche grenzüberschreitende Zahlungen für unsere Händler und Kunden effizienter, sicherer und bequemer gestalten. Durch die Übernahme des Citi Prepaid Portfolios in Nordamerika bieten wir unseren internationalen Kunden wie etwa Kreuzfahrtgesellschaften Corporate-Funded-Cards für ihre Gehaltszahlungen, sodass Mitarbeiter anstatt von Schecks ihre Gehälter auch in anderen Ländern bequem abheben bzw. bargeldlos bezahlen können. Im Bereich Mobile Payment kommen stets neue Lösungen, beispielsweise im Bereich Peer-to-peer-Zahlungen, hinzu.

Dank unseres globalen Lizenzframeworks und unserer weltweiten Präsenz können wir unseren Händlern und Partnern unsere Leistungen grenzüberschreitend anbieten. In Kombination mit konzerneigenen Lizenzen wie der deutschen Vollbanklizenz und der britischen E-Money-Lizenz oder in Partnerschaften mit Finanzinstituten und Kartennetzwerken über BIN-Sponsorships wickelt

Wirecard globale Kreditkartenzahlungen und Issuing-Dienstleistungen über die Plattform ab. Weitere lokale Lizenzen und Partnerschaften werden kontinuierlich angestrebt.

Finanzielle Inklusion

Finanzielle Inklusion bezeichnet den Zutritt einzelner Personen und Unternehmen zu finanziellen Dienstleistungen wie Krediten, Geldanlagen, Zahlungslösungen und Versicherungsdienstleistungen. Ein breiterer Zugang und eine Teilnahme am Finanzökosystem kann Einkommensungleichheiten reduzieren, Arbeitsplätze fördern, den Konsumverbrauch erhöhen und ärmeren Gesellschaften helfen, sich vor finanziellen Risiken besser abzuschirmen.

Laut Schätzungen der Weltbank haben heute immer noch etwa 2 Milliarden Menschen weltweit keinen Zutritt zu einem Bankkonto. Trotz positiver Entwicklungsschritte bei der finanziellen Eingliederung aufstrebender Länder sind Asien, Afrika und Südamerika noch immer betroffen. Digitale und mobile Zahlungslösungen bergen die Chance, zukünftig mehr Menschen Zutritt zu Finanzdienstleistungen zu verschaffen. Unterstützt wird diese Entwicklung durch die Tatsache, dass laut Schätzungen der Weltbank etwa 1,6 Milliarden Menschen zwar noch kein Bankkonto, aber ein Mobiltelefon besitzen; dies bietet gerade in Schwellenländern weitreichende Chancen für alternative digitale Finanzlösungen.

Durch ihre globale Präsenz hat Wirecard es sich zum Ziel gesetzt, Privatkunden sowie kleinen und mittleren Unternehmen in unterentwickelten Ländern mit einfachen und innovativen Lösungen zu einem Zutritt zum Finanzsystem zu verhelfen.

In Indien wird beispielsweise durch die Partnerschaft mit Weizmann Forex, einem der weitverbreitetsten Vertriebspartner von Western Union, der größte Remittance-Markt der Welt bedient. Der Service zum leichten und sicheren Geldtransfer wird an Tausenden von Standorten in allen Großstädten und Bezirken Indiens angeboten. Diese Standorte gehören zum sogenannten SmartShop-Netzwerk. Dadurch wird Menschen, die weder Internetzugang noch Smartphone oder Bankkonten haben, der Zugang zu erschwinglichen Finanzdienstleistungen und einzelhandelsgestützten Internetlösungen, z. B. zum Begleichen von Rechnungen oder zur Buchung von Bus-, Bahn- oder Flugtickets, ermöglicht. Des Weiteren kann auch Geld aus dem Ausland empfangen werden.

Nahtloses Kundenerlebnis

Es wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren das Kundenerlebnis beim Produktkauf den Preis sowie die Produktqualität als Differenzierungsfaktor übertreffen wird. Kunden erwarten verlässliche Produkte, eine faire Beziehung zwischen Preis und individuellem Wert, eine Erfüllung der individuellen Bedürfnisse und Ansprüche sowie Informationstransparenz. Mit neuen Innovationen zur Steigerung des Einkaufserlebnisses wie Augmented Reality, eine Erweiterung der realen Welt durch virtuelle Objekte, oder Virtual Reality, z. B. in Videospielen, erfolgt eine individuelle Wertsteigerung jenseits der einfachen Produktpräsentation.

Mittels innovativer und digitaler Lösungen im Bereich Mobile Payment bis hin zur kompletten Automatisierung der Zahlungsprozesse können künftig auch im stationären Handel effizientere und reibungslosere Bezahlvorgänge abgewickelt werden.

Durch die digitalen Lösungen von Wirecard innerhalb des gesamten Payment- Ökosystems und die Abwicklung der Zahlungen über die integrierte Plattformlösung werden wichtige Zahlungsdaten über sämtliche Touchpoints der Kunden, d. h. an der Kasse oder frei im Shop beispielsweise über Tablets oder online erfasst und analysiert. Im Rahmen der Bezahlung mit den unterschiedlichsten Instrumenten (Prepaid oder Kreditkarten/Mobile- Payment-Lösungen) können weitere Mehrwertdienste für den Kunden, wie etwa Banking Services oder Loyaltyprogramme in den Zahlvorgang integriert werden. Über Data-Analytics-Lösungen sollen den Endkunden künftig personalisierte Angebote und Preismodelle angeboten werden können.

Nach dem Berichtszeitraum wurde die Zusammenarbeit mit SES-imagotag, dem internationalen Marktführer im Bereich von Omnichannel-Lösungen für den physischen Einzelhandel, aufgenommen. Mit der gemeinsam entwickelten innovativen Lösung können Verbraucher künftig überall und jederzeit direkt im Laden bezahlen und lange Schlangen an der Kasse vermeiden. Um einzukaufen und Artikel in ihren Warenkorb zu legen, brauchen Shopper nur ihr Smartphone vor ein digitales Preisschild von SES-imagotag zu halten und ein Produkt zu scannen (per QR-Code/NFC). Zudem können während des Prozesses Rich Content (also interaktive Inhalte), E-Coupons und relevante Produktinformationen angezeigt werden und den Kunden somit Zugriff auf alle online verfügbaren Informationen geben. Am Ende des Einkaufs wählen Kunden dann ihre bevorzugte Bezahlmethode auf ihrem Smartphone. Wirecard bietet Nutzern ein breites Spektrum digitaler Zahlungsoptionen, wie etwa China Payment Solutions, die die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen erfüllen. Dadurch wird ein völlig neues, nahtloses Bezahlerlebnis ermöglicht.

Die flexible und offene Plattformtechnologie ermöglicht eine Einbindung innovativer Mehrwertdienste und Technologien, die sowohl für eine verbesserte Wettbewerbsposition unserer Händler und Partner als auch für eine verbesserte Konversionsrate und mehr Zufriedenheit beim Endkunden sorgen.

1.4 Perspektiven in den Zielbranchen

Konsumgüter

Der Bereich Konsumgüter umfasst den Vertrieb physischer Güter an den Endverbraucher und andere Unternehmen (B2C, B2B). Insbesondere im Onlinehandel ist auch zukünftig von einem beständigen Wachstum auszugehen, welches nach wie vor von der Konvergenz der Märkte (Online/Offline), aber zunehmend auch von der Notwendigkeit, alle Vertriebskanäle auf den Omni-Channel umzustellen, getrieben wird.

Mit der innovativen Omnichannel ePOS Suite hat Wirecard eine innovative Lösung für die Zukunft des stationären und Onlinehandels auf den Markt gebracht. Intelligente Algorithmen und smarte Datenauswertungen sorgen für nachhaltige Performance-Vorteile auf allen Ebenen der Retail-Supply-Chain. Im Mittelpunkt steht dabei eine datengestützte Echtzeit-Sicht auf das gesamte Kundenverhalten eines Retailers sowie die Erhöhung des Customer Lifetime Value – also die optimierte Kundenbindung.

Digitale Güter

Unter digitale Güter fasst Wirecard alle rein digitalen Geschäftsmodelle wie z.B. Video-streaming-Anbieter, Anbieter von Online-Games, Internetportale, App-Anbieter und Glücksspielanbieter zusammen. Im Bereich Software und Gaming hält der Wandel zu ausschließlich digitalen Geschäftsmodellen und online heruntergeladenen Inhalten, bzw. als „Software-as-a-Service“, an.

Wachstumsperspektiven und neue Kunden kann Wirecard hier aufgrund seiner konstant globalen Erweiterung des Lösungsportfolios generieren. Im Kerngeschäft profitiert Wirecard auch in diesem Zielsegment vom starken Digitalisierungstrend, der sich durch alle Branchen hindurchzieht und immer neue digitale Plattformlösungen, auch in traditionellen Geschäftsfeldern, auf den Markt bringt.

So wurde beispielsweise nach dem Berichtszeitraum die Kooperation mit TeleClinic, dem ersten Portal für Fernbehandlungen und digitale Arztbesuche in Deutschland, aufgenommen. Wirecard digitalisiert in diesem Rahmen den Online-Zahlungsprozess für den telemedizinischen Anbieter und wickelt alle Kreditkartenzahlungen und SEPA-Lastschriften der Privatpatienten vollständig ab.

Reise und Transport

Der Bereich Reise und Transport umfasst insbesondere Fluggesellschaften, Hotels, Reiseveranstalter, ÖPNV, Mietwagen und Reiseportale. Der Omni-Channel-Ansatz etabliert sich auch zunehmend in der globalen Reiseindustrie. Dienstleistungen während der Reise werden beispielsweise ein wesentlicher Faktor, um einerseits die Kundenzufriedenheit zu erhöhen und andererseits zusätzliche Umsatzpotenziale zu erschließen.

Laut des internationalen Researchunternehmens Research and Markets wird für Online-Buchungen im Reisebereich bis zum Jahr 2023 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 10,8 Prozent erwartet und ein Anstieg auf ein Marktvolumen in Höhe von Mrd. 953,6 EUR prognostiziert. Auch hier stehen der effiziente und bequeme Buchungsvorgang für den Konsumenten, sichere Zahlungslösungen sowie Vergleichsmöglichkeiten über Plattformen und mobile Apps im Vordergrund.

Mit einem diversifizierten Kundenmix von rund 93 Fluggesellschaften, die vorwiegend Linienflugbetriebe sind, sowie dem Mix aus Anbietern im Geschäfts- und Leisure-Reisesegment, hebt Wirecard unabhängig von Vorhersagen für den Online-Touristikmarkt Wachstums- und Skalierungspotenziale.

Auch für dieses Zielsegment arbeiten wir zukünftig an neuen innovativen Lösungen. So erfolgte beispielsweise nach dem Berichtszeitraum die Erweiterung des Datenanalyse-Tools Omnichannel ePOS um eine auf die Tourismusbranche zugeschnittene innovative Technologie. Durch den Einsatz von Machine Learning und Artificial Intelligence (AI) ermöglicht die ePOS Analytics Suite die komplexe Datenauswertung von Kundenverhaltensmustern mittels hochmoderner Analysefunktionen auf einer Plattform. Durch hochspezifische Kundenprofile kann das Leistungsangebot für den Reisenden optimiert werden. Darüber hinaus gibt das Tool einen genauen Überblick über das Kaufverhalten der Touristen, woraufhin Unternehmen ihre Vertriebsstrategien und Loyalty-Angebote anpassen können.

E-Commerce-Trends – connected commerce

Unternehmen setzen zunehmend auf Omni-Channel-Strategien und öffnen sich für die Digitalisierung am Point-of-Sale. Omni-Channel bedeutet die Verschmelzung sämtlicher Vertriebskanäle (Online, mobil, POS etc.), um den Kunden ein möglichst nahtloses und bequemes Einkaufserlebnis zu gewährleisten. Künftig wird der Konsument also nicht mehr zwischen Online- oder Filialkauf unterscheiden, sondern kann von Händlern eine personalisierte, auf die heutige Technologie angepasste Ansprache und ein entsprechendes Angebot erwarten. Unterstützt wird dieser Trend durch die mittels des Internets vernetzte Weltbevölkerung. So lag laut *Statista Digital Economy Compass* 2017 die weltweite Penetrationsrate im Internet bei 55,4 Prozent, für 2021 werden 63,9 Prozent prognostiziert. Die mobile Penetrationsrate soll weltweit von 41,6 Prozent im Jahr 2017 auf 50,5 Prozent2021 ansteigen.

Die Konvergenz der Märkte führt dazu, dass große E-Commerce-Unternehmen den Markteintritt in den stationären Handel wagen. Der Konsument wird künftig beim Kauf nicht mehr zwischen online, mobil oderPoint-of-Sale unterscheiden, sondern ein bequemes, zielgruppengerechtes Einkaufserlebnis erwarten, das sich von Auswahl über Kauf bis Lieferung erstreckt. Infolgedessen stehen Händler vor der Herausforderung, ihren Kunden ein barrierefreies und angenehmes Omni-Channel-Erlebnis zu ermöglichen und sie zugleich an jedem Kontaktpunkt abzuholen. Sowohl Zahlungslösungen als auch Loyality- und Couponing-Programme müssen somit in die Backend-Prozesse der IT-Infrastruktur des Händlers integriert werden. Wirecard adressiert diese Notwendigkeit mit flexiblen digitalen Lösungen, die sowohl branchen- als auch geschäftsspezifische Parameter berücksichtigen.

Fintech-Trends und Finanzdienstleistungssektor

Infolge des dynamischen Digitalisierungstrends in sämtlichen Branchen stehen auch der klassische Bankensektor und finanznahe Dienstleister wie Versicherungen vor technologischen Herausforderungen. Zudem treten immer mehr Wettbewerber mit innovativen Lösungen und Finanztechnologien (Fintech) in den Markt.

Durch die Verbindung internetbasierter, anwendungsorientierter Technologien mit Finanzdienstleistungen entstehen schnellere, kostengünstigere und jederzeit verfügbare Leistungen und neue Geschäftsmodelle am Markt. So werden im Rahmen innovativer Finanzierungslösungen wie beispielsweise Crowdfunding oder Peer-to-Peer-Krediten Kreditgeber und Kreditnehmer über digitale Kreditplattformen zusammengeführt. Im Bereich Zahlungsverkehr werden nationale und auch grenzüberschreitende Geldtransfers immer mehr durch alternative Leistungsanbieter durchgeführt und alternative Bezahlverfahren wie Mobile-Payment-Lösungen gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Aus der von PricewaterhouseCoopers im April 2017 veröffentlichten Studie *Global Fintech Survey* mit Experten aus dem Finanzdienstleistungssektor geht hervor, dass sich bereits 88 Prozent aller weltweiten Studienteilnehmer des Umsatzverlustes an innovative Anbieter bewusst sind, 77 Prozent werden in innovative Ansätze investieren und 82 Prozent planen in den nächsten Jahren eine vermehrte Zusammenarbeit mit Fintech-Unternehmen. Durch die Kooperation soll die Entwicklung innovativer Lösungen schneller vorangetrieben und das bereits bestehende Kundenportfolio traditioneller Finanzdienstleister entsprechend bedient werden. Aus der Studie geht hervor, dass ein Großteil der Kunden im Bereich Zahlungsverkehr (84 Prozent), Geldtransfers (68 Prozent) und Personal Finance (60 Prozent) bereits auf Alternativangebote der Fintechs zurückgreift. Mehrwertdienste gewinnen hierbei zunehmend an Bedeutung und innovative Investitionen sollen in den nächsten Jahren insbesondere in den Bereichen Data Analytics (74 Prozent), Mobile Technologien (51 Prozent) und Artificial Intelligence (30 Prozent) erfolgen.

Strukturelle Veränderungen in der Payment-Industrie werden unter anderem auch aufgrund veränderter regulatorischer Rahmenbedingungen erwartet. Blickt man auf die EU-Richtlinie PSD2, werden auch alternativen Zahlungsdienstleistern über Schnittstellen Zugangsrechte zu traditionellen Bankensystemen gewährt. Trotz noch bestehender Rechtsunsicherheiten wird ein vermehrter Wettbewerb, der Chancen für alternative Zahlungslösungen bietet, erwartet.

Als Fintech-Unternehmen der ersten Stunde stellt Wirecard heute bereits zahlreichen jungen Fintech-Unternehmen Lizenzen, Produkte und Lösungen zur Verfügung, welche die Komplexität des digitalen Payments bzw. die Ausgabe von Kartenprodukten vereinfachen.

Die verbraucherfreundlichen Front-End-Lösungen der Fintech-Unternehmen erfahren eine große Resonanz beim Konsumenten. Wirecard stellt mit seiner Bank und Infrastruktur sowohl den (lizenz-)rechtlichen Rahmen als auch ein breites Spektrum an Zusatzleistungen bereit. Banken und

Finanzinstitute sind streng reguliert, um die Investitionen der Kunden zu schützen. Viele Fintech-Unternehmen verfügen nicht über die notwendigen Lizenzen, um am Finanzdienstleistungsmarkt aktiv zu werden. In diesem Zusammenhang kommt der Wirecard Bank und der Wirecard Card Solutions eine entscheidende Rolle zu. Als lizenzierte und regulierte Finanzdienstleistungsinstitute unter Aufsicht der deutschen BaFin und der britischen FCA stehende Unternehmen sind sie bestens positioniert. Weitere innovative Plattform-Lösungen stellen wir unseren Fintech-Partnern in den Bereichen Card Issuing (Prepaid, Debit, Credit), Mobile Wallets/ Mobile Payment, White-Label Banking sowie Acceptance & Acquiring in Kombination mit wertvollen Mehrwertdiensten wie Loyaltyprogrammen oder Transaction und Retail Banking Services bereit.

Durch unsere innovative, integrierte Plattformlösung und unsere langjährige Erfahrung als Technologieunternehmen sehen wir uns auch als kompetenter Partner klassischer Finanzdienstleistungsinstitute, um mit agilen und schnellen digitalen Lösungen ihre Wettbewerbsposition zu stärken und ihre langjährigen Kundenbeziehungen zu erhalten.

Im Rahmen der mit der Crédit Agricole Payment Services abgeschlossenen strategischen Partnerschaft sollen Handelskunden der zur Crédit Agricole-Gruppe gehörenden Banken in Frankreich und Europa innovative und leistungsstarke elektronische Zahlungsdienste angeboten werden. Im Mittelpunkt stehen die Markteinführung von Omni-Channel-Zahlungsakzeptanz und paneuropäische Acquiring-Angebote für französische Handelsunternehmen sowie Marktplätze und schnelle Onboarding-Lösungen für kleine und mittlere Unternehmen in Frankreich.

Nach dem Berichtszeitraum wurde auch die Zusammenarbeit mit der Mizuho Bank Ltd. als einem der weltweit größten Finanzinstitute bekannt gegeben. Im Rahmen der Zusammenarbeit bietet Wirecard den Firmenkunden von Mizuho Kartenakzeptanz- und Kartenausgabedienste (Acquiring und Issuing) im Großraum Asien. Neben finanziellen und strategischen Dienstleistungen wird die Mizuho Bank nun allen Kunden auch Mehrwertleistungen anbieten können. Zum Beispiel können Kunden die Kartenakzeptanzdienste nutzen, ohne hierfür extra ein Bankkonto eröffnen zu müssen. Dank der Zusammenarbeit mit Wirecard als Asiens führender Payment-Anbieter kann die Mizuho Bank ihren Kunden ein vollumfängliches Payment-Ökosystem bieten, in dem alle Services gebündelt sind.

Durch diese Partnerschaften können beide Parteien mit ihren jeweiligen Stärken von dem sich beschleunigenden Trend zur Digitalisierung von Zahlungsprozessen profitieren.

Wir sind überzeugt, dass sich nicht nur die bereits bestehenden Projekte mit zahlreichen Fintechs weiterhin gut entwickeln, sondern dass wir auch in den nächsten Jahren neue Partnerschaften sowohl mit Fintechs als auch mit traditionellen Banken- und Versicherungsunternehmen eingehen können.

1.5 Perspektiven ausgewählter Produktkategorien

Kartengeschäft und Mobile-Payment-Lösungen

Das bargeldlose, kontaktlose Bezahlen wird global vorangetrieben, sei es von Regierungen wie beispielsweise in Indien oder von den Kreditkartenorganisationen. In Europa, einem Kernmarkt der Wirecard, wurden gemäß einer Studie von McKinsey 2016 etwa 58 Milliarden Zahlungstransaktionen mittels Kartenzahlung abgewickelt. Über 50 Prozent aller bargeldlosen Zahlungen sind zudem auf Kartenzahlungen zurückzuführen. Branchenexperten erwarten hier ein Wachstum von jährlich bis zu 10 Prozent in den kommenden Jahren.

Als mittelfristige Wachstumstreiber werden eine erhöhte Konsumnachfrage insbesondere über digitale Kanäle, der Trend zur bargeldlosen und digitalisierten Zahlung am Point-of-Sale und neue innovative Kartenfunktionen und Zahlungstypen aufgeführt. Die neuen Kartenfunktionalitäten umfassen dabei Mehrwertdienste wie Loyalty-Funktionen (z. B. Geschenkkarten) oder Innovationen im Bereich Digital Payments wie Wallet-Lösungen. Stetige Innovationen in Technologien bei der Zahlungsabwicklung (z. B. Virtualisierung, Tokenization) und bei der Erfüllung der Sicherheitsanforderungen sind ebenfalls erforderlich.

Virtualisierte Kartenprodukte (auch Digital Cards oder mobile Cards genannt) sind für Unternehmen als Corporate Funded Cards, also jederzeit wieder aufladbare Produkte, sicherer und praktischer als Plastikkarten.

Das Marktangebot an alternativen Bezahlverfahren und Mobile-Payment-Lösungen entwickelt sich insbesondere im Hinblick auf Schnelligkeit und Benutzerfreundlichkeit rasant.

Über sogenannte „E-Wallet-Systeme“ werden Informationen verschiedener Zahlungssysteme oder auch digitale Währungen gespeichert und müssen bei der Zahlung nicht mehr erneut über das Mobiltelefon bzw. im Internet eingegeben werden.

Konsumenten werden zukünftig virtualisierte Karten ganz selbstverständlich beim Bezahlen mit Smartphones nutzen. Die von Wirecard erzielten Erfolge in diesem Bereich mit den Mobile-Apps OrangeCash und dem eigenen Produkt boon sowie die Partnerschaft mit Alipay stellen eindrucksvoll dar, in welche Richtung die Entwicklung geht.

boon.

Auch Wirecards Mobile-Payment-App und Europas am schnellsten wachsende mobile Bezahllösung boon wird weiterhin um neue Funktionen und Mehrwertdienste ergänzt, um ein integriertes Ökosystem für alle finanziellen Belange der App-Nutzer zu schaffen. Mit der Erweiterung um die Peer-2-Peer-Funktion zu Beginn des neuen Geschäftsjahres 2018 sind neben Mikrokrediten in Echtzeit und einer digitalen Kreditkarte zum Onlineshoppen jetzt auch Überweisungen zwischen Nutzern schnell und einfach in Echtzeit möglich.

Die Zusatzleistungen reichen dabei von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen bis hin zu personalisierten Diensten wie Coupons, standortbezogene Services oder Angebote im Rahmen von Kundenbindungsprogrammen und schaffen überzeugend Mehrwerte und ein besonderes Kauferlebnis für den Endkonsumenten. Mithilfe des Wirecard zur Verfügung stehenden globalen Technologie- und Lizenzportfolios sehen wir hier erfolgreiche Wachstumschancen.

Die Wirecard Gruppe ist mit ihren hoch entwickelten Lösungen für die Herausgabe innovativer Kartenprodukte und Mobile-Payment-Lösungen nicht nur sehr gut positioniert, sondern nach dem Zukauf in den USA auch auf dem globalen Markt vertreten und kann auf bestehender Technologie höchst skalierbare Lösungen liefern.

1.6 Perspektiven der Expansion

Durch das vielfältige Leistungsangebot innerhalb des Payment-Ökosystems und die Kombination aus Softwaretechnologie und Bankprodukten werden der Bereich der Zahlungsakzeptanz und –abwicklung weiter ausgebaut als auch die Verknüpfung mit Produktinnovationen im Issuing-Bereich verstärkt und neue Issuing-Lösungen auf den globalen Markt gebracht. Hierbei sind insbesondere erweiterte Mobile-Payment-Funktionen sowie Innovationen zur Digitalisierung des stationären Handels zu nennen. Mehrwertdienste in allen Bereichen wie Data Analytics runden die Leistungen zum Aufbau eines globalen, integrierten Payment-Ökoystems mit der Wirecard Plattformlösung ab. Damit können sowohl Bestandskunden als auch neue Kunden und Partner von allen weltweiten Repräsentanzen der Wirecard bedient werden und es besteht ein großes Potential für Cross-selling-Aktivitäten.

Wirecard hat das Ziel der globalen Expansion erreicht. Weiterhin ist geplant, dass wir unsere Basis in den jeweiligen Regionen um sinnvolle Zukäufe verbreitern. Die konzernweite Wertschöpfungskette wird auch künftig in die internationalen Wachstumsmärkte gebracht, soweit es vorhandene Infrastruktur und Level der Technologie möglich machen.

Neben der technischen Konsolidierung der Wirecard India Private Limited sowie der Wirecard North America Inc. wird im kommenden Geschäftsjahr auch die Integration der internationalen Plattformen aus der Übernahme der Citi Prepaid Card Services in den USA weiter vorangetrieben werden. Im APAC-Raum sind weitere Migrationsschritte im Hinblick auf das von der Citigroup erworbene Kundenportfolio geplant.

Wie bereits im vorangegangenen Geschäftsjahr werden die Integration und Konsolidierung der technischen Plattformen zur Hebung von Synergien eine wichtige Rolle spielen. Als Ergebnis können Wirecard-Kunden international auf ein umfangreiches, stetig wachsendes und einheitliches Produkt- und Lösungsportfolio innerhalb des Payment-Ökosystems über eine integrierte Plattform zurückgreifen.

Die Wirecard AG erwartet in den nächsten Jahren eine zusätzliche profitable Dynamik im Wachstum lokaler Märkte durch die Verknüpfung von Akquiring- und Issuingleistungen bei gleichzeitiger Erweiterung ihrer globalen Zahlungsplattform um mobile Zahlungslösungen sowie um wertvolle Mehrwertdienste wie die Anbindung an Transaction und Retail Banking Services oder an Kundenbindungsprogramme. Auch der Digitalisierungstrend im stationären Handel bietet Wirecard gute Voraussetzungen für Cross-selling-Aktivitäten bei bestehenden und neuen Kunden.

Die gemeinsame Sprache aller Einheiten der Wirecard Gruppe ist Internettechnologie, die eine schnelle und effiziente Integration neuer Tochterunternehmen und Kundenportfolien über die digitale Plattformlösung garantieren.

1.7 Künftige Ausrichtung des Konzerns

Ausrichtung in den kommenden beiden Geschäftsjahren

Die zukünftige Entwicklung und Positionierung der Wirecard Gruppe orientiert sich an einer vorrangig organischen Wachstumsstrategie und baut auf den bis dato getroffenen Maßnahmen auf.

Das Kerngeschäft der elektronischen Zahlungsabwicklung und -akzeptanz wird für den Bedarf global agierender Händler wie bisher mittels Integration sowohl internationaler als auch lokaler Bezahlsysteme kontinuierlich erweitert. Da der Konzern seine End-to-End-Lösungen auf Internettechnologie aufgebaut hat und mit innovativen Produkten den E-Commerce-Markt gestaltet, ist Wirecard auf einem sehr guten Kurs in die Zukunft.

Geplante Änderungen in der Geschäftspolitik

Wesentliche Änderungen in der Geschäftspolitik sind im aktuellen und nächsten Jahr nicht geplant. Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Wirecard AG stehen kontinuierliche Investitionen in den Ausbau des Produkt- und Leistungsportfolios, um die Wertschöpfungskette unseres Kerngeschäfts zu erweitern.

Künftige Absatzmärkte

Ein großer Anteil des Wachstums der Wirecard AG in den Jahren 2018 und 2019 wird in den Kernmärkten Europa und im asiatisch-pazifischen Raum erwartet. Zudem ist Wirecard durch die Übernahme des institutionellen Prepaid-Kartengeschäfts der Citigroup in den USA der Zugang zum weltweit größten E-Commerce-Markt gelungen, aus welchem große Wachstumsimpulse erwartet werden. Nachdem die bestehenden Kunden bereits von Wirecards innovativen Issuing-Dienstleistungen profitieren, werden US-Händler kurz- bis mittelfristig mit Zahlungsabwicklungs- und Acquiring-Lösungen adressiert. Darüber hinaus wird die nunmehr erreichte globale Marktposition substanziell ausgebaut.

Die Strategie, über lokal vernetzte Einheiten internationale Präsenz und multinationale Karten- und Zahlungsakzeptanzverträge bereitzustellen, ist der Schlüssel, um weitere international agierende Händler als Kunden zu gewinnen. Sowohl lokale als auch weltweit relevante Bezahlverfahren sind über die Wirecard-Plattform verfügbar. Auch dieses Angebot wird kontinuierlich erweitert. Über den Kauf des asiatisch-pazifischen Acquiring-Kundenportfolios der Citigroup wird Wirecard sein Angebotsportfolio im gesamten APAC-Raum homogenisieren und erweitern. Regional tätige und internationale Händler können bereits heute von der vollständigen Payment-Wertschöpfungskette Wirecards profitieren.

Künftige Verwendung neuer Verfahren, Produkte und Dienstleistungen

Wirecard kombiniert neueste Softwaretechnologie mit Bankprodukten oder -dienstleistungen und erweitert sein Portfolio zudem fortwährend um innovative Payment-Technologien.

Die Produktentwicklungsmaßnahmen werden intern mit den jeweiligen Business-Analysten entlang der vorhandenen Produktlinien gesteuert: kartenbasierte oder alternative Zahlungsverfahren, Risikomanagement und Betrugsprävention sowie Issuing (Kartenprodukte). Mit den neu hinzugekommenen Geschäftsfeldern im Bereich Mobile Services, Data Analytics, Financial Services, Couponing und Loyality werden neue Wachstumspotenziale aus vorhandener Technologie und innovativen Neuentwicklungen geschöpft. Zudem wird die Entwicklung neuer Produkte und Lösungen, auch in Zusammenarbeit mit Partnern, stetig vorangetrieben. Die Basis des organischen Wachstums bilden unverändert die Innovationskraft, ein wettbewerbsfähiges Produkt- und Leistungsportfolio sowie die Stärke, branchen- und kundenspezifische Anforderungen schnell umzusetzen.

Als Technologie-agnostisches Unternehmen agiert die Wirecard AG flexibel gegenüber Schnittstellen oder Übertragungsformaten über ihre modulare Plattform.

Um eine kontinuierliche Erweiterung des Angebots von Zahlungsakzeptanzen für kartenbasierte oder alternative Verfahren zu gewährleisten, werden marktrelevante Lösungen kontinuierlich in die Plattform integriert.

1.8 Erwartete Finanz- und Ertragslage

Finanzlage

Die Finanzlage von Wirecard soll auch in den nächsten beiden Jahren die derzeitige solide Struktur aufweisen. Dazu gehört eine weiterhin komfortable Eigenkapitalquote, die 2017 42,0 Prozent (2016: 53,0 Prozent) betrug. Eine Dividendenausschüttung von EUR 0,18 je Aktie, die der diesjährigen Hauptversammlung vorgeschlagen wird, ist hierbei bereits berücksichtigt. Die thesaurierten Gewinne werden unter anderem in Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen und neue Technologien investiert. Diese belaufen sich derzeit per anno auf etwa sechs bis sieben Prozent des jährlichen Umsatzes.

Der Vorstand beabsichtigt auch künftig, anstehende Investitionen und potenzielle Akquisitionen entweder aus dem eigenen Cashflow oder über einen maßvollen Einsatz von Fremdkapital zu finanzieren. Es ist ein strategisches Ziel, Bankkredite im Verhältnis zum Eigenkapital und in Relation zur Bilanzsumme in moderatem Umfang und im Wesentlichen im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen aufzunehmen. Dazu werden langfristige Beziehungen zu Banken aufgebaut, um sowohl im operativen Geschäft als auch in Form von Rahmenkrediten für M&A-Transaktionen die nötige Flexibilität zu sichern.

Potenzielle Akquisitionen werden diesbezüglich weiterhin nach strengen Kriterien analysiert und beurteilt. Bei der Prüfung stehen insbesondere die Profitabilität und die sinnvolle Ergänzung des bestehenden Produkt- und Kundenportfolios im Vordergrund. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Strategie, Anbieter von Zahlungsverkehrs-, Netzbetriebs- und Technologie-Dienstleistungen in stark wachsenden asiatischen Wirtschaftsregionen in unseren Unternehmensverbund zu integrieren, nachhaltig erfolgreich sein wird.

Ertragslage

Die zentrale operative finanzielle Steuerungskenngröße der Wirecard AG stellt das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) dar. Es setzt im gesamten Unternehmen, vom Controlling bis zur Beurteilung der Rentabilität der einzelnen Geschäftsfelder, die Maßstäbe. Daher basiert auch die Gewinnprognose für das Jahr 2018 auf der erfolgsorientierten Kennzahl EBITDA.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein operativer Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen EUR 510 Millionen und EUR 535 Millionen Euro erwartet. Die Basis dieser Prognose bilden:

- Das Marktwachstum im europäischen E-Commerce sowie eine zusätzliche Dynamik aus globalen Wachstumsmärkten
- Der dynamische Digitalisierungstrend am Point-of-Sales verbunden mit der vermehrten Nachfrage der Händler nach digitalen ePos-Lösungen sowie der Konsumenten nach innovativen Mobile-Payment-Lösungen
- Der Anstieg des mit Bestands- und Neukunden über die Wirecard Gruppe abgewickelten Transaktionsvolumens
- Skalierungseffekte aus dem transaktionsorientierten Geschäftsmodell
- Cross-Selling-Effekte mit Bestandskunden
- Die Verknüpfung digitaler Acquiring- und Issuing-Dienstleistungen mit Bankdienstleistungen und Mehrwertdiensten wie Loyaltyprogrammen zur Entstehung vollkommen neuer Geschäftsmodelle im Bereich Digitalisierung
- Der kontinuierliche Ausbau unserer Wertschöpfungskette um wertvolle Zusatzdienste im Bereich Data Analytics für individualisierte und digitale Preis- und Produktangebote am Point-of-Sale
- Stetige Erweiterung unseres Portfolios um innovative Finanzdienstleistungen (Transaction Banking, Retail Banking Services, Versicherungsdienste etc.)

Mögliche Effekte aus potenziellen weiteren Unternehmensübernahmen sind in der Prognose nicht enthalten. Auch für 2018 wird von einer weiterhin positiven Umsatz- und Ertragslage ausgegangen.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach internationalen Lösungen, dem Wettbewerbsvorteil aufgrund der Verbindung von Technologie mit innovativen Bankdienstleistungen und aktueller Kundenprojekte und Partnerschaften sowie unserer fortschreitenden globalen Expansion sind wir überzeugt, dass sich die Wirecard Gruppe sowohl 2018 als auch 2019 stärker als der Gesamtmarkt entwickeln wird.

Mittels der Verknüpfung von Acquiring- und Issuing-Dienstleistungen mit digitalen Mehrwertdiensten innerhalb des gesamten Payment-Ökosystems und die daraus entstehenden Produktinnovationen und –erweiterungen erwarten wir eine Ausweitung profitabler Geschäftsbereiche, eine Erweiterung bestehender Kundenbeziehungen sowie neue Kunden und Partner aus den unterschiedlichsten Branchen und Regionen.

Durch die Integration erworbener Unternehmen und die Migration der Kundenportfolien auf unsere integrierte technologische Plattform, eine Steigerung der Effizienz operativer Abläufe sowie ein diszipliniertes Kostenmanagement erwarten wir weitere positive Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis.

2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Dieses Kapitel erläutert die von der Wirecard Gruppe eingesetzten Systeme für das Management von Risiken und umfasst eine Aufstellung der wesentlichen Risikofelder sowie relevanter Einzelrisiken, mit denen sich das Unternehmen konfrontiert sieht.

2.1 Risikoorientierte Unternehmensführung

Für die Wirecard Gruppe stellen das bewusste Eingehen kalkulierbarer Risiken und die konsequente Nutzung der damit verbundenen Chancen die Grundlage ihres unternehmerischen Handelns im Rahmen der wertorientierten Unternehmensführung dar. In diesem Sinne hat die Wirecard Gruppe ein Risikomanagementsystem implementiert, das die Grundlage für eine risiko- und ertragsorientierte Unternehmenssteuerung bildet.

Für eine langfristige und nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolgs ist es somit unerlässlich, kritische Entwicklungen und sich abzeichnende Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie zu dokumentieren. Sofern wirtschaftlich sinnvoll, gilt es, durch entsprechende Gegenmaßnahmen korrigierend einzugreifen. Grundsätzlich lassen sich Risiken vermeiden, vermindern, übertragen oder akzeptieren, um die Risikolage des Unternehmens im Verhältnis zum Ertrag zu optimieren. Die Umsetzung und die Wirksamkeit beschlossener Gegenmaßnahmen werden kontinuierlich überprüft.

Soweit verfügbar und wirtschaftlich vertretbar, schließt die Wirecard Gruppe Versicherungen ab, um die finanziellen Auswirkungen eines möglichen Schadens gering zu halten. Umfang und Höhe dieser Versicherungen überprüft die Wirecard Gruppe laufend.

Gleichermaßen werden unternehmensweit Chancen identifiziert, beurteilt und ergriffen, um Trends für weiteres Wachstum und die Ertragssteigerung in der Gruppe zu sichern.

2.2 Risikomanagementsystem effizient organisiert

Unter Risikomanagementsystem versteht die Wirecard Gruppe den Einsatz eines umfassenden Instrumentariums für den Umgang mit Risiken – das Enterprise Risk Management (System) (ERM). Die Organisation des Risikomanagementsystems leitet sich aus der Norm ISO 31000:2009 ab. Zusätzlich werden in einzelnen Gesellschaften der Wirecard Gruppe die jeweils geltenden, darüber hinaus gehenden regulatorischen Anforderungen an ein Risikomanagementsystem umgesetzt.

Das ERM ist unternehmensweit normiert und in den Geschäftsprozessen sowie in den operativen Geschäftseinheiten und Konzerngesellschaften integriert. Es ermöglicht Chancen und Risiken umfassend und zeitnah in einem kombinierten Top-down- und Bottom-up-Prozess zu identifizieren und zu bewerten. Risiken und Chancen werden systematisch aus einer Top-down-Perspektive abgeleitet und auf Relevanz geprüft. In der weiterführenden Bottom-up-Betrachtung wird die Sicht der operativen Einheiten und Konzerngesellschaften sowohl bei der Identifikation als auch bei der Bewertung von Risiken und Chancen durch lokale bzw. geschäftsbezogene Komponenten ergänzt.

Risikomanagementsystem

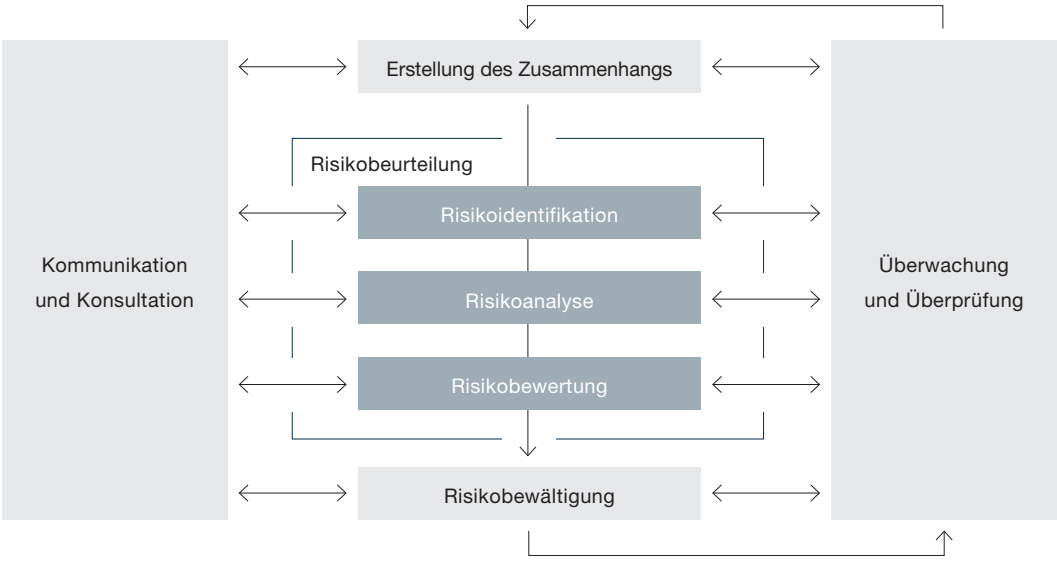

Risiken werden analysiert sowie bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe des potenziellen Schadens (Auswirkung) bewertet. Geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung werden entwickelt und verfolgt. Die relevanten Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen werden kontinuierlich für die Wirecard Gruppe zentral erfasst. Angemessene Frühwarnsysteme unterstützen die Überwachung der Risiken, identifizieren potenzielle Probleme frühzeitig und ermöglichen damit eine zeitnahe Maßnahmenplanung.

Die zentrale Risikoerfassung mit normierten Risikomessgrößen bietet dem Vorstand im Rahmen eines formalisierten Berichtswesens ein aktuelles Bild der Gesamtrisikosituation der Wirecard Gruppe. Das Berichtswesen zu relevanten Risiken wird durch festgelegte Schwellenwerte gesteuert. In Abhängigkeit von der Bedeutung der Risiken werden die Berichte regelmäßig, mindestens jedoch quartalsweise erstellt. Der reguläre Berichterstattungsprozess wird durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt.

Risikomanagemententscheidungen werden innerhalb eines vorab definierten Rahmens auf Basis gestaffelter Kompetenzen von den verantwortlichen Bereichen und Konzerngesellschaften dezentral getroffen und durch das zentrale Risikocontrolling im Group Risk Management überwacht. Entsprechende Anweisungen und Richtlinien schaffen einen einheitlichen Handlungsrahmen für den Umgang mit potenziellen Risiken.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Risikostrategie, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung des Risikos aller Geschäfte sowie für Risikosteuerung und -controlling. Aus der Geschäftsstrategie wird durch den Vorstand die Risikostrategie abgeleitet. Darin sind die Bezugsgrößen für das Risikomanagement in Form von unternehmenspolitischen und risikostrategischen Vorgaben festgelegt. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die bestehenden Risiken sowie deren Entwicklung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält zwischen den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden, und berät mit ihm aktuelle Fragen der Risikolage und des Risikomanagements.

Das Risikomanagement wird in der Wirecard Gruppe zentral gesteuert und durch die Interne Revision sowie durch prozessunabhängige Instanzen fortlaufend auf Angemessenheit, Wirksamkeit sowie die Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen überprüft. Bei Bedarf werden entsprechend korrigierende Maßnahmen unter Einbeziehung des Group Risk Managements initiiert.

Im Rahmen des Projektrisikomanagements werden unternehmerische Entscheidungen auf Grundlage von weitreichenden Projektvorlagen getroffen, in denen Chancen und Risiken dar-gestellt werden, die mit der Projektgenehmigung in die zentrale Risikoerfassung integriert werden.

Die Wirecard Gruppe sieht Risikomanagement als einen fortlaufenden Prozess an, da Änderungen der rechtlichen, wirtschaftlichen oder ordnungspolitischen Rahmenbedingungen oder Veränderungen innerhalb des Unternehmens zu neuen Risiken oder zu einer anderen Bewertung bekannter Risiken führen können.

2.3 Risikobewertung

Um Risiken bezüglich ihrer Relevanz für die Wirecard AG bewerten zu können, werden diese in den Dimensionen „geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „mögliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation“ bewertet. Diese Bewertung erfolgt jeweils in fünf Stufen, deren Skalierung im Folgenden dargestellt ist.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung	von (%)	bis (%)
Sehr unwahrscheinlich	Ereignis tritt nur unter außergewöhnlichen Umständen ein	0,00	9,99
Unwahrscheinlich	Der Eintritt des Ereignisses ist vergleichsweise unwahrscheinlich	10,00	24,99
Wahrscheinlich	Ereignis kann im Beobachtungszeitraum eintreten	25,00	44,99
Sehr wahrscheinlich	Ereignis tritt mit hoher Wahrscheinlichkeit im Betrachtungszeitraum ein	45,00	79,99
Fast sicher	Ereignis tritt mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit einmal im Betrachtungszeitraum ein	80,00	100,00

Die mögliche Auswirkung eines Risikos wird von der Wirecard AG in einer Nettobetrachtung erhoben, das heißt, es wird das verbleibende Residualrisiko unter Berücksichtigung bereits getroffener Maßnahmen berichtet.

Auswirkung	Beschreibung	von (TEUR)	bis (TEUR)
Unwesentlich	Zu vernachlässigende Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	0.00	39.999
Gering	Begrenzte Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	40.000	64.999
Moderat	Spürbare Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	65.000	104.999
Erheblich	Beträchtliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	105.000	174.999
Schwerwiegend	Bis zu kritische Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	175.000+	–

Eine betragsmäßige Quantifizierung erfolgt für die finanzwirtschaftlichen Risiken. Weitere Informationen zu finanzwirtschaftlichen Risiken sind unter Kapitel 7.2 (Anhang) aufgeführt.

Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit				
	Sehr unwahrscheinlich	Unwahrscheinlich	Wahrscheinlich	Sehr wahrscheinlich	Fast sicher
Schwerwiegend	Mittel	Hoch	Sehr hoch	Sehr hoch	Sehr hoch
Erheblich	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch	Sehr hoch
Moderat	Niedrig	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch
Gering	Sehr niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel	Hoch
Unwesentlich	Sehr niedrig	Sehr niedrig	Sehr niedrig	Niedrig	Medium

Aus der Beurteilung der Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe der Auswirkung leitet die Wirecard AG ein Risikomaß für die Wesentlichkeit der Risiken in einem fünfstufigen Schema – von „sehr niedrig“ bis „sehr hoch“ – ab.

2.4 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess

Die Wirecard Gruppe verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem auch im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Dies ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung der geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Konzernrichtlinie zur Rechnungslegung sicher, die für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verbindlich ist. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden bezüglich der Relevanz und Auswirkung auf den Konzernabschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in den konzerninternen Richtlinien und Systemen angepasst.

Grundlagen des internen Kontrollsystems sind neben definierten Kontrollmechanismen, zum Beispiel systemtechnische und manuelle Abstimmprozesse, die Trennung von Funktionen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die Steuerung des Prozesses der Konzernrechnungslegung erfolgt bei der Wirecard AG durch die Abteilungen Accounting und Controlling.

Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse lokal und übermitteln sie an die Wirecard AG. Sie sind für die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich. Die in den Konzernrechnungslegungsprozess involvierten Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult. Im Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt. Im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses sind Maßnahmen implementiert, die die Regelungskonformität des Konzernabschlusses sicherstellen sollen. Dazu sind unter anderem Zugriffsregelungen in den IT-Rechnungslegungssystemen (abgestufte Lese- und Schreibberechtigungen) und die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sowie fallweiser Prüfungen durch das lokale Rechnungswesen, das Konzernrechnungswesen, das Controlling bzw. den Vorstand hinsichtlich der Konzernrechnungslegung etabliert. Dabei dienen die Maßnahmen der Identifikation und Bewertung der Risiken sowie der Begrenzung erkannter Risiken und deren Überprüfung.

Auf Basis der Daten der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen wird der konsolidierte Abschluss zentral erstellt. Die Konsolidierungsmaßnahmen, bestimmte Abstimmarbeiten und die Überwachung der zeitlichen und prozessualen Vorgaben erfolgen durch die Abteilungen Accounting und Controlling. Systemtechnische Kontrollen werden durch die Mitarbeiter

überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt. Das Vier-Augen-Prinzip ist als Mindeststandard implementiert. Im Rechnungslegungsprozess müssen bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen werden. Für spezielle fachliche Fragestellungen und komplexe Sachverhalte steht über die Einbeziehung externer Berater eine vom Erstellungsprozess getrennte Expertengruppe zur Verfügung.

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens der in- und ausländischen Gesellschaften werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Einhaltung der gesetzlichen Auflagen sowie von Vorstandsdirektiven, sonstigen Richtlinien und internen Anweisungen
- Formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der darauf aufbauenden Berichterstattung inklusive der eingesetzten IT-Systeme
- Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit interner Kontrollsysteme zur Vermeidung von Vermögensverlusten
- Ordnungsmäßigkeit der Aufgabenerfüllung und Einhaltung wirtschaftlicher Grundsätze

Die Wirecard AG verfügt über ein Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Dieses Verfahren ist an den Risiken einer möglichen Fehlberichterstattung im Konzernabschluss ausgerichtet.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird vom Aufsichtsrat der Wirecard AG überwacht.

2.5 Risikofelder

Im Folgenden werden die Risikofelder grafisch dargestellt, die für die Wirecard Gruppe relevant sind. Dabei impliziert die Reihenfolge der Darstellung keine Bewertung der Eintritts-wahrscheinlichkeit oder der möglichen Auswirkung eines Schadens.

Gesamtrisiko	Beschreibung
Geschäftsrisiken	Marktrisiken, Risiken aus allgemeinen Wettbewerbssituationen für die Wirecard Gruppe sowie deren Kunden
Operationelle Risiken	Personalrisiken, Risiken aus Produktinnovationen sowie Risiken aus der Nutzung von Fremdleistungen
Informations- und IT-Risiken	Risiken aus dem Betrieb und der Gestaltung von IT-Systemen sowie Risiken im Zusammenhang mit der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten
Finanzwirtschaftliche Risiken	Wechselkurs, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko
Debitorenrisiken	Risiken aus Forderungen gegenüber Händlern, Privat- und Geschäftskunden, Acquiringpartnern und Banken
Rechtliche und regulatorische Risiken	Risiken aus der Änderung des rechtlichen und regulatorischen Rahmens sowie Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, lizenzrechtliche Risiken und Haftungsrisiken
Sonstige Risiken	Reputationsrisiken sowie Risiken aus Notfällen

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Risiken mit einer gegenwärtig niedriger eingeschätzten Risikobewertung potenziell eine höhere Schadenswirkung haben könnten als Risiken mit einer gegenwärtig höher eingeschätzten Risikobewertung. Zusätzliche Risiken, die der Wirecard Gruppe zurzeit noch nicht bekannt sind oder noch als unwesentlich eingeschätzt werden, könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Wirecard Gruppe ebenso betreffen. Dazu zählen etwa Elementarrisiken und sonstige finanzielle Risiken (z.B. Risiken aus Betriebsprüfungen).

2.6 Geschäftsrisiken

Als Geschäftsrisiko definiert die Wirecard Gruppe die Gefahr eines Ergebnisrückgangs aufgrund unerwarteter Änderungen des Geschäftsvolumens und/oder von Margen sowie korrespondierenden (Einkaufs-)Kosten.

Geschäftsstrategische Risiken

Das geschäftsstrategische Risiko besteht in der mittel- bis langfristigen Gefahr negativer Einflüsse auf das Erreichen der strategischen Ziele der Wirecard Gruppe, zum Beispiel resultierend aus Veränderungen der Umfeldbedingungen und/oder unzureichender Umsetzung der Wirecard-Gruppenstrategie.

Die Weiterentwicklung der Gruppenstrategie erfolgt im Rahmen eines strukturierten Strategieprozesses, der dem jährlichen Planungsprozess der Wirecard AG zugrunde liegt. Dabei werden die strategischen Stoßrichtungen und Leitplanken festgelegt sowie quantitative Zielvorgaben für die Wirecard Gruppe, deren operative Einheiten und Konzerngesellschaften abgeleitet. Basierend auf den Ergebnissen des Strategieprozesses wird eine nachhaltige Geschäftsstrategie festgelegt, in der die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt werden. Ebenso wird eine dazu konsistente Risikostrategie festgelegt.

Daneben werden laufend auch externe Einflussfaktoren wie beispielsweise die Markt- und Wettbewerbsbedingungen in den Kernmärkten (wie bspw. die Nutzung von Kryptowährungen wie Bitcoin), die Kapitalmarktanforderungen und veränderte Regulierungsbedingungen beobachtet, die bei relevanten Veränderungen zur Anpassung der Geschäftsstrategie führen könnten. Der Strategieprozess besteht aus Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Strategie. Um die sachgerechte Umsetzung der Konzernstrategie zur Erreichung der Geschäftsziele sicherzustellen, erfolgt das strategische Controlling durch regelmäßiges Monitoring von quantitativen und qualitativen Zielen.

Sollte es der Wirecard AG nicht gelingen, die Veränderungen der Umfeldbedingungen effizient zu managen oder die Wirecard-Gruppenstrategie erfolgreich umzusetzen, besteht ein Risiko mit einer unwesentlichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen sowie der Erfahrung der vergangenen Jahre schätzt der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit als sehr unwahrscheinlich ein und geht insgesamt von einem sehr niedrigen Risiko aus.

Marktrisiko

Unsicherheiten in der globalen Wirtschaft, den Finanzmärkten oder den politischen Rahmenbedingungen könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirecard Gruppe auswirken.

Rechtliche und regulatorische Änderungen im nationalen und internationalen Umfeld können direkt oder indirekt den Geschäftsverlauf der Wirecard Gruppe beeinflussen. So könnten ein erhöhter Grad politischer Ungewissheit sowie die zunehmende Attraktivität populistischer Parteien für Wähler in mehreren Ländern innerhalb der Europäischen Union etwa zu einer Beeinträchtigung der europäischen Integration führen. In Ländern außerhalb der Europäischen Union, in denen die Wirecard Gruppe mit Tochtergesellschaften vertreten ist, könnte es zu weitreichenden politischen Änderungen kommen. Eine Eskalation der politischen Risiken könnte unvorhersehbare politische Folgen haben und etwa dazu führen, dass bestimmte Geschäfte oder deren Zahlungsabwicklung nur noch eingeschränkt oder länderabhängig gar nicht mehr durchführbar sind. Darüber hinaus könnte sich das Wachstum in den Ländern der „Emerging Markets“, in denen die Wirecard Gruppe aktiv ist, abschwächen, stagnieren oder sogar zurückgehen und dazu führen,

dass die Geschäftserwartungen in diesen Ländern nicht erfüllt werden und somit direkte Auswirkungen auf das geplante internationale Wachstum der Wirecard Gruppe haben. Weiterhin könnte das transaktionsbasierte Geschäftsmodell der Wirecard Gruppe indirekt durch das Verbraucherverhalten beeinträchtigt werden. Im Fall einer drastischen Verschlechterung der Weltwirtschaftslage und eines deutlichen Rückgangs der Konsumausgaben kann es zu negativen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der Wirecard Gruppe kommen. Überdies könnte die Kaufkraft der Konsumenten sinken und dadurch das über Händler bei der Wirecard Gruppe abgewickelte Transaktionsvolumen beeinflusst werden.

Das Votum des Vereinigten Königreichs (UK) die Europäische Union zu verlassen, und die konkrete Umsetzung des Austritts sorgen für eine wirtschaftliche Ungewissheit und spielen für die Entwicklung der beiden Regionen eine wesentliche Rolle. Durch das EU-Passporting-Modell ist es Banken mit Sitz in einem EU-Mitgliedsland erlaubt, Finanzdienstleistungen grenzüberschreitend innerhalb aller EU-Länder durchzuführen. Die Wirecard Gruppe erwartet selbst im Fall eines harten Austritts Großbritanniens aus der EU und dem gleichzeitigen Verlust des Passporting-Modells für Institute mit Sitz in Großbritannien keine wesentlichen negativen Auswirkungen. Über die konzerneigene deutsche Vollbanklizenz und die britische E-Money-Lizenz ist Wirecard auf entsprechende regulatorische Risiken vorbereitet und erwartet, Payment-Dienstleistungen im heutigen Umfang auch zukünftig sowohl innerhalb Großbritanniens als auch der EU anbieten zu können. Chancen können sich ergeben, wenn Wettbewerber der Wirecard Gruppe nicht über ein entsprechendes Lizenznetzwerk verfügen und deshalb ihr Geschäft zukünftig nur noch eingeschränkt innerhalb der EU oder Großbritanniens durchführen könnten. Auch könnte sich das derzeit zu beobachtende Wachstum von Handel und Dienstleistungen im Internet im Vergleich zum klassischen, stationären Handel abschwächen oder umkehren und zu einem Rückgang des Geschäfts der Wirecard Gruppe führen.

Die Einführung bzw. Nutzung von Produkten und Dienstleistungen der Wirecard Gruppe ist aufgrund des vorrangig transaktionsorientierten Geschäftsmodells für die meisten Kunden nur mit geringen Vorabinvestitionen verbunden. Sollte die Investitionsbereitschaft von Kunden etwa aufgrund von Veränderungen in der konjunkturellen Gesamtsituation negativ beeinflusst werden, könnte dies auch zu einer Beeinflussung des Geschäftsverlaufs der Wirecard Gruppe führen.

Die Wirecard Gruppe beobachtet fortwährend nationale und internationale Entwicklungen im politischen, ökonomischen und regulatorischen Umfeld sowie konjunkturelle Entwicklungen, damit bei einer kurzfristigen Änderung dieser Faktoren unmittelbar geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, um den beschriebenen Risiken zu begegnen und ihre potenziellen negativen Auswirkungen soweit wie möglich zu mindern.

Daher schätzt der Vorstand den Eintritt dieses Risikos für das Geschäftsjahr 2018 als unwahrscheinlich ein. Trotzdem kann eine erhebliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirecard AG sowie eine Erhöhung der anderen in diesem Bericht beschriebenen

Risiken nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Vorstand stuft das Risiko daher als mittleres Risiko ein.

Gleichermaßen könnten sowohl umwälzende politische Veränderungen wie etwa die Einschränkung der Bargeldnutzung beispielsweise in Indien als auch eine deutliche Verbesserung der Weltwirtschaftslage verbunden mit einem deutlichen Anstieg der Konsumausgaben sowie ein die bisherigen Erwartungen übertreffendes Wachstum von Handel und Dienstleistungen im Internet eine Chance für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirecard Gruppe bedeuten.

Risiken aus dem Bestandskundengeschäft

Bestandskunden der Wirecard Gruppe könnten sich entschließen, ihre Verträge zu kündigen, keine weiteren Produkte zu lizenzieren, keine Beratungs- und Schulungsleistungen zu erwerben oder sie könnten zu Konkurrenzprodukten oder -dienstleistungen wechseln.

Einen bedeutenden Teil ihrer Umsatzerlöse erzielt die Wirecard Gruppe aus dem umfangreichen Bestandskundenportfolio. Die erfolgreiche Integration der Akquisitionen der vergangenen Jahre in den Unternehmensverbund der Wirecard Gruppe hat einen positiven Beitrag zum Wachstum des Bestandskundenportfolios geleistet.

Sollte sich eine signifikante Anzahl an Bestandskunden entscheiden, die Geschäftsbeziehung mit der Wirecard Gruppe nicht fortzusetzen, wird dies sowohl den Geschäftsverlauf negativ beeinflussen als auch einen Einfluss auf den Wert des Kundenportfolios haben. Möglicherweise könnte dies zu Wertberichtigungsbedarf bei den bilanzierten Kundenstämmen führen.

Aus diesem Grund überwacht die Wirecard Gruppe kontinuierlich die Zufriedenheit ihrer Kunden in Bezug auf die Service- und Produktleistungen, die die Wirecard Gruppe anbietet.

Vor dem Hintergrund der hohen Stabilität des Bestandskundengeschäfts in den vergangenen Geschäftsjahren sowie des wettbewerbsfähigen Produkt- und Leistungsspektrums, schätzt der Vorstand den Eintritt dieses Risikos, das heißt eine geringe Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, für das Geschäftsjahr 2018 als sehr unwahrscheinlich ein. Zusammenfassend geht der Vorstand daher von einem sehr niedrigen Risiko aus.

Risiken aus der Entwicklung von Produkten

Um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Produkt- und Leistungsportfolios gewährleisten zu können, bedarf es kontinuierlicher Produktinnovationen. Die Entwicklung neuer Produkte ist mit einer Vielzahl von Risiken verbunden, auf die die Wirecard AG oftmals keinen Einfluss hat.

Die Produktentwicklung muss kundenorientierte und zuverlässige Produkte hervorbringen. Insbesondere Korrekturen der Produkteigenschaften in einer späten Phase der Produktentwicklung o-

der am Kunden bzw. am Markt vorbeigehende Produkte ziehen einen erheblichen Änderungsaufwand nach sich und führen zu erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen. Des Weiteren könnte es zu einer Trendumkehr im Markt kommen, die Produkte der Wirecard Gruppe könnten daher nicht marktgerecht sein. Für die Wirecard Gruppe besteht aufgrund ihrer grundsätzlichen Positionierung als Application Service Provider (ASP), das heißt als Outsourcing-Dienstleister bzw. White-Label Lösungsanbieter, das grundsätzliche Risiko einer Trendumkehr hin zum Insourcing von Entwicklung und/oder zum Betrieb von IT-Infrastruktur.

Abweichungen vom Plan in der Projektrealisierung können die Markteinführung neuer Produkte verzögern und dadurch sowohl Opportunitätskosten als auch Reputationsschäden oder direkte Schadenersatzansprüche zur Folge haben. Weitere Faktoren wie der Eintritt in neue Marktsegmente sowie die vertragliche Übernahme der Verantwortlichkeit für neue Produkte gegenüber Kunden können diese Risiken erhöhen.

Grundsätzlich sind insbesondere alle Aktivitäten der Wirecard Gruppe im Bereich der „Forschung und Entwicklung“ dem Innovationsrisiko unterworfen. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel 4. Sollte es der Wirecard Gruppe nicht gelingen, diese Investitionen im Bereich der „Forschung und Entwicklung“ von Produkten marktgerecht umzusetzen, könnten die erwarteten Ergebnisbeiträge und dazugehörige Mehrwertleistungen hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Die Entwicklungs-, Qualitätssicherungs- und Betriebsprozesse der Wirecard Gruppe sind in das konzernweite Risikoberichtswesen integriert. Durch regelmäßige Qualitätskontrollen beugt die Wirecard Gruppe fehlerhaften Produkten vor. Wo immer möglich und sinnvoll arbeitet die Wirecard Gruppe eng mit Kunden zusammen, um auf mögliche Änderungen der Anforderungen schon in frühen Phasen reagieren zu können. Ein strenges Projektcontrolling sichert die Übereinstimmung aller Verfahrensweisen mit konzerninternen und regulatorischen Vorgaben und stellt höchste qualitative Maßstäbe in Entwicklung und Betrieb sicher.

Des Weiteren wird durch ein dezidiertes internes Genehmigungsverfahren für Produktentwicklungen das Marktpotenzial eines Produkts geprüft und eine an den Unternehmenszielen ausgerichtete Gewinnmarge bei der Verkaufspreisgestaltung sichergestellt.

Sollte es der Wirecard Gruppe nicht gelingen, die Entwicklung ihrer Produkte effizient zu managen, besteht das Risiko, dass die entwickelten Produkte hinter den in sie gesetzten Erwartungen zurückbleiben oder dass der Ertrag nahezu vollständig ausbleibt. Dies könnte zu unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Betrachtungszeitraum führen. Vor dem Hintergrund der strengen Qualitätsmaßstäbe in der Produktentwicklung schätzt der Vorstand den Eintritt dieses Risikos als sehr unwahrscheinlich ein. Die Wirecard Gruppe stuft das Risiko somit als sehr niedrig ein.

Risiken aus intensivierter Wettbewerbssituation

Angesichts des scharfen Wettbewerbs, technischer Innovationen und der Konsolidierung von Unternehmen könnten Marktanteile und Erträge schrumpfen.

Die Wirecard Gruppe agiert in einem durch eine starke Konsolidierung der Anbieterlandschaft geprägten Marktumfeld. Die technische Entwicklung der für die Zahlung im Internet oder für die mobile Zahlung eingesetzten Endgeräte hat zudem zur Folge, dass Hardwarehersteller sowie Telekommunikations- und Internetunternehmen vermehrt eigene Zahlungslösungen entwickeln und teilweise mit großem Marketingaufwand anbieten. Im Übrigen treten vermehrt auch kleinere Zahlungsanbieter mit innovativen Produkten an den Markt heran. Diese Entwicklungen haben im Fall eines verschärften Wettbewerbs durch neue oder stärkere Wettbewerber einen potenziell negativen Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Wirecard Gruppe.

Die Rolle als einer der führenden europäischen Anbieter von Zahlungsverkehrs- und Risikomanagementlösungen impliziert, dass die Wirecard Gruppe selbst eine treibende Kraft der aktuellen weltweiten Konsolidierungsbewegung ist und diese so aktiv mitgestaltet.

Die Wirecard Gruppe ist davon überzeugt, dass durch die weitere erfolgreiche Umsetzung der Innovationsstrategie das weitere Wachstum der Wirecard Gruppe sowie die gezielte Übernahme von Mitbewerbern die Führungsposition im Markt erhalten bleibt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos, das, sollte es schlagend werden, eine geringe Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnte, schätzt der Vorstand im Geschäftsjahr 2018 als unwahrscheinlich ein. Der Vorstand geht daher von einem niedrigen Risiko aus.

Gleichermaßen könnten sich durch den Eintritt neuer Marktteilnehmer auch Chancen etwa durch neue Geschäftspartner, Märkte und Produkte für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirecard AG ergeben.

2.7 Operationelle Risiken

Die Wirecard Gruppe versteht unter operationellen Risiken die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, von Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten können und nicht schon in anderen Risikofeldern behandelt wurden.

Personalrisiko

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind eine wesentliche Grundlage für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Die Geschäftsentwicklung der Wirecard Gruppe hängt maßgeblich davon ab, sowohl aktuelle Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden als auch im intensiven Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte weiterhin hoch qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen.

Die Verfügbarkeit von hoch qualifizierten Mitarbeitern und damit die Möglichkeit, die eigenen Kapazitäten dem Bedarf anzupassen, beeinflusst insbesondere auch die erfolgreiche Realisierung von Projekten. Die Wirecard Gruppe plant, ihre Aktivitäten auch weiterhin auszubauen. Ihr zukünftiger Erfolg hängt auch davon ab, ob es der Wirecard Gruppe im ausreichenden Maß gelingt, hoch qualifizierte Fach- und Führungskräfte für das Unternehmen zu gewinnen.

Wenn die Wirecard Gruppe ihre Personalressourcen an ihren Standorten nicht effektiv steuern kann, ist sie möglicherweise nicht in der Lage, ihr Geschäft effizient und erfolgreich zu führen.

Durch das aktive Personalrisikomanagement der Wirecard Gruppe werden mögliche Motivations-, Austritts- und Engpassrisiken identifiziert, bewertet und – falls erforderlich – geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung ergriffen. Durch eine aktive Personalpolitik auf Basis der Richtlinien des Vorstands, durch Erfolgsbeteiligungen, Weiterbildungsmöglichkeiten und ein attraktives Arbeitsumfeld schützt sich die Wirecard Gruppe vor dem Verlust wichtiger Mitarbeiter und begegnet einem möglichen Motivationsrisiko.

Die Positionierung der Wirecard Gruppe als attraktiver Arbeitgeber wird dabei helfen, weiterhin qualifizierte Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden bzw. neu zu gewinnen. Die Wirecard AG wies in den vergangenen Jahren nur eine sehr geringe Fluktuation im Bereich der Führungskräfte auf. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen schätzt die Wirecard Gruppe den Eintritt des Risikos als sehr unwahrscheinlich ein. Jedoch kann eine geringe Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt daher das Risiko für das Geschäftsjahr 2018 als sehr niedriges Risiko ein.

Projektrisiken

Projekte sind grundsätzlich risikobehaftet, nachdem Verzögerungen in der Realisierung zu höheren Kosten sowie zu Reputationsschäden oder auch zu signifikanten Vertragsstrafen führen können.

Eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst die erfolgreiche Realisierung eines Kundenprojekts. Auch wenn ein Teil dieser Faktoren nicht oder nur teilweise direkt durch die Wirecard Gruppe beeinflussbar ist, so können sie sich dennoch, zum Beispiel durch gestiegenen Projektaufwand und/oder durch unerwartete Zeitverzögerung in der Projektumsetzung, negativ auf den Geschäftsverlauf des Unternehmens auswirken oder die Realisierung eines Kundenprojekts gefährden.

Außerdem können Imageschäden sowie Kundenregressforderungen durch direkt von der Wirecard Gruppe verschuldete negative Projektverläufe, beispielsweise infolge von Ressourcenengpässen, verursacht werden.

Das aktive Projektrisikomanagement der Wirecard Gruppe und eine gezielte Optimierung des Risikoprofils von Kundenprojekten durch die erfahrenen Projektleiter der Wirecard Gruppe dienen der Minimierung von Projektrisiken. Das Risikomanagement von Kundenprojekten ist vollständig in das unternehmensweite Risikoberichtswesen der Wirecard Gruppe integriert.

Auch wenn bei einigen Projekten kundenspezifische Lösungen umgesetzt werden, so handelt es sich doch bei der Vielzahl der Kundenprojekte um standardisierte Integrationsverfahren. Daher schätzt der Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 den Eintritt dieses Risikos auf Basis der Gesamtrisikostruktur des Projektportfolios als unwahrscheinlich ein. Allerdings können geringe Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirecard Gruppe nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher geht der Vorstand hier von einem insgesamt niedrigen Risiko aus.

Risiken aus der Nutzung von Fremdleistungen und Technologien

Teile des Produkt- und Leistungsspektrums der Wirecard Gruppe erfordern die Nutzung externer Produkte und Dienstleistungen. Qualitative Mängel der gelieferten Produkte oder der erbrachten Leistungen, eine verspätete oder unvollständige Lieferung oder Dienstleistung sowie ein vollständiger Ausfall solcher Produkte oder Dienstleistungen können sich nachteilig auf den Geschäftsverlauf der Wirecard Gruppe auswirken.

Änderungen bei den Nutzungsrechten für Drittanbietersoftware und -technologien könnten, sofern diese in die Produkte der Wirecard Gruppe integriert sind, sowohl die Entwicklung und Markteinführung dieser Produkte verzögern als auch deren Funktionalität beeinträchtigen und zu einer Zahlung von höheren Lizenzgebühren führen.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass Lizenzen für die in Verwendung befindlichen Fremdtechnologien zukünftig nicht mehr verfügbar sind oder diese Technologien nicht mehr oder nicht mehr zu akzeptablen Kosten zugänglich sind. Dies kann potenziell auch zu kurzfristig deutlich erhöhtem Entwicklungsaufwand für die Integration alternativer Technologien führen.

Die Wirecard Gruppe greift zur Erfüllung von Teilen ihres Produkt- und Leistungsspektrums auf Serviceangebote von externen Partnern zu. Sofern dieser Service die Nutzung von IT-Systemen einschließt, besteht das Risiko, dass Kunden- und/oder Transaktionsdaten missbräuchlich verwendet werden könnten. Wenn hierdurch etwa Kunden geschädigt würden, könnte dies neben einem wirtschaftlichen Schaden zu einem Reputationsschaden für die Wirecard Gruppe führen.

Für den Vertrieb insbesondere ihrer Prepaid-Produkte schaltet die Wirecard Gruppe Dritte ein. Hierbei ist es erforderlich, dass die Wirecard Gruppe die Zuverlässigkeit der eingeschalteten Vertriebsvermittler und die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien durch diese überwacht. Unterlassungen könnten Sanktionen der Aufsichtsbehörden und auch – in Form von Vertragsstrafen – der Kreditkartenorganisationen und anderer Vertragspartner nach sich ziehen.

Das aktive Management der Lieferanten und Vertriebspartner der Wirecard Gruppe bietet einen weitreichenden Schutz vor den sich aus der Nutzung von Fremdleistungen und -technologien resultierenden Risiken. Dies bedeutet die gezielte Auswahl von Zulieferern nach strengen Qualitätskriterien, die Integration der Lieferanten in das Qualitätsmanagement der Wirecard Gruppe, das proaktive Service-Level-Management sowie die umfangreichen Redundanzkonzepte für die Wirecard Gruppe. Ihre Vertriebspartner wählt die Wirecard Gruppe sehr sorgfältig aus, schult diese laufend und überwacht stichprobenartig deren Tätigkeit.

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Schutz- und Absicherungsmaßnahmen schätzt der Vorstand den Eintritt des Risikos für das Geschäftsjahr 2018 als unwahrscheinlich ein. Das Risiko, würde es schlagend werden, könnte zu einer geringen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. Der Vorstand geht daher insgesamt von einem niedrigen Risiko aus.

Risiken aus Akquisitionen

Die Wirecard Gruppe hat in der Vergangenheit verschiedene Unternehmen oder Unternehmensteile akquiriert. Sollte es nicht gelingen, bestehende oder zukünftige Akquisitionen in effizienter Weise zu integrieren, besteht das Risiko einer negativen Beeinflussung der Geschäftstätigkeit der Wirecard Gruppe.

Im Rahmen der Konsolidierung verschiedener Akquisitionen sind Geschäfts- und Firmenwerte entstanden. Auch zukünftig plant die Wirecard Gruppe einen Teil ihres Wachstums durch moderate Zukäufe zu realisieren. Eine negative wirtschaftliche Entwicklung einzelner Akquisitionen könnte zu einer Verschlechterung des aus den akquirierten Unternehmen zu erwartenden Cashflows führen und damit eine Wertminderung durch Abschreibungen von Geschäfts- und Firmenwerten erfordern, die das Ergebnis der Wirecard Gruppe negativ beeinflussen würde.

Die Integration von Akquisitionen ist grundsätzlich herausfordernd, da sie eine Vielzahl von Risiken aus der Integration von Kunden, Mitarbeitern, Technologien und Produkten beinhaltet. Im Vorfeld einer Akquisition wird daher stets sehr sorgfältig das Zielunternehmen (in Form einer umfassenden Due Diligence) durch die Wirecard Gruppe sowie durch für Spezialgebiete eingeschaltete Berater untersucht. Soweit möglich, lässt sich die Wirecard Gruppe für die Richtigkeit der im Rahmen der Akquisition vom Verkäufer über die Zielgesellschaft erteilten Auskünfte Garantien einräumen. Des Weiteren sichern zu einem späteren Zeitpunkt auszuzahlende erfolgsabhängige Kaufpreisanteile (Earn-out-Komponenten) den erwarteten Cashflow soweit wie möglich ab.

Auf Basis der Erfahrungen aus der erfolgreichen Integration vorangegangener Akquisitionen schätzt der Vorstand den Eintritt dieses Risikos im Geschäftsjahr 2018 als sehr unwahrscheinlich ein. Gleichwohl kann aufgrund des potentiellen Volumens solcher Transaktionen eine schwerwiegende Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht ausgeschlossen werden. Daher stuft der Vorstand der Wirecard AG dieses Risiko als mittleres Risiko ein.

2.8 Informations- und IT-Risiken

Die Wirecard Gruppe definiert Informations- und IT-Risiken als die Möglichkeit, dass eine oder mehrere Schwachstellen von IT-Systemen oder Software durch eine gegebene Bedrohung ausgenutzt werden und dadurch die Vertraulichkeit bzw. die Integrität kompromittiert oder die Verfügbarkeit gemindert wird.

Risiko aus der unzulässigen Veröffentlichung und Veränderung von Daten

Es besteht das Risiko, dass sowohl Kundendaten als auch interne Daten trotz weitreichender Sicherheitsmaßnahmen in unzulässiger Weise veröffentlicht oder manipuliert werden und dadurch der Wirecard Gruppe Schaden entsteht.

Aufgrund der Natur ihrer Geschäftstätigkeit liegen in der Wirecard Gruppe weitreichende Transaktionsdatenbestände und damit auch Informationen über den Geschäftsverlauf von Unternehmenskunden sowie über das Einkaufsverhalten und die Bonität von Konsumenten vor. Die Veröffentlichung vertraulicher Kundendaten kann den Geschäftsverlauf sowohl durch Reputationsschäden als auch durch direkte Schadenersatzansprüche oder Vertragsstrafen deutlich beeinträchtigen. Die Verfälschung von Kundendaten kann den Geschäftsverlauf der Wirecard Gruppe zum einen durch einen direkten Liquiditätsabfluss infolge fehlerhafter Auszahlungen im Zahlungsverkehrsgeschäft der Wirecard Bank AG, zum anderen durch entgangenen Umsatz aufgrund fehlerhafter Abrechnungen in anderen Geschäftsbereichen beeinträchtigen.

Ein am Industriestandard PCI-DSS (Payment Card Industry – Data Security Standards) aus-gerichtetes und unternehmensweit verbindliches Sicherheitskonzept, Richtlinien zum Umgang mit Kundendaten, umfangreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Produktentwicklung sowie umfassende technologische Sicherungs- und Schutzmaßnahmen wie Monitoring- und Frühwarnsysteme erlauben es, dem Risiko einer Veröffentlichung oder Verfälschung von Kundendaten schon in der Vorbereitungsphase eines Angriffs entgegenzuwirken. Die Wirecard Technologies GmbH ist nach dem PCI-DSS-Standard zertifiziert. Zusätzlich wirkt die Wirecard Gruppe einem internen Missbrauch durch ein geschlossenes Konzept entegegen, beginnend bei der Auswahl der Mitarbeiter über ein striktes „Need to know“-Prinzip bis hin zur Überwachung sämtlicher Datenzugriffe. In enger Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten der Wirecard Gruppe stellen Experten sicher, dass in der Informationsverarbeitung personenbezogene Daten nur gemäß den Regelungen der anwendbaren Datenschutzgesetze verarbeitet werden. Darüber hinaus lässt die Wirecard Gruppe zum Beispiel fortlaufend ihre Verfahrensweisen und Infrastruktur durch Dritte, die ihrerseits zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder werden, auf eventuell vorhandene Sicherheitslücken prüfen.

Sollte es der Wirecard Gruppe nicht gelingen, vertrauliche interne Daten, beispielsweise über künftige Produkte, Technologien oder Strategien, hinreichend zu schützen, könnte dies etwa durch die Veröffentlichung vertraulicher Informationen über zukünftige strategische Aktivitäten

oder durch Produktfehler infolge der Verfälschung interner Daten den Geschäftsverlauf negativ beeinflussen. Die Wirecard Gruppe begegnet dem Risiko einer Veröffentlichung interner vertraulicher Daten beispielsweise über künftige Produkte, Technologien oder Strategien durch die Einführung von unternehmensweit verbindlichen Sicherheitsstandards und Richtlinien zur internen und externen Kommunikation sowie durch umfassende technologische Sicherungs- und Schutzmaßnahmen.

Aufgrund der getroffenen Sicherungsmaßnahmen schätzt der Vorstand den Eintritt dieses Risikos im Geschäftsjahr 2018 als unwahrscheinlich ein. Jedoch kann die Wirecard Gruppe eine moderate Auswirkung auf die Reputation sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vollständig ausschließen und geht daher von einem mittleren Risiko aus.

Risiken aus der Gestaltung und dem Betrieb von Informationssystemen

Es besteht das Risiko, dass bisher unentdeckte Sicherheitslücken in den von der Wirecard Gruppe entwickelten und eingesetzten Informationssystemen ausgenutzt werden.

Informationstechnologie stellt einen strategischen Erfolgsfaktor in der Geschäftstätigkeit der Wirecard Gruppe dar. Qualität und Verfügbarkeit der Informationssysteme, aber auch die Fähigkeit der Wirecard Gruppe, schnell, flexibel und kosteneffizient auf die sich verändernden Anforderungen des Marktes zu reagieren, entscheiden maßgeblich über ihren wirtschaftlichen Erfolg. Aus Systemausfällen, Qualitätsproblemen oder aus strukturellen Mängeln der IT-Systeme könnten Verzögerungen bei der Entwicklung oder Markteinführung neuer Produkte resultieren, die sich negativ auf den Geschäftsverlauf auswirken. Angriffe könnten zur missbräuchlichen Nutzung der IT-Systeme sowie zur Reduktion der Verfügbarkeit der Services und Produkte der Wirecard Gruppe führen. Eine mangelnde Verfügbarkeit von IT-Systemen könnte mögliche Schadensersatzforderungen von Kunden nach sich ziehen, die Kundenzufriedenheit senken und den Geschäftsverlauf negativ beeinflussen.

Die Wirecard Gruppe setzt bei der Gestaltung von Informationssystemen auf modulare und standardisierte Technologien namhafter Anbieter. Durch flexible Prozesse und kurze Produktentwicklungszyklen wird die IT des Unternehmens ihrer Rolle als Wegbereiter neuer Geschäftsmodelle gerecht und ermöglicht eine schnelle Markteinführung neuer Produkte. Eine hochverfügbare und redundante Infrastruktur bspw. im Bereich Rechenzentren und Clouds ermöglicht den kontinuierlichen Betrieb der Systeme und schützt diese weitestgehend vor einem möglichen Ausfall etwa aufgrund von Sabotage. Ein umfangreiches Qualitätsmanagement sichert die für die Entwicklung und den Betrieb von bankennahen IT-Systemen erforderlichen Qualitätsmaßstäbe. Kontinuierliche Investitionen in die Infrastruktur stellen auch die zukünftige Leistungsfähigkeit der IT-Systeme sicher.

Auch wenn weder erfolgreiche Angriffe auf IT-Systeme noch Fehler von Mitarbeitern prinzipiell ausgeschlossen werden können, schätzt der Vorstand den Eintritt dieses Risikos für das Geschäftsjahr 2018 als unwahrscheinlich ein. Daher kann die Wirecard Gruppe moderate Auswirkungen auf die Reputation sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht ausschließen. Der Vorstand geht zusammenfassend von einem mittleren Risiko aus.

2.9 Finanzwirtschaftliche Risiken

Wechselkursrisiko

Das Währungsrisiko ergibt sich aus den Fremdwährungspositionen der Wirecard Gruppe und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse.

Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Vermögenswerte und Schulden sowie Umsätze in einer anderen als in der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. entstehen. Davon sind verstärkt die Segmente „Payment Processing & Risk Management“ und „Acquiring & Issuing“ betroffen, die einen nennenswerten Teil ihrer Umsätze in Fremdwährungen (im Wesentlichen USD und GBP) tätigen. Grundsätzlich besteht ein Risiko für das in Euro auszuweisende Geschäftsergebnis der Wirecard Gruppe bei der Schwächung der relevanten Fremdwährungskurse. Gleichermaßen bedeutet die Erhöhung dieser Wechselkurse eine Chance.

In diesen Segmenten bestehen sowohl Forderungen als auch Verbindlichkeiten gegenüber den Händlern bzw. den Kreditinstituten und Payment Providern in Fremdwährungen. Zur Vermeidung von Währungsrisiken wird vonseiten der Konzernabteilung Treasury darauf geachtet, dass, wann immer möglich, Forderungen und Verbindlichkeiten in gleicher Währung und auch in gleicher Höhe bestehen. Überdies werden die Fremdwährungsbestände kontinuierlich überprüft und, wenn nötig, Über- bzw. Unterbestände ausgeglichen. Risiken, die dadurch nicht kompensiert werden können, werden nach Einzelprüfung durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente begrenzt. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente unterliegt strengen Kontrollen, die im Rahmen zentral festgelegter Mechanismen und einheitlicher Richtlinien erfolgen. Ein Einsatz von Devisentermin- bzw. Devisenoptionsgeschäften mit Spekulationsabsicht findet nicht statt. Soweit eine Absicherung nicht stattfindet, könnten die verbleibenden Wechselkursrisiken das in Euro auszuweisende Ergebnis der Wirecard Gruppe beeinflussen.

Weiterhin bestehen Währungsrisiken bei wesentlichen M&A-Transaktionen, die nicht in Euro abgewickelt werden und bei denen zwischen der Vertragsunterzeichnung („Signing“) und der Vertragserfüllung („Closing“) eine erhebliche Zeitspanne besteht. Die Dauer der Zeitspanne und evtl. Sonderereignisse innerhalb dieser, wie eine mögliche politische Neuausrichtung infolge von Wahlen, können dabei das Währungsrisiko beeinflussen.

Die Wirecard Gruppe schließt den weitaus größten Teil der M&A-Transaktionen in Euro ab und vermeidet, wann immer möglich, das Währungsrisiko. Sollte dies für einzelne Transaktionen nicht

möglich sein, prüft die Wirecard AG auf Basis einer eingehenden Risikoanalyse, ob eine bedingte Absicherung der Währungskurse für den Zeitpunkt der Vertragserfüllung (etwa durch sog. „Deal-Contingent Hedges“) zur Risikominimierung sinnvoll ist. Nachdem die Wirecard Gruppe keine Devisentermin- bzw. Devisenoptionsgeschäfte mit Spekulationsabsicht abschließt, hängt in diesen Fällen der Abschluss des Termingeschäftes von der Erfüllung der dem Termingeschäft zugrunde liegenden M&A-Transaktion ab.

Es kann keine Gewähr dafür geben, dass die ergriffenen Maßnahmen in jedem Einzelfall erfolgreich sind und es nicht zu unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirecard Gruppe kommen kann. Aufgrund der getroffenen Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen schätzt der Vorstand den Eintritt des Risikos als unwahrscheinlich ein und geht zusammenfassend von einem sehr niedrigen Risiko aus.

Zinsrisiken

Zinsschwankungen aufgrund von Marktzinsänderungen könnten die Geschäftstätigkeit der Wirecard Gruppe negativ beeinflussen.

Die Wirecard Gruppe verfügt über beträchtliche liquide Mittel, die als Sichteinlagen, Termineinlagen und/oder Tagesgeld bei ausgewählten Kreditinstituten angelegt sind. Die Verzinsung dieser Anlagen orientiert sich am Interbanken-Geldmarktsatz der jeweiligen Anlagewährung abzüglich einer banküblichen Marge. Die Interbanken-Geldmarktsätze können Schwankungen unterliegen, die Einfluss auf den realisierten Ertrag haben. Aufgrund des von der Europäischen Zentralbank (EZB) eingeführten negativen Leitzinses auf Einlagen von Banken in Euro (Stand 31.12.2017: -0,40 Prozent p.a.), können im geringen Umfang Kosten für die Vorhaltung von Liquidität in Euro auf Bankkonten entstehen.

Zur Optimierung der Zinserträge für den Bodensatz der Liquidität der Wirecard Bank AG hat sich die Wirecard Gruppe entschieden, selektiv kurz- sowie mittelfristige Investments mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren einzugehen. Diese Investments erfolgen sowohl in Collared Floater (variabel verzinsliche Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen unterschiedlicher Kreditinstitute grundsätzlich mit einem Mindestrating „Investment Grade (A-)“ mit einem Mindestzins) als auch über einzelne, ausgewählte Investitionen in Portfolien aus festverzinslichen gewerblichen und Konsumentenkrediten im Rahmen von Kooperationen der Wirecard Bank AG mit einzelnen FinTechs.

Die Wirecard Gruppe vereinbart im Rahmen von Fremdkapitalfinanzierungen teilweise eine Zinsbindung bis Tilgungsende oder auf 3-, 6-, 9- oder 12-Monats-EURIBOR-Basis, zuzüglich einer mit den kreditgebenden Banken vereinbarten Marge.

Soweit die Wirecard Gruppe Finanzierungen unterhält, die eine variable Zinsrate enthalten und die sich an internationalen Referenzzinssätzen (EURIBOR, LIBOR) ausrichten, beobachtet sie

laufend die Zinsentwicklung und entscheidet bei Inanspruchnahme solcher Finanzierungen jeweils im Einzelfall, ob und wie das Zinsrisiko durch geeignete Instrumente abgesichert wird.

Durch einen Anstieg der Referenzzinssätze besteht das Risiko der Erhöhung des Zinsaufwands für die Fremdkapitalfinanzierungen. Gleichermaßen führt ein Anstieg der Referenzzinssätze zu einer Chance auf der Zinsertragsseite durch vorhandene Bankguthaben und Wertpapiere.

Es kann keine Gewähr dafür gegeben werden, dass es nicht zu unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirecard Gruppe kommen kann. Der Vorstand schätzt den Eintritt des Risikos als unwahrscheinlich ein und geht zusammenfassend von einem sehr niedrigen Risiko aus.

Liquiditätsrisiko

Es besteht das Risiko, dass der durch mögliche Schwankungen der Zahlungsströme ausgelöste Bedarf an Zahlungsmitteln nicht oder nur zu erhöhten Kosten gedeckt werden kann.

Die Wirecard Gruppe legt kontinuierlich nicht benötigte Liquidität in beträchtlicher Höhe kurzfristig in Sichteinlagen, Tagesgeld, Termineinlagen an. Den Bodensatz der Liquidität legt die Wirecard Gruppe sowohl in variabel verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen ausgewählter Emittenten grundsätzlich mit einem Mindestrating „Investmentgrade (A-)“, teilweise mit Mindestzins, als auch in einem Portfolio aus festverzinslichen gewerblichen bzw. Konsumentenkrediten an. Risiken können dadurch entstehen, dass Inkongruenzen zwischen der festgeschriebenen Anlagedauer bzw. Kreditlaufzeit und dem Zeitpunkt des Liquiditätsbedarfs zu einem Liquiditätsengpass führen könnten.

Die Rückzahlung der variabel verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen erfolgt bei Endfälligkeit zu einem Kurs von 100,00 Prozent. Bei einer potenziellen Verfügung vor Endfälligkeit besteht ein Kursrisiko (Abweichung von den zur Endfälligkeit erwarteten 100,00 Prozent nach unten oder oben) in Abhängigkeit von der Bonitätsveränderung des Emittenten, der Restlaufzeit und dem aktuellen Marktzinsniveau.

Nachdem nur der Bodensatz der Liquidität abzüglich einer substanziellen Sicherheitsreserve längerfristig angelegt wird und die Investition in das Kreditportfolio strikt limitiert ist, schätzt der Vorstand den Eintritt des Risikos als sehr unwahrscheinlich sowie eine mögliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als moderat ein und geht zusammenfassend von einem niedrigen Risiko aus.

Weitere Informationen zu finanzwirtschaftlichen Risiken sind unter Kapitel 7.2 (Anhang) aufgeführt.

2.10 Debitorenrisiken

Die Wirecard Gruppe versteht unter dem Debitorenrisiko mögliche Wertverluste, die durch Zahlungsunfähigkeit bzw. -unwillen eines Geschäftspartners verursacht werden können.

Risiken aus Forderungen

Es besteht das Risiko des Wertverlustes einer Forderung aus einem Vertrag mit einem Geschäftspartner (z.B. Händler, Privat- und Geschäftskunden sowie andere Institute).

Forderungen gegen Händler können unter anderem durch Rückbelastungen nach einer Insolvenz des Händlers, durch Verstöße des Händlers gegen geltende Regularien sowie durch Betrug durch den Händler verursacht werden.

Grundsätzlich ist das Risiko bei Lieferungen und Leistungen abhängig vom Geschäftsmodell des Händlers. Ein erhöhtes Risiko besteht bei Lieferungen oder Leistungen, die nicht in direktem zeitlichen Zusammenhang mit der Transaktion stehen, das heißt gegebenenfalls erst später erbracht werden sollen (z.B. Buchung von Flugtickets oder Tickets für Veranstaltungen). Nachdem Rückbelastungsfristen für den Karteninhaber erst zu laufen beginnen, wenn die Frist für die Leistungserbringung des Händlers abgelaufen ist, führt die zeitliche Entkopplung zu einer Kumulation offener Transaktionen. Diese können etwa im Fall einer Händlerinsolvenz zu einem Risiko durch Rückbelastungen führen.

Ein Verstoß des Händlers gegen geltende Regularien könnte dazu führen, dass eine Kreditkartenorganisation Strafzahlungen gegen diesen Händler ausspricht. Diese Zahlungen würden dem Händler auf Basis bestehender Verträge durch die Wirecard Gruppe weiterbelastet werden.

Händler können auf verschiedene Arten betrügerisch agieren und dadurch die Wirecard Gruppe in der Rolle als Acquirer oder in anderer Form am Zahlungsprozess beteiligten Akteure schädigen (z.B. Gutschriftsbetrug, betrügerischer Konkurs, Einreichung fremder Belege, Wiederverwendung von Kartendaten, Erbringung von Scheinleistungen an Endkunden).

Um dem Risiko eines Ausfalls vertraglicher Zahlungsverpflichtungen der Geschäftspartner der Wirecard Gruppe vorzubeugen, werden diese vor Abschluss einer Geschäftsbeziehung einer umfassenden Beurteilung relevanter Kriterien wie der Bonität, der Liquidität, der Markt-positionierung, der Managementerfahrung und weiterer einzelfallbezogener Kriterien unterzogen. Dieses gilt auch für die Überprüfung von Geschäftsbeziehungen zu Geschäftsbanken, Acquiring-Partnern und Händlern. Des Weiteren erfolgt nach Aufschaltung eine laufende Überwachung aller Geschäftsbeziehungen im Hinblick auf Auffälligkeiten bzw. mögliche Betrugsmuster. Die Zahlungsströme werden regelmäßig überprüft und offene Forderungen kontinuierlich durch das interne Debitoren- und Liquiditätsmanagement des Unternehmens verfolgt. Auch trägt die Wire-

card Gruppe dem Ausfallsrisiko der Händler in Abhängigkeit von den Risikofaktoren durch individuelle Sicherheitseinbehalte (Reserve) bzw. alternativ eine verzögerte Auszahlung an den Händler sowie durch Zahlungszusagen von Banken oder Versicherungen Rechnung. Alle Maßnahmen werden aufgrund einer engen Überwachung des Händlergeschäfts laufend adaptiert.

Der überwiegende Teil der Forderungen resultiert aus dem Geschäftsfeld Acquiring. Die Abwicklung von Transaktionen im Acquiring findet entweder über lizenzierte Acquirer, die der Wirecard Gruppe angehören oder über externe Acquiring-Partner statt. In beiden Fällen trägt die Wirecard Gruppe die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Abwicklung. Entsprechend entstehen Forderungen gegenüber den Kreditkartenorganisationen im Fall des Acquirings über die lizenzierte Acquirer, die der Wirecard Gruppe angehören oder gegenüber den Acquiring-Partnern im Fall der Abwicklung über diese. Die Forderungen der Wirecard Gruppe entstehen aus den Auszahlungsverzögerungen und Sicherheitseinbehalten der Acquiring-Partner. Der beim Acquirer verbleibende Einbehalt (Reserve) dient branchenüblich zur Absicherung für die aus den Transaktionen resultierenden finanziellen Risiken. Der Einbehalt hat typischerweise revolvierenden Charakter und ist für die Dauer der Geschäftsbeziehung ausgelegt. Die in Sichteinlagen, Tagesgeld, Termineinlagen und Bankschuldverschreibungen außerhalb der Wirecard Gruppe angelegte freie Liquidität könnte durch Insolvenz oder Zahlungsschwierigkeiten dieser Kreditinstitute gefährdet sein. Diesem Risiko trägt die Wirecard Gruppe sowohl durch die strikte Kontrolle der Gesamthöhe dieser Einlagen als auch durch eine gewissenhafte Überprüfung der Kontrahenten Rechnung. Neben spezifischen Bonitäts- und Wirtschaftlichkeitsdaten des jeweiligen Kontrahenten fließen auch, sofern vorhanden, externe Ratings in die Prüfung der Wirecard Gruppe mit ein.

Die Investitionen der Wirecard Gruppe in Portfolien aus gewerblichen und Konsumentenkrediten könnten durch Insolvenz oder Zahlungsschwierigkeiten der Kontrahenten gefährdet sein. Diesem Risiko trägt die Wirecard Gruppe sowohl durch die Limitierung der Gesamthöhe des Investments als auch durch die Vorgabe strikter Kreditvergabekriterien Rechnung. Weiterhin überträgt die Wirecard Gruppe einen Teil der Ausfallsrisiken an die Kooperationspartner.

In einzelnen Fällen vergibt die Wirecard Bank AG nach einer Risikoprüfung Kredite an ausgesuchte strategische Kooperationspartner. Einem möglichen Ausfall trägt die Wirecard Gruppe sowohl durch eine strikte Limitierung der einzelnen Investments, der Gesamthöhe des Investments als auch durch die Vorgabe strikter Kreditvergabekriterien Rechnung.

Bei grenzüberschreitenden Forderungen könnten weitere Risiken bestehen. So ist es etwa möglich, dass bestehende Forderungen aufgrund abweichender gesetzlicher Vorschriften im Ausland (etwa im Bereich der Vollstreckung) nicht oder nur erschwert durchgesetzt werden können. Auch eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in einzelnen Ländern, wie zum Beispiel durch politische und soziale Unruhen, Verstaatlichungen und Enteignungen, staatliche Nichtanerkennung von Auslandsschulden, Devisenkontrollen oder Ab- bzw. Entwertung der Landeswährung, kann die Forderungssituation und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

der Wirecard Gruppe im Einzelfall beeinträchtigen. Insbesondere könnten politische und soziale Unruhen auch schlagartig zu einer Destabilisierung eines vermeintlich stabilen Landes oder Wirtschaftsraumes führen. So könnten etwa beträchtliche, im Ausland getätigte finanzielle Investitionen etwa im Zuge des anorganischen Wachstums der Wirecard AG durch negative Entwicklungen in diesen Ländern neutralisiert werden. Auch wenn die Wirecard AG durch interne und externe Länderrisikoanalysen Chancen und Risiken in einem bestimmten Auslandsmarkt untersucht, kann jedoch im Einzelfall keine Sicherheit bezüglich der politischen Situation dieses Landes und seinem sozialen, ökonomischen und rechtlichen Umfeld sowie bezüglich erwarteter Zukunftsentwicklungen bestehen.

Diesen Risiken begegnet die Wirecard Gruppe durch Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarungen in Verträgen, soweit dies möglich ist. Auch werden Forderungen im internationalen Umfeld konsequent mit den hierfür erforderlichen Maßnahmen durchgesetzt und in diesen Bereichen entsprechende Sicherheitsleistungen mit den Vertragspartnern vereinbart. Trotzdem kann es keine Gewähr dafür geben, dass die ergriffenen Maßnahmen in jedem Einzelfall erfolgreich sind. Analog zu den Analysen im Rahmen der Einführung des IFRS 9 zum 1. Januar 2018, die in Kapitel 2.6 des Konzernabschlusses dargestellt sind, gehen wir aus Vorsicht von bis zu schwerwiegenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirecard Gruppe aus. Aufgrund der getroffenen Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen schätzt der Vorstand den Eintritt des Risikos als sehr unwahrscheinlich ein. Der Vorstand der Wirecard Gruppe geht zusammenfassend von einem mittleren Risiko aus.

2.11 Rechtliche und regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken

Aktuelle und zukünftige Verlautbarungen zu regulatorischen Rahmenbedingungen könnten sich negativ auf den Geschäftsverlauf der Wirecard Gruppe auswirken.

Unter rechtlichen und regulatorischen Risiken versteht die Wirecard Gruppe die möglichen Auswirkungen einer Änderung der nationalen und/oder internationalen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für Zahlungssysteme, für die Entwicklung und Bereitstellung von Software und für die Nutzung des Internets auf den Geschäftsverlauf.

Die Wirecard Gruppe bietet nationale und internationale Zahlungsabwicklungen sowie Bezahlverfahren für Leistungen und Güter unterschiedlichster Art an. Neben den für die Wirecard AG geltenden kapitalmarkt- und aktienrechtlichen Regeln beeinflussen deshalb einerseits die jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen für Zahlungssysteme und Zahlungsprodukte den Geschäftsverlauf in allen Ländern, in denen die Wirecard Gruppe tätig ist. Andererseits haben auch die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen und Risiken bezüglich der Leistungen der Kunden der Wirecard Gruppe, das heißt vorwiegend der im Internet tätigen Händler

und Dienstleister, einen unmittelbaren oder mittelbaren Einfluss auf den Geschäftsverlauf. Insbesondere sind im grenzüberschreitenden Bereich die Vertragsgestaltung und steuerrechtliche Fragen von Bedeutung. Das zur Beurteilung des täglichen Geschäfts erforderliche Fachwissen wird durch qualifizierte Mitarbeiter der Wirecard Gruppe eingebracht. Zur weiteren Risikominimierung bedient sich die Wirecard Gruppe bei komplexen Fragestellungen der Hilfe von externen Rechts- und Steuerberatern.

Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Ausgestaltung von Produkten, Vertriebsprozessen und -strukturen. Zukünftige Maßnahmen des Gesetzgebers oder eine strengere Auslegung bestehender Gesetze oder Regularien durch Gerichte oder Behörden könnten den Vertrieb verschiedener Produkte, insbesondere von Prepaid-Produkten, deutlich einschränken; hierdurch besteht das Risiko, dass einzelne Produkte nicht mehr oder nicht mehr in der bestehenden Form angeboten werden dürften.

Insbesondere könnten politische und soziale Unruhen auch schlagartig zu einer Destabilisierung eines vermeintlich stabilen Landes oder Wirtschaftsraumes führen. Diese könnten dauerhaft zu verschlechterten Rahmenbedingungen bis hin zum Verbot bestimmter Geschäftsmodelle führen.

Parallel sind insbesondere Rechtsvorschriften für die Nutzung des Internets oder Richtlinien zur Entwicklung oder Bereitstellung von Software und/oder Dienstleistungen sowohl im nationalen als auch internationalen Umfeld deutlich unterschiedlich gestaltet. So unterliegen insbesondere Kunden in den Branchen Online-Apotheken und -Glücksspiel einem hohen Maß an nationaler oder internationaler Regulierung. Dies kann dazu führen, dass bestimmte Geschäfte oder deren Zahlungsabwicklung online nur eingeschränkt oder länderabhängig gar nicht durchführbar sind. Die Wirecard Gruppe begegnet den damit verbundenen Risiken für ihre Geschäftstätigkeit durch eine intensive Zusammenarbeit mit regional oder fachlich spezialisierten Rechtsanwaltskanzleien, die sowohl die Einführung neuer Produkte als auch laufende Geschäftsprozesse und Geschäftsbeziehungen begleiten.

Die Wirecard Gruppe sieht die Konformität mit nationalen und internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen als Grundlage für eine nachhaltige Geschäftsentwicklung an und legt sowohl intern als auch bei ihren Kunden besonderen Wert auf die Einhaltung aller einschlägigen regulatorischen Anforderungen. Ebenfalls bemüht sich die Wirecard Gruppe, eine sowohl regional als auch im Hinblick auf ihre Tätigkeit diversifizierte Kundenstruktur aufrechtzuerhalten, um so das Risiko von Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und von Regulierung für die Geschäftstätigkeit und das Ergebnis der Wirecard Gruppe zu beschränken.

Grundsätzlich können in den Geschäftsfeldern der Wirecard Gruppe Risiken geringe Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation aus regulatorischen Änderungen nicht ausgeschlossen werden. Aus heutiger Sicht geht die Wirecard AG allerdings

von einem unwahrscheinlichen Risikoeintritt aus. Insgesamt schätzt der Vorstand der Wirecard AG das Risiko als niedriges Risiko ein.

Risiken aus Vertragsverletzungen

Es besteht das Risiko, dass bestehende Vertragsverhältnisse aufgrund ausbleibender, nicht rechtzeitiger oder nicht vollumfänglicher Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gekündigt werden, welches eine negative Auswirkung auf den Geschäftsverlauf der Wirecard Gruppe hat.

Die Wirecard Bank AG ist Mitglied bzw. Lizenznehmer der Kreditkartenunternehmen MasterCard und Visa sowie der JCB International Co., Ltd. und besitzt sowohl für die Herausgabe von Karten an Privatkunden (Issuing) als auch für die Händlerakzeptanz (Acquiring) Lizenzen. Daneben hält die Wirecard Bank AG Lizenzen für das Acquiring für American Express, UnionPay sowie für Discover/Diners Club und ist Vertragspartner der Universal Air Travel Plan (UATP), Inc. für Issuing und Acquiring. Im theoretischen Falle der Kündigung oder Aufhebung dieser Lizenzverträge würde die Geschäftstätigkeit der Wirecard Gruppe bzw. der Wirecard Bank AG erheblich beeinträchtigt werden.

Die Wirecard Gruppe hat Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen teilweise fremdfinanziert. In Durchführung dieser Strategie hat der Vorstand Kreditverträge abgeschlossen, in denen die Wirecard Gruppe übliche Verpflichtungen zur Einhaltung bestimmter, vertraglich festgelegter Finanzkennzahlen übernommen hat (Covenants). Darüber hinaus wird im Rahmen der von den Banken verwendeten, üblichen Vertragsbedingungen die Möglichkeit der Wirecard Gruppe beschränkt, Vermögensgegenstände zu belasten oder zu veräußern, andere Unternehmen oder Beteiligungen zu erwerben oder Umwandlungen durchzuführen. Diese Vertragsbedingungen werden durch die Wirecard Gruppe vollständig eingehalten. Der Vorstand erwartet durch diese Verpflichtungen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Wirecard Gruppe.

Sollte es der Wirecard AG nicht gelingen, ihren vertraglichen Verpflichtungen vollumfänglich nachzukommen, besteht das Risiko von bis zu schwerwiegenden Auswirkungen. Aufgrund der ständigen Kommunikation mit den Vertragspartnern und der fortlaufenden Prüfung der Einhaltung der Vertragsbedingungen hält der Vorstand den Eintritt dieses Risikos jedoch für sehr unwahrscheinlich und geht daher von einem insgesamt mittleren Risiko aus.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Wie berichtet, wurde im Februar 2015 gegen die Gesellschaft bzw. ein einzelnes Gruppenunternehmen eine Klage auf Zahlung von Sicherheitseinbehalten sowie auf Zahlung von Schadensersatz eingereicht. Im März 2017 wurde die Klage vollständig abgewiesen. Das Verfahren ist damit beendet.

Wie berichtet, wurde im April 2015 gegen die Gesellschaft bzw. ein einzelnes Gruppenunternehmen eine Klage auf ausstehende Zahlungen aus einem IT-Projekt beim Landgericht München I

eingereicht. Nachdem die Wirecard AG entsprechende Rücklagen in Höhe des kalkulierten Risikos gebildet hat, geht der Vorstand von einer geringen möglichen Auswirkung auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Wirecard Gruppe aus. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die Wirecard AG ein Unterliegen als unwahrscheinlich an.

Wie berichtet, wurden im August 2015 gegen die Gesellschaft bzw. einzelne Gruppenunternehmen außergerichtliche Ansprüche auf Zahlung von Sicherheitseinbehalten geltend gemacht. Diesen stehen Ansprüche der Wirecard auf Zahlung von Vertragsstrafen gegenüber. Nachdem die Wirecard AG entsprechende Vermögenswerte des Anspruchstellers in Höhe des kalkulierten Risikos gesichert hat, geht der Vorstand von einer geringen möglichen Auswirkung auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Wirecard Gruppe aus. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die Wirecard AG ein Unterliegen als unwahrscheinlich an.

Im Juni 2016 wurde gegen die Gesellschaft bzw. ein einzelnes Gruppenunternehmen eine Klage auf Zahlung von Schadensersatz im Zusammenhang mit einem Outsourcing-Vertrag eingereicht. Die Klage wurde im Mai 2017 in der ersten Instanz vollumfänglich abgewiesen. Hiergegen hat die Gegenseite eine Berufung beim OLG Köln eingereicht. Nachdem die Wirecard AG entsprechende Rücklagen in Höhe des kalkulierten Risikos gebildet hat, geht der Vorstand von einer geringen möglichen Auswirkung auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Wirecard Gruppe aus.

Wie berichtet, wurde im Juli 2016 gegen die Gesellschaft bzw. ein einzelnes Gruppenunternehmen eine Klage auf Zahlung von Sicherheitseinbehalten sowie auf Zahlung von Schadensersatz eingereicht. Der Rechtsstreit wurde im Februar 2017 mittels Vergleich beendet.

Zusammenfassend können Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten mit unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand der Wirecard AG schätzt den Risikoeintritt als sehr unwahrscheinlich ein und geht insgesamt von einem sehr niedrigen Risiko aus.

2.12 Sonstige Risiken

Reputationsrisiko

Es besteht das Risiko, dass das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Investoren durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis, an der ein Kunde beteiligt ist, negativ beeinflusst wird.

Dieses Risiko besteht insbesondere durch die vorsätzliche Verbreitung falscher Informationen, vertragswidriges Verhalten von Kunden, fehlgeleitete Informationen sowie durch rufschädigende Kommunikation etwaiger unzufriedener Mitarbeiter oder Kunden. Auch andere in diesem Bericht beschriebene Risiken können eine Auswirkung auf die Reputation der Wirecard Gruppe haben.

Die Wirecard Gruppe ist sich dieses Risikos bewusst und überprüft daher kontinuierlich die Aussagen zu ihren Produkten sowie die Berichterstattung über die Wirecard Gruppe im Markt (Print, Fernsehen, Internet, Foren etc.), um gegebenenfalls zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus werden auch Anmeldungen namensähnlicher Internetdomänen in möglicherweise betrügerischer oder rufschädigender Absicht in Zusammenarbeit mit einem renommierten externen Dienstleister ebenso wie die missbräuchliche Verwendung des Wirecard-Logos überwacht.

Aufgrund der Vielfalt der möglichen Schadensfälle ist eine Quantifizierung des Reputationsrisikos nur schwer möglich. Sollte es der Wirecard Gruppe nicht gelingen, etwa der Kommunikation falscher oder fehlgeleiteter Informationen zeitnah zu begegnen, besteht das Risiko von geringen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirecard Gruppe sowie die Möglichkeit der Erhöhung anderer in diesem Bericht beschriebener Risiken. Trotz der Vielzahl der getroffenen vorbeugenden Maßnahmen kann der Vorstand der Wirecard Gruppe den Eintritt des Risikos nicht ausschließen und beurteilt das Reputationsrisiko insgesamt als mittleres Risiko.

2.13 Zusammenfassung Gesamtrisiko

Insgesamt gelang es der Wirecard Gruppe, die Gesamtrisikostruktur im Berichtszeitraum trotz des fortschreitenden Wachstums stabil auf dem Niveau des Vorjahres zu halten. Durch eine fortlaufende Optimierung des Risikomanagementsystems, insbesondere hinsichtlich des Managements der Entwicklung des Volumens und der Komplexität des Geschäftes, in enger Anlehnung an anerkannte Industriestandards, sowie durch die Umsetzung einer Vielzahl von risikominimierenden Maßnahmen konnte erreicht werden, dass von den im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements identifizierten Risiken aus heutiger Sicht keines – in Anbetracht seiner Eintrittswahrscheinlichkeit und seiner Auswirkungen – entweder einzeln oder in der Gesamtheit als den Fortbestand der Wirecard Gruppe gefährdend angesehen werden muss.

In Bezug auf die Gesamtzahl aller identifizierten Risiken lagen 63 (VJ: 63) Prozent aller Risiken in den Bereichen „niedrig“ oder „sehr niedrig“, 37 (VJ: 37) Prozent aller Risiken wurden als „mittlere“ Risiken eingestuft. Kein Risiko musste als „hohes“ oder „sehr hohes“ Risiko bewertet werden.

Der Vorstand der Wirecard Gruppe bleibt zuversichtlich, dass die Ertragskraft des Konzerns eine solide Basis für die künftige Geschäftsentwicklung bildet und für die nötigen Ressourcen sorgt, um die der Gruppe zur Verfügung stehenden Chancen zu verfolgen. Angesichts ihrer führenden Stellung im Markt, ihrer engagierten Mitarbeiter, ihrer technologischen Innovationskraft sowie ihrer strukturierten Prozesse zur Risikofrüherkennung ist der Vorstand zuversichtlich, den Herausforderungen, die sich aus den genannten Risiken ergeben, jederzeit begegnen zu können.

Die Wirecard Gruppe sieht sich daher im Bereich des Risikomanagements für die Herausforderungen im Geschäftsjahr 2018 gut vorbereitet.

3. GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DES KONZERNS (AUSBLICK)

Auch wenn die Digitalisierung und damit auch die Digitalisierung der Zahlungsprozesse weltweit an Geschwindigkeit zunimmt, steht sie in vielen Branchen erst ganz am Anfang. So handelt es sich noch immer bei ca. 80 bis 85 Prozent aller weltweiten Zahlungen um Bargeldzahlungen. Sowohl die Nutzung von digitaler Technologie zur Verbesserung von Geschäftsprozessen als auch das Entstehen völlig neuer, rein digitaler Geschäftsmodelle wird alle Branchen, egal ob Mode, Lebensmitteleinzelhandel, Banken oder Versicherungen, Travel/Mobility oder Home Entertainment, fundamental verändern. Aufgrund ihrer herausragenden Marktposition wird die Wirecard AG von diesem sich beschleunigenden Trend nachhaltig profitieren und geht daher von einem anhaltend starken beziehungsweise sich sogar beschleunigenden Wachstum für die Wirecard Gruppe aus.

Grundlage dieses Wachstums wird auch in den nächsten Jahren das weltweite starke Wachstum im Online und Mobile-Bereich sein. Dazu kommt als zusätzliche Wachstumsdynamik die umfassende Digitalisierung des stationären Handels. Künftig werden alle Vertriebskanäle auf einer digitalen Infrastruktur integriert sein, über die das ganze Leistungspaket des Händlers dem Konsumenten übergangslos zur Verfügung gestellt wird.

Neben der ständigen Erweiterung des Herzstücks der digitalen Wirecard- Plattform, dem globalen Acquiring und Issuing, und der Verknüpfung dieser Leistungen zu völlig neuen digitalen Prozessen, wird die Wirecard AG auch in den folgenden Jahren von der permanenten Wertschöpfungserweiterung in den Bereichen datengetriebene Mehrwertleistungen, Loyalty/E-Couponing und Digital Banking stark profitieren. Erhebliches Wachstumspotential steckt für Wirecard auch in dem stetigen Ausbau unserer Algorithmen im Bereich Künstliche Intelligenz beziehungsweise Maschinellem Lernen, über die wir Händlern differenzierende, datengestützte Verfahren zur Steigerung der Konversionsraten und damit zur Steigerung des Umsatzes zur Verfügung stellen.

Für das Jahr 2018 erwarten wir eine überaus erfolgreiche Geschäftsentwicklung. Der Vorstand bestätigt seine Erwartung, einen operativen Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen EUR 510 Millionen und EUR 535 Millionen Euro zu erzielen.

Aschheim bei München, 11. April 2018

Wirecard AG, Vorstand

Dr. Markus Braun	Alexander von Knoop	Jan Marsalek	Susanne Steidl

INHALT KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-BILANZ 174

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 176

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG 177

KONZERN-EIGENKAPITALENTWICKLUNG 177

KONZERN-CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT (BEREINIGT) 179

ENTWICKLUNG LANGFRISTIGER VERMÖGENSWERTE 180

1. ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE 182

1.1 Geschäftstätigkeit und rechtliche Verhältnisse 182

2. GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG DES ABSCHLUSSES 197

2.1 Grundsätze und Annahmen bei der Erstellung des Abschlusses 197

2.2 Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden 200

2.3 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 207

2.4 Bilanzierung und Bewertung von Steuerpositionen 215

2.5 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Änderung zu Methoden des Vorjahrs 218

2.6 Noch nicht verpflichtend anzuwendende Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 219

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ AKTIVA 226

3.1 Immaterielle Vermögenswerte 226

3.2 Sachanlagen 229

3.3 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen 229

3.4 Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere 230

3.5 Steuerguthaben 232

3.6 Vorräte und unfertige Leistungen 232

3.7 Forderungen aus dem Acquiringbereich 233

3.8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen 234

3.9 Steuerguthaben 235

3.10 Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder 235

3.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente 236

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ PASSIVA 237

4.1 Gezeichnetes Kapital 237

4.2 Kapitalrücklage 239

4.3 Gewinnrücklagen 239

4.4 Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals 239

4.5 Langfristige Schulden 240

4.6 Kurzfristige Schulden 241

5.	**ERLÄUTERUNGEN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**	**245**
5.1	Umsatzerlöse	245
5.2	Aktivierte Eigenleistungen	247
5.3	Materialaufwand	247
5.4	Personalaufwand	248
5.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	249
5.6	Sonstige betriebliche Erträge	250
5.7	Abschreibungen	250
5.8	Finanzergebnis	251
5.9	Ertragsteueraufwand und latente Steuern	252
5.10	Ergebnis je Aktie	256
6.	**ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG**	**257**
6.1	Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	258
6.2	Cashflow aus Investitionstätigkeit	260
6.3	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	261
6.4	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	262
6.5	Net Cash Positionen	263
6.6	Frei verfügbare Kapitalmittel (Free Cashflow)	264
7.	**SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN**	**265**
7.1	Segmentberichterstattung	265
7.2	Risikoberichterstattung	268
7.3	Kapitalrisikomanagement	274
7.4	Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente	275
7.5	Finanzbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen	281
7.6	Sonstige Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	281
8.	**ZUSÄTZLICHE PFLICHTANGABEN**	**283**
8.1	Vorstand	283
8.2	Aufsichtsrat	284
8.3	Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	286
8.4	Entsprechenserklärung	286
8.5	Abschlussprüferhonorare	287
8.6	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	288
8.7	Freigabe zur Veröffentlichung gemäß IAS 10.17	288

Konzern-Bilanz Aktiva

in TEUR	Erläuterung	31.12.2017	31.12.2016
AKTIVA	**(3.1.), (2.2.)**		
I. Langfristige Vermögenswerte			
1. Immaterielle Vermögenswerte	(3.1.), (2.3.)		
Geschäftswerte		**675.768**	534.892
Kundenbeziehungen		**484.941**	392.329
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte		**120.048**	99.224
Sonstige immaterielle Vermögenswerte		**109.012**	81.682
		1.389.769	1.108.127
2. Sachanlagen	(3.2.), (2.3.)	**57.460**	44.656
3. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(3.3.)	**14.588**	14.803
4. Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere	(3.4.), (2.2.)	**310.167**	216.196
5. Steuerguthaben			
Latente Steueransprüche	(3.5.), (2.4.)	**9.118**	2.657
Langfristiges Vermögen gesamt		**1.781.101**	**1.386.438**
II. Kurzfristige Vermögenswerte			
1. Vorräte und unfertige Leistungen	(3.6.), (2.3.)	**13.349**	4.540
2. Forderungen aus dem Acquiringbereich	(3.7.), (2.2.)	**442.012**	402.423
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(3.8.), (2.2.)	**269.669**	190.185
4. Steuerguthaben	(3.9.), (2.4.)		
Steuererstattungsansprüche	(3.9.)	**10.956**	9.353
5. Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder	(3.10.)	**109.099**	156.493
6. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(3.11.), (6.)	**1.901.334**	1.332.631
Kurzfristiges Vermögen gesamt		**2.746.420**	**2.095.624**
Summe Vermögen		**4.527.521**	**3.482.062**

Konzern-Bilanz Passiva

in TEUR	Erläuterung	31.12.2017	31.12.2016
PASSIVA			
I. Eigenkapital	**(4.)**		
1. Gezeichnetes Kapital	(4.1.)	**123.566**	123.566
2. Kapitalrücklage	(4.2.)	**494.682**	494.682
3. Gewinnrücklagen	(4.3.)	**1.069.234**	829.286
4. Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals	(4.4.)	**–52.298**	27.429
Eigenkapital gesamt		**1.635.183**	**1.474.963**
II. Schulden	**(4.), (2.2.)**		
1. Langfristige Schulden	(4.5.), (2.3.)		
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		**754.792**	579.475
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		**85.406**	31.425
Latente Steuerschulden		**76.916**	59.747
		917.115	**670.648**
2. Kurzfristige Schulden	(4.6.), (2.3.)		
Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich		**422.640**	404.767
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		**71.393**	34.920
Verzinsliche Verbindlichkeiten		**311.611**	15.066
Sonstige Rückstellungen		**2.403**	3.914
Sonstige Verbindlichkeiten		**149.401**	119.505
Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft		**973.178**	734.003
Steuerrückstellungen	(2.4.)	**44.596**	24.276
		1.975.223	**1.336.452**
Schulden gesamt		**2.892.338**	**2.007.099**
Summe Eigenkapital und Schulden		**4.527.521**	**3.482.062**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	Erläuterung	01.01.2017 – 31.12.2017		01.01.2016 – 31.12.2016	
Umsatzerlöse	**(5.1.), (2.3.)**		**1.489.954**		**1.028.358**
Aktivierte Eigenleistungen	(5.2.)		**45.305**		30.201
Materialaufwand	(5.3.)		**788.755**		530.761
Rohertrag			**746.504**		**527.799**
Personalaufwand	(5.4.)		**186.003**		129.852
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5.5.)		**159.443**		97.888
Sonstige betriebliche Erträge	(5.6.)		**11.770**		7.502
Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen (at equity)	(1.1.), (3.3.)		**– 215**		– 197
EBITDA			**412.613**		**307.363**
Abschreibungen	(5.7.)		**97.914**		72.175
EBIT			**314.699**		**235.188**
Finanzergebnis	**(5.8.)**		**– 18.195**		*** 67.651**
Sonstige Finanzerträge		**15.175**		* 93.869	
Finanzaufwand		**33.371**		26.218	
Ergebnis vor Steuern **			**296.504**		*** 302.840**
Ertragsteueraufwand	**(5.9.)**		**36.785**		**36.091**
Ergebnis nach Steuern **	**(5.10.)**		**259.719**		*** 266.749**
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) in EUR	(5.10.)		**2,10**		* 2,16
ø im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)	(5.10.), (4.1.)		**123.565.586**		123.565.586
ø im Umlauf befindliche Aktien (verwässert)	(5.10.), (4.1.)		**123.565.586**		123.565.586

EBITDA			**412.613**		**307.363**
Abschreibungen (M&A bereinigt)***	(5.7.)		**57.044**		39.042
EBIT bereinigt* **			**355.569**		**268.322**
Abschreibungen (M&A bedingt)	(5.7.)		**40.870**		33.133
EBIT			**314.699**		**235.188**

* um einmaligen Visa Effekt stark erhöht (Finanzergebnis um Mio. EUR 91.575)
** entfällt vollständig auf die Aktionäre des Mutterunternehmens
*** bereinigt um Abschreibungen auf die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüsse aufgedeckten Vermögenswerte und auf die übernommenen Kundenbeziehungen (M&A bedingt)

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	01.01.2017 – 31.12.2017	01.01.2016 – 31.12.2016
Ergebnis nach Steuern	**259.719**	**266.749**
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder werden können		
Veränderung des Ausgleichspostens aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	**– 79.015**	17.742
Erfolgsneutrale Neubewertungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	**4.125**	12.283
darin: Steuereffekte	**– 89**	– 138
Cashflow Hedge	**– 4.837**	4.837
darin: Steuereffekte	**– 1.791**	1.791
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgebuchter Betrag	**0**	– 89.861
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	**– 79.727**	– 55.000
Konzern-Gesamtergebnis	**179.992**	**211.748**

Konzern-Eigenkapitalentwicklung

Gezeichnetes Kapital Nennwert/Anzahl ausgegebener Stückaktien	TEUR / 1000 STK	Kapitalrücklage TEUR	Gewinnrücklagen TEUR	Neubewertungsrücklage TEUR	Umrechnungsrücklage TEUR	Cashflow Hedge Rücklage TEUR	Summe Konzern-Eigenkapital TEUR
Stand zum 31. Dezember 2015	123.566	494.682	579.837	78.799	3.630	0	1.280.513
Ergebnis nach Steuern			266.749				266.749
Sonstiges Ergebnis nach Steuern				– 77.579	17.742	4.837	– 55.000
Gesamtergebnis der Periode	**0**	**0**	**266.749**	**– 77.579**	**17.742**	**4.837**	**211.748**
Dividendenausschüttung			– 17.299			0	– 17.299
Stand zum 31. Dezember 2016	**123.566**	**494.682**	**829.286**	**1.221**	**21.371**	**4.837**	**1.474.963**
Ergebnis nach Steuern			**259.719**				**259.719**
Sonstiges Ergebnis nach Steuern				**4.125**	**– 79.015**	**– 4.837**	**– 79.727**
Gesamtergebnis der Periode	**0**	**0**	**259.719**	**4.125**	**– 79.015**	**– 4.837**	**179.992**
Dividendenausschüttung			**– 19.770**				**– 19.770**
Stand zum 31. Dezember 2017	**123.566**	**494.682**	**1.069.234**	**5.346**	**– 57.644**	**0**	**1.635.183**

Erläuterungen zum Eigenkapital unter (3.)

Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Erläuterung	01.01.2017 – 31.12.2017	01.01.2016 – 31.12.2016
Ergebnis nach Steuern	**(5.)**	**259.719**	**266.749**
Finanzergebnis		**18.195**	24.000
Ertragsteueraufwendungen		**36.785**	34.440
Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten		**2.053**	616
Abschreibungen		**97.914**	72.175
Ergebnis aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		**0**	– 89.861
Veränderung von Währungskursdifferenzen		**– 1.003**	– 536
Veränderung der Vorräte		**– 6.767**	– 509
Veränderung der Forderungen		**– 94.162**	– 77.887
Veränderung der Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich und aus Lieferungen und Leistungen		**55.069**	53.788
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		**9.872**	9.661
Auszahlungssaldo aus Ertragsteuern		**– 28.390**	– 24.544
Gezahlte Zinsen ohne Zinsen für Darlehen und und Finanzierungsleasing		**– 3.375**	– 1.936
Erhaltene Zinsen		**3.395**	343
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Veränderungen aus dem Bankenbereich	**(6.)**	**349.305**	**266.498**
Veränderung der langfristigen Aktiva aus dem Bankenbereich		**– 58.410**	– 64.174
Veränderung der kurzfristiger Forderungen aus dem Bankenbereich		**35.518**	– 56.810
Veränderung der Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft		**237.073**	148.837
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit aus dem Bankenbereich		**214.181**	27.853
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	**(6.1.)**	**563.486**	**294.351**
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		**– 96.210**	– 51.158
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		**– 15.018**	– 22.002
Auszahlungen für Investitionen in finanzielle Vermögenswerte und verzinsliche Wertpapiere		**0**	– 3.305
Einzahlungen aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten		**0**	94.055
Einzahlungen aus der Tilgung von Ausleihungen		**1.001**	0
Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzgl. erworbener Zahlungsmittel	(1.1., 6.2.)	**– 246.834**	– 54.650
Auszahlungen für den Erwerb von assoziierten Unternehmen		**0**	– 15.000
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**(6.2.)**	**– 357.061**	**– 52.060**
Auszahlungen für den Erwerb von Gesellschaften aus Vorjahren		**– 65.201**	– 157.600
Tilgung Verbindlichkeiten aus Leasing		**– 11.688**	– 6.590
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		**495.500**	463.758
Auszahlungen für Aufwendungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		**– 5.510**	– 5.595
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		**– 26.132**	– 231.371
Dividendenausschüttung		**– 19.770**	– 17.299
Gezahlte Zinsen aus Darlehen und Finanzierungsleasing		**– 10.288**	– 6.094
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**(6.3.)**	**356.911**	**39.210**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		**563.336**	**281.501**
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		**1.011**	– 3.215
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		**1.331.514**	**1.053.228**
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**(6.4.)**	**1.895.861**	**1.331.514**

Konzern-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (bereinigt)

in TEUR	01.01.2017 – 31.12.2017	01.01.2016 – 31.12.2016
Ergebnis nach Steuern	**259.719**	**266.749**
Finanzergebnis	**18.195**	24.000
Ertragsteueraufwendungen	**36.785**	34.440
Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten	**2.053**	616
Abschreibungen	**97.914**	72.175
Ergebnis aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	**0**	–89.861
Veränderung von Währungskursdifferenzen	**–1.003**	–536
Veränderung der Vorräte	**–6.767**	–509
Veränderung der Forderungen	**–48.378**	511
Veränderung der Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich und aus Lieferungen und Leistungen	**35.673**	–2.715
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	**9.872**	9.661
Auszahlungssaldo aus Ertragsteuern	**–28.390**	–29.907
Gezahlte Zinsen ohne Zinsen für Darlehen und und Finanzierungsleasing	**–3.375**	–1.936
Erhaltene Zinsen	**3.395**	343
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (bereinigt)	**375.693**	**283.030**

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Acquiring haben durchlaufenden Charakter und sind durch starke Stichtagsschwankungen geprägt, da geschäftsmodellspezifisch die gesamten Transaktionsvolumina bzw. die Sicherheitseinbehalte diese Bilanzpositionen maßgeblich beeinflussen. Forderungen aus dem Acquiring bestehen insbesondere gegenüber den Kreditkartenorganisationen, Banken und Acquiring-Partnern und Verbindlichkeiten gegenüber Händlern. Ebenfalls stellen die Kundeneinlagen aus dem Bankengeschäft und korrespondierende Wertpapiere bzw. Forderungen aus dem Bankenbereich einen für den bereinigten Cashflow zu eliminierenden Posten dar. Damit eine einfachere Identifizierung und Abbildung des cash-relevanten Teils des eigenen Unternehmensergebnisses ermöglicht wird, hat sich die Wirecard AG entschlossen, neben der gewohnten Darstellung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit eine weitere Darstellung hinzuzufügen, die diese Posten eliminiert.

Entwicklung langfristiger Vermögenswerte

2017 in TEUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten						
	01.01.2017	Anpassungen aus Währungsumrechnungen	Zugang Erstkonsolidierung	Zugänge	Abgänge	Umgliederung	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte *							
1. Immaterielle Vermögenswerte							
Geschäftswerte	**539.637**	**–46.659**	**187.535**	**0**	**0**	**0**	**680.513**
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	**145.023**	**–1.831**	**0**	**45.305**	**–417**	**–2.451**	**185.629**
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	**140.830**	**–6.531**	**4.388**	**50.294**	**–644**	**1.850**	**190.188**
Kundenbeziehungen	**477.685**	**–28.699**	**151.540**	**0**	**0**	**0**	**600.526**
	1.303.176	**–83.720**	**343.463**	**95.599**	**–1.061**	**–601**	**1.656.856**
2. Sachanlagen	**85.273**	**–4.394**	**3.151**	**33.264**	**–5.523**	**601**	**112.372**
	1.388.448	**–88.113**	**346.613**	**128.863**	**–6.583**	**0**	**1.769.228**

2016 in TEUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten						
	01.01.2016	Anpassungen aus Währungsumrechnungen	Zugang Erstkonsolidierung	Zugänge	Abgänge	Umgliederung	31.12.2016
Langfristige Vermögenswerte *							
1. Immaterielle Vermögenswerte							
Geschäftswerte	494.046	13.060	32.531	0	0	0	**539.637**
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	113.990	259	465	30.201	–245	353	**145.023**
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	106.715	1.011	4.318	29.142	–2	–353	**140.830**
Kundenbeziehungen	442.476	4.030	29.850	1.329	0	0	**477.685**
	1.157.228	**18.360**	**67.163**	**60.672**	**–248**	**0**	**1.303.176**
2. Sachanlagen	60.060	1.674	1.815	24.947	–3.222	0	**85.273**
	1.217.288	**20.034**	**68.978**	**85.619**	**–3.470**	**0**	**1.388.448**

* Ohne latente Steueransprüche und andere langfristige Vermögenswerte

Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	Buchwert	
01.01.2017	Anpassungen aus Währungsumrechnungen	Zugänge	Abgänge	Umgliederung	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	Abschreibungen 2017
4.746	0	0	0	0	4.746	675.768	534.892	0
45.799	–325	20.111	-4	0	65.580	120.048	99.224	20.111
59.148	–2.366	24.714	–320	0	81.176	109.012	81.682	24.714
85.356	–2.925	33.154	0	0	115.585	484.941	392.329	33.154
195.049	–5.616	77.978	–324	0	267.087	1.389.769	1.108.127	77.978
40.617	–1.435	19.936	–4.206	0	54.912	57.460	44.656	19.936
235.666	–7.051	97.914	–4.531	0	321.999	1.447.229	1.152.782	97.914

Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	Buchwert	
01.01.2016	Anpassungen aus Währungsumrechnungen	Zugänge	Abgänge	Umgliederung	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	Abschreibungen 2016
4.746	0	0	0	0	4.746	534.892	489.301	0
33.352	56	12.391	0	0	45.799	99.224	80.639	12.391
40.846	197	18.108	–2	0	59.148	81.682	65.869	18.108
57.026	560	27.770	0	0	85.356	392.329	385.451	27.770
135.969	813	58.269	–2	0	195.049	1.108.127	1.021.259	58.269
29.072	490	13.906	–2.851	0	40.617	44.656	30.987	13.906
165.041	1.303	72.175	–2.853	0	235.666	1.152.782	1.052.247	72.175

Erläuternde Anhangangaben

1. Angaben zum Unternehmen und Bewertungsgrundsätze

1.1 Geschäftstätigkeit und rechtliche Verhältnisse

Die Wirecard AG, Einsteinring 35, 85609 Aschheim, (im Folgenden auch „Gesellschaft“, „Wirecard“ oder „Konzern“ genannt) wurde am 6. Mai 1999 gegründet.

Als Konzernobergesellschaft erstellt die Wirecard AG einen Konzernabschluss. Die Geschäftstätigkeit der Wirecard Gruppe gliedert sich in die drei Berichtssegmente „Payment Processing & Risk Management“, „Acquiring & Issuing“ sowie „Call Center & Communication Services“. Der Wirecard Konzern besteht neben der Wirecard AG aus verschiedenen Tochtergesellschaften. Diese führen das gesamte operative Geschäft. Sie sind als Software- und IT-Spezialisten für Outsourcing- und White-Label-Lösungen in der Zahlungsabwicklung und für die Herausgabe von Issuing-Produkten positioniert. Darüber hinaus werden Finanzdienstleistungen erbracht.

Wirecards Produkte und Services im Bereich der elektronischen Zahlungsabwicklung, des Risikomanagements und zusätzlicher Mehrwertdienste laufen über eine globale Softwareplattform. Deren Entwicklung und Wartung wird im Wesentlichen von der Wirecard Technologies GmbH in Aschheim (Deutschland) gesteuert.

In Zusammenarbeit mit der Wirecard Technologies GmbH bieten die Wirecard Processing FZ-LLC in Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) sowie unter anderem die Wirecard NZ Ltd. in Auckland (Neuseeland) die technische Abwicklung von Kreditkartenzahlungen im Auftrag von Finanzinstituten (Acquiring Processing) an. Ebenfalls über die Wirecard Processing FZ LLC, die Wirecard South Africa (Pty.) Ltd. in Kapstadt (Südafrika) und unter anderem die Wirecard India Pte. Ltd. in Chennai (Indien) wird die technische Abwicklung von Issuing-Produkten für Banken und Unternehmen, auch im Bereich Fintech, angeboten.

Die Technologiedienstleistungen sind eng mit der Akzeptanz von Kartenzahlungen, der Herausgabe von Kartenprodukten und zusätzlichen Finanzdienstleistungen verknüpft. Wirecard verfügt als innovativer Partner der globalen Kreditkartenunternehmen über die dafür notwendigen Lizenzen von Visa Inc. (vormals Visa Europe), MasterCard und unter anderem Unionpay, Amex, DinersClub, JCB, Discovery International und UATP. Dies ermöglicht der Wirecard, physische und virtuelle Kartenprodukte herauszugeben und Kartenzahlungen für Händler und Unternehmen zu akzeptieren. Die Wirecard Bank AG verfügt über eine deutsche Vollbank-Lizenz und kann Kunden neben Aquiring und Issuing weitere Bankdienstleistungen anbieten. Die Wirecard Card Solutions Ltd. mit Sitz in Newcastle (Großbritannien) hält eine E-Geld-Lizenz der britischen Financial Conduct Authority (FCA) sowie Issuing- und Acquiring-Lizenzen von Visa und MasterCard. Die türkische Wirecard Ödeme Ve Elektronik Para Hizmetleri A.Ş. mit Sitz in Istanbul (Türkei) hat im

Vorjahr 2016 die E-Geld-Lizenz der türkischen Regulierungsbehörde BRSA (Banking Regulation and Supervision Agency) erhalten. Die indische Gesellschaft GI Technologies mit Sitz in Chennai (Indien), die sich seit dem 1. März 2016 in die Wirecard Unternehmensgruppe befindet, besitzt zudem eine Lizenz zur Herausgabe von Prepaid-Zahlungsinstrumenten.

Die Wirecard Gruppe, insbesondere die Wirecard UK & Ireland Ltd. in Dublin (Ireland), die Wirecard Brasil S.A. in Sao Paulo (Brasilien) und die cardSystems Middle East FZ-LLC in Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) sowie viele der ostasiatischen Tochtergesellschaften, arbeiten international mit unterschiedlichen Banken und Finanzdienstleistern zusammen, um auch dort entsprechende Acquiring- bzw. Issuing-Dienstleistungen anbieten zu können, für die die Wirecard keine eigene Lizenz nutzen kann. Auch im Zuge der im Geschäftsjahr 2017 getätigten Übernahmen der Citi Prepaid Card Services in den USA sowie diverser Kundenportfolien von der Citigroup im asiatisch-pazifischen Raum wurde dieses internationale Netz von Acquiring-Partnern stark erweitert. Zukünftig soll die Zusammenarbeit mit lokalen Banken auch weiterhin ausgebaut werden, um Händlern Acquiring- und Issuing-Dienstleistungen anzubieten.

Basierend auf dem unterschiedlichen Entwicklungstand des E-Commerce in Schwellen- und Entwicklungsländern erweiterte Wirecard sein Angebotsportfolio. Vor allem die südostasiatischen Tochterunternehmen bieten neben Online-Zahlungsabwicklung und Acquiring-Dienstleistung Produkte und Lösungen im Bereich des mobilen und stationären Zahlungsverkehrs an wie innovative Kartenakzeptanz im Reise- und Transportbereich oder stationäre POS-Kartenterminals basierend auf IP-Technologie. Ebenso umfasst das Angebot unter anderem Lösungen für Banken und Händler für mobile Geldautomaten, mobile Kartenakzeptanz und Softwaredienstleistungen im Bereich Internet und Mobile Banking.

Wirecard vertreibt seine Produkte und Lösungen weltweit über Standorte in Europa, dem Nahen Osten, Afrika sowie Asien, Amerika und Ozeanien. Der Vertrieb ist anhand Wirecards Zielbranchen Konsumgüter, Digitale Güter sowie Reise und Transport strukturiert. Die Branchenexperten sind am Konzernsitz in Aschheim ansässig und unterstützen im Verkaufsprozess ihre jeweiligen Kollegen in den weltweit verteilten Niederlassungen. Die Vertriebsstruktur gewährleistet durch eine Verknüpfung von Branchen- und Marktexpertise eine gezielte Kundenansprache und erhöht dadurch den Vertriebserfolg. Über lokale Standorte werden weltweit wichtige Regionen und Märkte erschlossen. Deutschland, Großbritannien, Irland und Österreich dienen als Basis für den europäischen und globalen Markt. In Südostasien werden vor allem aus Singapur, Jakarta und Chennai die operativen Einheiten der Region gesteuert. Weitere relevante Märkte werden über Tochtergesellschaften in Neuseeland, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Südamerika und Südafrika sowie in den USA adressiert.

Komplettiert wird das Technologieangebot innerhalb des Wirecard Konzerns durch die Wirecard Communication Services GmbH mit Sitz in Leipzig, Deutschland. Die Tochtergesellschaft bietet konzerninterne Callcenter und Kommunikationsdienstleistungen und vertreibt diese an Kunden der Wirecard AG.

Veränderungen der Konzernstruktur

Im Folgenden werden die Veränderungen im Anteilsbesitz an direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen der Wirecard AG erläutert. Soweit es sich dabei um Unternehmenszusammenschlüsse handelt, werden diese in dem darauf folgenden Abschnitt erläutert.

Die von der Wirecard AG am 29. Juni 2016 angekündigte Übernahme des Geschäfts der Citi Prepaid Card Services im Wege eines kombinierten Share- und Asset-Deals wurde am 9. März 2017 mit der Übernahme der Kontrolle über die Ecount Inc. sowie die Einzelvermögenswerte erfolgreich abgeschlossen. Citi Prepaid Card Services ist ein führender Herausgeber und Programm-Manager im Bereich institutioneller Prepaid-Karten mit Hauptsitz in Conshohocken, Pennsylvania (USA).

Dafür wurde die Kestrel Mergers Acquisitions Corp. in Conshohocken (USA), als Transaktionsvehikel gegründet. Diese ging mit dem Closing in die Wirecard North America Inc., Conshohocken (USA) über.

Die Wirecard AG hat am 6. März 2017 im Wege eines Share-Deals alle Anteile an der MyGate Communications Pty Ltd. mit Sitz in Kapstadt (Südafrika) übernommen und die Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt konsolidiert. Die MyGate Communications ist ein führender Payment Service Provider (PSP) in Afrika und hatte zu diesem Zeitpunkt um die 20 Mitarbeiter.

Am 13. März 2017 hat sich die Wirecard AG mit den Citigroup Tochterunternehmen CITIBANK, N.A. und CITIBANK OVERSEAS INVESTMENT CORPORATION darauf geeinigt, das Kundenportfolio von Citis Kreditkartenakzeptanz-Geschäft in elf asiatisch-pazifischen Märkten durch einen Asset-Deal zu erwerben. Die Transaktion umfasst sämtliche Kundenportfolien im Bereich Kreditkartenakzeptanz in Singapur, Hong Kong, Macau, Malaysia, Taiwan, Indonesien, Philippinen, Thailand, Indien, Australien und Neuseeland. Das zu übernehmende Portfolio beinhaltet einen langjährigen Kundenstamm von mehr als 20.000 Händlern, insbesondere aus der Reise- und Transportbranche, dem Finanzdienstleistungssektor, Luxusgüter, Handel sowie Technologie und Telekommunikation. Das Closing soll in mehreren Schritten bis 2018 erfolgen.

Im Zuge der organischen Erweiterung der Präsenz und Vertriebsaktivität der Wirecard sowie der organisatorischen und technischen Neustrukturierung innerhalb der Wirecard Gruppe wurden die folgenden Unternehmen im Geschäftsjahr 2017 neu gegründet:

- Wirecard (Thailand) Co. Ltd., Bangkok (Thailand)
- Wirecard E-Money Philippines Inc., Manila (Philippinen)
- Wirecard Issuing Technologies GmbH, Aschheim (Deutschland)
- Wirecard Service Technologies GmbH, Aschheim (Deutschland)
- Wirecard Acceptance Technologies GmbH, Aschheim (Deutschland)

Die beiden neuen asiatischen Gesellschaften werden unter anderem auch für die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Übernahme der Citi Prepaid Card Services in den USA und der bereits durchgeführten sowie der weiteren geplanten Übernahme der Kundenportfolien für Kartenakzeptanz im asiatisch-pazifischen Raum von der Citigroup genutzt.

Konsolidierungskreis

Anteilsbesitz der Wirecard AG

Wirecard Sales International Holding GmbH, Aschheim (Deutschland)	100%
Wirecard Payment Solutions Holdings Ltd., Dublin (Irland)	100%
Wirecard UK and Ireland Ltd., Dublin (Irland)	100%
Herview Ltd., Dublin (Irland)	100%
Wirecard Central Eastern Europe GmbH, Klagenfurt (Österreich)	100%
Wirecard Asia Holding Pte. Ltd., (Singapur)	100%
Wirecard Singapore Pte. Ltd. (Singapur) (vormals: Systems@Work Pte. Ltd.)	100%
Trans Infotech (Laos) Ltd. (Laos)	100%
Wirecard (Vietnam) Ltd., Ha Noi City (Vietnam) (vormals: Trans Infotech (Vietnam) Ltd.)	100%
Wirecard Payment Solutions Malaysia SDN BHD, Kuala Lumpur (Malaysia)	100%
PT Prima Vista Solusi, Jakarta (Indonesien)	100%
PT Aprisma Indonesia, Jakarta (Indonesien)	100%
Wirecard Myanmar Ltd., Yangon (Myanmar)	100%
Wirecard (Thailand) Co. Ltd., Bangkok (Thailand)	100%
Wirecard India Private Ltd., Chennai (Indien)	100%
American Payment Holding Inc., Toronto (Kanada)	100%
Hermes I Tickets Pte Ltd, Chennai (Indien)	100%
GI Philippines Corp, Manila (Philippinen)	100%
Star Global Currency Exchange Pte Ltd, Bangalore (Indien)	100%
Wirecard Romania S.A., Bukarest (Rumänien) (vormals: Provus Service Provider S.A.)	100%
Romcard S.A., Bukarest (Rumänien)	100%
Supercard Solutions & Services S.R.L., Bukarest (Rumänien)	100%
Wirecard Global Sales GmbH, Aschheim (Deutschland) (vormals: Wirecard Sales Europe GmbH)	100%
Wirecard Poland Sp.Zo.o., Warschau (Polen)	100%
Wirecard Mexico S.A. De C.V, Mexico City (Mexico)	100%

Anteilsbesitz der Wirecard AG -Fortsetzung

Wirecard Technologies GmbH, Aschheim (Deutschland)	100%
Wirecard Communication Services GmbH, Leipzig (Deutschland)	100%
Wirecard Retail Services GmbH, Aschheim (Deutschland)	100%
cardSystems Middle East FZ-LLC, Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	100%
MyGate Communications Pty Ltd., Kapstadt (Südafrika)	100%
Wirecard Acceptance Technologies GmbH, Aschheim (Deutschland)	100%
Wirecard Service Technologies GmbH, Aschheim (Deutschland)	100%
Wirecard Issuing Technologies GmbH, Aschheim (Deutschland)	100%
Wirecard NZ Ltd, Auckland (Neuseeland)	100%
Wirecard Australia Pty Ltd, Melbourne (Australien)	100%
Wirecard Africa Holding Proprietary Ltd., Kapstadt (Südafrika)	100%
Wirecard South Africa Proprietary Ltd., Kapstadt (Südafrika)	100%
Click2Pay GmbH, Aschheim (Deutschland)	100%
Wirecard (Gibraltar) Ltd. (Gibraltar)	100%
Wirecard Processing FZ LLC, Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	100%
Wirecard Acquiring & Issuing GmbH, Aschheim (Deutschland)	100%
Wirecard Bank AG, Aschheim (Deutschland)	100%
Wirecard Brasil S.A., Sao Paulo (Brasilien) (vormals: Moip Pagamentos)	100%
Wirecard Card Solutions Ltd., Newcastle (Großbritannien)	100%
Wirecard E-Money Philippines Inc., Manila (Philippinen)	100%
Wirecard Ödeme ve Elektronik Para Hizmetleri A.Ş., Istanbul (Türkei)	100%
GI Technology Pte. Ltd., Chennai (Indien)	60%
Wirecard North America Inc., Conshohocken (USA) (vormals: Kestrel Mergers Acquisitions Corp.)	100%
Wirecard Australia A&I Pte. Ltd., Melbourne (Australien)	100%
Wirecard Hong Kong Ltd. (Hong Kong)	100%
Wirecard Payment Solutions Hong Kong (Hong Kong).	100%

Die Einbeziehungspflicht nach den IAS/IFRS für alle inländischen sowie alle ausländischen Tochterunternehmen, sofern die Muttergesellschaft sie beherrscht, wird beachtet.

Zum 31. Dezember 2017 wurden 50 Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Zum 31. Dezember 2016 waren es 46 Gesellschaften. Für den Kreis der konsolidierten (Tochter-)Unternehmen werden

einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewandt. Anteilsbesitz und Stimmrechtsquote der Tochterunternehmen sind identisch.

Die GI Technology Pte. Ltd. mit Sitz in Indien wird nicht vollkonsolidiert. Aufgrund der Regelungen des Gesellschaftervertrags, die insbesondere mit den indischen Regularien für Finanzdienstleistungsunternehmen zusammenhängen, erfolgt eine Bilanzierung der Gesellschaft nach der Equity-Methode, da die Wirecard mit einer Beteiligung von 60 Prozent über einen maßgeblichen Einfluss über die Gesellschaft verfügt, nicht jedoch über einen beherrschenden Einfluss.

Unternehmenszusammenschlüsse im Geschäftsjahr

Übernahme der Citi Prepaid Card Services

Die von der Wirecard AG am 29. Juni 2016 angekündigte Übernahme des Geschäfts der Citi Prepaid Card Services im Wege eines kombinierten Share- und Asset-Deals wurde am 9. März 2017 erfolgreich abgeschlossen und zu diesem Zeitpunkt konsolidiert. Wirecard übernahm mit der Ecount Inc., die nach der Übernahme in Wirecard North America Inc. umbenannt wurde, mehr als 100 neue Mitarbeiter in Conshohocken, Pennsylvania (USA), und 20 weitere Mitarbeiter an verschiedenen internationalen Standorten. Gleichzeitig erweitert die Wirecard AG ihre globale Präsenz im Kerngeschäft Zahlungsabwicklung um den nordamerikanischen Markt.

Citi Prepaid Card Services hat bereits über 2.500 Kartenprogramme für internationale Großunternehmen, vorwiegend im nordamerikanischen Markt, herausgegeben. Die Kunden des übernommenen Geschäfts setzen sich ausführenden Telekommunikations-Dienstleistern, Pharmaunternehmen, globalen IT- und Elektronikherstellern, Internet- und Konsumgüter-Konzernen sowie Kunden aus dem öffentlichen Sektor zusammen. Das Portfolio umfasst hauptsächlich Incentive- und Vergütungskarten sowie Corporate-Auszahlungs-Programme für Löhne oder Reisen.

Der Gesamtkaufpreis ist zum Closing der Transaktion in bar fällig gewesen. Über den genauen Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart.

Citi Prepaid Card Services hat mit EUR 109,1 Mio. Umsatzerlösen und mit EUR 20,7 Mio. operativem Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA) zu dem Konzernergebnis der Wirecard im Geschäftsjahr 2017 beigetragen, wobei weitere konzerninterne Integrationskosten hierbei nicht in Abzug gebracht wurden.

Wenn die Citi Prepaid Card Services am 1. Januar 2017 akquiriert worden wäre, wäre hochgerechnet auf den Zwölfmonatszeitraum der Beitrag der Umsatzerlöse EUR 130,9 Mio. und auf den operativen Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA) EUR 24,8 Mio. gewesen. Aufgrund dessen, dass es sich bei dieser Transaktion sowohl um einen kombinierten Asset und Sharedeal handelt, als auch um eine Ausgliederung aus dem operativen Geschäft der Citi Prepaid Services, ist eine Ermittlung des Ergebnisses nach Steuern weder zielführend noch möglich. Das

übernommene Prepaid-Kartengeschäft als solches wird auch insbesondere durch die Integration in Wirecards globale Zahlungsplattform profitieren. Gleiches gilt für die internationalen Kunden, die bestehende Dienstleistungen um zusätzliche Funktionen ausweiten und hierdurch einen Mehrwert erhalten können.

Die vorläufige Kaufpreisallokation wurde innerhalb des Zwölfmonatszeitraums überprüft und finalisiert. Nicht separierbare Vermögenswerte wie Fachwissen und die Kontakte der Mitarbeiter und des Managements sowie die Synergieeffekte in der Wirecard Gruppe sind im Geschäftswert erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die endgültige Verteilung auf den beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden:

Übernahme der Citi Prepaid Services

in TEUR	Zeitwert
Geschäftswert	92.342
Kundenbeziehungen	106.503
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.564
Sachanlagen	790
Vorräte und unfertige Leistungen	2.042
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	20.428
Latente Steuerschulden	30.961
Kurzfristige Schulden	15.063

MyGate Communications Pty Ltd.

Die Wirecard AG hat am 6. März 2017 alle Anteile an MyGate Communications Pty Ltd. mit Sitz in Kapstadt (Südafrika) übernommen und die Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt konsolidiert.

Die MyGate Communications ist ein führender Payment Service Provider (PSP) in Afrika und hatte zu diesem Zeitpunkt um die 20 Mitarbeiter. Der vereinbarte Kaufpreis von EUR 13,1 Mio. besteht aus Barzahlungen in Höhe von EUR 9,9 Mio. sowie weiteren Earn-Out-Zahlungen von bis zu EUR 4,9 Mio., wovon EUR 3,6 Mio. zum Erwerbszeitpunkt angesetzt wurden.

MyGate Communications hat mit EUR 5,9 Mio. Umsatzerlösen und mit EUR 1,6 Mio. operativem Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA) zu dem Konzernergebnis der Wirecard im Geschäftsjahr 2017 beigetragen, wobei weitere konzerninterne Integrationskosten hierbei nicht in Abzug gebracht wurden.

Wenn die MyGate Communications am 1. Januar 2017 akquiriert worden wäre, wäre hochgerechnet auf den Zwölfmonatszeitraum der Beitrag der Umsatzerlöse EUR 7,1 Mio. und auf den operativen Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA) EUR 2,0 Mio. gewesen. Aufgrund dessen, dass bei dieser Transaktion nach Übernahme Umstrukturierungen erfolgten und somit Ausgliederungen aus dem operativen Geschäft erfolgten, ist eine Ermittlung des Ergebnisses nach Steuern weder zielführend noch möglich.

Nicht separierbare Vermögenswerte wie Fachwissen und die Kontakte der Mitarbeiter und des Managements sowie die Synergieeffekte in der Wirecard Gruppe sind im Geschäftswert erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die endgültige Verteilung auf den beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden:

Übernahme der Mygate

in TEUR	Zeitwert
Zahlungsmittel	609
Geschäftswert	8.235
Kundenbeziehungen	13.907
Sachanlagen	23
Sonstige langfristige immaterielle Vermögenswerte	824
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	279
Latente Steuerschulden	1.480
Kurzfristige Schulden	8.750
langfristige Schulden	78
Kaufpreis	13.568

Übernahme des Citi Kartenakzeptanz-Geschäfts in Asien-Pazifik

Am 13. März 2017 hat sich die Wirecard AG mit den Citigroup Tochterunternehmen CITIBANK, N.A. und CITIBANK OVERSEAS INVESTMENT CORPORATION darauf geeinigt, die Kundenportfolien von Citis Kreditkartenakzeptanz-Geschäft in elf asiatisch-pazifischen Märkten zu erwerben. Die Transaktion umfasst sämtliche Kundenportfolien im Bereich Kreditkartenakzeptanz in Singapur, Hong Kong, Macau, Malaysia, Taiwan, Indonesien, Philippinen, Thailand, Indien, Australien und Neuseeland. Die zu übernehmenden Portfolien beinhalten einen langjährigen Kundenstamm von mehr als 20.000 Händlern, insbesondere aus der Reise- und Transportbranche, dem Finanzdienstleistungssektor, Luxusgüter, Handel sowie Technologie und Telekommunikation. Der Abschluss der Übernahme (Closing) soll in mehreren Schritten pro jeweiligem Land bis 2018 erfolgen. Im ersten Jahr nach Abschluß aller Closings in der Wirecard Gruppe (Geschäftsjahr 2019)

wird durch die Akquisition ein operativer Gewinnbeitrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von mehr als EUR 20 Mio. erwartet. Am 15. Juni wurde die Übernahme der Kundenportfolien für Singapur und Hong Kong abgeschlossen bzw. wurde am 30. November die Übernahme des Kundenportfolios für Philippinen abgeschlossen und jeweils zu diesem Zeitpunkt konsolidiert.

Der vereinbarte Kaufpreis besteht neben bereits geleisteten Barzahlungen aus weiteren Zahlungen, die entsprechend zum Erwerbszeitpunkt passiviert wurden. Über den genauen Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart. Nicht separierbare Vermögenswerte sowie die Synergieeffekte in der Wirecard Gruppe sind im Geschäftswert erfasst.

Kundenportfolien in Singapur, Hong Kong und Philippinen haben mit EUR 92,4 Mio. zu Umsatzerlösen sowie mit EUR 2,4 Mio. zu operativem Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA) auf das Konzernergebnis der Wirecard in Geschäftsjahr 2017 beigetragen, wobei weitere konzerninterne Integrationskosten hierbei nicht in Abzug gebracht wurden.

Wenn die Portfolien am 1. Januar 2017 akquiriert worden wären, wäre hochgerechnet auf den Zwölfmonatszeitraum der Beitrag der Umsatzerlöse EUR 175 Mio., und auf den operativen Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA) EUR 5 Mio gewesen. Aufgrund dessen, dass es sich bei dieser Transaktion sowohl um verschiedene Kundenportfolien, als auch um eine Ausgliederung aus dem operativen Geschäft der Citi handelt, ist eine Ermittlung des Ergebnisses nach Steuern weder zielführend noch möglich. Auch sind die ausgewiesenen Beträge noch nicht final, da aufgrund der Komplexität der Transaktion einzelne Analysen noch durchgeführt werden.

Nach aktuellem Stand verteilt sich der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden wie folgt:

Übernahme des Citi Kartenakzeptanz-Geschäfts in Asien-Pazifik

in TEUR	Zeitwert
Geschäftswert	86.958
Kundenbeziehungen	31.129
Sachanlagen	2.338
Finanzielle und andere Vermögenswerte langfristig	32.612
Sonstige Forderungen	1.623
Latente Steueransprüche	5.965
Kurzfristige Schulden	9.333
Latente Steuerschulden	2.968
Langfristige Schulden	54.206

Unternehmenszusammenschlüsse des Vorjahres

GI Technology Pte. Ltd.

Die GI Technology Pte. Ltd. mit Sitz in Chennai (Indien) wurde zum 1. März 2016 zu 60 Prozent übernommen. In diesem Zuge wurde im Wege einer Kapitalerhöhung ein Betrag in Höhe von TEUR 14.000 und ein Kaufpreis von TEUR 1.000 geleistet. Aufgrund der Regelungen des Gesellschaftervertrags, hinsichtlich Zustimmungserfordernissen der Minderheitseigentümer zu Entscheidungen zu maßgeblichen Tätigkeiten der Gesellschaft, die insbesondere mit den indischen Regularien für Finanzdienstleistungsunternehmen zusammenhängen, erfolgt seither eine Bilanzierung der Gesellschaft nach der Equity-Methode, da die Wirecard mit einer Beteiligung von 60 Prozent über einen maßgeblichen Einfluss über die Gesellschaft verfügt.

Provus Group

Die Wirecard AG hat am 29. Februar 2016 sämtliche Anteile an der Provus Group mit Sitz in Bukarest (Rumänien) übernommen und die Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt vollkonsolidiert. Sie wurde zwischenzeitlich in Wirecard Romania S. A. umbenannt.

Provus ist Rumäniens führender Zahlungsabwickler und Technologiedienstleister mit rund 114 Mitarbeiter zum Zeitpunkt des Erwerbs. Der Zahlungsdienstleister unterstützt Unternehmen bei der Auslagerung von Acquiring- und Karten-Processing, der E-Commerce-Zahlungsabwicklung und des Point-of-Sale-Betriebs. Zu seinen Kunden zählen die wesentlichen Banken Rumäniens sowie Großkunden aus den Geschäftsbereichen Telekommunikation und Handel. Die Provus Group unterstützt zudem die rumänische Regierung im Bereich der Digitalisierung von Gesundheits- und Auszahlungskarten.

Der EU-Mitgliedsstaat Rumänien hat ca. 20 Millionen Einwohner (Stand 2016) und weist weiterhin Europas höchste Wachstumsrate für Kartenzahlungen auf. Die Verlagerung von Bargeld hin zu elektronischen Zahlungen ist auch hier einer der Wachstumstrends. 2016 wurden ca. 97 Prozent aller Zahlungen in bar getätigt.

Provus betreibt das größte Processing Center in Rumänien. Mit einer skalierungsfähigen und technisch führenden Plattform gehört das Unternehmen zu den führenden Anbietern von Outsourcing-Lösungen im osteuropäischen Raum. Insbesondere die End-to-End-Lösungen im Bereich des Karten-Managements, inklusive einem Karten-Personalisierungsbüro, überzeugen lokale Banken und staatliche Institutionen. Im Geschäftsfeld Acquiring-Processing bietet Provus zahlreiche Zahlungsabwicklungen über verschiedene Kanäle: Geldautomaten (ATM), Point-of-Sale (POS) und E-Commerce.

Die im Rahmen der Transaktion geschuldeten Gegenleistungen waren Barzahlungen in Höhe von EUR 34,162 Mio., ohne weitere Earn-Out-Zahlungen in Folgejahren.

Für den Konsolidierungszeitraum 2016 wurde ein EBITDA in Höhe von EUR 2,4 Mio. erzielt. Der Umsatz für diesen Konsolidierungszeitraum lag bei EUR 8,5 Mio. und der Jahresüberschuss lag bei TEUR 318. Für das gesamte Geschäftsjahr 2016 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 622 bei einem Umsatz von TEUR 10.149 erzielt.

Verkäufer war die polnische Private-Equity-Firma Innova Capital über ihre Beteiligung ICPCE mit Sitz in Luxemburg. Das lokale Management-Team verblieb im Unternehmen. Nicht separierbare Vermögenswerte wie Fachwissen und die Kontakte der Mitarbeiter und des Managements sowie die Synergieeffekte innerhalb der Wirecard Gruppe wurden bzw. sind im Geschäftswert erfasst.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden verteilen sich wie folgt:

Unternehmenserwerb Provus Group

in TEUR	Zeitwert
Zahlungsmittel	2.697
Geschäftswert	8.819
Kundenbeziehungen	22.865
Sachanlagen	1.709
Sonstige langfristige immaterielle Vermögenswerte	1.617
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.574
Andere Vermögenswerte	432
Latente Steuerschulden	3.868
Kurzfristige Schulden	1.048
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	566
langfristige Schulden	69
Kaufpreis	34.162

Moip Pagamentos S.A.

Die Wirecard AG hat am 22. Februar 2016 sämtliche Anteile an der brasilianischen Moip Pagamentos S.A. (MOIP) mit Sitz in Sao Paulo (Brasilien) übernommen und die Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt vollkonsolidiert. Sie wurde zwischenzeitlich in Wirecard Brasil S. A. umbenannt.

Die Moip Pagamentos S.A., mit mehr als 150 Mitarbeitern zum Erwerbszeitpunkt, ist ein schnell wachsender Internet-Zahlungsdienstleister im brasilianischen Markt, der vor rund neun Jahren gegründet wurde.

MOIP hat in den letzten Jahren eine führende Zahlungsplattform für kleine und mittlere Händler entwickelt und sich dabei insbesondere auf den Bereich der Marktplätze und Unternehmen mit Direktvertrieb für seine innovativen End-To-End-Lösungen konzentriert. Der automatisierte On-Boarding-Prozess aller Händler, die Bündelung der Geldströme aus den nationalen Acquiring-Netzwerken und das Angebotsportfolio mit alternativen Bezahlverfahren des brasilianischen Marktes tragen zur dynamischen Unternehmensentwicklung bei. Zahlungsgarantie- und Käuferschutzfunktionalitäten ergänzen die MOIP -Lösung. Mit der MOIP -Lösung wurde zudem die Wirecard-Zahlungsplattform um weitere alternative Bezahlverfahren erweitert.

In 2015 wurde mit rund 100.000 brasilianischen Händlern ein Transaktionsvolumen von mehr als BRL 1,0 Mrd. abgewickelt. Durch die in 2016 getätigte Übernahme von Wirecard sollen in den kommenden Jahren weitere Märkte Lateinamerikas adressiert werden. Mit diesem Markteintritt in Brasilien setzt die Wirecard ihre globale Expansion fort. Die Wirecard kann nun auch weitere Payment- und Issuing-Produktlinien in Lateinamerika ausrollen.

Die im Rahmen der Transaktion geschuldeten Gegenleistungen waren Barzahlungen in Höhe von EUR 22,9 Mio. Weitere Earn-Out-Zahlungen von insgesamt bis zu EUR 13,5 Mio. sind mit dem Erreichen bestimmter finanzieller Ergebnisse der Moip Pagamentos S.A. in den Geschäftsjahren 2016, 2017 und 2018 verbunden. In diesem Zusammenhang wurden EUR 4,1 Mio. zum 31. Dezember 2016 passiviert.

Für den Konsolidierungszeitraum 2016 wurde ein EBITDA in Höhe von EUR 1,2 Mio. erzielt. Der Umsatz für diesen Konsolidierungszeitraum lag bei EUR 16,2 Mio. und der Jahresüberschuss lag bei EUR 0,2 Mio. Für das gesamte Geschäftsjahr 2016 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,3 Mio. bei einem Umsatz von EUR 18,7 Mio. erzielt.

Verkäufer waren die Mehrheitseigentümerin Ideiasnet S.A., ein Venture-Capital-Fonds über ihre Beteiligung Ideiasnet Fundo du Investimento em Participacoes I (FIP), der in brasilianische Technologiefirmen investiert, sowie mehrere Gründer und Manager, die auch weiterhin dem Management-Team angehören.

Nicht separierbare Vermögenswerte wie Fachwissen und die Kontakte der Mitarbeiter und des Managements sowie die Synergieeffekte in der Wirecard Gruppe wurden bzw. sind im Geschäftswert erfasst.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden verteilen sich wie folgt:

Unternehmenserwerb Moip Pagamentos S.A.

in TEUR	Zeitwert
Zahlungsmittel	179
Geschäftswert	22.190
Kundenbeziehungen	6.182
Sachanlagen	92
Sonstige langfristige immaterielle Vermögenswerte	1.897
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	21.217
Andere Vermögenswerte	2.540
Latente Steuerschulden	2.706
Kurzfristige Schulden	24.554
langfristige Schulden	90
Kaufpreis	26.947

Supr

Um das Checkout Portal um weitere Mehrwertdienstleistungen im Bereich des Omni-Channel-Vertriebs zu erweitern, wurde im Geschäftsjahr 2016 das Start-up Supr übernommen. Supr, eine E-Commerce-Plattform für Händler und Startups arbeitet mit seinen im Zeitpunkt seines Erwerbs 20 Mitarbeitern an der Vision des dezentralen E-Commerce und ermöglicht Händlern über sogenannte Widgets ihre Waren Onlineshop-unabhängig direkt über Blogs oder soziale Netzwerke zu verkaufen. Integriert in das Wirecard Checkout Portal werden die innovativen Supr-Lösungen als Teil eines kompletten Ecosystems europaweit ausgerollt. Der Kaufpreis bestand aus einer Barzahlungen von EUR 1 Mio., darüber hinaus wurden potenzielle Earn-Out-Zahlungen von bis zu EUR 2 Mio. vereinbart. Der erfasste und noch zu zahlende Kaufpreis zum 31. Dezember 2016 betrug EUR 2,4 Mio. Wesentliche Vermögenswerte waren die Kundenbeziehungen und die Software. Nicht separierbare Vermögenswerte wie Fachwissen und die Kontakte der Mitarbeiter und des Managements sowie die Synergieeffekte in der Wirecard Gruppe wurden bzw. sind im Geschäftswert in Höhe von EUR 1,5 Mio. erfasst.

Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses

Die Wirecard Technologies GmbH, Aschheim, Wirecard Acquiring & Issuing GmbH, Aschheim, und Wirecard Sales International Holding GmbH, Aschheim, sind nach § 291 Abs. 1 HGB von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, da die Anforderungen des § 291 Abs. 2 HGB vollumfänglich erfüllt sind.

Ferner hat Wirecard entschieden, von der Befreiung unter Section 17 des irischen Companies Act 1986 Gebrauch zu machen und den Konzernabschluss der irischen Gruppe nicht gesondert an das dortige Registergericht (Companies Office) zu übermitteln.

Die Wirecard AG bestätigt, dass sowohl der Teilkonzernabschluss der Wirecard Technologies GmbH, Wirecard Acquiring & Issuing GmbH, Wirecard Sales International Holding GmbH als auch der Wirecard Payment Solutions Holdings Ltd. im vorliegenden Abschluss enthalten sind.

Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Die folgenden Unternehmen werden von der Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen:

- Click2Pay GmbH, Aschheim (Deutschland)
- Wirecard Technologies GmbH, Aschheim (Deutschland)
- Wirecard Acquiring & Issuing GmbH, Aschheim (Deutschland)
- Wirecard Sales International Holding GmbH, Aschheim (Deutschland)
- Wirecard Global Sales GmbH, Aschheim (Deutschland)
- Wirecard Issuing Technologies GmbH, Aschheim (Deutschland)
- Wirecard Acceptance Technologies GmbH, Aschheim (Deutschland)
- Wirecard Services Technologies GmbH, Aschheim (Deutschland)
- Wirecard Retail Services GmbH, Aschheim (Deutschland)
- Wirecard Communication Services GmbH, Leipzig (Deutschland)

Die hierzu erforderlichen handelsrechtlichen Anforderungen werden entsprechend erfüllt sein.

2. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Die Wirecard AG veröffentlicht im Wesentlichen alle Angaben in Tausend EUR (TEUR). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Zahlen und Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Folgende wesentlichen Abkürzungen wurden im Abschluss genutzt:

- EBIT: Gewinn vor Zinsen und Steuern (Earning before interest and taxes)
- EBITDA: Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Earning before interest, taxes, depreciation and amortisation)
- PP&RM: Payment Processing & Risk Management
- A&I: Acquiring & Issuing
- CC&CS: Call Center & Communication Services

2.1 Grundsätze und Annahmen bei der Erstellung des Abschlusses

Geschäftliches Umfeld und Fortbestandsannahme

Der vorliegende Konzernabschluss der Wirecard AG wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prämisse) aufgestellt, wonach die Realisierbarkeit des im Unternehmen gebundenen Vermögens und die Rückzahlung von ausstehenden Verbindlichkeiten im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs unterstellt werden.

Rechnungslegung nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. International Accounting Standards (IAS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Alle für das Geschäftsjahr 2017 geltenden Auslegungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS-IC) und die früheren Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) wurden berücksichtigt.

Währungsumrechnungen

Die Berichtswährung ist der Euro. Die funktionale Währung der ausländischen Tochterunternehmen ist bis auf einige Ausnahmen die lokale Währung des jeweiligen Landes, in dem das Tochterunternehmen einen Sitz hat und operativ tätig ist. Die in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden der entsprechenden Gesellschaften wurden zu dem am Abschlussstichtag geltenden Wechselkurs umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Umsätze, Aufwendungen und Erträge werden zu Durchschnittskursen umgerechnet. Differenzen aus der Währungsumrechnung werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis nach Steuern erfasst und innerhalb des

Eigenkapitals gesondert in der Umrechnungsrücklage ausgewiesen. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im Sonstigen Ergebnis nach Steuern erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert. Differenzen aus der Umrechnung von Fremdwährungen in die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft zwischen dem Transaktionskurs und dem Kurs zum Zeitpunkt der Zahlung oder zum Bilanzstichtag werden erfolgswirksam erfasst und unter dem Materialaufwand, wenn die Zahlung im Zusammenhang mit Kundengeldern steht, sonst unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträgen ausgewiesen.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen. Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen, Ermessensentscheidungen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden innerhalb der einzelnen Positionen erläutert. Zudem erfolgt die Darstellung in Kapitel 2.3.

Gliederung

In der Bilanz wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind oder veräußert werden sollen. Entsprechend werden die Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Unternehmen verbleiben. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Wirecard AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2017. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, das heißt ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt. Zur Unterstützung dieser Annahme und wenn der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen besitzt, berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen hat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Hierzu zählen unter anderem vertragliche Vereinbarungen mit den anderen Stimmberechtigten, Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren und Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns. Der Konzern sieht, wenn nötig, die Ausweisregelungen gemäß IFRS 10.22 für nicht-beherrschende Anteile als durch die sich aus IAS 32.23 ergebende Verpflichtung zur Passivierung der Kaufpreisschuld verdrängt an. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Umsätze, Aufwendungen und Erträge, Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften wurden eliminiert.

Für Unternehmensneuzugänge wird entsprechend IFRS 3 (Business Combinations) die Kapitalkonsolidierung nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Dabei werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden Anteil am Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Identifizierbare Vermögenswerten und Schulden werden unabhängig von der Beteiligungsquote zum Fair Value angesetzt und ein darüber hinausgehender Differenzbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem Anteil an neubewerteten Netto-Vermögenswerten wird als Geschäfts- und Firmenwert erfasst.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen Wirecard die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen auszuüben; dies geschieht in der Regel durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20 % bis 50 %. Assoziierte Unternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert und erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil von Wirecard am Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach Erwerb wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen erfasst, der Anteil am erfolgsneutralen Sonstigen Ergebnis nach Steuern wird entsprechend im Eigenkapital erfasst. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen beziehungsweise vermindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens.

Entsprechen die Verluste eines assoziierten Unternehmens, die der Wirecard zuzurechnen sind, dem Wert des Anteils an diesem Unternehmen oder übersteigen diesen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, Wirecard ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das assoziierte Unternehmen zu leisten. Der Anteil an einem assoziierten Unternehmen ist der Buchwert der Beteiligung, zuzüglich sämtlicher langfristigen Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition von Wirecard in das assoziierte Unternehmen zuzuordnen sind.

2.2 Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Die Bilanzierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden erfolgt nach IAS 39 (Financial Instruments: Recognition and Measurement). Demnach werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn für den Konzern ein vertragliches Recht besteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten, bzw. eine vertragliche Verpflichtung besteht, Verbindlichkeiten an eine andere Partei abzuführen.

Finanzinstrumente werden nach IAS 39 in die folgenden Kategorien unterteilt:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten
- bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
- Kredite und Forderungen
- finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind

Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest. Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinstrumenten, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, das heißt am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns beinhalten die Bilanzpositionen Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere, Forderungen aus dem Acquiringbereich, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden (Fair-Value-Option) sowie die vom Konzern abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente, die die Bilanzierungskriterien für Sicherungsgeschäfte gemäß IAS 39 nicht erfüllen. Finanzielle Vermögenswerte werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert, wenn diese auf Grundlage ihrer Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden, deren Ertragskraft entsprechend beurteilt und intern an die Leitungsebene des Konzerns übermittelt wird. Dabei erfolgt die Steuerung in Übereinstimmung mit der niedergelegten Risikomanagement- oder Anlagestrategie des Konzerns. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei Gewinne und Verluste erfolgswirksam erfasst werden.

Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte bilanziert Wirecard zum beizulegenden Zeitwert und stuft sie als zu Handelszwecken gehalten ein, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente in die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) einbezogen. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente erfasst das Unternehmen entweder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, sofern es sich um Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) handelt, nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern.

Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen): Den effektiven Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die als sogenannte Cashflow Hedges bestimmt sind, weist Wirecard nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern in der Gesamtergebnisrechnung aus. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die im Eigenkapital aufgelaufenen Beträge werden in den gleichen Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berichtet, in denen sich das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung niederschlägt. Für den Fall der Währungsabsicherung eines Kaufpreises im Rahmen eines Unternehmenserwerbs, werden die im Eigenkapital aufgelaufenen Beträge im Zeitpunkt des Abschlusses des Unternehmenserwerbs in die Bestimmung des Kaufpreises einbezogen.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Solche finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestition klassifiziert, wenn der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Fälligkeit zu halten. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Diese Methode nutzt einen Kalkulationszinssatz, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden. Gewinne und Verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Finanzinvestitionen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Solche Sachverhalte lagen weder zum Bilanzstichtag noch zum Vergleichszeitraum vor.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind, und solche, die nicht in eine der drei vorstehend genannten Kategorien eingestuft sind. Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Beteiligungen, deren beizulegender Zeitwert aufgrund des fehlenden Marktes nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte, werden über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert wertgemindert ist, wird der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulierte Verlust erfolgswirksam erfasst.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (sogenannte Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht und dabei im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, jedoch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert behält, erfasst der Konzern einen Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements.

In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird. Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten (ein eingetretener „Schadensfall“), objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Diese Wertminderungen werden auf einem Wertminderungskonto erfasst. Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche

finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cashflows hinweisen, wie Änderungen der Rückstände oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

In Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen, werden konzerneinheitlich Wertberichtigungen auf die Forderungen vorgenommen. Der größte Anteil der Forderungen besteht gegen Kreditkartenorganisationen, Banken und Acquiring-Partnern. In diesem Bereich ist es in der Historie der Wirecard zu keinen nennenswerten Ausfällen gekommen. Im Bereich der FinTech-Forderungen sind die Forderungen durch branchenübliche Barsicherheiten über die erwarteten Ausfallerwartungen hinaus abgesichert. Bei Forderungen gegenüber Händlern/Merchants, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. sonstige Forderungen, die mehr als 180 Tage überfällig sind, nimmt der Konzern eine Wertminderung in voller Höhe vor, wenn keine anderen Informationen zur Werthaltigkeit vorliegen. Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Bilanzstichtag Rechnung getragen. Bei den Forderungen aus dem Acquiringbereich, Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, die weder im Wert gemindert noch überfällig waren, lagen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Zahlungsausfälle eintreten werden, die bei Wirecard zu einer Vermögensminderung führen. Auf Portfoliobasis, die nach Kreditrisikomerkmalen innerhalb von Produktfeldern zusammengefasst werden, werden für einzelne Portfolios der Finanzinstrumente für eventuell entstehende Verluste pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Zuführungen innerhalb des Geschäftsjahres werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Auflösungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Der Zeitwert der Forderungen entspricht grundsätzlich dem Buchwert. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten werden abgezinst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest. Die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite, Darlehen, Finanzgarantien und derivative Finanzinstrumente.

Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden (Fair-Value-Option) sowie die vom Konzern abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente, die die Bilanzierungskriterien für Sicherungsgeschäfte gemäß IAS 39 nicht erfüllen. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei Gewinne und Verluste erfolgswirksam erfasst werden. Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen auch zum beizulegenden Zeitwert bewertete Earn-Out-Verbindlichkeiten für Unternehmenszusammenschlüsse. Dabei werden Fair-Value-Anpassungen von Earn-Out-Verbindlichkeiten im Finanzergebnis erfasst. Hierzu wird auch verwiesen auf Abschnitt 2.5. und 7.4.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

Finanzgarantien

Vom Konzern ausgereichte Finanzgarantien sind Verträge, die zur Leistung von Zahlungen verpflichten, die den Garantienehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgemäß nachkommt. Aufgrund der vertraglichen Regelungen bei der Abwicklung von Transaktionen mit den Kreditkartenorganisationen, den Anbietern anderen Zahlungsverfahren aber auch innerhalb des Interbankentransfers im Zahlungsverkehrs sieht die Wirecard grundsätzlich das Transaktionsvolumen als Gesamtes als eine Finanzgarantie an, da eine grundsätzliche Haftung nicht ausgeschlossen werden kann. Dieses Volumen betrug zum 31. Dezember 2017 Mrd. EUR 91,0 (31. Dezember 2016: Mrd. EUR 61,7). Alle Finanzgarantien werden bei erstmaliger Erfassung als Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, abzüglich der mit der Ausreichung der Garantie direkt verbundenen Transaktionskosten. Anschließend erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeit mit der bestmöglichen Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlichen Aufwendungen oder dem Zugangswert abzüglich der kumulierten Amortisationen. Hieraus wird der höhere Wert angesetzt.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden dann und nur dann saldiert und der Nettobetrag in der Konzern-Bilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist nach IFRS 13 definiert als der Preis, der in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen wird bzw. für die Übertragung einer Schuld zu zahlen ist.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf organisierten Finanzmärkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis bestimmt (Level 1 der Fair-Value-Hierarchie).

Für Instrumente, für die keine Marktnotierungen von aktiven Märkten vorliegen, wird der beizulegende Zeitwert anhand von beobachtbaren Marktpreisen vergleichbarer Instrumente oder anhand marktüblicher Bewertungsverfahren ermittelt. Dabei werden Bewertungsparameter verwendet, die entweder unmittelbar oder mittelbar an aktiven Märkten zu beobachten sind (Level 2 der Fair-Value-Hierarchie). Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Verwendung von Discounted-Cashflow-Methoden und andere Bewertungsmodelle.

Bei einigen Finanzinstrumenten kann der Fair Value weder direkt anhand von Marktnotierungen noch indirekt über Bewertungsmodelle, die auf beobachtbaren Bewertungsparametern oder auf anderen Marktnotierungen beruhen, ermittelt werden. In diesen Fällen handelt es sich um Instrumente des Levels 3 der Fair-Value-Hierarchie.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen im Zusammenhang von Finanzinstrumenten

Sofern der beizulegende Zeitwert von in der Bilanz erfassten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe von Daten eines aktiven Markts bestimmt werden kann, wird er unter Verwendung von Bewertungsverfahren einschließlich der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die in das Modell eingehenden Input-Parameter stützen sich soweit möglich auf beobachtbare Marktdaten. Ist dies nicht möglich, stellt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in gewissem Maße eine Ermessensentscheidung dar. Die Ermessensentscheidungen betreffen Input-Parameter wie Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko und Volatilität. Änderungen der Annahmen bezüglich dieser Faktoren könnten sich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente auswirken.

2.3 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bewertungsunsicherheiten

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachfolgend erläutert:

- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden sowie der Nutzungsdauer der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen des Managements. Dies gilt ebenso für die Ermittlung von Wertminderungen von Geschäftswerten, Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögenswerten sowie von finanziellen Vermögenswerten. Es werden Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen gebildet, um geschätzten Verlusten aus der Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit von Kunden Rechnung zu tragen.
- Bei der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen stellen die erwarteten Verpflichtungen die wesentlichen Schätzgrößen dar.
- Die Kosten aus der Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten an Mitarbeiter werden im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen muss das am besten geeignete Bewertungsverfahren bestimmt werden; dieses ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Für diese Schätzung ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Input-Parameter, darunter insbesondere die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität und Dividendenrendite sowie entsprechender Annahmen, erforderlich.

Bei Bewertungsunsicherheiten werden die bestmöglichen Erkenntnisse bezogen auf die Verhältnisse am Bilanzstichtag herangezogen. Die tatsächlichen Beträge können jedoch von den Schätzungen abweichen. Die im Abschluss erfassten und mit diesen Unsicherheiten belegten Buchwerte sind aus der Bilanz bzw. den zugehörigen Erläuterungen im Anhang zu entnehmen.

Bilanzierung von Unternehmenserwerbe

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten einer Akquisition bemessen sich nach den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten, einschließlich Eventualverbindlichkeiten, bewertet Wirecard erstmalig mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt. Identifizierbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestehen in der Regel aus Kundenbeziehungen, Software und sonstigen immaterielle Vermögenswerten, Sachanlagevermögen, finanziellen und andere Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Latente Steuerschulden und -ansprüche. Zur Folgebewertung der jeweiligen Vermögenswerte und Schulden wird auf den jeweiligen unteren Paragraph verwiesen.

Bilanzierung von Geschäftswerten

Der Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill bzw. Geschäftswert), der bei dem Erwerb eines Tochterunternehmens bzw. eines Geschäftsbetriebs entsteht, entspricht dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Konzernanteil an dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens bzw. eines Geschäftsbetriebs zum Erwerbszeitpunkt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird im Zugangszeitpunkt mit seinen Anschaffungskosten bilanziert und in den Folgeperioden mit seinen Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- oder Firmenwert auf alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung (Triggering Event) einer Einheit vor, wird diese häufiger evaluiert. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zuzuordnen. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden. Bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens bzw. eines Geschäftsbetriebs wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges entsprechend berücksichtigt.

Der Konzern überprüft den Geschäfts- oder Firmenwert mindestens einmal jährlich auf mögliche Wertminderung in Übereinstimmung mit den Konzern-Bilanzierungsvorschriften. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags eines Geschäftssegments, dem der Geschäftswert zugeordnet wurde, da die Geschäftssegmente die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten darstellen, auf deren Ebene die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte überwacht werden, ist mit Schätzungen des Managements verbunden. Diese erfolgen auf Basis der verschiedenen Produkte, Vertriebsbereiche und Regionen. Die Cashflow-Prognosen bzw. Prognosen der finanziellen Überschüsse berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der besten vom Management vorgenommenen Einschätzung über künftige Entwicklungen, die mit den Einschätzungen externer Marktforschungsunternehmen abgeglichen werden.

Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des Nutzungswerts basiert, stellen sich für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt dar:

- risikoloser Zins: 1,25 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent)
- Marktrisikoprämie: 7,0 Prozent (Vorjahr: 7,0 Prozent)

Wichtige Annahmen zur Ermittlung des Nutzungswerts 2017

	PP&RM	*A&I	CC&CS
unlevered Beta-Faktor	**0,85**	**1,09**	**0,85**
gewichtete Kapitalkosten vor Steuern	**8,56**	**12,52**	**9,44**
gewichtete Kapitalkosten nach Steuern	**8,22**	**9,44**	**7,06**
langfristige Umsatzwachstumsrate	**2,00**	**2,00**	**1,00**
Jährliche Wachstumsrate des Prognosezeitraums	**25,01**	**18,66**	**10,44**

* für A&I: levered Beta

Wichtige Annahmen zur Ermittlung des Nutzungswerts 2016

	PP&RM	* A&I	CC&CS
unlevered Beta-Faktor	0,94	1,11	0,94
gewichtete Kapitalkosten vor Steuern	10,60	12,88	9,80
gewichtete Kapitalkosten nach Steuern	9,94	9,78	7,46
langfristige Umsatzwachstumsrate	2,00	2,00	1,00
Jährliche Wachstumsrate des Prognosezeitraums	21,71	16,41	13,50

* für A&I: levered Beta, Kapitalkosten basieren auf Eigenkapital

Zur Bestimmung des Basiszinssatzes wurde auf die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Renditen hypothetischer Zerobonds deutscher Staatsanleihen der Monate Oktober bis Dezember 2017 analog wie im Vorjahr zurückgegriffen. Aus diesen Renditen wurde nach der sogenannten Svensson-Methode eine Zinsstrukturkurve abgeleitet und in einen barwertäquivalenten, periodeneinheitlichen Basiszins umgerechnet. Unter Zugrundelegung der Daten der Deutschen Bundesbank ergab sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 ein Basiszinssatz von gerundet 1,25 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent). Die Marktrisikoprämie stellt die Differenz zwischen Marktrendite und risikolosem Zinssatz dar. In Anlehnung an die Empfehlung des Fachausschusses für Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft (FAUB) des IDW wurde eine Marktrisikoprämie von 7,0 Prozent (Vorjahr: 7,0 Prozent) angesetzt. Der Beta-Faktor wird durch Peergroup-Vergleiche und externe Einschätzungen abgeleitet und durch eigene Berechnungen verifiziert. Diese Prämissen sowie die zugrundeliegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung des Geschäftswerts haben.

Die Gesellschaft bestimmt diese Nutzungswerte mit Bewertungsmethoden, die auf Cashflow-Prognosen bzw. diskontierten finanziellen Überschüssen basieren. Diesen diskontierten Cashflows bzw. finanziellen Überschüssen liegen Prognosen in Form einer Detailplanung über ein Jahr und einer Grobplanung über vier Jahre zugrunde, die auf vom Management genehmigten Finanzplänen aufbauen. Cashflows bzw. finanzielle Überschüsse jenseits der Planungsperiode werden mit einer Wachstumsrate extrapoliert.

Zusätzlich zum Impairment-Test wurden für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten drei Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Bei der ersten Sensitivitätsanalyse wurde eine um 1-Prozentpunkt geringere Wachstumsrate für das Budget und alle anderen Planjahre bezogen auf die Umsatzerlöse unterstellt. Im Rahmen der zweiten Sensitivitätsanalyse wurde für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Kapitalisierungszinssatz um jeweils 10,0 Prozent angehoben. Bei der dritten Sensitivitätsanalyse wurde ein pauschaler Abschlag von 10,0 Prozent auf das in der letzten Planungsperiode angenommene EBIT erhoben. Aus diesen Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen resultieren für keine der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine Wertminderung.

Zur Zusammensetzung, Entwicklung und Aufteilung der Geschäftswerte wird auf Abschnitt 3.1. Immaterielle Vermögenswerte – Geschäftswerte verwiesen.

Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten

Erworbene Kundenbeziehungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert und linear über die erwartete Nutzungsdauer von zumeist 10 bzw. 20 Jahren abgeschrieben. Zusätzlich werden diese bei Vorliegen eines Triggring Events einem Impairmenttest unterzogen. Zur Vorgehensweise und zu wesentlichen Annahmen wird auf die Ausführung zur Bilanzierung von Geschäftswerten verwiesen. Erworbene Software wird zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bilanziert und linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben, die zumeist zwischen drei und

zehn Jahren beträgt. Finanzierungskosten, die direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugerechnet werden können, werden entsprechend IAS 23 aktiviert. Im Geschäftsjahr 2017 wurden wie im Vorjahr keine Finanzierungskosten angesetzt. Die das Kerngeschäft des Konzerns abbildende Software, die zum größten Teil selbst erstellt ist und entsprechende Entwicklungskosten beinhaltet, hat eine geschätzte Nutzungsdauer von zehn Jahren. Die Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft.

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt des Anfallens ergebniswirksam als Aufwand erfasst. Die Kosten für Entwicklungsaktivitäten werden aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist; dies ist in der Regel dann der Fall, wenn ein Produktentwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein in einem bestehenden Projektmanagementmodell erreicht hat. Darüber hinaus muss Wirecard über die Absicht und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Entwicklungskosten werden entsprechend der dargestellten Rechnungslegungsmethode aktiviert und ab dem Zeitpunkt der Nutzungsfähigkeit der Laufzeit entsprechend abgeschrieben. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt und die Annahmen des Managements werden überprüft. Die im Berichtsjahr aktivierten Entwicklungskosten betrugen TEUR 45.305 (Vorjahr: TEUR 30.201).

Bilanzierung von Sachanlagen

Die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen, die nicht über Unternehmenskäufe in den Konzern kamen, umfassen den Kaufpreis einschließlich Anschaffungsnebenkosten. Aufwendungen, die nachträglich entstehen, nachdem der Gegenstand des Sachanlagevermögens eingesetzt wurde, wie Wartungs- und Instandhaltungskosten, werden in der Periode erfolgswirksam ausgewiesen, in der die Kosten entstanden sind. Finanzierungskosten, die direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugerechnet werden können, werden entsprechend IAS 23 aktiviert. Im Geschäftsjahr 2017 wurden wie im Vorjahr keine Finanzierungskosten angesetzt.

Die Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten bilanziert und über die erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Diese beträgt für Computer-Hardware drei bis fünf Jahre und für Büroausstattung in der Regel acht bis dreizehn Jahre.

Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst. Instandhaltungen und (kleinere) Reparaturen werden erfolgswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Wertminderungen und -aufholungen immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft. Eine Abschreibung wegen Wertminderung wird vorgenommen, wenn infolge veränderter Umstände eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, nimmt die Gesellschaft eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswerts und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Für den Fall, dass der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, entspricht der Nutzungswert des Vermögenswertes dem erzielbaren Betrag. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Die Wertminderungsaufwendungen werden entsprechend unter der Position Abschreibungen erfasst.

Die Notwendigkeit der teilweisen oder vollständigen Wertaufholung wird überprüft, sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die in vorangegangenen Geschäftsjahren vorgenommenen Abschreibungen wegen Wertminderung nicht mehr bestehen. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung wird sofort im Ergebnis des Geschäftsjahres erfasst. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, erfolgt eine Anpassung des Abschreibungsaufwands in künftigen Berichtsperioden, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwerts, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Im Berichtsjahr ergaben sich entgegen dem Vorjahr Wertminderungen in den Kundenbeziehungen sowie in den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten. Dagegen wurden im Bereich der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen wie im Vorjahr keine Wertaufholungen erfasst.

Vorräte und unfertige Leistungen

Die Produkte bzw. Waren, die nicht über Unternehmenskäufe in den Konzern kamen, sind zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit die Anschaffungskosten der Vorräte bzw. unfertigen Leistungen den Wert übersteigen, der sich, ausgehend von den realisierbaren Verkaufspreisen, abzüglich bis zum Verkauf noch anfallender Kosten ergibt, wird der niedrigere Nettoveräußerungswert angesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Als Zahlungsmittel werden Barmittel und Sichteinlagen klassifiziert, während als Zahlungsmitteläquivalente kurzfristige, liquide Finanzinvestitionen (insbesondere Termineinlagen) bezeichnet werden, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Hierbei wird der eigentlichen Absicht des Cash Managements Rechnung getragen und es werden nur die Posten erfasst, die in direktem Zusammenhang mit der Liquiditätsbereitstellung für kurzfristige operative Zahlungsverpflichtungen stehen. Auch Konten aus dem Acquiring Bereich, die zum Teil nicht direkt, aber auf Rechnung von Wirecard gehalten werden, werden unter den Zahlungsmitteln ausgewiesen, wenn die Wirecard über diese Gelder kurzfristig verfügen kann. Dagegen wird der Anteil, über den die Wirecard nicht kurzfristig verfügen kann unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen ausgewiesen. Die nicht zur freien Verfügung stehenden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus Kautionen betrugen TEUR 7.464 (Vorjahr: TEUR 2.398) und sind unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen ausgewiesen.

Rückstellungen und Schulden

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Rückstellungen sind unter den Schulden ausgewiesen. Sämtliche Rückstellungen sind kurzfristig und betreffen ausweistechnisch gesondert die Steuerrückstellungen einerseits und die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen andererseits.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden nachteilige Verträge analysiert und diese für nicht kündbare Zeiträume zum beizuliegende Zeitwert als Schulden angesetzt. Der nachteilige Preis gegenüber marktüblichen Preise basiert auf Beurteilungen des Managements und seinen Beobachtungen des Marktes.

Der Aufwand zur Bildung der Rückstellungen wird in der Regel in dem sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Leasingverhältnisse – Konzern als Leasingnehmer

Bei Leasingverhältnissen wird das wirtschaftliche Eigentum an den Leasinggegenständen gemäß IAS 17 dem zugerechnet, bei dem die wesentlichen mit dem Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen liegen. Wird bei dem Leasinggeber bilanziert (Operating Leasing), so wird der Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Wird das wirtschaftliche Eigentum dem Konzern zugerechnet (Finance Leasing), erfolgt die Aktivierung zum Zeitpunkt des Nutzungsbeginns entweder zum beizulegenden Zeitwert oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist.

Leasingverhältnisse – Konzern als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken vom Konzern auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operating-Leasingvertrags entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstands hinzugerechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses korrespondierend zu den Mieterträgen als Aufwand erfasst. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden.

Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Eventualschulden werden nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist sehr unwahrscheinlich. Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Risikobericht im Lagebericht unter Abschnitt 7. verwiesen.

Ertragsrealisierung

Der Großteil der Umsatzerlöse betrifft Transaktionsgebühren, die als realisiert erfasst werden, wenn die Transaktion abgewickelt wird. Dieses findet sowohl dann Anwendung, wenn die Transaktionen über die eigene Plattform und/oder Bank abgewickelt werden, als auch dann, wenn Acquiring-Partner und/oder andere Plattformen genutzt werden. Sofern für die Abwicklung Acquiring-Partner und/oder andere Plattformen genutzt werden, trägt Wirecard die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Abwicklung. Folglich beurteilt sich die Wirecard für derartige Transaktionen als Prinzipal im Sinne des IAS 18. Der Acquiring-Partner ist in diesem Fall lediglich als Dienstleister von Wirecard zu beurteilen. Die Aufwendungen für diese Dienstleistungen des Acquiring-Partners werden als Materialaufwand erfasst. Ansonsten werden Umsätze erfasst, wenn ein hinreichender Nachweis des Vertragsabschlusses existiert, die Leistung erbracht wurde, der Preis für die Leistung bestimmt und die Zahlung des Kaufpreises wahrscheinlich ist. Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Periodenabgrenzung erfasst. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Erfassung von Umsatzerlösen bei Programmierungsaufträgen

Ein Programmierungsauftrag ist ein Vertrag über die kundenspezifische Programmierung einzelner Softwarekomponenten oder einer Anzahl von Softwarekomponenten, die hinsichtlich Design, Technologie und Funktion oder hinsichtlich ihrer Verwendung aufeinander abgestimmt oder voneinander abhängig sind. Wenn das Ergebnis eines Programmierungsauftrags verlässlich geschätzt werden kann, erfasst die Wirecard die Umsatzerlöse nach dem Fertigstellungsgrad (Percentage-of-Completion-Methode) und zwar entsprechend dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtauftragskosten. Ein erwarteter Verlust aus einem Programmierungsauftrag wird sofort als Aufwand erfasst. Sofern das Ergebnis eines Programmierungsauftrags nicht

verlässlich geschätzt werden kann, werden Umsatzerlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich gedeckt werden können und die Auftragskosten in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Zum Jahresende und Vorjahresende hat die Wirecard alle wesentlichen Verträge abschließen bzw. liefern können, sodass wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag keine unfertige Leistungen mit entsprechender Ertragswirkung innerhalb der Vorräte ausgewiesen sind.

Erfassung von Umsatzerlösen bei Mehrkomponentenverträgen

Die Verkäufe von Softwareprodukten und Dienstleistungen können mehrere Liefer- und Leistungskomponenten enthalten. In diesen Fällen stellt die Wirecard fest, ob mehr als eine Bilanzierungseinheit vorliegt. Sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind, vor allem wenn die gelieferten Komponenten einen selbstständigen Nutzen für den Kunden haben, wird das Geschäft aufgeteilt und die für die jeweilige separate Bilanzierungseinheit maßgebliche Vorschrift zur Erfassung von Umsatzerlösen angewendet. Grundsätzlich wird die vereinbarte Gesamtvergütung den einzelnen separaten Bilanzierungseinheiten entsprechend ihren relativen beizulegenden Zeitwerten zugewiesen. In seltenen Fällen jedoch, wenn verlässliche beizulegende Zeitwerte für die ausstehenden, nicht aber für eine oder mehrere der gelieferten Komponenten verfügbar sind, ergibt sich der den gelieferten Komponenten zuzuordnende Wert aus der Differenz zwischen der vereinbarten Gesamtvergütung und dem gesamten beizulegenden Zeitwert der ausstehenden Komponenten (Residualmethode). Sofern die Kriterien für eine Aufteilung nicht erfüllt sind, werden die Umsatzerlöse abgegrenzt, bis diese Kriterien erfüllt sind oder bis zu der Periode, in der die letzte ausstehende Komponente geliefert wird. Kundenspezifische Softwareentwicklungen im Rahmen der Projekte zur Erbringung von Mobile-Payment-Lösungen und -Dienstleistungen werden als separate Bilanzierungseinheiten angesehen und entsprechend den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen für Umsatzerlöse bei Programmierungsaufträgen erfasst.

2.4 Bilanzierung und Bewertung von Steuerpositionen

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuerschulden und -ansprüche

Latente Steuerschulden und -ansprüche werden entsprechend IAS 12 (Income Taxes) für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerbilanziellen Werten von Aktiva und Passiva und den Werten der Konzern-Bilanz sowie auf Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Ausgenommen hiervon sind Differenzen, die gemäß IAS 12.15 aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäftswerts oder dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall,

welcher kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis (vor Ertragsteuern) noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst, erwachsen. Des Weiteren werden latente Steuerschulden im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen, nicht angesetzt, sofern die Wirecard in der Lage ist, den zeitlichen Ablauf der Umkehr zu steuern, und sofern sich die temporäre Differenz voraussichtlich nicht in absehbarer Zeit umkehren wird.

Ferner werden latente Steueransprüche auf Vorteile aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen in dem Umfang in der Konzern-Bilanz angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen erzielen kann.

Latente Steueransprüche werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann. Die Beurteilung und Bewertung der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag unter Berücksichtigung aktueller Einschätzungen gemäß IAS 12.37 und IAS 12.56 erneut überprüft.

Die latenten Steuern werden in Übereinstimmung mit IAS 12.47 auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. zukünftig anzuwenden sind. Latente Steuern werden als Steuerertrag bzw. Steueraufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasste Posten; in diesem Fall werden die latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Ermittlung der latenten Steuern beruhte auf einem deutschen Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent (Vorjahr: 15,0 Prozent) zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent (Vorjahr: 5,5 Prozent) auf die Körperschaftsteuer und einem pauschalierten deutschen Gewerbesteuersatz von 11,20 Prozent (Vorjahr: 11,20 Prozent), der den dort gültigen Hebesatz ab dem Jahr 2017 berücksichtigt, sowie den entsprechenden Steuersätzen der ausländischen Unternehmen, insbesondere in den folgenden Ländern:

Steuersätze der ausländischen Unternehmen

in Prozent	31.12.2017	31.12.2016
Indien	**34,6**	34,6
Irland	**12,5**	12,5
Österreich	**25**	25
Singapur	**17**	17
Großbritannien	**20**	20
Türkei	**20**	20
Indonesien	**25**	25
Neuseeland	**28**	28
Südafrika	**28**	28
Brasilien	**34**	34
USA	**21**	35

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bildet die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer, die nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann. Diese wird als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst. Ebenfalls werden Forderungen und Verbindlichkeiten mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzernbilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten saldiert erfasst. Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, soweit sie Steuern betreffen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Unternehmen erhoben werden, und der Konzern beabsichtigt, den Ausgleich seiner laufenden Steueransprüche und Steuerschulden auf Nettobasis vorzunehmen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen im Zusammenhang mit Steuern

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften sowie der Höhe und des Entstehungszeitpunkts künftig zu versteuernder Ergebnisse. Angesichts der großen Bandbreite internationaler Geschäftsbeziehungen und des langfristigen Charakters und der Komplexität bestehender vertraglicher Vereinbarungen ist es möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. künftige Änderungen solcher Annahmen in Zukunft Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und

Steueraufwands erfordern. Der Konzern bildet, basierend auf vernünftigen Schätzungen, Rückstellungen für mögliche Auswirkungen steuerlicher Außenprüfungen in den Ländern, in denen er tätig ist. Die Höhe solcher Rückstellungen basiert auf verschiedenen Faktoren wie beispielsweise der Erfahrung aus früheren steuerlichen Außenprüfungen und unterschiedlichen Auslegungen der steuerrechtlichen Vorschriften durch das steuerpflichtige Unternehmen und die zuständige Steuerbehörde. Solche unterschiedlichen Auslegungen können sich aus einer Vielzahl verschiedener Sachverhalte ergeben, abhängig von den Bedingungen, die im Sitzland des jeweiligen Konzernunternehmens vorherrschen.

Latente Steueransprüche werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

2.5 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Änderung zu Methoden des Vorjahrs

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Eine Ausnahme bildeten Darstellungsänderungen, die zur besseren Lesbarkeit und weiteren Erläuterung der entsprechenden Positionen gemacht worden sind. Hierbei wurden textliche Angaben in diesem Jahr in tabellarischer Form dargestellt oder weitere Aufgliederungen von Positionen vorgenommen. Ferner wurden nachfolgend aufgelistete Änderungen der Standards erstmals im Geschäftsjahr 2017 angewandt:

Änderung an IAS 7 Kapitalflussrechnung: Angabeninitiative

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB die Änderung zu IAS 7 Kapitalflussrechnung: Angabeninitiative. Die folgenden Veränderungen im Fremdkapital als Ergebnis von Finanzierungstätigkeiten sind demnach anzugeben: (i) Veränderungen bei den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit; (ii) Veränderungen als Ergebnis der Erlangung bzw. des Verlusts von Beherrschung über Tochter- oder andere Unternehmen; (iii) Auswirkungen von Wechselkursänderungen; (iv) Änderungen von beizulegenden Zeitwerten und (v) sonstige Änderungen. Diese Angabeninitiative wurde entsprechend im Berichtjahr umgesetzt; in diesem Zusammenhang wird auf das Kapitel 6. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung bzw. auf die in diesem Abschnitt erläuterten Angaben verwiesen.

Änderungen an IAS 12: Ansatz latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste

Ebenfalls im Januar 2016 hat das IASB Änderungen zu IAS 12 Ertragsteuern herausgegeben: Ansatz latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste. Die Änderungen stellen im Wesentlichen klar, dass bei zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten, deren

steuerliche Werte die Anschaffungskosten sind, nicht realisierte Verluste zu abzugsfähigen temporären Differenzen führen und dies unabhängig von der künftigen Verwendung des Vermögenswerts. Weiterhin sind bei der Schätzung zukünftig zu versteuernder Gewinne für die Bildung entstehender latenter Steueransprüche, Steuerabzüge aus der Umkehrung von anderen abzugsfähigen temporären Differenzen herauszurechnen. Der Buchwert eines Vermögenswerts stellt dabei nicht die Obergrenze für die Schätzung wahrscheinlicher, zukünftig zu versteuernder Gewinne dar. Die Änderungen zu IAS 12 wurden entsprechend im Berichtsjahr 2017 umgesetzt, führten aber zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirecard Gruppe.

Verbesserung zu IFRS (2014–2016)

Im Dezember 2016 hat das IASB im Rahmen der jährlichen Verbesserungen an IFRS den Sammelband „Annual Improvements to IFRS Standards 2014 – 2016 Cycle“ herausgegeben. Die Änderungen in Bezug auf IFRS 12 Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Klarstellungen. Diese Verbesserungen enthalten im Wesentlichen konzeptionelle Klarstellungen und haben sich daher nicht auf den Konzernabschluss ausgewirkt.

2.6 Noch nicht verpflichtend anzuwendende Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der IASB und das IFRS-IC haben nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bereits im Rahmen des Komitologieverfahrens in das EU-Recht übernommen, aber im Geschäftsjahr 2017 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Der Konzern wendet diese Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an. Vom IASB wurde zudem eine Reihe weiterer Bilanzierungsstandards und Interpretationen neu verabschiedet beziehungsweise überarbeitet, die von der Wirecard AG im Geschäftsjahr 2017 noch nicht umgesetzt wurden, da sie entweder noch nicht verpflichtend anzuwenden waren oder noch nicht von der Europäischen Kommission zur Anwendung genehmigt wurden.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Im Juli 2014 hat das IASB die finale Fassung von IFRS 9 Finanzinstrumente veröffentlicht, welche IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung sowie alle vorherigen Versionen von IFRS 9 ersetzt. Der Standard wurde im November 2016 von der EU übernommen und ist auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Die Wirecard Gruppe wird den Standard ab dem 1. Januar 2018 anwenden. Die Klassifizierung- und Bewertungsvorschriften des IFRS 9 sind retrospektiv anzuwenden. Eine Anpassung der Vorjahresperioden ist nicht erforderlich. Die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) sind bis auf wenige Ausnahmen prospektiv anzuwenden.

IFRS 9 führt die drei Bereiche zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten „Klassifizierung und Bewertung“, „Wertminderung“ und „Bilanzierung von Sicherungsgeschäften“ zusammen. Im Geschäftsjahr 2017 und während des ersten Quartals 2018 hat der Konzern eine Bewertung der Auswirkungen aller drei Aspekte von IFRS 9 durchgeführt und geht bei der der Anwendung der Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9 von folgenden Auswirkungen auf seine Bilanz und das Eigenkapital aus:

Die in der Position „Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere“ enthaltenen Visa Vorzugsaktien, die bis zum 31. Dezember 2017 als „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ klassifiziert und nach der erstmaligen Bewertung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, werden zukünftig erfolgswirksam zum beizuliegenden Zeitwert bewertet. Die bisher als sonstiges Ergebnis im Eigenkapital erfassten nicht realisierten Gewinne oder Verluste werden zum Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2018 von der Neubewertungsrücklage in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Die ebenfalls in der Position „Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertepapiere“ enthaltenen Wandelschuldverschreibungen erfüllen nicht das sogenannte Zahlungsstromkriterium und werden auch weiterhin zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet.

Andere Schuldinstrumente wie Kredite, Bankkonten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie verzinsliche Wertpapiere werden gehalten, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf das ausstehende Nominal darstellen. Sie erfüllen die Voraussetzungen des Geschäftsmodells „Halten“ („Hold-to-collect“) im Sinne des IFRS 9 und werden auch weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zum 31. Dezember 2017 wurden die Collared Floater hingegen noch zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Für finanzielle Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Anwendung des IFRS 9 keine Auswirkungen.

Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften gibt es keine wesentlichen Auswirkungen aus der neuen Regelungen, da der Konzern nicht laufend materielle Sicherungsgeschäfte abschließt.

Die Ausfallrisiken aus dem Zahlungsverkehr bestehen im Wesentlichen aus potenziellen Rückbelastungen von einem Endkunden nach Insolvenz eines Händlers. Diese sind sehr gering, da die potentielle Rückbelastungsansprüche gegenüber dem Händler durch Verbindlichkeiten aus dem laufende Transaktionsvolumen, individuelle Sicherheitseinbehalte (Reserve) bzw. alternativ eine verzögerte Auszahlung an den Händler, abgedeckt sind. Diese Sicherheiten werden aufgrund einer engen Überwachung des Händlergeschäfts laufend adaptiert um das Ausfallrisiko gering zu halten. Im Einzelfall können sich allerdings im Fall einer Insolvenz des Händlers, die Sicherheiten als unzureichend erweisen, wodurch berechtigte Zahlungsansprüche der Wirecard Gruppe aus der Rückabwicklung von Zahlungstransaktionen, gegenüber dem Händler nicht durchsetzbar sein

könnten. Daher hat die Wirecard das Transaktionsvolumen aus diesen Geschäftsmodellen als Finanzgarantie eingestuft. Waren nach IAS 39 aufgrund der geringen Ausfallserwartung keine Ausfallrisiken in Form eine Rückstellung anzusetzen, so sind nach dem „Expected-loss“ Modell nach IFRS 9 auch dann Ausfallrisiken zu bilanzieren. Der daraus resultierende Differenz-Betrag auf die bisherige Bewertung wird eigenkapitalmindernd angesetzt.

Wertberichtigungen werden auch zukünftig nach der Erstanwendung anhand des Wertminderungsmodells, das erwartete Verluste aus zukünftigen Forderungsausfällen antizipiert, ermittelt („Expected-loss“-Modell). Dieses Modell ist insbesondere auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, anzuwenden sowie für sogenannte Contract Assets nach IFRS 15, Leasingforderungen, Kreditzusagen und bestimmten Finanzgarantien. Zur Bestimmung erwarteter Kreditausfälle werden Kunden in Gruppen ähnlicher Kreditrisiken zusammengefasst oder es erfolgt eine individuelle Beurteilung der Kreditrisiken. Zum Erstanwendungszeit wurde aus dem Übergang von IAS 39 („Incurred-loss“ Modell) auf IFRS 9 eine erfolgsneutrale eigenkapitalmindernde Veränderung im unteren zweistelligen Millionenbereich berechnet.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 wurde im Mai 2014 veröffentlicht und richtete ein neues Fünf-Stufen-Modell ein, welches für die Einnahmen aus Verträgen mit Kunden gilt. Nach IFRS 15 handelt es sich um Umsatz in der Höhe, in der ein Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung von Waren oder Dienstleistungen an einen Kunden die entsprechende Gegenleistung erwarten kann. Die Grundsätze in IFRS 15 bieten einen strukturierteren Ansatz zur Messung und Erfassung der Umsatzerlöse. Die Neuregelung gilt für alle Unternehmen und wird alle aktuellen Regelungen zur Umsatzrealisierung nach IAS/IFRS ersetzen. Entweder ist eine vollständige oder eine modifizierte rückwirkende Anwendung für Geschäftsjahre erforderlich, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Wirecard wird IFRS 15 modifiziert rückwirkend anwenden. Mitte April 2016 hat das IASB die finalen Klarstellungen zu IFRS 15 veröffentlicht. Mit den Änderungen wurden insbesondere Implementierungsfragen geklärt. Diese Fragen betreffen die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, die Anwendungsleitlinien für Principal-Agent-Verhältnisse und Lizenzen für geistiges Eigentum sowie die Übergangsbestimmungen.

Im Geschäftsjahr 2017 und während des ersten Quartals 2018 führte der Konzern eine Beurteilung von IFRS 15 durch. Die Wirecard bietet in vielen Bereichen des Issuing und Acquiring, aber auch im Bereich der Bankdienstleistungen, transaktionsbasierte Dienstleistungen an. Hierbei werden grundsätzlich nicht die abgewickelten Transaktionen als Umsatz gezeigt, sondern immer nur die erhaltenen Gebühren von den Händlern oder Privatkunden. Die Gebühren der Kreditkartenunternehmen, Zahlungsdienstleister und der externen technischen Betreiber werden als Materialaufwand erfasst. Dieses erfolgt auch sofern für die Abwicklung externe Acquiring-Partner genutzt werden, da die Wirecard die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Abwicklung trägt und so als Prinzipal im Sinne des IAS 18 anzusehen ist. Für transaktionsbasierte Geschäfte wird IFRS 15

zu keiner Änderung der Höhe oder des Zeitpunktes der Umsatzrealisierung führen, da das transaktionsbasierte Umsatz auch nach dem neuen Standard keine andere Betrachtung erfordert. Sofern für die Abwicklung externe Acquiring-Partner genutzt werden, haben wir weiter analysiert, ob Wirecard auch künftig nach den neuen Regelungen des IFRS 15 als Prinzipal anzusehen ist. Basierend auf dieser Analyse erfolgt auch künftig eine Bruttodarstellung der Umsätze (Ausweis der Gebühren der Händler als Umsatzerlöse und der Aufwendungen für den Acquiring-Partner als Materialaufwand). Zudem führt IFRS 15 zu keiner Änderung des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung.

Für nicht transaktionsbasierte Geschäfte wird sich bei einigen Geschäftsvorfällen der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung ändern. Insbesondere im Bereich der Realisierung der Umsätze aus den Guthaben von abgelaufenen Prepaid-Karten wird ein Effekt dadurch erwartet, dass Umsätze, die bisher erst später gezeigt wurden, nun vorgezogen werden. Grund hierfür sind im Wesentlichen die unter IAS 18 und nicht mehr unter IFRS 15 anzuwendende Restriktionen für die Realisierung von Umsätzen bei dem Verkauf von Gütern oder der Erbringung von Leistungen, dessen Gegenleistung vom Eintreten oder Nichteintreten eines künftigen Ereignisses abhängig ist. Dies hat Einfluss auf dem Zeitpunkt der Realisierung der Prepaid Guthaben von abgelaufenen Karten. Dieser wird für die Wirecard Gruppe einmalig im unteren 2-stelligen Millionen Betrag liegen und das Eigenkapital zum 1. Januar 2018 erfolgsneutral verbessern. Umsatzerlöse für 2018 und folgende Jahre würden bei gleichbleibenden Volumen unverändert bleiben.

Verträge mit Kunden, bei denen Software-Lizenzen die einzige Leistungsverpflichtung darstellt, werden sich die neuen Regelungen nicht signifikant auf den Konzernabschluss auswirken. Die Umsatzrealisierung erfolgt weiterhin zu einem Zeitpunkt, an dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Software bzw. der Software-Lizenz der Fall. Die Wirecard gewährt hierbei in der Regel ein Recht auf Nutzung über einen unbegrenzten Nutzungszeitraum an der (lizenzierten) Software in dem zum Zeitpunkt der Lizenzgewährung bestehenden Zustand; folglich bestehen keine weiteren Leistungsverpflichtungen nach der Lieferung der Software. Daher wird der neue Standard zu keiner generellen Änderung der Höhe und keiner Verschiebung des Zeitpunktes der Umsatzrealisierung führen.

Die Darstellungs- und Angabevorschriften des IFRS 15 gehen über die Bestimmungen der aktuellen Standards hinaus. Die neuen Darstellungsvorschriften sind eine wesentliche Änderung gegenüber der aktuellen Praxis und erfordern in Zukunft deutlich mehr Angaben im Konzernabschluss. IFRS 15 erfordert quantitative und qualitative Angaben zur Untergliederung der Erlöse, zu Leistungsverpflichtungen und Vertragssalden sowie zu signifikanten Ermessensentscheidungen. Bereits im Geschäftsjahr 2016 hat der Wirecard Konzern begonnen, geeignete Systeme, Richtlinien und Verfahren zu entwickeln, um alle Voraussetzungen für eine fristgerechte Umsetzung des IFRS 15 zu gewährleisten.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB IFRS 16 (Leasingverhältnisse). IFRS 16 ist der neue Standard zur Leasingbilanzierung. Er führt ein einheitliches Leasingbilanzierungsmodell für Leasingnehmer ein, bei dem Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für alle Leasingverträge mit einer Laufzeit über 12 Monaten, soweit sie nicht unwesentlich sind, zu bilanzieren sind. Eine Unterscheidung in Operating-Lease-Verträge, bei denen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zurzeit nicht bilanziert werden, und Finanzierungsleasing wird es zukünftig für Leasingnehmer nicht mehr geben. Der neue Standard ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, darf aber erst dann erfolgen, wenn das Unternehmen auch IFRS 15 anwendet. Im November 2017 hat die EU Kommission IFRS 16 Leasingverhältnisse endgültig in EU-Recht übernommen. Die Erstanwendung des Standards ist bis spätestens zum 1. Januar 2019 vorgesehen. Eine vorzeitige Anwendung zum 1. Januar 2018 ist möglich.

Basierend auf einer ersten Analyse wurden die nachfolgend aufgeführten Effekte ermittelt. Zudem wird erwartet, dass die Angabevorschriften im Vergleich zu IAS 17 deutlich ausgeweitet werden. Die Analyse ist jedoch noch nicht abgeschlossen und wird von Seiten des Konzerns stetig im Zuge der Entwicklung der Auslegung von IFRS 16 aktualisiert. Der Konzern hat bislang überwiegend Operating-Leasingverhältnisse über bewegliche Vermögenswerte (vor allem Kraftfahrzeuge und IT-Hardware) sowie über Immobilien abgeschlossen.

Bisher sind die Zahlungsverpflichtungen für Operating-Leasingverhältnisse lediglich im Anhang anzugeben. Künftig sind jedoch die aus diesen Leasingverhältnissen resultierenden Rechte und Verpflichtungen als Vermögenswert (Nutzungsrecht am Leasinggegenstand) und Schuld (Leasingverbindlichkeit) verpflichtend in der Bilanz anzusetzen. Der Konzern erwartet daraus eine wesentliche Erhöhung der Bilanzsumme zum Erstanwendungszeitpunkt.

Hinsichtlich des in den künftigen Perioden anfallenden Umfangs der bilanziell zu erfassenden Leasingverhältnisse auf Leasingnehmerseite verweisen wir darüber hinaus auf Abschnitt 7.6. Sonstige Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen bislang unter dem Posten sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Zukünftig werden stattdessen Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse bislang im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Zukünftig werden die Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse in Zinszahlungen sowie Tilgungszahlungen aufgeteilt die dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden.

IFRIC 23 Unsicherheiten bei der ertragsteuerlichen Behandlung

Im Juni 2017 wurde der IFRIC 23 Unsicherheiten bei der ertragsteuerlichen Behandlung vom IASB herausgegeben. Mit der Interpretation werden die Anforderungen an den Ansatz und die Bewertung von unsicheren Ertragssteuerpositionen klargestellt. Im Rahmen der Einschätzung der Unsicherheit hat ein Unternehmen zu beurteilen, ob es wahrscheinlich ist, dass eine Steuerjurisdiktion die ertragsteuerliche Behandlung akzeptieren wird. Hierbei muss ein Unternehmen bestimmen, ob es jede unsichere steuerliche Behandlung separat oder gemeinsam mit einem oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen beurteilt. Dabei sollte der Ansatz gewählt werden, der die bessere Vorhersage im Hinblick auf die Auflösung der Unsicherheit ermöglicht.

IFRIC 23 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Der Konzern beabsichtigt, die Interpretation zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens anzuwenden. Da der Konzern in einem multinationalen steuerlichen Umfeld agiert, könnte die Interpretation Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Der Konzern führt weitere Prozesse und Verfahren durch, um die nötigen Informationen zu erlangen, die für die termingerechte Anwendung der Interpretation erforderlich sind.

Weitere Standards, Interpretationen und Änderungen

Das IASB und das IFRIC haben bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses noch weitere Standards, Interpretationen und Änderungen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2017 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese sind wie folgt dargestellt:

Standards, Interpretationen und Änderungen

Standard	**Beschreibung**	**Verpflichtende Anwendungen für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem**
Jährliche Verbesserungen zu den IFRSs 2014 – 2016	Änderungen an IFRS 1, IFRS 12 und IAS 28	1. Januar 2018 *
Jährliche Verbesserungen zu den IFRSs 2015 – 2017	Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23	1. Januar 2018 *
Änderungen an IAS 40	Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	1. Januar 2018 *
Änderungen an IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Transaktionen	1. Januar 2018 *
Änderungen an IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 im Rahmen von IFRS 4 (Versicherungsverträge)	1. Januar 2018
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	1. Januar 2018 *
Änderungen an IAS 28	Anwendung von IFRS 9 im Rahmen von IAS 28	1. Januar 2019 *
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Januar 2021 *
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	Gemäß IASB-Beschluss vom 17. Dezember 2015 Erstanwendung auf unbestimmte Zeit verschoben

* Beschlussfassung durch EU noch ausstehend, Angabe zur verpflichtenden Anwendung gemäß IASB

Die Wirecard geht derzeit davon aus, dass die oben aufgeführten Standards, Interpretationen und Änderungen keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben werden.

3. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz Aktiva

Zur Zusammensetzung der langfristigen Vermögenswerte betreffend immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und finanzielle Vermögenswerte (historische Anschaffungskosten, Anpassungen aus Währungsumrechnungen, Zugänge und Abgänge aus Erstkonsolidierung, Zugänge, Abgänge, kumulierte Abschreibungen, Abschreibungen des Berichtsjahres und Buchwerte) wird auf die beigefügte Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 (mit Vorperiode) verwiesen.

3.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus den Geschäftswerten, Kundenbeziehungen, selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten und den sonstigen immateriellen Vermögenswerten zusammen.

Geschäftswerte und Kundenbeziehungen

Die Bilanzpositionen Geschäftswerte wie auch Kundenbeziehungen sind ausschließlich auf Übernahmen von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Kundenbeziehungen zurückzuführen. Neue organisch gewonnene Kundenbeziehungen der Wirecard werden nicht aktiviert. Im Zuge von Unternehmenserwerben erfolgt eine Kaufpreisallokation nach IFRS 3, die alle Vermögenswerte unabhängig davon, ob diese in der übernommenen Einheit bilanziert oder nicht bilanziert sind, identifiziert und mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei den von der Wirecard getätigten Übernahmen steht in der Regel der Erwerb regionaler Kundenbeziehungen im Vordergrund, um mit den getätigten Übernahmen die Marktposition auszubauen. Somit stellen diese meist einen wesentlichen Teil der Vermögensgegenstände der übernommenen Einheiten dar. Die Beurteilung, ob im Sinne des IAS 38.16 diese Vermögenswerte als Kundenbeziehungen zu klassifizieren sind oder residual in der Position Geschäftswert bilanziert werden, basiert darauf, welcher künftige wirtschaftliche Nutzen aus diesen Beziehungen der Wirecard zufließt. Erfolgt die Identifizierung von Kundenbeziehungen, so werden diese über die erwartete Nutzungsdauer zumeist 10 bzw. 20 Jahre planmäßig abgeschrieben. Der Geschäftswert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

Der Konzern überprüft den Geschäftswert (Goodwill) mindestens einmal jährlich (letztmalig zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017) oder unterjährig bei Hinweise für eine Wertminderung (Triggering Event) in Übereinstimmung mit den Konzern-Bilanzierungsvorschriften. Die Kundenbeziehungen werden analog bei Vorliegen eines Triggering Events überprüft. Entsprechend wird hierbei eine Triggering-Events-Analyse durchgeführt und sollte tatsächlich ein Triggering Event vorliegen, so wird im Weiteren eine Überprüfung auf Basis der diskontierten Zahlungsströme durchgeführt, um den potenziellen Wertminderungsbedarf zu ermitteln.

Der Geschäftswert hat sich im Geschäftsjahr 2017 insbesondere durch die Erstkonsolidierung des Geschäfts der Citi Prepaid Card Services, der MyGate Communications Pty Ltd. und durch die Übernahme des Geschäftsbetriebs Citi Kreditkartenakzeptanz im asiatisch-pazifischen Raum um TEUR 187.535 und währungsbedingt um TEUR – 46.659 durch die Stichtagsbewertung verändert. Zum 31. Dezember 2017 beträgt der Geschäftswert insgesamt TEUR 675.768 (31. Dezember 2016: TEUR 534.892) und wird den folgenden zahlungs-generierenden Einheiten zugeordnet:

Geschäftswert

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Payment Processing & Risk Management	**528.102**	462.526
Acquiring & Issuing	**147.377**	72.078
Call Center & Communication Services	**288**	288
Total	**675.768**	**534.892**
abzüglich: Impairment-Abschreibungen	**0**	0
	675.768	**534.892**

Die Veränderungen bei der Position Kundenbeziehungen im Berichtszeitraum von TEUR 92.612 beruhen in Höhe von TEUR 151.539 insbesondere auf den zuvor genannten Übernahmen, denen Abschreibungen und währungsbedingte Änderungen durch die Stichtagsbewertung entgegenstehen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen mit Beginn des Nutzenzuflusses über die erwartete Nutzungsdauer der jeweiligen Kundenbeziehung.

Nähere Einzelheiten zu den Unternehmenszusammenschlüssen und zur Übernahme der Kundenbeziehungen sind unter dem Abschnitt 1.1. Geschäftstätigkeit und rechtliche Verhältnisse, insbesondere im Unterabschnitt Unternehmenszusammenschlüsse im Geschäftsbericht erläutert.

Die Kundenbeziehungen unterliegen den folgenden Abschreibungsmodalitäten:

Abschreibung der Kundenstämme

Nutzungsdauer	Restnutzungsdauer	Restbuchwert in TEUR
20	20	37.398
20	19	94.611
20	18	40.543
20	17	45.897
20	16	88.567
20	15	81.668
20	14	40.876
15	13	5.951
10	8	38.409
10	7	1.093
10	6	1.556
10	5	2.583
10	4	4.486
10	3	884
10	2	419
		484.941

Zur Entwicklung der Geschäftswerte und der Kundenbeziehungen wird auch auf die beigefügte Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte (mit Vorperiode) im Geschäftsbericht verwiesen.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2017 wurde für TEUR 45.305 (31. Dezember 2016: TEUR 30.201) selbsterstellte Software entwickelt und aktiviert. Diese Position hat sich im Vergleich zur Vorperiode insbesondere durch gesteigerte Entwicklungstätigkeit der Gesellschaften Wirecard Processing FZ LLC und Wirecard Technologies GmbH erhöht. Es handelt sich hierbei insbesondere um Software für die Zahlungsplattform bzw. um dessen Erweiterung sowie um eine M&A bedingte Erweiterung der IT-Landschaft, um unter anderem die neu erworbenen Kunden aus dem anorganische Wachstum zu bedienen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten neben der Software der einzelnen IT-Lösungen und Applikationen, die erworbene Software, welche für die Segmente „Payment Processing & Risk Management“ und „Acquiring & Issuing“ genutzt werden. In der Berichtsperiode veränderte sich diese Position neben den operativen Investitionen auch durch die Erstkonsolidierung der neu erworbenen Unternehmen von TEUR 81.682 auf TEUR 109.012.

3.2 Sachanlagen

Die wesentlichen Steigerungen dieser Position sind einerseits auf Investitionen in den Ausbau der Rechenzentren und der Ausweitung des Geschäfts mit Terminals sowie andererseits auf die Erstkonsolidierungen der übernommenen Unternehmen zurückzuführen.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang bzw. Verkauf von Anlagevermögen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst. Instandhaltungen und kleinere Reparaturen werden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Der Buchwert der im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen gehaltenen technischen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung betrug zum 31. Dezember 2017 TEUR 20.657 (31. Dezember 2016: TEUR 10.156) und ist entsprechend in den Sachanlagen enthalten. Die Leasinggegenstände dienen hierbei zugleich als Sicherheit für die jeweiligen Verpflichtungen aus den Finanzierungs-Leasingverhältnissen.

3.3 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Anteile an assoziierten Unternehmen von TEUR 14.588 (31. Dezember 2016: TEUR 14.803) entfallen vollständig auf die in Chennai, Indien, ansässige GI Technology Pte. Ltd.. Aufgrund der Regelungen des Gesellschaftervertrags, welche insbesondere mit den indischen Regularien für Finanzdienstleistungsunternehmen zusammenhängen, erfolgt eine Bilanzierung der Gesellschaft nach der Equity-Methode, da Wirecard über einen maßgeblichen Einfluss über die Gesellschaft verfügt, nicht jedoch über einen beherrschenden Einfluss. Für weitere Informationen wird auf Abschnitt 1.1 verwiesen.

3.4 Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere

Die Position finanzielle und andere Vermögenswerte bzw. verzinsliche Wertpapiere betrug zum 31. Dezember 2017 TEUR 310.167 (31. Dezember 2016: TEUR 216.196). Diese teilen sich zum Bilanzstichtag jeweils wie folgt auf:

Aufgliederung Finanzielle und andere Vermögenswerte/ verzinsliche Wertpapiere

in TEUR		31.12.2017	31.12.2016
Visa Vorzugsaktien		**19.436**	15.256
Finanzierungsvereinbarungen (u.a. Vertriebspartner)		**20.754**	28.534
Wandelschuldverschreibungen		**41.884**	32.735
Festverzinsliche Wertpapiere		**1.845**	2.805
Festverzinsliche Wertpapiere/Collared Floater aus dem Bankenbereich		**44.644**	42.558
Forderungen aus dem Bankenbereich (im Wesentlichen aus FinTech-Bereich)		**141.359**	85.035
Sonstige M&A bedingte Vermögenswerte		**31.949**	0
Sonstiges		**8.297**	9.274
		310.167	**216.196**

Am 21. Juni 2016 erhielt die Wirecard als Gegenleistung aus der Veräußerung der zuvor gehaltenen Anteile an der Visa Europe Ltd. eine Barzahlung in Höhe von TEUR 71.821 sowie Vorzugsaktien im Wert von TEUR 14.028 (Nennwert: TEUR 25.614), die unter der Position „Visa Vorzugsaktien“ ausgewiesen sind. Diese Vorzugsaktien können in class A common stock der Visa Inc. umgewandelt werden. Ferner wurde eine nachträgliche Barzahlung von zusätzlichen TEUR 5.799 (Nennwert: TEUR 6.245) vereinbart, die erst in 2 Jahren vollständig zu zahlen sowie unter der Position „Sonstiges“ ausgewiesen sind. Die Anzahl an Vorzugsaktien hierbei hängt vom Eintreten bestimmter Faktoren ab und kann sich nachträglich noch ändern. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts dieser Vermögenswerte basiert auf der Marktnotierung der Visa A Shares und Schätzungen des Managements, welche entsprechende Berechnungen von Gutachtern sowie externen Informationen der Visa Europe Ltd. bzw. der Visa Inc. berücksichtigen. Die Vorzugsaktien, die zur Sicherheit für vertragliche Regelungen zwischen den Vertragsparteien dienen und mit einer Veräußerungssperre belegt sind, werden aufgrund der Unsicherheiten und der fehlenden Handelbarkeit mit einem Abschlag bewertet. Sie sind als finanzieller Vermögenswert der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet und entsprechende Gewinne oder Verluste werden daher im Sonstigen Ergebnis nach Steuern erfolgsneutral erfasst.

Die ausgewiesenen Wandelschuldverschreibungen enthalten zum Teil eine derivative Komponente. Diese eingebetteten Derivate werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts resultierenden Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst werden. Falls eine separate Bewertung des eingebetteten Derivats nicht möglich ist, ist das gesamte Finanzinstrument erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist. Hierzu wird auch auf Abschnitt 7.4. des Geschäftsberichts verwiesen.

Darüber hinaus enthält diese Bilanzposition verschiedene Wertpapiere/ Collared Floater, die zur Verbesserung der Zinseinnahmen gehalten und überwiegend geldmarktabhängig verzinst werden. Teilweise sind hierbei Mindest- und Höchstzinssätze vereinbart (Collared Floater).

Die unter der Position „Forderungen aus dem Bankenbereich (im Wesentlichen aus FinTech-Bereich)“ ausgewiesenen Vermögenswerte beruhen insbesondere auf den Aktivitäten aus der Zusammenarbeit der Wirecard Bank AG mit Unternehmen der sogenannten FinTech-Branche. Als Technologieunternehmen mit eigenem Finanzinstitut unterstützt Wirecard verschiedene Unternehmen, z.B. Peer-to-Peer-Darlehensplattformen für private Darlehensnehmer und KMUs, Mobile-Banking-Lösungen und Lösungen für Ratenzahlungen im Onlineshopping-Bereich. Neben Dienstleistungen im Bereich Technologie und Risikomanagement übernimmt Wirecard auch teilweise die Finanzierung, insbesondere im Bereich von Ratenkauf sowie Kleinkreditbereitstellung. In diesem Zusammenhang bestehen überwiegend einzeltransaktionsorientierte Forderungen, die aufgrund ihrer Fristigkeit hierunter ausgewiesen werden. Die Gründe hierfür sind auch die vorherrschende Niedrigzinsphase, auf deren Reaktion die Wirecard diese Geschäftsfelder bedient. Basis für diese Positionen sind die Finanzmittelbestände aus dem Bankgeschäft (Kundeneinlagen) der Wirecard.

Im Zuge der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit der Übernahme des Citis Kartenakzeptanz-Geschäfts in Asien-Pazifik nach IFRS 3 wurden weitere unterschiedliche Vermögenswerte identifiziert, die entsprechend in einer gesonderten Position ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um rechnungslegungsspezifische Regelungen zur Bilanzierung von verschiedenen vertraglichen Rechten und Vermögenswerten nach IFRS 3.

3.5 Steuerguthaben

Latente Steueransprüche

Die Steuerguthaben bzw. die latenten Steueransprüche betreffen zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen den steuerbilanziellen Buchwertansätzen von Vermögenswerten sowie Schulden und deren Buchwertansätzen in der Konzern-Bilanz nach IFRS. Der Ansatz der latenten Steueransprüche erfolgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode (Liability-Methode). Nach dieser Methode werden die latente Steuern auf Basis der obigen temporären Differenzen unter Berücksichtigung der geltenden Steuersätze zum Zeitpunkt der Umkehr dieser Unterschiede berechnet. Latente Steueransprüche werden nur in dem Maße angesetzt, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird.

Aufgrund der Steuerveranlagungen bis zum 31. Dezember 2016, den bis zum Veranlagungsjahr 2015 ergangenen Steuerbescheiden und der steuerlichen Konzernergebnisse im Geschäftsjahr 2017 betrugen die latenten Steueransprüche zum 31. Dezember 2017 nach Wertberichtigung TEUR 9.118 (31. Dezember 2016: TEUR 2.657). Bezüglich näherer Details, der steuerlichen Überleitungsrechnung und der Entwicklung der latenten Steuern wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 5.8. Ertragsteueraufwand und latente Steuern verwiesen.

3.6 Vorräte und unfertige Leistungen

Zum 31. Dezember 2017 betrafen die ausgewiesenen Vorräte und unfertigen Leistungen in Höhe von TEUR 13.349 (31. Dezember 2016: TEUR 4.540) Handelswaren wie insbesondere Terminals und Debitkarten, die unter anderem auch für das Zahlen mit Mobiltelefonen vorgehalten werden. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 2.

Die Vorräte und unfertigen Leistungen sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Im Berichtsjahr 2017 sowie in der Vorperiode bzw. in den Vorperioden wurden keine Abwertungen vorgenommen. Es kamen daher im abgelaufenen Geschäftsjahr auch zu keinen Wertaufholungen auf Vorräte bzw. unfertige Leistungen.

3.7 Forderungen aus dem Acquiringbereich

Forderungen aus dem Acquiringbereich als auch Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich der Wirecard sind maßgeblich durch das Transaktionsvolumen der Händler geprägt, die durch die Wirecard Zahlungsdienstleistungen beziehen. Insbesondere aufgrund lizenzrechtlicher Vorgaben werden je nach Region und Branche des Händlers bzw. des Acquiring-Partners, aber auch in Abhängigkeit der Leistungsbeziehung zwischen dem Händler und der Wirecard unterschiedliche Geschäftsmodelle angewendet, die zu einer unterschiedlichen Bilanzierung führen können. Das Transaktionsvolumen innerhalb bzw. über die Wirecard Gruppe wird entsprechend als Forderung gegenüber Kreditkartenorganisationen, Banken und den Acquiring-Partnern in der Konzern-Bilanz separat unter dem Posten „Forderungen aus dem Acquiringbereich“ ausgewiesen.

Aus bilanzieller Sicht ist daher insbesondere zu unterscheiden, ob das Transaktionsvolumen über lizenzierte Acquirer, welcher der Wirecard Gruppe angehören, abgewickelt wird, oder ob die Wirecard externe Acquiring-Partner hierbei einbindet. Werden die Transaktionsvolumina über die Wirecard abgewickelt, so werden diese solange unter den Forderungen ausgewiesen, bis der Zahlungseingang erfolgt. Der Zahlungseingang erfolgt je nach Währung und Zahlungsmittel sowie abhängig von den jeweiligen Kartenorganisationen in der Regel zwischen einem Tag und einer Woche nach der Transaktion.

Wenn jedoch eine andere Bank für die Abwicklung von Transaktionen beteiligt ist, dürfen als Folge der EU-Zahlungsdiensterichtlinie (Payment Service Directive – PSD) die Transaktionsvolumina nicht von der Wirecard empfangen und bilanziert werden. In diesem Fall bilanziert der Acquring-Partner diese Positionen bei sich in seiner Bilanz. Die Wirecard weist dann nur die Gebühren und Provisionen sowie die rollierenden Sicherheitseinbehalte für das grundsätzliche Ausfallrisiko der Händler als Forderung aus dem Acquiringbereich aus. In diesem Zusammenhang wird ergänzend auf Kapitel 7.2. des Geschäftsberichts hingewiesen.

Erfolgswirksam sind hierbei ausschließlich die Gebühren der Wirecard, die in den Umsatzerlösen enthalten sind, und nicht die gesamte Forderungssumme. Der Anstieg zum Bilanzstichtag korrespondiert weiterhin mit dem Zuwachs des über die Wirecard abgewickelten Transaktionsvolumens.

Je nach Bilanzstichtag und Auszahlungsrhythmus unterliegen die Bilanz-Positionen Forderungen aus dem Acquiringbereich und Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich (abzüglich Provisionen und Gebühren) in beträchtlichem Umfang Stichtagsschwankungen. Diese entstehen insbesondere durch feiertagsbedingte Auszahlungsverzögerungen zwischen den Berichtsperioden. Im Rahmen der eigentlichen Transaktionsabwicklung kann es aber teilweise auch dazu kommen, dass eine Auszahlung von Kreditkartenvolumina bereits vor Eingang der Gelder von den Kreditkartenunternehmen von der Wirecard an die Händler geleistet werden. Dieses führt unter anderem zu höheren Forderungspositionen im Vergleich zu den korrespondierenden Verbindlichkeiten.

3.8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen

Die Bilanz-Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen unterteilen sich wie folgt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus dem Bankenbereich (im Wesentlichen aus FinTech-Bereich)	102.524	89.892
Forderungen aus dem Kartengeschäft	19.049	0
Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	94.788	72.239
Sonstige Forderungen	53.307	28.053
	269.669	190.185

Insbesondere im Rahmen der Übernahme des Geschäfts der Citi Prepaid Card Services erfolgte Erstkonsolidierung der neuen Gesellschaft Wirecard North America Inc. stiegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen um TEUR 19.049. Hierbei handelt sich in Gänze um Forderungen im Zusammenhang mit dem Prepaid Kartengeschäft. Diese werden seither innerhalb dieser Bilanz-Position unter einer gesonderten Kategorie ausgewiesen.

Des Weiteren stiegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen durch die Aktivitäten aus der Zusammenarbeit der Wirecard Bank AG mit Unternehmen der sogenannten FinTech-Branche. Diese werden unter der Kategorie „Forderungen aus dem Bankenbereich“ dargestellt. Als Technologieunternehmen mit eigenem Finanzinstitut unterstützt Wirecard verschiedene Unternehmen, z.B. Peer-to-Peer-Darlehensplattformen für private Darlehensnehmer und KMUs, Mobile-Banking-Lösungen oder Lösungen für Ratenzahlungen im Onlineshopping-Bereich. Neben Dienstleistungen im Bereich Technologie und Risikomanagement übernimmt die Wirecard Gruppe auch teilweise die Finanzierung, insbesondere im Bereich von Ratenkauf und Kleinkreditbereitstellung in Zusammenarbeit mit FinTech-Unternehmen. Gründe hierfür sind zum einen der Wandel der Finanzindustrie hin zu internetbasierten technologieorientierten Lösungen, aber auch die vorherrschende Niedrigzinsphase, auf dessen Reaktion die Wirecard diese Geschäftsfelder bedient. Basis für diese Positionen sind die Finanzmittelbestände aus dem Bankgeschäft (Kundeneinlagen). In diesem Zusammenhang bestehen überwiegend einzeltransaktionsorientierte Forderungen gegen Privatkunden, für die regelmäßig durch die FinTech-Unternehmen Sicherheiten gestellt werden. Darüber hinaus enthält diese Position kurzfristige Kunden- und Kontokorrentkredite, die zur Verbesserung der Zinseinnahmen gehalten und marktabhängig verzinst werden.

„Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ enthalten sämtliche Forderungen aus den anderen Geschäftsfeldern der Wirecard Gruppe. Auch diese stiegen unter anderem aufgrund der Erstkonsolidierungen der neuen Gesellschaften bzw. der Übernahmen von Geschäftsbetrieben und durch das gestiegene Geschäftsvolumen der Wirecard Gruppe an.

Die „Sonstige Forderungen“ umfassen Mieten, Versicherungen und andere Dienstleistungen, die aufgrund von Vertragslaufzeiten über den Bilanzstichtag abgegrenzt werden. Ferner enthält diese Unterposition Kautionen, Forderungen gegen Mitarbeiter und andere Vermögenswerte. Diese sind insbesondere durch die im Geschäftsjahr 2017 getätigten Übernahmen im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres angestiegen.

3.9 Steuerguthaben

Die Steuerguthaben zum 31. Dezember 2017 beinhalten Ertragsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 2.258 (31. Dezember 2016: TEUR 757) und Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 8.698 (31. Dezember 2016: TEUR 8.596).

3.10 Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder

Die Wirecard Gruppe hat wie in den Vorjahren zur Verbesserung der Zinseinnahmen neben der Investition in verschiedene verzinsliche Wertpapiere auch in Festgelder investiert. Sämtliche Anlagen werden nur mit Banken bzw. nur mit Kontrahenten abgeschlossen, die den Bonitätsanforderungen aus der konzerneigenen Risikobewertung genügen und – sofern externe Ratings vorhanden sind – von renommierten Ratingagenturen bezüglich ihrer Bonität als risikominimal eingestuft werden. Der Ausweis von Festgeldern mit einer Laufzeit über 3 Monaten erfolgt unter der Position „Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder“. Demgegenüber werden Festgelder mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten unter der Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 sind Festgelder in Höhe von TEUR 4.559 (31. Dezember 2016: TEUR 3.626) als Sicherheit für das Kreditkartengeschäft für die Dauer der Geschäftsbeziehung gestellt worden.

3.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ sind zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 1.901.334 (31. Dezember 2016: TEUR 1.332.631) Kassenbestände und Bankguthaben (Sichteinlagen, Termineinlagen mit Laufzeiten bis zu 3 Monaten sowie Tagesgelder) aufgeführt. In diesen sind auch die Mittel aus kurzfristigen Kundeneinlagen der Wirecard Bank AG und der Wirecard Card Solutions Ltd., die nicht in verzinsliche Wertpapiere angelegt wurden (31. Dezember 2017: TEUR 973.178; 31. Dezember 2016: TEUR 476.386) sowie die Gelder aus dem Acquiring-Geschäft der Wirecard Bank AG enthalten (31. Dezember 2017: TEUR 240.913; 31. Dezember 2016: TEUR 233.956). Die Wirecard hat zur Verbesserung ihrer Zinseinnahmen Teile der Kundeneinlagen in verschiedene kurz-, mittel- und langfristige verzinsliche Wertpapiere (sogenannte Collared Floater und verzinsliche Wertpapiere) investiert. Diese werden unter den langfristigen finanziellen und anderen Vermögenswerten sowie unter den kurzfristigen verzinslichen Wertpapieren ausgewiesen. Ohne den Kauf dieser Wertpapiere sowie der Festgelder mit einer Laufzeit über 3 Monaten wäre die Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um insgesamt TEUR 155.588 zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2016: TEUR 201.855) höher.

4. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz Passiva

Bezüglich der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2017 wird ergänzend zu den folgenden Ausführungen auf die „Konzern-Eigenkapitalentwicklung“ verwiesen.

4.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2017 TEUR 123.566 (31. Dezember 2016: TEUR 123.566) und ist in 123.565.586 (31. Dezember 2016: 123.565.586) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie eingeteilt.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2020 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt TEUR 30.000 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) durch Ausgabe von bis zu Mio. 30 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung, auch rückwirkend auf ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, soweit über den Gewinn dieses abgelaufenen Geschäftsjahres noch kein Beschluss gefasst wurde, zu bestimmen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- zur Vermeidung von Spitzenbeträgen;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts im Sinne des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs eines Unternehmens, von Unternehmensteilen, einer Beteiligung an einem Unternehmen oder sonstigen wesentlichen Betriebsmitteln;

- um den Inhabern von Optionsscheinen bzw. Wandel- oder Optionsanleihen ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung eines Wandlungs- oder Optionsrechts oder in Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde; sowie
- bei einer Kapitalerhöhung zur Ausgabe von Belegschaftsaktien gemäß § 204 Abs. 3 AktG, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis nicht mehr als um höchstens 30 % unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 5 % des Grundkapitals nicht überschreiten und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 5 Prozentgrenze werden alle Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen zu einem Preis ausgegeben werden, der unterhalb des Börsenpreises liegt. Die 5 Prozentgrenze findet keine Anwendung, wenn der Börsenpreis hierbei nicht wesentlich im Sinne von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschritten wird;
- die Gesamtzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund einer dieser Ermächtigungen auszugebenden und ausgegebenen Aktien darf 20 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht überschreiten; dabei sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte, die Bedingungen der Aktienausgabe einschließlich des Ausgabebetrags, festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der jeweiligen Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

Es bestand am Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr ein Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2015) von TEUR 30.000.

Bedingtes Kapital

Um der Gesellschaft künftig die erforderliche Flexibilität zur Ausgabe von Schuldverschreibungen zu geben, wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2021 auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu Mio. EUR 300 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte, auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 12.356.558,00 nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen zu gewähren (Bedingtes Kapital 2016). Von dieser Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

4.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 494.682 und ist somit unverändert zum Vorjahr.

4.3 Gewinnrücklagen

Wie auf der am 20. Juni 2017 stattgefundenen Hauptversammlung 2017 beschlossen, wurde im Berichtsjahr eine Dividende in Höhe von EUR 0,16 je dividendenberechtigte Stückaktie ausbezahlt, was einem Gesamtbetrag von TEUR 19.770 entspricht. Im Vorjahr betrug die Dividendenauszahlung EUR 0,14 je dividendenberechtigte Stückaktie, was zu diesem Zeitpunkt einem Gesamtbetrag von TEUR 17.299 entsprach.

Es wird auf der Hauptversammlung 2018 vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von EUR 0,18 je Aktie an die Aktionäre auszuzahlen, was einem Gesamtbetrag von TEUR 22.242 entspricht.

4.4 Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals

Neubewertungsrücklage

Die Wirecard veräußerte im Vorjahr zum 21. Juni 2016 alle Anteile an der Visa Europe Ltd., die als finanzieller Vermögenswert der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet wurden. Das zum Abgangszeitpunkt innerhalb der Neubewertungsrücklage angesammelte Bewertungsergebnis in Höhe von TEUR 89.861 wurde entsprechend im Geschäftsjahr 2016 erfolgswirksam aufgelöst.

Die als Gegenleistung für die Veräußerung der Anteile erhaltenen Vorzugsaktien an der Visa Inc. wurden als finanzieller Vermögenswert der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet. Entsprechend wird die Neubewertung des Vermögenswerts zum beizulegenden Zeitwert (nach Steuern) innerhalb der Neubewertungsrücklage erfasst (31. Dezember 2017: TEUR 5.346; 30. Dezember 2016: TEUR 1.221). Für weitere Informationen wird auf Kapitel 3.4. Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere verwiesen.

Umrechnungsrücklage

Die Umrechnungsrücklage veränderte sich im Geschäftsjahr 2017 aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung gemäß IAS 21 von TEUR 21.371 zum Bilanzstichtag des Vorjahres auf TEUR – 57.644 zum 31. Dezember 2017. Die Schwankung ist insbesondere auf Nettovermögenswerte in Fremdwährung, bedingt durch weitere im Berichtsjahr bzw. in den Vorjahren durchgeführte Unternehmenserwerbe, zurückzuführen. Vor allem aufgrund der entsprechenden Entwicklung des Euros im abgelaufenen Berichtszeitraum ergaben sich hauptsächlich bei den in US-Dollar und den in diversen asiatischen Währungen aktivierten Geschäftswerten bzw. Kundenbeziehungen einige erfolgsneutrale Umrechnungsdifferenzen.

Cashflow Hedge Rücklage

Die Cashflow Hedge Rücklage für derivative Finanzinstrumente, die zum Vorjahresbilanzstichtag TEUR 4.837 betrug, umfasste den effektiven Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die im Vorjahr im Rahmen eines Cash Flow Hedges designiert wurden. Für weitere Informationen zu der im Geschäftsjahr 2016 eingegangenen Sicherungsbeziehung wird auf das Kapitel 7.4 Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente verwiesen.

4.5 Langfristige Schulden

Die langfristigen Schulden sind in langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten, sonstige langfristige Verbindlichkeiten und in latente Steuerschulden untergliedert.

Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Die langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung der im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie in den Vorjahren getätigten Übernahmen. Sie erhöhten sich im Berichtsjahr 2017 um TEUR 175.317 von TEUR 579.475 auf TEUR 754.792. Von diesem Anstieg geht der größte Anteil auf die getätigten Übernahmen in Nord Amerika und Asien zurück. Die Wirecard Gruppe verfügt zum 31. Dezember 2017 über zugesagte Kreditlinien in Höhe von Mio. EUR 1.343 (31. Dezember 2016: Mio. EUR 991). Somit stehen neben den bereits bilanzierten Krediten zusätzliche freie Kreditlinien von Geschäftsbanken von Mio. EUR 278 (31. Dezember 2016: Mio. EUR 395) der Wirecard zur Verfügung.

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die Bilanz-Position gliedert sich wie folgt auf:

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Earn-Out Verbindlichkeiten	**16.769**	16.796
Leasingverbindlichkeiten	**13.675**	10.983
variable Vergütung und Vorsorgebezüge	**1.891**	1.341
Sonstige M&A bedingte Verbindlichkeiten	**52.376**	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	**695**	2.306
	85.406	**31.425**

Der Teil der Earn-Out-Komponenten bzw. Kaufpreisverbindlichkeiten, der innerhalb eines Jahres fällig wird, beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 42.640 (31. Dezember 2016: TEUR 60.405) und ist unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesen.

Im Zuge der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit der Übernahme des Citis Kartenakzeptanz-Geschäfts in Asien-Pazifik wurden weitere sonstige langfristige Verbindlichkeiten identifiziert, die entsprechend in einer gesonderten Position ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um rechnungslegungsspezifische Regelungen zur Bilanzierung von verschiedenen vertraglichen Pflichten und Verbindlichkeiten nach IFRS 3.

Latente Steuerschulden

Die latenten Steuern in Höhe von TEUR 76.916 (31. Dezember 2016: TEUR 59.747) betreffen die zeitlich begrenzte Differenzen zwischen den steuerbilanziellen Buchwertansätzen von Vermögenswerten sowie Schulden und deren Buchwertansätzen in der Konzern-Bilanz nach IFRS. Diese werden unter den langfristigen Schulden ausgewiesen und erhöhten sich insbesondere durch die Erstkonsolidierung der neuen Gesellschaften bzw. aufgrund der Übernahme der zuvor genannten Geschäftsbetriebe. Vor allem die Aufdeckung von immateriellen Vermögenswerten im Rahmen von Kaufpreisallokationen (Purchase Price Allocations) führt zur Bildung von latenten Steuer schulden.

Bezüglich näherer Details, der steuerlichen Überleitungsrechnung und der Entwicklung der latenten Steuern wird auf die Ausführungen unter Kapitel 5.8. Ertragsteueraufwand und latente Steuern verwiesen.

4.6 Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden sind in Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, verzinsliche Verbindlichkeiten, sonstige Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft der Wirecard Bank AG bzw. der Wirecard Card Solutions Ltd. und Steuerrückstellungen untergliedert.

Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich

Sowohl die Verbindlichkeiten als auch die Forderungen aus dem Acquiringbereich der Wirecard sind maßgeblich durch das Transaktionsvolumen der Händler geprägt, die durch die Wirecard Zahlungsdienstleistungen beziehen. Werden die Transaktionen hierbei über lizenzierte Acquirer abgewickelt, die der Wirecard Gruppe angehören, werden in Höhe der Transaktionsvolumina so lange Verbindlichkeiten gegenüber den Händlern ausgewiesen, bis die Zahlung an diese erfolgt. Diese kann je nach Zahlungsmittel bzw. je nach vertraglicher Regelungen täglich, wöchentlich oder monatliche erfolgen, wobei grundsätzlich Sicherheitseinbehalte für eine längere Zeit gehalten werden. In Einzelfällen, insbesondere bei Großkunden, welche ihr eigenes Cash Management optimieren wollen, stimmt die Wirecard zu, Sicherheitseinbehalte durch Bereitstellungen von Bankgarantien, (Staats-)Bürgschaften oder ähnliche Sicherheitsleistungen zu ersetzen bzw. bei in Staatsbesitz befindlichen Händlern sogar auf Sicherheitseinbehalte ganz zu verzichten. Dieses reduziert die Position der Verbindlichkeiten bzw. verlangsamt den Anstieg dieser Position.

Je nach Bilanzstichtag und Auszahlungsrhythmus unterliegen die Bilanz-Positionen Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich, aber auch die Forderungen aus dem Acquiringbereich (abzüglich Provisionen und Gebühren) in beträchtlichen Umfang Stichtagsschwankungen. Diese entstehen insbesondere durch feiertagsbedingte Auszahlungsverzögerungen zwischen den entsprechenden Berichtsperioden. Im Rahmen der eigentlichen Transaktionsabwicklung kann es aber zum Teil auch dazu kommen, dass eine Auszahlung von Kreditkartenvolumina bereits vor Eingang der Gelder von den Kreditkartenunternehmen von der Wirecard an die Händler geleistet werden. Dieses führt unter anderem zu einem höheren Ausweis der Forderungspositionen im Vergleich zu den korrespondierenden Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten aus dem operativen Geschäft, die aufgrund ihres Geschäftsgebaren nicht dem Acquiringbereich zuzuordnen werden.

Verzinsliche Verbindlichkeiten

Die kurzfristige verzinslichen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 311.611 (31. Dezember 2016: TEUR 15.066) enthalten im Wesentlichen Darlehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.403 (31. Dezember 2016: TEUR 3.914) werden unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesen, da ihre Inanspruchnahme bzw. ihr Verbrauch innerhalb des folgenden Geschäftsjahres erwartet wird. Sie enthalten als größte Position die Rückstellungen für Prozessrisiken in Höhe von TEUR 433 (31. Dezember 2016: TEUR 1.826) sowie Abschluss- und sonstige Prüfungskosten in Höhe von TEUR 962 (31. Dezember 2016: TEUR 809).

Die einzelnen Rückstellungsarten hierunter entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Rückstellungsspiegel

in TEUR	01.01.2017	Zuführung Erstkonsolidierung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2017
Prozessrisiken	1.826	0	0	–1.642	249	**433**
Archivierung	65	0	–58	0	61	**68**
Hauptversammlung	135	0	–135	0	360	**360**
Abschluss- und sonstige Prüfungskosten	809	0	–600	–51	803	**962**
Sonstige Rückstellungen	1.079	25	–1.380	0	856	**580**
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	**3.914**	**25**	**–2.173**	**–1.693**	**2.330**	**2.403**

Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Bilanz-Position gliedert sich wie folgt auf:

Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Abgegrenzte Schulden	**58.698**	28.558
Leasingverbindlichkeiten	**12.390**	8.524
Kaufpreisverbindlichkeiten	**42.640**	60.405
Sonstige	**35.674**	22.019
	149.401	**119.505**

Die Kaufpreisverbindlichkeiten zum Stichtag erhöhten sich im Wesentlichen durch die Übernahme des Geschäftsbetriebs Citi Kartenakzeptanz in Asien sowie durch die Übernahme der Citi Prepaid Card Services, insbesondere in Nordamerika.

Die Unterposition Sonstige enthält Verbindlichkeiten aus den Bereichen Zahlungsverkehr, Lohn und Gehalt, Sozialversicherungen sowie Steuern und Ähnliches.

Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft

Diese Bilanz-Position enthält Kundeneinlagen in Höhe von TEUR 973.178 (31. Dezember 2016: TEUR 734.003) bei der Wirecard Bank AG sowie bei der Wirecard Card Solutions Ltd.

Die Erhöhung bei den Einlagen ist neben der Ausweitung des Geschäfts mit Prepaidkarten unter anderem auch durch Schwankungen im Bereich der Nutzung von Prepaidkarten und durch die Auszahlung von Acquiring-Geldern auf die jeweiligen Kundenkonten zurückzuführen.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 44.596 (31. Dezember 2016: TEUR 24.276) betreffen im Wesentlichen gebildete Beträge für Ertragsteuern der Wirecard AG (TEUR 5.347; 31. Dezember 2016: TEUR 1.654), der Wirecard Bank AG (TEUR 7.740; 31. Dezember 2016: TEUR 4.183), der Wirecard (Gibraltar) Ltd. (TEUR 3.672; 31. Dezember 2016: TEUR 3.672), der PT Aprisma Indonesia (TEUR 1.759; 31. Dezember 2016: TEUR 1.776), der Wirecard UK & Ireland Ltd. (TEUR 1.627; 31. Dezember 2016: TEUR 1.139), der Hermes I-Tickets Pte. (TEUR 11.403; 31. Dezember 2016: TEUR 7.502), die Wirecard North America Inc. (TEUR 7.862; 31. Dezember 2016: TEUR 0) sowie der Wirecard Card Solutions (TEUR 2.252; 31. Dezember 2016: TEUR 1.597).

Fristigkeit

Die Fälligkeit der Schulden insgesamt (ohne latente Steuerschulden) stellt sich wie folgt dar:

Fristigkeit 2017

in TEUR	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verzinsliche Verbindlichkeiten	**311.611**	**754.792**	**0**
Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich und aus Lieferungen und Leistungen	**494.033**	**0**	**0**
Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft	**973.178**	**0**	**0**
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	**196.400**	**85.406**	**0**
Total	**1.975.223**	**840.199**	**0**

Fristigkeit 2016

in TEUR	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verzinsliche Verbindlichkeiten	15.066	579.475	0
Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich und aus Lieferungen und Leistungen	439.686	0	0
Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft	734.003	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	147.696	31.349	76
Total	**1.336.452**	**610.824**	**76**

5. Erläuterungen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Wirecard Gruppe gegliedert nach den operativen Bereichen setzten sich wie folgt zusammen:

Umsätze nach operativen Bereichen

in TEUR	2017	2016
Payment Processing & Risk Management (PP&RM)	**1.069.779**	782.420
Acquiring & Issuing (A&I)	**484.863**	304.064
Call Center & Communication Services (CC&CS)	**9.891**	8.506
	1.564.532	**1.094.990**
Konsolidierung PP&RM	**– 45.136**	– 49.893
Konsolidierung A&I	**– 22.929**	– 11.040
Konsolidierung CC&CS	**– 6.513**	– 5.699
Total	**1.489.954**	**1.028.358**

Im Bereich „Payment Processing & Risk Management“ erzielt die Wirecard Umsätze aus Dienstleistungen im Bereich Zahlungsabwicklung, insbesondere aus den Dienstleistungen, die von der eigenen Multi-Channel-Plattform erbracht werden.

Im Bereich der Multi-Channel-Plattform aber auch über Plattformen von Partnern wird ein großer Teil der Umsätze aus der Abwicklung von elektronischen Zahlungstransaktionen – insbesondere im Internet – durch klassische Bezahlverfahren wie zum Beispiel die Bezahlung mit Kreditkarte oder elektronischem Lastschriftverfahren erzielt. Diese Umsätze werden in der Regel durch transaktionsbezogene Gebühren erzielt, die als prozentuales Disagio der abgewickelten Zahlungsvolumina sowie pro getätigter Transaktion dem Wirecard Kunden in Rechnung gestellt werden. Die Höhe der transaktionsbezogenen Gebühr variiert je nach angebotenem Produktspektrum sowie der Risikoverteilung zwischen Händlern, beteiligten Banken und der Wirecard Gruppe. Ferner werden im Rahmen des von der Wirecard angebotenem Risikomanagements Erträge aus transaktionsbezogenen Gebühren, aus getätigten Forderungsankäufen sowie aus Zahlungsgarantien erzielt.

Neben diesen volumenabhängigen Umsatzerlösen werden auch Umsätze aus monatlichen und jährlichen Pauschalen sowie einmalige Aufschaltungsgebühren bzw. Mieten für die Nutzung der Multi-Channel-Plattform bzw. von PoS-Terminals erzielt. Darüber hinaus werden durch die Wirecard Gruppe Umsätze aus Consultingdienstleistungen erzielt.

Ein Großteil der generierten Umsätze entfällt dabei auf Geschäftskunden (B2B) aus den Branchen Konsumgüter, digitale Güter sowie Tourismus. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 waren mehr als 36.000 Geschäftskunden (31. Dezember 2016: 27.000 Geschäftskunden) an die eigene Multi-Channel-Plattform angeschlossen.

Mit dem Vertrieb von Kartenprodukten durch die Wirecard Bank AG sowie die Wirecard Card Solutions Ltd. werden neben den Umsätzen im Bereich B2B auch Umsätze mit Konsumenten (B2C) generiert. Diese haben teilweise Disagiogebühren, Transaktionsgebühren oder Gebühren für Geldauszahlungen und Wiedereinreichungen von Transaktionen zu entrichten. Des Weiteren fallen für die Kartenprodukte Jahresgebühren an.

Zusätzlich werden im Bereich „Payment Processing & Risk Management“ Umsätze durch den Vertrieb von sogenannten Affiliate-Produkten sowie die Erbringung von Dienstleistungen und die Lizenzierung von Software erzielt, die im direkten Zusammenhang mit dem Vertrieb dieser Produkte stehen.

Umsätze werden im Bereich „Acquiring & Issuing“ insbesondere durch das Acquiring-Geschäft für Händler, geschäftsbezogene Bankdienstleistungen (das sogenannte Corporate Banking) und im Bereich des Issuing-Geschäfts erwirtschaftet. Im Bereich des Corporate Banking werden posten- oder volumenbezogene Gebühren erwirtschaftet. Im Bereich des Issuing-Geschäfts werden sogenannte Interchanges generiert, bei denen die Wirecard von den Kreditkartenorganisationen eine volumenabhängige Gebühr erhält. Des Weiteren bietet die Wirecard Vertriebspartnern im B2B-Bereich Co-Branding-Programme im Bereich Card Issuing an, wofür sie neben einer fixen Gebühr auch mit den abgeschlossenen Kartenverträgen Umsätze generiert. Die erwirtschafteten Zinserträge des Segments „Acquiring & Issuing“ in Höhe von TEUR 12.448 (Vorjahr: TEUR 9.689) werden gemäß IAS 18.5(a) als Umsatzerlöse ausgewiesen. Darin sind auch die Zinserträge aus den sogenannten Collared Floatern enthalten.

Der Bereich „Call Center & Communication Services“ erzielt Umsatzerlöse aus dem Betrieb von Telefonratgeberdiensten und aus dem Betrieb von klassischen Callcenter-Dienstleistungen. Der Großteil der Umsätze gegenüber fremden Dritten entfällt hierbei auf Unternehmen wie Verlage, Softwarefirmen, Hardwareproduzenten und Handelsunternehmen. Dabei werden zwei Geschäftsmodelle angewandt, bei denen entweder der Geschäftskunde selbst die Kosten trägt oder der Ratsuchende die Leistung bezahlt. Somit erzielt die Wirecard in diesem Bereich ihre Umsätze sowohl direkt mit den Geschäftskunden (B2B) als auch mit Privatkunden (B2C), wobei die Telefongesellschaften für die Rechnungslegung gegenüber den Privatkunden sowie die Weiterleitung der Beträge verantwortlich sind.

5.2 Aktivierte Eigenleistungen

Im Geschäftsjahr 2017 sind die Ausgaben für den Bereich Forschung und Entwicklung auf Mio. EUR 80,3 angewachsen (Vorjahr: Mio. EUR 52,9). Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungskosten am Konzern-Gesamtumsatz (F&E-Quote) betrug im Berichtszeitraum 5,4 Prozent (Vorjahr: 5,1 Prozent). Der Anteil der aktivierten Entwicklungskosten an den gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten innerhalb der Wirecard Gruppe (Aktivierungsquote) lag bei 56,4 Prozent (2016: 57,1 Prozent).

Die originär erfassten Forschungs- und Entwicklungskosten sind hierbei insbesondere im Personalaufwand der entsprechenden Abteilungen (Produkt- und Projektmanagement, Entwicklung und Qualitätssicherung etc.) sowie in den Beratungskosten innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Davon wurden im Berichtszeitraum Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 45.305 (Vorjahr: TEUR 30.201) als aktivierte Eigenleistung berücksichtigt. Der in diesem Zusammenhang als planmäßige Abschreibung auf aktivierte Entwicklungskosten erfasste Betrag betrug im Geschäftsjahr TEUR 20.111 (Vorjahr: TEUR 12.391). Darüber hinaus wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 entgegen dem Vorjahr Wertminderungen auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 4.115 erfasst, die in der Position Abschreibungen enthalten sind.

5.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen Gebühren der kreditkartenausgebenden Banken (Interchange), Gebühren an Kreditkartengesellschaften (z. B. an MasterCard und an Visa), Transaktionskosten sowie transaktionsbezogene Gebühren an Drittanbieter (z. B. im Bereich Risikomanagement und Acquiring). Im Bereich des Risikomanagements werden darüber hinaus die Aufwendungen aus Zahlungsgarantien erfasst. Im Bereich des Acquirings werden ebenfalls Vermittlungsprovisionen für den externen Vertrieb hierin mit erfasst.

Im Bereich Acquiring & Issuing setzt sich der Materialaufwand entsprechend den Geschäftsfeldern Acquiring, Issuing und Zahlungsverkehr neben der Interchange vor allem aus Processingkosten externer Dienstleister, aus Produktions-, Personalisierungs- und Transaktionskosten für die Prepaidkarten und die damit durchgeführten Zahlungsvorgänge sowie aus den Kontoführungs- und Transaktionsgebühren für die Führung der entsprechenden Kundenkonten zusammen.

5.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2017 belief sich auf TEUR 186.003 (2016 TEUR 129.852) und setzte sich zusammen aus Gehältern in Höhe von TEUR 163.786 (Vorjahr: TEUR 113.604) und sozialen Aufwendungen in Höhe von TEUR 22.216 (Vorjahr: TEUR 16.249).

Im Geschäftsjahr 2017 beschäftigte die Wirecard Gruppe im Schnitt 4.449 Mitarbeiter (Vorjahr: 3.766) (ohne Vorstand und Auszubildende), wovon 329 (Vorjahr: 296) auf Teilzeitbasis angestellt waren. Von den 4.449 Mitarbeitern waren 75 (Vorjahr: 61) als Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer bei Tochterunternehmen der Wirecard AG angestellt.

Die Steigerung der Personalkosten ist neben dem organischen Wachstum der Wirecard Gruppe und des mit diesem einhergehenden Mitarbeiteraufbau auch auf die Firmenkäufe dieses und des letzten Jahres zurückzuführen, welche die Vergleichbarkeit dieser Position mit dem Vorjahr einschränken.

Die Mitarbeiteranzahl verteilt sich auf die nachfolgenden Funktionen:

Mitarbeiter

	2017	2016
Vertrieb	**883**	873
Verwaltung	**501**	421
Kundenservice	**914**	686
Forschung/Entwicklung und IT	**2.151**	1.786
Gesamt	**4.449**	**3.766**
davon Teilzeit	**329**	296

Für den Fall der Änderung der Kontrolle der Gesellschaft bzw. der Wirecard AG (Kontrollwechsel) haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, dass auch Mitarbeitern der Wirecard AG und der Tochterunternehmen unter ähnlichen Bedingungen wie dem Vorstand eine Tantieme zugeteilt werden kann. Hierzu stehen insgesamt 0,8 Prozent des Unternehmenswertes der Gesellschaft zur Verfügung. Der Vorstand kann jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegenüber den Mitarbeitern die Tantiemezusagen für den Kontrollwechsel abgeben. Die Tantieme bedingt, dass zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels ein Anstellungsverhältnis mit dem Mitarbeiter besteht. Tantiemezahlungen erfolgen in drei Raten. Für die genauen Bedingungen wird auf die übernahmerechtlichen Angaben im Lagebericht verwiesen.

5.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2017	2016
Rechtsberatungs- und Abschlusskosten	**17.871**	10.583
Beratungs- und beratungsnahe Kosten	**22.991**	15.614
Bürokosten	**14.953**	11.432
Betriebsausstattung und Leasing	**21.871**	12.242
Reise, Vertrieb und Marketing	**20.887**	16.430
Personalnahe Aufwendungen	**15.719**	12.208
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	**3.541**	2.735
(Pauschalierte) Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonst. Forderungen	**18.897**	6.143
Sonstiges	**22.714**	10.502
Total	**159.443**	**97.888**

Im Zusammenhang mit der Einführung des IFRS 9 zum 1. Januar 2018 wurden seitens der Wirecard die Bereiche Klassifizierung und Bewertung sowie Wertminderung von Finanzinstrumenten unter den neuen Anforderungen analysiert. Hierbei wurden zusätzlich zu den routinemäßigen Analysen der „Incurred-loss“ Modelle nach IAS 39 die Analysen nach den „Expected-loss“-Modellen nach IFRS 9 durchgeführt. Auf Basis dieser Analysen nach IAS 39 wurden die Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2017 entsprechend erhöht. Zu Auswirkungen des IFRS 9 für die Wirecard wird auf den entsprechenden Abschnitt unter 2.6. dieses Geschäftsberichts verwiesen.

5.6 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2017	2016
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen/abgegrenzten Schulden	**2.768**	1.183
Erträge aus Umrechnungsdifferenzen	**741**	411
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	**2.412**	1.807
Erträge aus verrechneten Sachbezügen	**682**	537
Erträge Sonstiges	**5.168**	3.564
Total	**11.770**	**7.502**

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 11.770 (Vorjahr: TEUR 7.502) resultieren aus verschiedenen kleineren Positionen, unter anderem aus Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen, aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträgen aus der Neubewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten. In der Position Erträge Sonstiges des Vorjahreszeitraum 2016 sind in Höhe von TEUR 1.553 Erträge im Zusammenhang mit Übernahmen enthalten.

5.7 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind unterhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Wirecard in zwei Positionen aufgeteilt, sodass die Abschreibungen auf die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aufgedeckten Vermögenswerte und auf die übernommenen bzw. erworbenen Kundenbeziehungen (M&A bedingt) gesondert ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2017 beliefen sich die M&A bereinigten Abschreibungen auf TEUR 57.044 (2016: TEUR 39.042). Die M&A bedingten Abschreibungen beliefen sich dagegen im Berichtsjahr auf TEUR 40.870 (2016: TEUR 33.133). Durch die bedeutende M&A-Tätigkeit der Gesellschaft ist eine Vergleichbarkeit dieser Position mit dem Vorjahr bzw. Vorjahren durch diese Differenzierung leichter möglich.

In den Abschreibungen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr Wertminderungen in einer Gesamthöhe von TEUR 4.495 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten; diese betreffen in Höhe von TEUR 380 Wertminderungen in den Kundenbeziehungen bzw. in Höhe von TEUR 4.115 Wertminderungen in den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten. Diese Wertminderungen resultieren zum einen aus einem tatsächlich geringeren Nutzenzufluss (Umsatzentwicklung) von bestehenden Kundenbeziehungen als ursprünglich geplant sowie zum anderen insbesondere aus der Konsolidierung bestehender Software-Plattformen, die im Zuge der ständigen Weiterentwicklungen sowie der Zukäufe von Software-Lösungen und den damit einhergehenden Migrations-Aktivitäten, nicht mehr seitens der Wirecard in Zukunft genutzt werden.

5.8 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis

in TEUR	2017	2016
Aufzinsungen von Schulden	**5.175**	2.679
Zinsaufwand aus Darlehen und Leasing	**15.773**	13.221
Aufwendungen aus Fair-Value-Bewertungen	**12.020**	9.705
Abschreibungen auf Finanzanlagen	**272**	520
währungsbedingte Aufwendungen	**130**	93
Finanzaufwand	**33.371**	**26.218**
währungsbedingte Erträge	**824**	0
Zinserträge	**4.041**	347
Erträge aus Fair-Value-Bewertungen	**9.663**	1.447
Erträge aus der Veräußerung von Visa Europe Ltd.	**0**	91.576
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	**648**	499
Finanzerträge	**15.175**	**93.869**

In der Vergleichsperiode 2016 ist der wesentlichste Effekt im Finanzergebnis auf die Veräußerung aller Anteile an der Visa Europe Ltd. zum 21. Juni 2016 zurückzuführen. Durch diese Transaktion erhöhte sich die Finanzerträge um TEUR 91.576. Für weitere Informationen wird auf Abschnitt 3.4. Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere in diesem Geschäftsbericht verwiesen.

Die Zinserträge aus dem Segment Acquiring & Issuing in Höhe von TEUR 12.448 (Vorjahr: TEUR 9.689) werden nicht unter dem Finanzergebnis ausgewiesen, sondern im Sinne des IAS 18.5(a) unter den Umsatzerlösen. Wir verweisen hierzu im Weiteren auch auf das Kapitel 5.1. Umsatzerlöse sowie auf das Kapitel **7.1**. Segmentberichterstattung.

5.9 Ertragsteueraufwand und latente Steuern

Steuerliche Überleitungsrechnung

in TEUR	2017	2016
Ergebnis vor Steuern	**296.504**	**302.840**
Erwarteter Aufwand aus Ertragsteuern auf das Konzernergebnis vor Ertragsteuern 27,025 % (Vorjahr: 27,025 %)	**–80.130**	–81.842
Abweichende Effektivsteuersätze im Ausland	**36.446**	35.909
Änderungen von Steuersätzen	**10.132**	0
Nicht angesetzte latente Steueransprüche	**1.328**	–4.006
Steuererhöhung aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	**–3.847**	–8.058
Tatsächliche Steuereffekte aus Vorjahren	**–1.472**	–851
Steuerminderung aufgrund steuerfreier Erträge	**267**	22.727
Sonstige Steuereffekte	**491**	30
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	**–36.785**	**–36.091**
Davon: Tatsächlicher Steueraufwand	**–48.224**	**–37.785**
Davon: Latenter Steueraufwand / Latenter Steuerertrag	**11.439**	**1.694**

Die Grundlage der steuerlichen Überleitungsrechnung ist der Steuersatz des Organkreises der Wirecard AG wie im Vorjahr in Höhe von 27,025 Prozent.

Am 22. Dezember 2017 wurde eine umfassende Steuerreform in den USA verabschiedet. Infolgedessen wurden latente Steueransprüche und -schulden zum 31. Dezember 2017 mit dem reduzierten US-amerikanischen Körperschaftsteuersatz von 21 % (zum Erwerbzeitpunkt: 35 %) entsprechend neu bewertet, was zu einem einmaligen Steuereffekt in Höhe von TEUR 10.132 führte.

Auf die Ansatz- bzw. Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten sowie auf die angesetzten steuerlichen Verlustvorträge entfallen die folgenden bilanzierten latenten Steueransprüche sowie Steuerschulden:

Latente Steuern

	Latente Steueransprüche		Latente Steuerschulden	
in TEUR	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	**0**	0	**23.688**	21.135
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	**0**	0	**2.617**	7.856
Kundenbeziehungen	**0**	0	**57.106**	40.249
Finanzielle Vermögenswerte	**0**	33	**2.557**	3.024
Sonstige Sachanlagen	**724**	579	**50**	47
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	**362**	260	**1.013**	607
Sonstige Passiva	**7.243**	1.957	**1.081**	6
	8.329	**2.829**	**88.112**	**72.924**
Steuerliche Verlustvorträge	**11.985**	13.005	**0**	0
Verrechnung Aktiver latenter Steuern	**–11.196**	–13.177	**–11.196**	–13.177
Bilanzierte latente Steuern	**9.118**	**2.657**	**76.916**	**59.747**

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich zudem auf die Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die Verrechnung aktiver latenter Steueransprüche mit latenten Steuerschulden in Höhe von TEUR 11.196 (Vorjahr: TEUR 13.177) beruht insbesondere auf einer Saldierung innerhalb des steuerlichen Organkreises der Wirecard AG.

Überleitung der latenten Steuern

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Anfangsbestand latenter Steuern (Überhang passiver latenter Steuern)	**57.091**	**52.404**
In der Berichtsperiode erfolgswirksam erfasster latenter Steueraufwand aus der Veränderung temporärer Differenzen	**–2.327**	436
In der Berichtsperiode erfolgswirksam erfasster latenter Steuerertrag aus der Veränderung aktivierter steuerlicher Verluste	**1.020**	–2.129
Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene latente Steuern	**29.444**	7.367
Änderungen von Steuersätzen	**–10.132**	0
Veränderung latenter Steuern aufgrund von Wechselkursänderungen	**–5.855**	–1.430
Sonstige erfolgsneutral erfasste latente Steuern	**348**	2.019
Sonstige erfolgsneutral aufgelöste latente Steuern	**–1.791**	–1.576
Schlussbestand latenter Steuern (Überhang passiver latenter Steuern)	**67.798**	**57.091**

Die latenten Steuern werden in Übereinstimmung mit IAS 12.47 auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. zukünftig anzuwenden sind. Latente Steuern werden als Steuerertrag bzw. Steueraufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasste Posten; in diesem Fall werden die latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2017 getätigten Übernahme der Citi Prepaid Card Services wurde bereits im Vorjahr ein Devisentermingeschäft im Rahmen eines Hedge Accountings eingegangen, um das Risiko von Schwankungen entsprechender Zahlungsströme aus dem Unternehmenserwerb zu vermindern. Hierbei hat die Wirecard zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 passive latente Steuern in Höhe von TEUR 1.791 erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst, welche im Berichtsjahr im Zuge des Erwerbs bei der Kaufpreisermittlung erfasst wurden. Entsprechend wurden im Geschäftsjahr 2016 durch den Verkauf aller Anteile an der Visa Europe Ltd. zum 21. Juni 2016 passive latente Steuern in Höhe TEUR 1.714, die zuvor erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst wurden, erfolgswirksam in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen, die in Anlehnung an IAS 12.39 nicht angesetzt wurden, betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 TEUR 931.277 (31. Dezember 2016: TEUR 848.061). Der Konzern hat entschieden, dass in absehbarer Zukunft die bislang nicht ausgeschütteten Gewinne seiner Tochterunternehmen nicht ausgeschüttet werden. Der Konzern hat mit seinen assoziierten Unternehmen vereinbart, dass die Gewinne des assoziierten Unternehmens erst dann ausgeschüttet werden, wenn der Konzern hierzu seine Zustimmung gibt. Zum Abschlussstichtag beabsichtigt das Mutterunternehmen nicht, eine solche Zustimmung zu erteilen.

Zum 31. Dezember 2017 weist der Konzern körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von TEUR 62.365 (Vorjahr: TEUR 68.988) auf, die insbesondere auf die Wirecard AG (TEUR 41.380; Vorjahr: TEUR 56.476), die Wirecard Retail Services GmbH (TEUR 3.733; Vorjahr: TEUR 3.411), die Wirecard Singapore Pte. Ltd. (TEUR 3.655; Vorjahr: TEUR 4.582) entfallen. Entsprechend belaufen sich die zum 31. Dezember 2017 vorhandenen gewerbesteuerlichen Verlustvorträge auf TEUR 45.507 (Vorjahr: TEUR 60.491) und verteilen sich auf die Wirecard AG (TEUR 41.792; Vorjahr: TEUR 57.098) sowie auf die Wirecard Retail Services GmbH (TEUR 3.715; Vorjahr: TEUR 3.393). Diese Verlustvorträge sind nach derzeitiger Steuerrechtslage zeitlich unbegrenzt nutzbar und können grundsätzlich mit den künftigen zu versteuernden Einkommen der Gesellschaften, in denen die Verluste originär entstanden sind, verrechnet werden.

Soweit der Konzern das Risiko sieht, dass steuerliche Verlustvorträge in absehbarer Zukunft nicht oder nicht mehr mit zu versteuernden Einkommen verrechnet werden können, werden entsprechend keine aktiven latenten Steuern angesetzt bzw. werden diese wertberichtigt. In diesem Zusammenhang hat die Wirecard im Rahmen der Realisierbarkeit der obigen Verlustvorträge latente Steueransprüche zum 31. Dezember 2017 in einem Gesamtbetrag von TEUR 15.628 (Vorjahr: TEUR 17.976) um einen Betrag in Höhe von TEUR 3.643 (Vorjahr: TEUR 4.971) auf TEUR 11.985 (Vorjahr: TEUR 13.005) insgesamt wertberichtigt. Die auf die verbleibenden Verlustvorträge ausgewiesenen latenten Steueransprüche resultieren hierbei im Wesentlichen aus der Wirecard AG (TEUR 11.182; Vorjahr: TEUR 12.226) für körperschaftsteuerliche sowie gewerbesteuerliche Verlustvorträge.

5.10 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wurde gemäß IAS 33.10 als Quotient aus dem Konzernergebnis der Wirecard und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktienzahl ermittelt. Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wurden im Sinne des IAS 33.30–60 des Weiteren die von der Wirecard AG ausgegebenen (Wandel-) Anleihen berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2017, wie auch für das Vorjahr, bestanden keine (Wandel-)Anleihen.

Die Entwicklung der Anzahl der ausgegebenen Stückaktien ist in der Konzern-Eigenkapitalentwicklung für das Geschäftsjahr 2017 dargestellt.

Ergebnis je Aktie

Beschreibung	Einheit	2017	2016
Gewinn nach Steuern	TEUR	**259.719**	266.749
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien-unverwässert	Anzahl in Tsd.	**123.566**	123.566
Potenzielle Gratisaktien aus dem Verwässerungseffekt der Wandelanleihen	Anzahl in Tsd.	**0**	0
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien-verwässert	Anzahl in Tsd.	**123.566**	123.566
Ergebnis je Aktie-unverwässert	**EUR**	**2,10**	**2,16**
Ergebnis je Aktie-verwässert	**EUR**	**2,10**	**2,16**

Ohne den Effekt aus der Veräußerung aller Anteile an der Visa Europe Ltd. zum 21. Juni 2016 wäre das Ergebnis je Aktie in der Vergleichsperiode 2016 EUR 1,43 pro Aktie. Für weitere Infor-mationen wird auf Abschnitt 3.4. Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpa-piere in diesem Geschäftsbericht verwiesen.

6. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung des Konzerns wird gemäß IAS 7 (Statement of Cash Flows) erstellt. Sie legt die Zahlungsströme offen, um Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel aufzuzeigen. Sie unterscheidet dabei zwischen Mittelveränderungen (Cashflows) aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Sie beginnt mit dem Ergebnis nach Steuern.

Während der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Veränderungen aus dem Bankenbereich den Cashflow des operativen Geschäfts der Wirecard aufzeigt, berücksichtigt der darauf folgende Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zudem die Mittelveränderungen aus dem Einlagengeschäft (Kundeneinlagen) und der korrespondierenden Aktivpositionen aus dem Bank- bzw. dem Prepaid-Karten-geschäft der Tochtergesellschaften Wirecard Bank AG und Wirecard Card Solutions Ltd.

Methode zur Bestimmung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für die Kapitalflussrechnung wird ein Zahlungsmittelbestand verwendet, der aus Zahlungsmitteln (cash) und Zahlungsmitteläquivalenten (cash equivalents) besteht. Zu den Zahlungsmitteln gehören die Barmittel und Sichteinlagen.

Als Zahlungsmitteläquivalente gelten solche kurzfristigen, äußerst liquiden Finanzinvestitionen, die jederzeit kurzfristig in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Zum 31. Dezember 2017 wie auch zum 31. Dezember 2016 lagen neben den Zahlungsmitteln auch Zahlungsmitteläquivalente vor.

Überleitungsrechnung zum Finanzmittelbestand gemäß IAS 7.45

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode enthält Kassenbestände und Bankguthaben, die in der Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (31. Dezember 2017: TEUR 1.901.334; 31. Dezember 2016: TEUR 1.332.631) ausgewiesen sind, abzüglich kurzfristiger (sofort fälliger) Bankverbindlichkeiten (31. Dezember 2017: TEUR – 5.473; 31. Dezember 2016: TEUR – 1.117), die in der Position kurzfristige verzinsliche Schulden enthalten sind.

Durch die Erstkonsolidierungen ergab sich ein Zugang von TEUR 609 (2016: Zugang: TEUR 2.876) zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Cashflows, die aus Geschäftsvorfällen in einer Fremdwährung entstehen, werden in der funktionalen Währung des Unternehmens erfasst, indem der Fremdwährungsbetrag mit dem zum Zahlungszeitpunkt gültigen Umrechnungskurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung in die funktionale Währung umgerechnet wird.

Die Cashflows eines ausländischen Tochterunternehmens werden mit dem zum Zahlungszeitpunkt geltenden Wechselkurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung in die funktionale Währung umgerechnet.

Finanzmittelbestand

in TEUR	31.12.2017		31.12.2016	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		**1.901.334**		1.332.631
Kurzfristige, verzinsliche Verbindlichkeiten	**–311.611**		–15.066	
davon kurzfristige Bankverbindlichkeiten		**–5.473**		–1.117
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		**1.895.861**		**1.331.514**

6.1 Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Wegen der speziellen Systematik im Acquiringbereich, die wesentlich durch geschäftsmodell-immanente Stichtagseffekte geprägt ist, hat sich Wirecard dazu entschlossen, neben der gewohnten Darstellung des Cashflows aus betrieblicher Geschäftstätigkeit eine weitere Darstellung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit (bereinigt) anzugeben, die diejenigen Posten eliminiert, die nur durchlaufenden bzw. rollierenden Charakter haben und daher den operativen Cashflow aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht beeinflussen. Diese Ergänzungen helfen, den cash-relevanten Anteil des Unternehmensergebnisses zu identifizieren und abzubilden.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird anhand der indirekten Methode ermittelt, indem zunächst das Konzernergebnis um nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, Abgrenzungen oder Rückstellungen von vergangenen oder künftigen Ein- oder Auszahlungen sowie um Ertrags- und Aufwandsposten, die dem Investitions- oder Finanzbereich zuzuordnen sind, bereinigt wird. Nach Berücksichtigung der Veränderungen des Nettoumlaufvermögens ergibt sich ein Mittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit. Durch Ergänzung der Zins- und Steuerzahlungen wird der Mittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Tätigkeit ermittelt.

Die Zusammenarbeit mit sogenannten Fintech-Unternehmen, z.B. Peer-to-Peer-Darlehensplattformen für private Darlehensnehmer und KMUs, Mobile-Banking-Lösungen oder Lösungen für Ratenzahlungen im Online-Shopping-Bereich, hat für die Wirecard in den letzten Jahren stark zunehmende strategische Bedeutung erlangt. Dabei stellt Wirecard nicht nur Risikomanagement, Technologie- sowie Bankdienstleistungen bereit, sondern übernimmt basierend auf detaillierten Einzelfallprüfungen und geeigneten Absicherungsmechanismen – oft Barsicherheiten – teilweise auch die Finanzierung. Dies ermöglicht zum einen eine Vertiefung der Wertschöpfung für Wirecard aus der Zusammenarbeit mit den Fintech-Unternehmen, zum anderen auch eine deutliche Erhöhung der Zinserträge.

Durch die Veräußerung der Anteile an der Visa Europe Ltd. an die Visa Inc. im Vorjahreszeitraum 2016 erzielte die Wirecard einen Ergebniseffekt von TEUR 91.575 vor Ertragsteuern, der entsprechend im Finanzergebnis des Geschäftsjahres 2016 enthalten ist. In der Kapitalflussrechnung des Vorjahres ist der korrespondierende zahlungswirksame Ergebniseffekt von TEUR 71.821 im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Erhaltene sowie gezahlte Zinsen gemäß IAS 7.31

Die im Geschäftsjahr 2017 erhaltenen Zinsen betrugen TEUR 3.395 (2016: TEUR 343). Die im Geschäftsjahr 2017 gezahlten Zinsen ohne Zinsen aus Darlehen und aus Finanzierungsleasing betrugen TEUR – 3.375 (2016: TEUR – 1.936) und wurden im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit erfasst.

Die jeweiligen Cashflows aus diesen erhaltenen und gezahlten Zinsen wurden jeweils als betriebliche Tätigkeit klassifiziert.

Die im Geschäftsjahr 2017 gezahlten Zinsen aus Darlehen und Finanzierungsleasing betrugen TEUR – 10.288 (2016: TEUR – 6.094) und wurden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erfasst.

Cashflows aus Ertragsteuern gemäß IAS 7.35 und 7.36

Der im Geschäftsjahr 2017 zahlungswirksame Saldo aus Ertragsteuern (Cashflow aus Ertragsteuern) betrug TEUR – 28.390 (2016: TEUR – 24.544) und wurde stetig als betriebliche Tätigkeit klassifiziert.

Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit aus dem Bankenbereich

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Cashflow aus dem Bankenbereich in Höhe von TEUR 214.181 erzielt. Im Vorjahr konnte ein Cashflow aus dem Bankenbereich in Höhe von TEUR 27.853 erzielt werden. Daher erhöhte sich der unbereinigte Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 von TEUR 294.351 im Vorjahr auf TEUR 563.486. Der wesentliche Grund für diese Entwicklung ergibt sich insbesondere aus dem Anstieg der Kundeneinlagen aus dem wachsenden Issuing-Geschäfts der Wirecard Gruppe.

Die Tochtergesellschaften Wirecard Bank AG und die Wirecard Card Solutions Ltd. halten Kundeneinlagen aus dem Bank- sowie aus den Prepaid-Kartengeschäft. Diese Kundeneinlagen werden als Einlagen bei der Zentralbank sowie in Sicht- und Termineinlagen bei Kreditinstituten gehalten. Darüber hinaus wird ein der Teil der Kundeneinlagen in Wertpapieren investiert und zum Ausbau des Geschäfts mit Fintech-Unternehmen verwendet.

Die Cashflows aus dem Bankenbereich werden in die folgenden Positionen gegliedert:

- Veränderungen der langfristigen Aktiva aus dem Bankenbereich (im Wesentlichen Wertpapiere und Fintech-Forderungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr)
- Veränderungen der kurzfristigen Forderungen aus dem Bankenbereich (im Wesentlichen Wertpapiere und Fintech-Forderungen mit einer Laufzeit über einem Jahr)
- Veränderungen der Kundeneinlagen aus dem Bankengeschäft

6.2 Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus dem Mittelzufluss langfristiger Vermögenswerte (ohne latente Steuern) und dem Mittelabfluss für Investitionen in langfristige Vermögenswerte (ohne latente Steuern). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr TEUR – 357.061 (2016: TEUR – 52.060).

Die Investitionen in Strategische Transaktionen/M&A betraf insbesondere die getätigten Übernahmen in Nord Amerika sowie im asiatischen Raum. Die in den Investitionen ausgewiesenen Wertpapiere betreffen Wertpapiere, die nicht durch die Wirecard Bank AG sondern durch andere Konzernunternehmen gehalten werden. Wertpapiere der Wirecard Bank AG stehen im Zusammenhang mit den Kundeneinlagen und werden im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit aus dem Bankenbereich erfasst.

Die Mittelabflüsse für Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Wesentliche Mittelabflüsse für Investitionen

in TEUR	2017	2016
Strategische Transaktionen/M&A	**264.970**	69.650
Wertpapiere und mittelfristige Finanzierungsvereinbarungen	**0**	3.305
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	**45.305**	30.201
Sonstige immaterielle Vermögenswerte (Software)	**32.768**	20.957
Sachanlagen	**15.018**	22.002

Die Angaben nach IAS 7.40 sind wie folgt:

Investitionen für den Erwerb von Unternehmen

in TEUR	2017	2016
Gezahlte Kaufpreise	**247.443**	57.526
Übernommene Finanzmittel	**609**	2.876
Nettoinvestition	**246.834**	54.650

Wie bereits oben erwähnt ist in der Kapitalflussrechnung des Vorjahres ein zahlungswirksamer Ergebniseffekt in Höhe von TEUR 71.821 aus der Veräußerung der Anteile an der Visa Europe Ltd. im Cashflow aus Investitionstätigkeit enthalten.

6.3 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im vorliegenden Bericht werden die gezahlten und erhaltenen Zinsen gesondert ausgewiesen. Dabei werden die gezahlten Zinsen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Finanzierung stehen, dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet, alle anderen dem Cashflow aus operativer Tätigkeit.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2017 betrifft im Wesentlichen die Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit der Übernahme der Citi Prepaid Card Services, der Übernahme des Geschäftsbetriebs Citi Kartenakzeptanz in Asien und der MyGate Communications (Pty) in Höhe von TEUR 495.500 (2016: TEUR 463.758). Er betrifft ebenfalls die Auszahlung aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR – 26.132 (2016: TEUR – 231.371). Ferner wurde eine Finanzierung im Rahmen von Finanzierungsleasing getätigt, aus der ein Cashflow in Höhe von netto TEUR – 11.688 (2016: TEUR – 6.590) resultierte. Ebenfalls im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden Auszahlungen für den Erwerb von Gesellschaften aus Vorjahren in Höhe von TEUR – 65.201 (2016: TEUR – 157.600).

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten gegenüber dem Vorjahr ergeben sich wie folgt:

Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

in TEUR			zahlungsunwirksam			
	01.01.2017	zahlungs-wirksam	Zugänge	Bewertungs-änderungen	Sonstige	31.12.2017
Kaufpreisverbindlichkeiten	77.201	–65.201	36.731	11.184	–506	**59.409**
Leasingverbindlichkeiten	19.507	–11.688	18.246	0	0	**26.065**
verzinsliche Verbindlichkeiten	593.424	467.084	0	0	422	**1.060.930**
Summe	**690.132**	**390.195**	**54.977**	**11.184**	**–84**	**1.146.404**

6.4 Finanzmittelbestand am Ende der Periode

Unter Berücksichtigung der oben aufgezeigten Zu- und Abflüsse insgesamt (2017: TEUR 563.336; 2016: TEUR 281.501), der wechselkursbedingten Änderungen (2017: TEUR 1.011; 2016: TEUR –3.215) sowie des Finanzmittelbestands am Anfang der Periode (2017: TEUR 1.331.514; 2016: TEUR 1.053.228) ergibt sich ein Finanzmittelbestand am Ende der Periode in Höhe von TEUR 1.895.861 (31. Dezember 2016: TEUR 1.331.514).

Neben dem Finanzmittelbestand bestehen weitere kurzfristige Vermögenswerte und Schulden, die die Verfügbarkeit von Geldmitteln wesentlich beeinflussen können. Daher hat die Wirecard eine ergänzende Netto-Cash-Berechnung erstellt. Die Netto-Cash-Berechnung basiert auf Basis einer kurzfristigen Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln für die weitere Geschäftsentwicklung und für Investitionen.

6.5 Net Cash Positionen

Net Cash Position – Wirecard

in TEUR		31.12.2017		31.12.2016
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1.901.334		1.332.631
Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder		1.845		2.805
Forderungen aus dem Acquiringbereich, Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		711.681		592.608
Verzinsliche Verbindlichkeiten / Sonstige Verbindlichkeiten		–461.012		–134.571
Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft	–973.178	–819.435	–734.003	–534.953
Langfristige verzinsliche Wertpapiere	44.644		42.558	
Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder	109.099		156.493	
Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich, aus Lieferungen und Leistungen		–494.033		–439.686
Net Cash Position – Wirecard		**840.379**		**818.832**

Die in der Tabelle aufgezeigte Kalkulation enthält auch Verbindlichkeiten aus M&A Projekten und passivierten Earn-Out-Verpflichtungen. Für eine langfristige Sicht der Net Cash Position werden auch die Positionen langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten, sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten und ebenso die langfristigen finanziellen und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere, berücksichtigt. Auch diese Berechnung zeigt die wie in Vorjahren solide finanzielle Situation der Wirecard Gruppe.

Net Cash Position (langfristige Sicht) – Wirecard

in TEUR		31.12.2017		31.12.2016
Net Cash Position – Wirecard		**840.379**		**818.832**
Langfristige verzinsliche Vermögenswerte	310.167	263.678	216.196	170.834
(davon auf Kundeneinlagen entfallend)	46.488		45.362	
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		–754.792		–579.475
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		–85.406		–31.425
Langfristige Net Cash position		263.859		378.766

Es stehen neben den bilanzierten Krediten zusätzliche freie Kreditlinien von Geschäftsbanken in Höhe von Mio. EUR 278 (31. Dezember 2016: Mio. EUR 395) zur Verfügung.

6.6 Frei verfügbare Kapitalmittel (Free Cashflow)

Zusätzlich zu den dargestellten Kapitalflussrechnungen nutzt die Wirecard auch den Free Cashflow, um die operative Leistung zu bewerten und einen Überblick über die durch das operative Geschäft generierten Zahlungsmittel zu geben. Free Cashflow wird definiert als Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit abzüglich Investitionen in Sachanlagen, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte (Software). Der Free Cashflow steht insbesondere für strategische Transaktionen bzw. M&A Aktivitäten und für Dividendenzahlungen zur Verfügung.

Free Cash flow

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (bereinigt)	**375.693**	283.030
Operativer Investitionsaufwand	**93.091**	73.160
Free Cash flow	**282.602**	**209.870**

Die Cash Conversion liegt damit nach Investitionen in neue und innovative Produkte, die erst in den Folgejahren zu nennenswerten Cashflows führen werden, bei 108,8 Prozent (Vorjahr: 118,6 Prozent).

Cash conversion

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Free Cash flow	**282.602**	209.870
Ergebnis nach Steuern (bereinigt um Visa-Effekt in 2016)	**259.719**	176.888
Cash conversion in Prozent	**108,8**	**118,6**

Die Cash Conversion des Vorjahres 2016 ist um den Einmaleffekt aus der Veräußerung der Visa Europe Ltd. bereinigt.

7. Sonstige Erläuterungen

7.1 Segmentberichterstattung

Berichtspflichtige Segmente werden nach dem internen Reporting bestimmt. Als interne Messgröße für die Leistungen der Segmente dient der operative Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), weswegen auch das EBITDA als Segmentergebnis berichtet wird. Die Preisfestsetzung für die Verrechnung von Leistungen zwischen den Segmenten erfolgt auf Basis von Drittvergleichen. Bilanzwerte, Zinsen und Steuern werden im internen Reporting an die Hauptentscheidungsträger nicht auf Segmentebene berichtet.

Die Umsätze werden nach folgenden operativen Bereichen segmentiert: Hier unterscheiden wir die Bereiche „Payment Processing & Risk Management“, „Acquiring & Issuing“ und „Call Center & Communication Services“.

Das größte Segment der Wirecard Gruppe ist Payment Processing & Risk Management (PP&RM). Auf dieses Segment entfallen alle Produkte und Leistungen für elektronische Zahlungsabwicklung, Risikomanagement und sonstige Mehrwertleistungen. Die Wirecard AG als Konzernholding wurde, soweit sich die Buchungsposten nicht einem anderen Segment zuordnen lassen, ebenfalls dem Segment PP&RM zugeordnet, da ein Schwerpunkt der Dienstleistungen und Tätigkeiten und damit auch der Kosten im Zusammenhang mit dem Segment PP&RM stehen.

Das Segment Acquiring & Issuing (A&I) komplettiert und erweitert die Wertschöpfungskette der Wirecard Gruppe. Das Segment „Acquiring & Issuing“ umfasst insbesondere sämtliche Geschäftsbereiche der Wirecard Bank AG, der Wirecard Acquiring & Issuing GmbH, der Wirecard Ödeme ve Elektronik Para Hizmetleri A.Ş., der Wirecard Brasil S.A., der Wirecard Card Solutions Ltd. sowie der Wirecard North America Inc. (vormals: Kestel Mergers Acquisitions Corp.).

Im Geschäftsfeld Acquiring werden Händlern die Abrechnungen von Kreditkartenumsätzen bei Online- und Terminalzahlungen angeboten. Darüber hinaus können Händler ihren transaktionsorientierten Zahlungsverkehr in zahlreichen Währungen über bei der Wirecard Bank AG geführte Konten abwickeln. Im Bereich Issuing werden hauptsächlich Prepaidkarten an Privat- und Geschäftskunden herausgegeben. Privatkunden werden darüber hinaus Girokonten kombiniert mit Prepaidkarten und ec/Maestro-Karten angeboten.

Call Center & Communication Services (CC&CS) ist das Segment, in dem wir die komplette Wertschöpfungstiefe unserer Callcenter-Aktivitäten abbilden, die auch die anderen Produkte wie zum Beispiel die After-Sales-Betreuung unserer Kunden oder auch Mailingaktivitäten subsumieren.

Aufgrund der stetigen Internationalisierung des Konzerns und der nunmehr globalen Präsenz zeigt die Wirecard in ihrer Segmentberichterstattung seit dem Geschäftsjahr 2017 die Aufteilung der

Umsätze Geografisch und des EBITDA Geografisch nach den geografischen Regionen „Europa“ inklusive Deutschland, „Asien und Pazifik“ sowie „Amerika und Afrika“ inklusive Nord- und Südamerika. Diese Informationen werden nach den Produktionsstandorten, d.h. nach dem Sitz der Tochtergesellschaften, angegeben. Die Angaben für das Vorjahr 2016 wurden entsprechend angepasst.

In der geografischen Region „Europa“ sind neben allen deutschen Gesellschaften die Wirecard Payment Solutions Holdings Ltd. nebst ihren Tochterfirmen, die Wirecard Card Solutions Ltd., die Wirecard (Gibraltar) Ltd., die Wirecard Central Eastern Europe GmbH, die Wirecard Romania (vormals: Provus Service Provider S.A.) mit ihren Tochtergesellschaften, die Wirecard Poland Sp. Zo.o. und die Wirecard Ödeme ve Elektronik Para Hizmetleri A.Ş. enthalten.

In der geografischen Region „Asien und Pazifik“ werden die Gesellschaft CardSystems Middle East FZ-LLC, die Wirecard Processing FZ-LLC, die Wirecard Asia Holding Pte. Ltd., Wirecard Payment Solutions Malaysia SDN BHD, die Wirecard Singapore Pte. Ltd. mit ihren jeweiligen Tochterfirmen, die PT Prima Vista Solusi, die PT Aprisma Indonesia, die Wirecard NZ Ltd. mit ihrer Tochtergesellschaft, die Wirecard India Pte. Ltd., die Wirecard Australia A&I Pte. Ltd., die Wirecard Hong Kong Ltd., die Wirecard Payment Solution Hong Kong Ltd., die Wirecard Myanmar Ltd., die Wirecard Thailand Co. Ltd., die Wirecard E-Money Philippines, Inc. sowie die Hermes I Tickets Private Limited mit ihrer Tochtergesellschaft und die Star Global Currency Exchange Private Ltd. subsumiert.

Unter der geografischen Region „Amerika und Afrika“ wird die American Payment Holding Inc., die Wirecard North America Inc., die Wirecard Mexico S.A. de C.V., die Wirecard Brasil S.A. und die in Kapstadt, Südafrika, ansässigen MyGate Communications (Pty) Ltd. bzw. Wirecard Africa Holding (Pty) Ltd. mit ihrer Tochtergesellschaft geführt.

Umsätze nach operativen Bereichen

in TEUR	2017	2016
Payment Processing & Risk Management (PP&RM)	**1.069.779**	782.420
Acquiring & Issuing (A&I)	**484.863**	304.064
Call Center & Communication Services (CC&CS)	**9.891**	8.506
	1.564.532	**1.094.990**
Konsolidierung PP&RM	**– 45.136**	– 49.893
Konsolidierung A&I	**– 22.929**	– 11.040
Konsolidierung CC&CS	**– 6.513**	– 5.699
Total	**1.489.954**	**1.028.358**

EBITDA nach operativen Bereichen

in TEUR	2017	2016
Payment Processing & Risk Management	328.689	251.335
Acquiring & Issuing	82.951	55.262
Call Center & Communication Services	1.003	775
	412.644	307.372
Konsolidierungen	–30	–9
Total	412.613	307.363

Umsätze Geografisch

in TEUR	2017	2016
Europa (inkl. Deutschland)	803.235	633.148
Asien und Pazifik	619.242	396.937
Amerika und Afrika	141.386	21.661
	1.563.863	1.051.746
Konsolidierung Europa	–63.927	–18.425
Konsolidierung Asien & Pazifik	–9.982	–4.962
Konsolidierung Amerika & Afrika	0	0
Total	1.489.954	1.028.359

EBITDA Geografisch

in TEUR	2017	2016
Europa (inkl. Deutschland)	224.728	191.204
Asien und Pazifik	153.435	111.416
Amerika und Afrika	34.451	4.744
	412.613	307.363
Konsolidierungen	0	0
Total	412.613	307.363

Segmentvermögen Geografisch

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Europa (inkl. Deutschland)	464.683	450.713
Asien und Pazifik	727.657	630.497
Amerika und Afrika	254.889	71.572
	1.447.229	1.152.782

7.2 Risikoberichterstattung

Die Wirecard AG ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt. Hierbei handelt es sich um die in der Grafik angegebenen Risikofelder. Alle Risiken können dazu führen, dass immaterielle Vermögenswerte abzuschreiben sind und die Ertragslage sich negativ entwickelt. Ausführlich werden im Lagebericht unter Kapitel 7. Risikobericht diese Risiken thematisiert, weswegen auf diese Angaben verwiesen wird. Da die Debitoren- und finanzwirtschaftlichen Risiken direkten Einfluss auf einzelne Positionen in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung haben, wird im Folgenden explizit auf diese Risiken eingegangen.

Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften zu begrenzen. Der Einsatz dieser Instrumente wird im Rahmen des Risikomanagementsystems durch Konzernrichtlinien geregelt, die grundgeschäftsorientierte Limits festlegen, Genehmigungsverfahren definieren, den Abschluss derivativer Instrumente zu spekulativen Zwecken ausschließen, Kreditrisiken minimieren und das interne Meldewesen sowie die Funktionstrennung regeln. Die Einhaltung dieser Richtlinien und die ordnungsgemäße Abwicklung und Bewertung der Geschäfte werden regelmäßig unter Wahrung der Funktionstrennung überprüft. Alle Geldanlage- und Derivategeschäfte werden nur mit Banken abgeschlossen, die den Bonitätsanforderungen aus der konzerneigenen Risikobewertung genügen und – sofern externe Ratings vorhanden sind – von renommierten Ratingagenturen bezüglich ihrer Bonität als risikominimal eingestuft werden.

Risiken in der Übersicht

Risikofelder	**Beispiele**
Geschäftsrisiken	Konjunkturrisiken, Risiken aus der allgemeinen Wettbewerbssituation für die Wirecard Gruppe sowie deren Kunden
Operationelle Risiken	Personalrisiken, Risiken aus Produktinnovation sowie Risiken aus der Nutzung von Fremdleistungen
Informations- und IT-Risiken	Risiken aus dem Betrieb und der Gestaltung von IT-Systemen sowie Risiken im Zusammenhang mit der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten
Finanzwirtschaftliche Risiken	Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko
Debitorenrisiken	Risiken aus Forderungen gegenüber Händlern, Privat- und Geschäftskunden, Acquiring-Partnern und Banken
Rechtliche und regulatorische Risiken	Risiken aus der Änderung des rechtlichen und regulatorischen Rahmens sowie Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, lizenzrechtliche Risiken und Haftungsrisiken
Sonstige Risiken	Reputationsrisiken sowie Risiken aus Notfällen

Zinsrisiken

Der Wirecard Konzern verfügt über beträchtliche liquide Mittel, die als Sichteinlagen, Termineinlagen und/oder Tagesgeld bei renommierten Kreditinstituten angelegt werden. Die Verzinsung dieser Anlagen orientiert sich am Interbanken-Geldmarktzinssatz der jeweiligen Anlagewährung abzüglich einer banküblichen Marge. Die Interbanken-Geldmarktzinssätze können Schwankungen unterliegen, die Einfluss auf den durch die Gruppe realisierten Ertrag haben. Aufgrund des von der Europäischen Zentralbank eingeführten negativen Leitzinses auf Einlagen in EUR von Banken entstehen Kosten für die Vorhaltung von EUR-Liquidität auf Bankkonten.

Sollten sich dadurch die für die Wirecard Gruppe relevanten Interbanken-Geldmarktzinssätze um einen halben Prozentpunkt verschlechtern, würde – ausgehend vom Bestand wie er zum 31. Dezember 2017 als Gesamtanlagebetrag von ca. EUR 1.901 Mio. vorlag (Vorjahr: EUR 1.333 Mio.) – dieses einem nicht realisierten Ertrag mit einem negativen Gesamteffekt von EUR 9,51 Mio. (Vorjahr: EUR 6,67 Mio.) entsprechen. Entsprechend würde eine Verbesserung um einen halben Prozentpunkt zu einem zusätzlichen Ertrag von EUR 9,51 Mio. (Vorjahr: EUR 6,67 Mio.) führen.

Zum 31. Dezember 2017 wies die Gruppe verzinsliche Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.066.404 (Vorjahr: TEUR 594.541) aus. Dabei handelte es sich insbesondere um die im Zusammenhang mit den getätigten Akquisitionen aufgenommene Tilgungsdarlehen, wofür ein variabler Zins vereinbart wurde, der durch Euribor plus einem Aufschlag berechnet wird. Ein Zinsänderungsrisiko besteht daher grundsätzlich, auch wenn durch die Tilgungsmöglichkeiten schnell auf Veränderungen reagiert werden kann. Des Weiteren verfügt die Wirecard Gruppe aufgrund der hohen Zahlungsmittel aus dem operativen Geschäft über entsprechende Volumen auf der Geldanlageseite, sodass bei einem steigenden Zinsniveau zwar die Zinskosten steigen würden, aber die steigenden Zinserträge diesen Mehraufwand kompensieren würden.

Derivative Zinssicherungsinstrumente (wie etwa Zins-Swaps, Forward Rate Agreements etc.) wurden im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht eingesetzt.

Währungsrisiken

Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Forderungen, Verbindlichkeiten, Schulden, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie geplante Transaktionen in einer anderen als in der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. entstehen werden. Davon sind verstärkt die Segmente „Payment Processing & Risk Management“ und „Acquiring & Issuing“ betroffen, welche einen nennenswerten Teil ihrer Umsätze in Fremdwährungen tätigen. Etwa 69 Prozent (Vorjahr: 65 Prozent) dieser Umsätze wird in Fremdwährung generiert, wovon der US-Dollar die bedeutendste Fremdwährung ist. Eine Reduktion der für die Wirecard Gruppe relevanten Währungskurse um ein Prozent würde, ausgehend von einem Rohertrag in Fremdwährung von ca. Mio. EUR 510 (Vorjahr: Mio. EUR 324), einen nicht realisierten Ertrag von TEUR 5.099 (Vorjahr: TEUR 3.236) entsprechen. Entsprechend würde eine Erhöhung um einen Prozentpunkt zu einem zusätzlichen Ertrag von TEUR 5.099 (Vorjahr: TEUR 3.236) führen. In diesen Segmenten bestehen sowohl Forderungen als auch Verbindlichkeiten gegenüber den Händlern bzw. gegenüber den Kreditinstituten/Acquiring-Partnern in Fremdwährungen. Von Seiten der Konzern-Treasury-Abteilung wird bei der Vertragsgestaltung mit Händlern und Kreditinstituten darauf geachtet, dass Forderungen und Verbindlichkeiten weitestgehend in gleicher Währung und auch in gleicher Höhe entstehen und somit die Risiken aus Währungsschwankungen nicht entstehen. Risiken, die dadurch nicht kompensiert werden können, werden nach Einzelprüfung durch den zusätzlichen Einsatz derivativer Finanzinstrumente begrenzt. Im Berichtsjahr 2017 wurden zehn Devisenderivate abgeschlossen, davon sieben Devisenoptionen mit einem Nominalvolumen von umgerechnet Mio. EUR 38,2 (Mio. USD 42,0) und drei Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von umgerechnet Mio. EUR 16,9 (Mio. USD 18,0). Dagegen wurden im Vorjahreszeitraum 2016 keine Devisenoptionsgeschäfte getätigt. Der Prämienaufwand belief sich in 2017 auf rund TEUR 350 (Vorjahr: TEUR 0).

Im Rahmen der in 2017 durchgeführten Übernahme der Citi Prepaid Card Services hatte Wirecard im Geschäftsjahr 2016 eine Sicherheitstransaktion abgeschlossen, um das Risiko von Schwankungen künftiger Zahlungsströme aus dem Unternehmenserwerb zu vermindern, welches aus der auf USD lautenden, zukünftigen Kaufpreiszahlung resultiert bzw. resultierte. Hierbei setzte die Wirecard Gruppe Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen in Höhe von Mio. USD 200 ein. Vergleichbare Geschäfte ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 innerhalb der Gruppe nicht.

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten unterliegt strengen internen Kontrollen, die im Rahmen zentral festgelegter Mechanismen und einheitlicher Richtlinien erfolgen. Diese Instrumente werden ausschließlich zur Risikosteuerung/Risikominimierung verwendet und nicht, um aus zu erwartenden Währungsentwicklungen Erträge zu erwirtschaften. Zum 31. Dezember 2017 bestehen in der Wirecard Gruppe analog zum Vorjahr keine Devisenderivate.

Liquiditätsrisiken

Wichtigste Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherstellung einer stets komfortablen Liquidität und die operative Steuerung von Finanzflüssen. Das Management steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Beständen an liquiden Mitteln, Kreditlinien bei Banken sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows. Die Wirecard Gruppe legt kontinuierlich nicht benötigte Liquidität in beträchtlicher Höhe kurzfristig in Sichteinlagen, Tagesgeld und Termineinlagen sowie den Bodensatz der Liquidität längerfristig in verzinsliche Wertpapiere an. Risiken können dadurch entstehen, dass Inkongruenzen zwischen der festgeschriebenen Anlagedauer und dem Zeitpunkt des Liquiditätsbedarfs zu einem Liquiditätsengpass führen könnten. Die Rückzahlung der Anleihen erfolgt bei Endfälligkeit zu 100 Prozent. Bei einer Verfügung vor Endfälligkeit besteht ein Kursrisiko in Abhängigkeit von der Bonitätsveränderung des Emittenten, der Restlaufzeit und vom aktuellen Marktzinsniveau. Nachdem nur der Bodensatz der Liquidität abzüglich einer substanziellen Sicherheitsreserve längerfristig angelegt wird, geht der Vorstand hierbei von einem geringen Risiko aus.

Undiskontierte Cashflows gemäß vertraglich vereinbarter Zahlungstermine zum 31. Dezember 2017

in TEUR	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Verzinsliche Darlehen und Kredite	–322.685	–772.230	–2.392	–1.097.308
Sonstige Verbindlichkeiten	–205.936	–32.714	0	–238.650
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–71.393	0	0	–71.393
Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich	–422.640	0	0	–422.640
Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft	–973.178	0	0	–973.178
Summe	–1.995.832	–804.945	–2.392	–2.803.170

Undiskontierte Cashflows gemäß vertraglich vereinbarter Zahlungstermine zum 31. Dezember 2016

in TEUR	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Verzinsliche Darlehen und Kredite	– 22.800	– 595.325	– 4.015	– 622.140
Sonstige Verbindlichkeiten	– 122.096	– 34.615	0	– 156.711
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	– 34.920	0	0	– 34.920
Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich	– 404.767	0	0	– 404.767
Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft	– 734.003	0	0	– 734.003
Summe	**– 1.318.586**	**– 629.940**	**– 4.015**	**– 1.952.540**

Debitorenrisiken

Um dem Risiko eines Ausfalls vertraglicher Zahlungsverpflichtungen der Geschäftspartner der Wirecard Gruppe vorzubeugen, werden diese vor Abschluss einer Geschäftsbeziehung einer umfassenden Beurteilung relevanter Kriterien wie der Bonität, der Liquidität, der Marktpositionierung, der Managementerfahrung und weiterer einzelfallbezogener Kriterien unterzogen. Dieses gilt auch für die Überprüfung von Geschäftsbeziehungen zu Geschäftsbanken, Acquiring-Partnern und Händlern.

Die Zahlungsströme des Händlers, der über die Wirecard Bank AG oder auch über andere Acquiring-Partner abgewickelt wird, werden regelmäßig überprüft und offene Forderungen werden kontinuierlich durch das interne Debitoren- und Liquiditätsmanagement des Unternehmens verfolgt. Die Ausfallrisiken aus dem Acquiring-Geschäft, bestehend aus potenziellen Rückbelastungen nach Insolvenz oder Lieferunfähigkeit eines Händlers, sind sehr gering, da die offenen Forderungen gegenüber den Kunden durch das laufende Volumen, individuelle Sicherheitseinbehalte (Reserve) bzw. alternativ eine verzögerte Auszahlung an den Händler abgedeckt sind, die aufgrund einer engen Überwachung des Händlergeschäfts laufend adaptiert werden. Im Einzelfall kann sich allerdings der Sicherheitseinbehalt als unzureichend erweisen, wodurch berechtigte Zahlungsansprüche der Wirecard Gruppe, insbesondere aus der Rückabwicklung von Kreditkartentransaktionen, gegenüber dem Kunden nicht durchsetzbar sein könnten. Im Regelfall ist dieser Sicherheitseinbehalt ausreichend.

Ein überwiegender Teil der Forderungen resultiert aus dem Acquiring-Geschäft und den damit zugrundeliegenden Zahlungszyklen und wird entweder über die Wirecard Bank oder über Acquiring-Partner abgewickelt. In beiden Fällen trägt Wirecard die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Abwicklung. Die Forderungen aus dem Acquiringbereich dienen hierbei branchenüblich zur Absicherung für die aus der Abwicklung der Transaktionen resultierenden finanziellen Risiken. Ausfallrisiken bestehen für diese Forderungen aus dem Acquiring-Geschäft dann, wenn

Rückbelastungen nach Insolvenz oder Lieferunfähigkeit eines Händlers nicht durch die individuellen Sicherheitseinbehalte (Reserve) bzw. alternativ eine verzögerte Auszahlung an den Händler abgedeckt sind. Die der Absicherung dienenden Forderungen aus dem Acquiringbereich sind für die Dauer der Geschäftsbeziehung ausgelegt und haben dabei typischerweise revolvierenden Charakter.

Im Privatkundengeschäft, insbesondere bei den neuartigen Produkten im Bereich der Kartenausgabe der Wirecard Bank AG, sind Risiken darin zu sehen, dass es mangels historischer Erfahrungswerte hinsichtlich der spezifischen Risiko- und Betrugscharakteristika solcher Produkte trotz hoher Sicherheitsstandards zu Ausfällen von Zahlungsansprüchen kommen kann.

Das maximale Ausfallrisiko der Finanzinstrumente entspricht dem Buchwert. Bei Hinweisen auf Wertminderungen von Forderungen werden diese Forderungen umgehend wertberichtigt oder ausgebucht und die Risiken erfolgswirksam verbucht.

Die Wertberichtigung auf Forderungen aus dem Acquiringbereich sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen entwickelten sich wie folgt:

Wertberichtigungen

in TEUR	2017	2016
Kumulierte Wertberichtigungen zum 1.1.	**–19.258**	**–17.911**
Wertberichtigungen in der Berichtsperiode	**–18.897**	–6.630
Wertaufholung / Inanspruchnahme	**4.558**	5.283
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12	**–33.597**	**–19.258**

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterlagen folgende Forderungen einer individuellen Wertberichtigung:

Forderungen

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen vor Einzelwertberichtigungen	**47.084**	15.149
Wertberichtigungen ohne Währungsbewertungen	**–25.923**	–13.325
Buchwert der Forderungen	**21.161**	**1.824**

Portfoliowertberichtigungen bestanden in Höhe von TEUR 7.674 (Vorjahr: TEUR 5.933).

7.3 Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten unter Optimierung des Kapitalbedarfs zu maximieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Insbesondere wird darauf geachtet, dass auch die bankenspezifischen Regulierungsanforderungen, wie zum Beispiel die Einhaltung von Eigenkapitalgrenzen, im gesamten Geschäftsverlauf sicher eingehalten wurden. Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden sowie dem den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zustehenden Eigenkapital. Dieses setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen, der Neubewertungsrücklage und der Umrechnungsrücklage. Ziele des Kapitalmanagements sind die Sicherstellung der Unternehmensfortführung und eine adäquate Verzinsung des Eigenkapitals. Zur Umsetzung wird das Kapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt.

Ziel des Unternehmens bleibt es auch für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 – nach dem erfolgreichen organischen Wachstum im vergangenen Jahr und den im Jahr 2017 getätigten Transaktionen – eine komfortable Eigenkapitalquote beizubehalten. Künftig anstehende Investitionen und potenzielle Akquisitionen werden – der aktuellen Finanzstruktur angemessen – entweder aus dem eigenen Cashflow, über einen maßvollen Einsatz von Fremdkapital, durch Eigenkapital oder alternative Finanzierungsformen finanziert. Potenzielle Akquisitionen werden auch diesbezüglich weiterhin nach strengen Kriterien analysiert und beurteilt, dabei werden insbesondere die Profitabilität und die sinnvolle Ergänzung unseres bestehenden Produkt- und Kundenportfolios im Fokus stehen.

Das Kapital wird auf Basis des wirtschaftlichen Eigenkapitals überwacht. Wirtschaftliches Eigenkapital ist das bilanzielle Eigenkapital. Das Fremdkapital ist nach allgemeiner Definition definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

Kapitalstruktur

in TEUR (wenn nicht %)	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapital	**1.635.183**	1.474.963
Eigenkapital in % vom Gesamtkapital	**36,12%**	42%
Fremdkapital	**2.892.338**	2.007.099
Fremdkapital % vom Gesamtkapital	**63,88%**	58%
Gesamtkapital (Eigenkapital plus Fremdkapital)	**4.527.521**	**3.482.062**

Der Konzern überprüft die Kapitalstruktur regelmäßig.

Für die verzinslichen Schulden hat Wirecard den Banken mit den Kreditverträgen die Einhaltung einer Eigenkapitalquote zugesichert. Die Eigenkapitalquote der Wirecard Gruppe wird nach diesen Banken durch Division des haftenden Eigenkapitals durch die Bilanzsumme ermittelt. Das haftende Eigenkapital wird durch Subtraktion der aktiven latenten Steuern und von 50 Prozent der Geschäftswerte vom bilanzierten Eigenkapital ermittelt. Sollten Forderungen gegen Gesellschafter oder geplante Ausschüttungen bestehen, sind diese ebenfalls abzuziehen. Die Bilanzsumme wird durch die Subtraktion der Kundeneinlagen, der Acquiring-Gelder der Wirecard Bank und der Eigenkapitalkürzung von der geprüften Bilanzsumme ermittelt, der die Leasingverbindlichkeiten wieder hinzugerechnet werden. Aus dieser Berechnung ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 42,0 Prozent (Vorjahr: 53,0 Prozent). Des Weiteren verpflichtet sich Wirecard gegenüber kreditgebenden Banken dazu, ein Mindest-EBITDA zu erzielen und eine Relation zwischen Finanzschulden und EBITDA einzuhalten. Die Ziele wurden im Geschäftsjahr wieder vollumfänglich erreicht.

7.4 Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Bilanzielle Buchwerte nach IFRS 7.8

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Finanzielle und andere Vermögenswerte /verzinsliche Wertpapiere	**419.266**	**372.689**
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam mit Fair Value bewertet werden	**197.471**	228.860
davon Fair Value Option	**197.471**	228.860
davon Wandelanleihen (bilanziert zu Anschaffungskosten)	**13.500**	21.500
davon Wandelanleihen (bilanziert zum beizulegenden Zeitwert)	**28.384**	11.235
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	**19.436**	15.256
Kredite und Forderungen	**170.014**	128.235
Nicht unter IAS 39 fallende Positionen	**32.344**	338
Forderungen aus dem Acquiringbereich	**442.012**	402.423
Kredite und Forderungen	**442.012**	402.423
Sonstige Forderungen/ Forderungen aus L&L	**269.669**	**190.185**
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam mit Fair Value bewertet werden	**0**	6.821
davon Derivate, die die Voraussetzung für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen	**0**	6.309
Kredite und Forderungen	**259.631**	178.844
Nicht unter IAS 39 fallende Positionen	**10.038**	4.520
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**1.901.334**	1.332.631
Kredite und Forderungen	**1.901.334**	1.332.631
Gesamt Finanzielle Vermögenswerte	**3.032.281**	2.297.928

Bilanzielle Buchwerte nach IFRS 7.8

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Schulden	**2.398.305**	1.567.413
Finanzielle Vbk. zu beizulegendem Zeitwert bewertet	**59.409**	76.694
Finanzielle Vbk. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	**2.189.609**	1.386.888
Nicht unter IAS 39 fallende Positionen	**149.287**	103.831
Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich u. Lieferungen u. Leistungen	**494.033**	439.686
Finanzielle Vbk. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	**494.033**	**439.686**
Gesamt Finanzielle Verbindlichkeiten	**2.892.338**	2.007.099

Die vorangestellten Tabellen stellen die Buchwerte für die jeweiligen Klassen der Finanzinstrumente dar.

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Beizulegende Zeitwerte

	Buchwerte		Beizulegender Zeitwert	
in TEUR	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	**197.471**	229.372	**197.471**	229.372
Derivate, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen	**0**	6.309	**0**	6.309
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	**19.436**	15.256	**19.436**	15.256
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	**0**	0	**0**	0
Kredite und Forderungen	**2.772.991**	2.042.133	**2.772.991**	2.042.133
Finanzielle Vbk. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	**–2.683.642**	–1.826.574	**–2.683.642**	–1.826.574
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	**–59.409**	–76.694	**–59.409**	–76.694
Gesamt	**246.848**	**389.801**	**246.848**	**389.801**

Hierarchie beizulegender Zeitwerte
Zum 31. Dezember 2017 hielt der Konzern folgende zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente und verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind
- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

in TEUR	31.12.2017	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Collared Floater / Anleihen	197.471		197.471	
Wandelanleihen	41.884			41.884
Anteile an Visa Inc.	19.436			19.436
Derivate (i.V.m. Cash Flow Hedges)	0			
Earn Out-Verbindlichkeiten	–59.409			–59.409

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

in TEUR	31.12.2016	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Collared Floater / Anleihen	196.125		196.125	
Wandelanleihen	32.735			32.735
Anteile an Visa Europe Ltd.	15.256			15.256
Derivate (i.V.m. Cash Flow Hedges)	6.309		6.309	
Earn Out-Verbindlichkeiten	–76.694			–76.694

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, erfolgt auf Grundlage der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung angemessener Bewertungsparameter, die am Markt direkt oder indirekt

beobachtbar sind. Als wesentliche Bewertungsparameter werden beispielsweise die Basiszinskurve sowie emittentenspezifische Kredit- und Liquiditätsrisiken herangezogen. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (in „Kredite und Forderungen“ ausgewiesen) sowie bei bestimmten verzinslichen Wertpapieren, kurzfristigen Forderungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie revolvierenden Kreditfazilitäten und sonstigen Finanzschulden stellt der Buchwert vor allem aufgrund der kurzen Laufzeit einen angemessenen Näherungswert zum beizulegenden Zeitwert dar. Diese Instrumente wurden dem Level 2 der Bewertungshierarchie zugeordnet.

Das Bewertungsergebnis für die in der Fair Value Option befindlichen Collared Floater betrug TEUR – 8.197 (Vorjahr: TEUR – 875). Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung von aktuellen Währungs- und Zinsentwicklungen sowie der aktuellen Einstufung des Emittenten. Das theoretische maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe des Buchwerts.

Alle Wandelanleihen der Wirecard Gruppe wurden analog dem Vorjahr der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zugeordnet. Sie enthalten teilweise eine derivative Komponente. Falls eine separate Bewertung des eingebetteten Derivats nicht möglich ist, ist das gesamte Finanzinstrument erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist. Das gesamte Finanzinstrument wurde grundsätzlich unter Nutzung eines Bionomialmodells oder der Discounted-Cashflow-Methode zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts resultierende Gewinne oder Verluste erfolgswirksam in Höhe von TEUR 9.148 (Vorjahr: TEUR 935) erfasst wurden.

Die Vorzugsaktien der Wirecard Bank AG und der Wirecard Card Solutions Ltd., die in class A common stock der Visa Inc. umgewandelt werden können, wurden dem Level 3 der Bewertungshierachie zugeordnet. Die Anzahl an Vorzugsaktien hängt vom Eintreten bestimmter Faktoren ab und kann sich nachträglich ändern. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts basiert auf der Marktnotierung der Visa A Shares und Schätzungen des Managements, die Berechnungen von Gutachtern und externen Informationen der Visa Europe Ltd. bzw. Visa Inc. berücksichtigen. Die Vorzugsaktien, die zur Sicherheit für vertragliche Regelungen zwischen den Vertragsparteien dienen und mit einer Veräußerungssperre belegt sind, wurden aufgrund der Unsicherheiten und der fehlenden Handelbarkeit mit einem Abschlag auf die Visa Inc. A Shares versehen. Diese Vorzugsaktien wurden im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR 4.125 (Vorjahr: TEUR 1.221) gegen die Position „Neubewertungsrücklage“ neu bewertet. Zu weiteren Details wird auf Kapitel 3.4 Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere verwiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente, welche dem Level 2 der Bewertungshierarchie zugeordnet wurden, werden auf der Basis quotierter Preise von Banken und durch finanzmathematische Berechnungen auf der Grundlage banküblicher Modelle ermittelt. Bei der Berechnung der beizulegenden Zeitwerte wird das Kontrahentenrisiko zum Bewertungsstichtag berücksichtigt. Sofern Marktwerte vorliegen, entsprechen diese dem Preis, zu

dem Dritte die Rechte oder Pflichten aus den Finanzinstrumenten übernehmen würden. Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen den Tageswerten der derivativen Finanzinstrumente ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften.

Finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, umfassen seit dem Geschäftsjahr 2017 bedingte Gegenleistungen, die im Rahmen der Unternehmenserwerbe vereinbart wurden. Diese Änderung der Rechnungslegungsvorschrift betrifft alle Akquisitionen nach dem 1. Juli 2014. Der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung wird auf Grundlage der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung der entsprechenden Earn-out-Vereinbarungen sowie angemessener Bewertungsparameter ermittelt. Die Cashflow-Prognosen basieren auf der besten vom Management vorgenommenen Einschätzung über die künftige Entwicklung der erworbenen Tochterunternehmen. Im Geschäftsjahr 2017 ergibt sich aus der Fair-Value-Bewertung der Earn-Out-Verbindlichkeiten ein Aufwand von TEUR 5.752 (Vorjahr: TEUR 9.386).

Die wiederkehrenden Bemessungen des beizulegenden Zeitwertes von Vermögenswerten in Stufe 3 der Bewertungshierarchie entwickelten sich wie folgt:

Beizulegende Zeitwerte der Stufe 3 der Bemessungshierarchie

in TEUR	Finanzanlage Wandel-anleihen	Finanzanlage Visa
Stand zum 01.01.2016	31.700	80.376
Zugänge (Käufe)	100	14.028
Abgänge (Verkäufe)	0	–91.707
Veränderungen aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	935	12.559
erfolgswirksam	935	0
erfolgsneutral	0	12.559
Stand zum 31.12.2016	32.735	15.256
Zugänge (Käufe)	**0**	**0**
Abgänge (Verkäufe)	**0**	**0**
Veränderungen aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	**9.148**	**4.180**
erfolgswirksam	**9.148**	**0**
erfolgsneutral	**0**	**4.180**
Stand zum 31.12.2017	**41.884**	**19.436**

Die folgende Tabelle enthält die aus den verwendeten Kategorien von Finanzinstrumenten gemäß IAS 39 resultierenden Nettogewinne und –verluste:

Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien 2017

in TEUR	Zinsen	Fair Value	Währungs-umrechnung	Wert-berichtigung
Finanzielle Vermögenswerte bzw. Vbk, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	**1.157**	**9.819**	**–8.353**	**0**
davon Fair Value Option	**1.157**	**156**	**–8.353**	**0**
davon Wandelanleihen (bilanziert zum beizulegenden Zeitwert)	**0**	**9.148**	**0**	**0**
davon Wandelanleihen (bilanziert zu Anschaffungskosten)	**0**	**0**	**0**	**0**
Derivate, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen	**0**	**0**	**0**	**0**
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	**0**	**220**	**0**	**0**
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	**0**	**0**	**0**	**0**
Kredite und Forderungen	**1.288**	**0**	**10.475**	**–22.428**
Finanzielle Vbk. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	**–18.166**	**0**	**694**	**0**
Finanzielle Vbk. zu beizulegendem Zeitwert bewertet	**0**	**–11.505**	**0**	**0**
Gesamt Finanzinstrumente	**–15.721**	**–1.466**	**2.815**	**–22.428**

Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien 2016

in TEUR	Zinsen	Fair Value	Währungs-umrechnung	Wert-berichtigung
Finanzielle Vermögenswerte bzw. Vbk, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	1.595	1.426	–2.453	0
davon Fair Value Option	1.595	914	–2.453	0
davon Wandelanleihen (bilanziert zum beizulegenden Zeitwert)	0	935	0	0
davon Wandelanleihen (bilanziert zu Anschaffungskosten)	0	0	0	0
Derivate, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen	0	–319	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	91.576	0	0
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	0	0	0	0
Kredite und Forderungen	–1.653	0	9.143	–4.180
Finanzielle Vbk. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	–13.900	0	–93	0
Finanzielle Vbk. zu beizulegendem Zeitwert bewertet	0	–9.386	0	0
Gesamt Finanzinstrumente	**–13.958**	**83.297**	**6.597**	**–4.180**

Die Wirecard hatte im Geschäftsjahr 2016 im Rahmen der in 2017 getätigten Übernahme der Citi Prepaid Card Services Hedge Accounting angewendet. Wirecard setzte hierbei Devisentermingeschäfte ein, um das Risiko von Schwankungen künftiger Zahlungsströme aus dem Unternehmenserwerb zu vermindern. Dieses Risiko resultierte aus der auf USD lautenden, zukünftigen Kaufpreiszahlung, die in 2017 entsprechend geleistet wurde.

Den effektiven Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Devisentermingeschäfte, welche als Cashflow Hedges bestimmt waren, wies die Wirecard nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern aus. Der ineffektive Teil wurde sofort erfolgswirksam in der Vorjahres-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von TEUR 319 erfasst. In Zusammenhang mit dem Cashflow Hedge wurden im Geschäftsjahr 2016 unrealisierte Gewinne in Höhe von TEUR 4.837 im Sonstigen Ergebnis nach Steuern erfasst. Die abgesicherte Transaktion wurde wie geplant im Berichtsjahr 2017 durchgeführt bzw. abgeschlossen, wodurch der im Sonstigen Ergebnis nach Steuern erfasste Betrag mit Abschluss der Transaktion bei der Kaufpreisermittlung für die Übernahme der Citi Prepaid Card Services erfasst wurde.

7.5 Finanzbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2017 bestanden Finanzierungsbeziehungen zwischen diversen Gesellschaften der Wirecard Gruppe. Im Rahmen der Schulden- und Ertragskonsolidierung wurden diese Geschäftsvorfälle eliminiert. Im Weiteren wird auf Abschnitt 8.3., Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen, verwiesen.

7.6 Sonstige Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Sonstige Verpflichtungen

Die Unternehmen der Wirecard Gruppe haben Mietverträge über Büroflächen und Leasingverträge abgeschlossen. Die Zahlungsverpflichtungen aus diesen Verträgen verteilen sich über die nächsten fünf Jahre wie folgt:

Sonstige Verpflichtungen

in TEUR	2018	2019	2020	2021	2022
Jährliche Verpflichtungen	20.722	17.829	15.571	13.855	10.022

Nach dem angegebenen Zeitraum bestehen keine Zahlungsverpflichtungen für die Wirecard Gruppe.

Neben den in den sonstigen Verpflichtungen enthaltenen Leasingverpflichtungen aus operativem Leasing in Höhe von insgesamt TEUR 5.626 (Vorjahr: TEUR 10.679) hat der Konzern Finanzierungs-Leasingverträge für Terminals und IT-Komponenten abgeschlossen. Die Verträge beinhalten Kaufoptionen für die Vermögenswerte.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen und Mietkaufverträgen können auf deren Barwert wie folgt übergeleitet werden:

Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen und Mietkaufverträgen

in TEUR	2017		2016	
	Mindest-leasing-zahlungen	**Barwert der Mindest-leasing-zahlungen**	**Mindest-leasing-zahlungen**	**Barwert der Mindest-leasing-zahlungen**
bis 1 Jahr	12.762	12.390	8.938	8.524
1 bis 5 Jahre	13.920	13.674	10.883	10.906
über 5 Jahre	0	0	76	76
Total	**26.682**	**26.064**	**19.897**	**19.506**
abzgl. Zinsanteil	618		638	
Barwert der Mindestleasingzahlungen	**26.064**	**26.064**	**19.259**	**19.506**

Sonstige Ansprüche aufgrund von Leasingverhältnissen, bei denen der Konzern als Leasinggeber auftritt, sind wie folgt:

Ansprüche aus Mietleasing 2017

in TEUR	2018	2019	2020	2021	2022
Jährliche Ansprüche	**11.170**	**9.690**	**8.546**	**3.690**	**1.585**

Ansprüche aus Mietleasing 2016

in TEUR	2017	2018	2019	2020	2021
Jährliche Ansprüche	9.499	8.835	8.601	8.447	8.379

Nach dem angegebenen Zeitraum bestehen keine nennenswerten Zahlungsansprüche der Wirecard Gruppe.

Eventualverbindlichkeiten

Auch in diesem Jahr wurden Klagen gegen die Gesellschaft bzw. ein einzelnes Gruppenunternehmen eingereicht. Der Vorstand geht hierbei sowie bei noch anhängigen Berufungsverfahren von bereits in Vorjahren eingereichten Klagen von einer unwesentlichen möglichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirecard Gruppe aus. Das theoretische Maximalrisiko liegt im einstelligen Millionenbereich.

8. Zusätzliche Pflichtangaben

8.1 Vorstand

Die folgenden Personen waren als Vorstandsmitglieder bei der Wirecard AG beschäftigt.

Dr. Markus Braun, Wirtschaftsinformatiker, Vorstand seit 1. Oktober 2004
Vorstandsvorsitzender, Technikvorstand

Burkhard Ley, Bankkaufmann, Vorstand seit 1. Januar 2006 und bis zum 31. Dezember 2017
Finanzvorstand
Andere Aufsichtsratsmandate: Backbone Technology AG, Hamburg (Deutschland)

Jan Marsalek, Informatiker, Vorstand seit 1. Februar 2010
Vertriebsvorstand

Am 31. Dezember 2017 schied Herr Burkhard Ley aus dem Vorstand der Wirecard AG aus. Burkhard Ley bleibt dem Unternehmen über einen Beratervertrag verbunden. Zu seinem Nachfolger hat der Aufsichtsrat Alexander von Knoop bestellt, der seit 2005 bei der Wirecard tätig und seit 2014 auch Mitglied des Vorstands der Wirecard Bank AG ist. Am 1. Januar 2018 hat Alexander von Knoop seine Tätigkeit als neuer CFO der Wirecard AG aufgenommen. Mit Susanne Steidl wird der Vorstand ab dem 1. Januar 2018 um ein weiteres Mitglied erweitert. Sie ist als Chief Product Officer (CPO) für den Betrieb und die technologische Weiterentwicklung der Kernprodukte der Wirecard Gruppe zuständig.

Vergütung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2017 beliefen sich die Gesamtbezüge aller Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, das heißt die Gesamtbezüge im Geschäftsjahr während der Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Personen zum Vorstand einschließlich der sonstigen Leistungen und der noch nicht ausgezahlten Beträge für die aktienkursbasierte Variable Vergütung I und Variable Vergütung II in Höhe von TEUR 6.032, auf TEUR 11.506 (Vorjahr: TEUR 7.188).

Die variable Vergütung setzt sich aus zwei Teilen, Variable Vergütung I und Variable Vergütung II, zusammen; die Berechnung ist abhängig von der Aktienentwicklung der Wirecard AG. Die Bewertung erfolgte mittels einer Monte-Carlo-Simulation. Bei der Monte-Carlo-Simulation wird die Bewertung eines Finanzinstruments vorgenommen, indem auf Basis der Marktparameter und auf Basis von Zufallszahlen die Wertentwicklung des Basiswertes simuliert wird und auf Basis des Auszahlungsprofils der Barwert der Simulation ermittelt wird.

Die Gesellschaft zahlt den Vorständen Dr. Markus Braun und Jan Marsalek einen jährlichen Beitrag zu einer Altersversorgung. Der Beitrag beträgt bei Herrn Dr. Markus Braun TEUR 450 brutto und bei Herrn Jan Marsalek TEUR 300 brutto. Die Zahlung erfolgt in zwölf monatlichen Teilbeträgen und wurde aufwandswirksam berücksichtigt. Für den Vorstand Burkhard Ley errichtete die Gesellschaft ein Versorgungskonto und zahlte darauf einen Versorgungsbeitrag in Höhe von jährlich TEUR 420 zu einer betrieblichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung ein. Die Zahlung des Versorgungsbeitrags erfolgte jeweils am Jahresende. Bei unterjähriger Beendigung des Dienstverhältnisses ermäßigt sich der Versorgungsbeitrag entsprechend (pro rata temporis). Beträgt das Versorgungsguthaben des Vorstands bei Eintritt des Versorgungsfalls weniger als zehn Versorgungsbeiträge findet eine Aufstockung des Guthabens durch die Gesellschaft auf insgesamt zehn Versorgungsbeiträge statt. Aufgrund der vertraglichen Regelungen wurden die Vorsorgeverbindlichkeiten so kalkuliert, dass auf die Dauer des Dienstvertrages die 10 zu leistenden Beiträge aufgeteilt wurden. Zum Bilanzstichtag wurde der Vorsorgebetrag komplett in Höhe von TEUR 4.200 (Vorjahr: TEUR 2.780) aufwandswirksam passiviert. Der angewendete Zinssatz zur Diskontierung betrug im Vorjahr 0,685%.

Kredite an Organmitglieder wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vergeben.

Für weitere Informationen wird auf den Corporate-Govenance-Bericht verwiesen.

8.2 Aufsichtsrat

Die folgenden Personen waren als Aufsichtsratsmitglieder bei der Wirecard AG tätig:

Wulf Matthias (Vorsitzender), Financial Advisor
bei der Wulf Matthias Wirtschaftsberatung
Andere Aufsichtsratsmandate oder Mandate in anderen Kontrollgremien:
- Wirecard Bank AG, Aschheim (Deutschland)
- Deufol S.E., Hofheim (Deutschland)

Alfons W. Henseler (stellv. Vorsitzender), selbstständiger Unternehmensberater
Andere Aufsichtsratsmandate oder Mandate in anderen Kontrollgremien:
- Wirecard Bank AG, Aschheim (Deutschland)
- Diamos AG, Sulzbach (Deutschland)

Tina Kleingarn, Corporate Advisor bei Westend Corporate Finance
Keine anderen Aufsichtsratsmandate oder Mandate in anderen Kontrollgremien

Stefan Klestil, Unternehmensberater bei der Belview Partners GmbH
Andere Aufsichtsratsmandate oder Mandate in anderen Kontrollgremien:
- Wirecard Bank AG, Aschheim (Deutschland)
- iyzio Teknoloji ve Ödeme Sistemleri A.S., Istanbul (Türkei)
- N26 Bank GmbH, Berlin (Deutschland)

Vuyiswa V. M'Cwabeni, Chief Product Strategist und Chief of Staff bei SAP SE
Keine anderen Aufsichtsratsmandate oder Mandate in anderen Kontrollgremien

Tina Kleingarn schied zum 31. Dezember 2017 aus dem Aufsichtsrat der Wirecard AG aus.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung der Wirecard AG geregelt. Diese wurde durch die Hauptversammlung 2016 neu geregelt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats nun für jedes volle Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von EUR 120.000. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieses Betrags; eine zusätzliche Honorierung für Ausschusstätigkeiten sieht die Regelung nicht vor, da der Aufsichtsrat derzeit mit Blick auf seine überschaubare Größe keine Ausschüsse gebildet hat. Die Vergütung ist zahlbar in vier gleichen Raten und wird jeweils fällig nach Ablauf eines Kalenderquartals. Aufsichtsratsmitglieder, die nicht während eines vollen Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören bzw. über das volle Geschäftsjahr die Position des Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden innehaben, erhalten die Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld von EUR 1.250 pro Sitzungstag, zahlbar nach Ablauf des Kalenderquartals, in dem die entsprechende Sitzung stattgefunden hat.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden zudem sämtliche Auslagen erstattet, die ihnen durch die Ausübung ihres Amtes entstehen, sowie eine auf die Vergütung und den Auslagenersatz abzuführende Umsatzsteuer. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern auch etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsratstätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen.

Die Aufsichtsratsvergütung belief sich im Geschäftsjahr 2017 insgesamt auf TEUR 1.031 (2016: TEUR 896). In diesen Vergütungen sind die Vergütungen für die Tätigkeit als Aufsichtsrat bei Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 180 (2016: TEUR 180) enthalten. In Höhe von TEUR 3 wurde die Vergütung aufwandswirksam zurückgestellt und kommt im Geschäftsjahr 2018 zur Auszahlung. Für weitere Informationen wird auf den Lagebericht verwiesen.

8.3 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Personen

Den der Wirecard AG nahestehenden Personen werden gemäß IAS 24 (related party disclosures) die Organmitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats mit ihren Familienangehörigen zugeordnet. Zur Darstellung wird auf die untenstehende Auflistung verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden von der Wirecard AG mit einem verbundenen, vorgenannten Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse eines dieser Unternehmen nachfolgende Rechtsgeschäfte durchgeführt:

Rechtsgeschäfte mit G+V Effekt

Nahe stehende Person/ nahe stehendes Unternehmen	Art der Rechtsbeziehung	Aufwand in TEUR	Rückstellungen/ Vbk. zum 31.12.2017 in TEUR	Erläuterung
Wulf Matthias	Aufsichtsratsmandat	65	77	Aufsichtsrat der Wirecard Bank AG
Stefan Klestil	Aufsichtsratsmandat	55	55	Aufsichtsrat der Wirecard Bank AG
Alfons W. Henseler	Aufsichtsratsmandat	60	71	Aufsichtsrat der Wirecard Bank AG

Der Leistungsaustausch erfolgt zu fremdüblichen Bedingungen. Die Fremdüblichkeit wird laufend dokumentiert und überwacht; ggf. erforderliche Anpassungen werden zeitnah vorgenommen.

8.4 Entsprechenserklärung

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung für den Zeitraum April 2016 bis März 2017 bzw. den Zeitraum April 2017 bis März 2018 wurde im März 2017 bzw. März 2018 unterzeichnet und ist den Aktionären auf der Homepage der Wirecard AG entsprechend im März 2017 bzw. März 2018 zugänglich gemacht worden.

8.5 Abschlussprüferhonorare

Weder die für die Wirecard Gruppe abzugsfähige Umsatzsteuer noch die nichtabzugsfähige Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 2) ist in den Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren enthalten.

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare des Abschlussprüfers erfasst (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB):

Abschlussprüferhonorare

in TEUR	01.01.2017 – 31.12.2017		01.01.2016 – 31.12.2016	
	insgesamt	davon Tochter-unternehmen	insgesamt	davon Tochter-unternehmen
Ernst & Young GmbH				
Abschlussprüfung	**1.716**	**394**	1.055	268
Steuerberatungsleistungen	**0**	**0**	0	0
Andere Bestätigungsleistungen	**0**	**0**	0	0
Sonstige Leistungen	**462**	**7**	284	1
Total	**2.178**	**400**	**1.339**	**269**

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen durch die Ernst & Young GmbH bezog sich vor allem auf die Prüfung des Wirecard Konzernabschlusses sowie auf die Prüfung der Einzelabschlüsse der Wirecard AG und ihrer prüfungspflichtigen Tochterunternehmen. Die Sonstigen Leistungen umfassten im Wesentlichen Leistungen in Zusammenhang mit M&A Aktivitäten.

Den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 haben Herr Dahmen und Herr Loetscher unterschrieben. Herr Loetscher unterzeichnete den Bestätigungsvermerk erstmalig zum 31. Dezember 2015 und ist seither als verantwortlicher Abschlussprüfer im Rahmen der Konzernabschlussprüfung der Wirecard AG betraut. Herr Dahmen ist seit der Konzernabschlussprüfung zum 31. Dezember 2016 als Zweitunterzeichner des Bestätigungsvermerks betraut. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfergesellschaft ist seit 2009 gemeinsam mit der RP Richter GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und seit 2011 alleiniger Abschlussprüfer der Wirecard AG.

8.6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zusätzliche Informationen zur Lage der Gesellschaft zum Bilanzstichtag liefern (berücksichtigungspflichtige Ereignisse), werden im Konzernabschluss bilanziell berücksichtigt. Nicht zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag werden im Anhang angegeben, wenn sie wesentlich sind.

Im Zeitraum der Erstellung des Konzernabschlusses der Wirecard AG sind keine wesentlichen nicht zu berücksichtigenden Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die im Anhang anzugeben wären.

8.7 Freigabe zur Veröffentlichung gemäß IAS 10.17

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde am 11. April 2018 unterzeichnet und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Aschheim, 11. April 2018

Wirecard AG

Dr. Markus Braun	Alexander von Knoop	Jan Marsalek	Susanne Steidl

Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers

An die Wirecard AG, Aschheim

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2017 nach IAS/IFRS der Wirecard AG, Aschheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Wirecard AG, Aschheim, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Wirecard AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die in Kapitel I.5. des Konzernlageberichts enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in Kapitel I.5. des Konzernlageberichts enthaltenen Konzernerklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Identifizierung als Unternehmenszusammenschluss, Kaufpreisbestimmung und Kaufpreisallokation des Erwerbs des Geschäfts der Citi Prepaid Card Services und von Kundenportfolien der Citigroup in Asien

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Erwerb des Geschäfts der Citi Prepaid Card Services abgeschlossen. Zudem erfolgte im Geschäftsjahr 2017 der Erwerb von Kundenportfolien der Citigroup in Asien. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere der Erwerb der Kundenportfolien in Hong Kong und Singapur abgeschlossen. Die Bilanzierung erfordert Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter bei der Beurteilung der Transaktionen als Unternehmenszusammenschluss. Zudem wurden Annahmen bei der Bestimmung der übertragenen Gegenleistung sowie bei dem Ansatz und der Bewertung der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und der Schulden aus Vertragsverhältnissen im Rahmen der (teils vorläufigen) Kaufpreisallokation getroffen. Aufgrund der Komplexität der Transaktionen und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlich falscher Darstellungen, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen: Wir haben nachvollzogen, dass die Transaktion einen Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 darstellt. Hierbei haben wir insbesondere die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter beurteilt, dass Geschäftsbetriebe erworben wurden. Zudem haben wir uns sowohl mit den zugrundeliegenden Prozessen und Kontrollen zur Bestimmung der übertragenen Gegenleistung und der Durchführung der Kaufpreisallokation befasst, als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Insbesondere haben wir die Bestimmung der Kaufpreise, sofern diese in Fremdwährung festgesetzt wurden, unter Berücksichtigung der Absicherung des Kursänderungsrisikos nachvollzogen. Bei der Bewertung von bedingten Kaufpreisverpflichtungen haben wir die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte methodisch und rechnerisch nachvollzogen, wobei wir vor allem die Bildung des Erwartungswerts der künftigen bedingten Kaufpreiszahlungen anhand der Budgetplanungen untersucht haben. Bei der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten im Rahmen der Kaufpreisallokation - vor allem Kundenbeziehungen und Software - haben wir unter Einbezug von Bewertungsspezialisten in das Prüfungsteam die Ermittlung des Barwerts der künftig erwarteten Zahlungsströme nachvollzogen und die zugrundeliegenden Bewertungsmodelle sowohl methodisch als auch rechnerisch nachvollzogen. Hierbei haben wir untersucht, ob die Budgetplanungen allgemeine und branchenspezifische Markterwartungen widerspiegeln sowie die im Rahmen der Schätzung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten Bewertungsparameter – insbesondere die geschätzten Wachstumsraten, die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze sowie die Steuersätze – gewürdigt. Beim Ansatz von Schulden aus Vertragsverhältnissen haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der an Marktverhältnissen gemessenen ökonomischen Unvorteilhaftigkeit der Vertragsverhältnisse beurteilt. Zudem haben wir die Ableitung des Geschäftswerts nachvollzogen. Weiterhin haben wir die Angemessenheit der Angaben im Zusammenhang mit den genannten Unternehmenserwerben im Konzernanhang auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit beurteilt.

Es ergaben sich keine Einwendungen gegen die Bilanzierung der Unternehmenszusammenschlüsse.

Verweis auf zugehörige Angaben: Die Angaben der Gesellschaft zu den Unternehmenszusammenschlüssen sind insbesondere in dem Kapitel 1.1 Geschäftstätigkeit und rechtliche Verhältnisse - Unternehmenszusammenschlüsse im Geschäftsjahr des Konzernanhangs dargestellt.

Werthaltigkeit der Geschäftswerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Die Bestimmung der Nutzungswerte im Rahmen der Überprüfung der Geschäftswerte für die Geschäftssegmente „Payment Processing & Risk Management“ sowie „Acquiring & Issuing“ (Zahlungsmittel generierende Einheiten) auf mögliche Wertminderungen war aus unserer Sicht ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt. Grund hierfür ist, dass die Bewertungen in hohem Maße Annahmen und Einschätzungen der künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse sowie des verwendeten Diskontierungssatzes erfordern. Fehlerhafte Annahmen und Einschätzungen können aufgrund des Umfangs des Bilanzpostens eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben.

Prüferisches Vorgehen: Zur Beurteilung der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten Nutzungswerte für die Geschäftssegmente haben wir uns sowohl mit den zugrundeliegenden Prozessen und Kontrollen zur Ermittlung der Nutzungswerte befasst, als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Insbesondere haben wir unter Einbezug von Bewertungsspezialisten in das Prüfungsteam die zugrundeliegenden Bewertungsmodelle sowohl methodisch als auch rechnerisch nachvollzogen. Ferner haben wir untersucht, ob die Konzernplanung allgemeine und branchenspezifische Markterwartungen widerspiegeln sowie die im Rahmen der Schätzung der Nutzungswerte verwendeten Bewertungsparameter – insbesondere die geschätzten Wachstumsraten, die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze sowie die Steuersätze – gewürdigt. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir einen Soll-Ist Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen vorgenommen. Zudem haben wir uns mit den durch die Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen der Nutzungswerte gegenüber der Veränderung bedeutender Annahmen befasst. Weiterhin haben wir die entsprechenden Angaben im Konzernanhang auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit beurteilt.

Es ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Geschäftswerte.

Verweis auf zugehörige Angaben: Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Werthaltigkeit der Geschäftswerte sind in den Kapiteln 2.3 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Bilanzierung von Geschäftswerten sowie 3.1 Immaterielle Vermögenswerte - Geschäftswerte und Kundenbeziehungen des Konzernanhangs dargestellt.

Werthaltigkeit der Kundenbeziehungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Die Analyse, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung der erworbenen Kundenbeziehungen vorliegt sowie gegebenenfalls eine Bestimmung der Nutzungswerte im Rahmen der Überprüfung der erworbenen Kundenbeziehungen auf mögliche Wertminderungen - sofern ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung identifiziert wurde - war aus unserer Sicht ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt. Grund hierfür ist, dass die Analysen und Bewertungen in hohem Maße Annahmen und Einschätzungen der künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse sowie des verwendeten Diskontierungssatzes erfordern. Fehlerhafte Analysen und Bewertungen können aufgrund des Umfangs des Bilanzpostens eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben.

Prüferisches Vorgehen: Zur Beurteilung der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern durchgeführten Analyse, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung der erworbenen Kundenbeziehungen vorliegt („Triggering Event“-Analyse), haben wir uns sowohl mit den zugrundeliegenden Prozessen und Kontrollen befasst, als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben insbesondere untersucht, ob sich aus internen oder externen Informationsquellen Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergeben. Hierbei lag der Prüfungsschwerpunkt auf der Beurteilung der wirtschaftlichen Ertragskraft der Kundenstämme sowie der Identifikation von wesentlichen Kundenverlusten. Anhaltspunkte für eine materielle Wertminderung wurden

nicht identifiziert. Weiterhin haben wir die entsprechenden Angaben im Konzernanhang auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit beurteilt.

Es ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Kundenbeziehungen.

Verweis auf zugehörige Angaben: Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Werthaltigkeit der Kundenbeziehungen sind in den Kapiteln 2.3 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten sowie 3.1 Immaterielle Vermögenswerte - Geschäftswerte und Kundenbeziehungen des Konzernanhangs dargestellt.

Werthaltigkeit der Forderungen sowie Realisierung und Ausweis der Umsatzerlöse gegenüber Acquiring-Partnern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Die Forderungen aus dem Acquiringbereich enthalten neben Forderungen gegenüber Kreditkartengesellschaften Forderungen gegenüber Acquiring-Partnern. Die Forderungen resultieren aus Transaktionsgebühren und Provisionen aus der, über diese Acquiring-Partner erfolgten, Abwicklung von Zahlungstransaktionen von Endkunden bei Händlern im Rahmen des Acquiring-Geschäfts. Wirecard trägt die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Zahlungsabwicklung für den Händler im Rahmen des Acquiring-Geschäfts. Die wesentlichen Risiken bestehen im Ausfallrisiko der Händler. Ausfallrisiken der Händler resultieren vor allem aus Rückbelastungen (Chargebacks), die die Endkunden initiieren und durch gegen Händler verhängte Strafen der Kreditkartengesellschaften wegen Verstoßes gegen deren Regularien (Fines). Sofern Händler diese Rückbelastungen oder Strafen nach Insolvenz nicht begleichen können und diese auch nicht durch die individuellen Sicherheitseinbehalte (Reserve) bzw. alternativ eine verzögerte Auszahlung an Händler abgedeckt sind, muss Wirecard für die Ansprüche der Endkunden bzw. Kreditkartengesellschaften einstehen. Der Acquiring-Partner sichert sich gegen diese von Wirecard zu tragenden Risiken unter anderem ab, in dem seine Forderungen von Wirecard als rollierende Sicherheitseinbehalte gehalten werden.

Da Wirecard die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Zahlungsabwicklung für den Händler im Rahmen des Acquiring-Geschäfts trägt, beurteilt sich Wirecard für derartige Transaktionen als Prinzipal im Sinne des IAS 18, Umsatzerlöse. Der Acquiring-Partner wird in diesem Fall als Dienstleister (Zahlungsabwickler) von Wirecard angesehen. Daher werden alle Transaktionsgebühren und Provisionen als Bruttoumsatzerlöse ausgewiesen. Die korrespondierenden Aufwendungen für die Dienstleistungen des Acquiring-Partners werden als Materialaufwand ausgewiesen.

Die Bewertung der Forderungen sowie die Realisierung und die Brutto-Darstellung der Umsatzerlöse war aus unserer Sicht ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da die Forderungen und Umsatzerlöse eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben sowie die Einrichtung eines entsprechenden internen Kontrollsystems und auch das Ermessen der gesetzlichen Vertreter erfordern.

Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die vertraglich mit den Acquiring-Partnern vereinbarten und unternehmensintern festgelegten Verfahren und Kontrollmechanismen der Forderungsbewertung getestet. Insbesondere haben wir die initiale Auswahl, die vertraglichen Vereinbarungen, die Beurteilung und die laufende Überwachung der Acquiring-Partner durch Wirecard im Rahmen des Risikomanagementprozesses der Wirecard beurteilt. Die Forderungsbewertung haben wir zusätzlich vor dem Hintergrund der finanziellen Risiken aus der Transaktionsabwicklung mit den Händlern beurteilt. Weiterhin haben wir Saldenbestätigungen der Acquiring-Partner eingeholt und Zahlungseingänge der Acquiring-Partner nachvollzogen. Zudem haben wir die Identifikation und Bildung von Wertberichtigungen für die Forderungen gegenüber Acquiring-Partnern beurteilt.

Wir haben die Einschätzung von Wirecard als Prinzipal hinsichtlich des Umsatzausweises beurteilt. Für Zwecke der Umsatzrealisierung haben wir die Abrechnungen des Acquiring-Partners an Wirecard über die im Rahmen des Acquiring-Geschäfts abgewickelten Transaktionen und die sich daraus ergebenden Transaktionsgebühren und Provisionen eingeholt. Wir haben die Prozesse und Kontrollen hinsichtlich der Abrechnungen des Acquiring-Partners getestet. Zudem haben wir die Verbuchung der Abrechnungen beurteilt.

Weiterhin haben wir die entsprechenden Angaben im Konzernanhang auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit beurteilt.

Es ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Forderungen sowie der Realisierung und des Ausweises der Umsatzerlöse gegenüber Acquiring-Partnern.

Verweis auf zugehörige Angaben: Die Angaben der Gesellschaft zur Werthaltigkeit der Forderungen gegenüber Acquiring-Partnern sind in den Kapiteln 2.2 Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden - Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, 3.7 Forderungen aus dem Acquiringbereich sowie 7.2 Risikoberichterstattung – Debitorenrisiken des Konzernanhangs dargestellt. Weiterhin sind entsprechende Angaben im Kapitel III.2.10 Debitorenrisiken - Risiken aus Forderungen des Konzern-Lageberichts dargestellt.

Die Angaben der Gesellschaft zum Ausweis der Umsatzerlöse gegenüber Acquiring-Partnern sind in dem Kapitel 2.3 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Ertragsrealisierung des Konzernanhangs dargestellt.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats in Abschnitt „An unsere Aktionäre“ des Geschäftsberichts 2017 verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Diese sonstigen Informationen umfassen:

- den Brief des Vorstandsvorsitzenden in Abschnitt „An unsere Aktionäre“ des Geschäftsberichts 2017;
- die Konzernerklärung zur Unternehmensführung in Kapitel I.5. des Konzernlageberichts;
- die Angaben „Die Wirecard-Aktie“ in Abschnitt „An unsere Aktionäre“ des Geschäftsberichts 2017;
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter in dem gleichnamigen Abschnitt des Geschäftsberichts 2017;
- den Abschnitt „Glossar“ des Geschäftsberichts 2017.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich

für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juni 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Oktober 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 als Konzernabschlussprüfer der Wirecard AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Loetscher.

München, 11. April 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dahmen
Wirtschaftsprüfer

Loetscher
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter bzw. Angaben gemäß § 37Y Nr. 1 WpHG i.V.m. §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 6 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, so wie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Aschheim, 11. April 2018

Wirecard AG

Dr. Markus Braun	Alexander von Knoop	Jan Marsalek	Susanne Steidl

3-D Secure™
Ein von Visa und MasterCard entwickelter Sicherheitsstandard zur Authentisierung von Kartenzahlungen im Internet.

Acquirer/Acquiring Bank
Finanzinstitut, das mit Händlern einen Vertrag über die Annahme von Kreditkarten als Zahlungsmittel für Waren und Dienstleistungen abschließt und Kartenzahlungen für Händler abrechnet.

Alternative Bezahlverfahren
Hierunter werden überwiegend nicht kartenbasierte Zahlverfahren wie Bezahldienste, Wallets, Voucher und bankkontobasierte bzw. Prepaid-Verfahren subsummiert.

Billing and Settlement Plan (BSP)
Das weltweit am weitesten verbreitete System zur einfachen Abwicklung der Ticketverkäufe von Airlines.

Bluetooth Low Energy (BLE)
Die Technik ermöglicht eine Datenübertragung über Distanzen von bis zu 10 Metern. In Verbindung mit Mikrosendern (Beacons) sind standortbezogene Dienste möglich.

Checkout Page
Eine webbasierende Bezahlseite für die schnelle, einfache und PCI-konforme Akzeptanz von Kreditkarten und anderen nationalen und internationalen Zahlungsmitteln. Endkunden geben in der von Wirecard gehosteten sicheren Internetseite ihre Daten zur Online-Zahlung ein.

Checkout Seamless
Die integrierte Bezahlseite erlaubt die nahtlose Einbindung aller zahlungsrelevanten Eingabefelder direkt in die individuelle Webshop-Oberfläche.

CNP, Card Not Present
Kartentransaktion, bei der die Karte dem Händler nicht physisch vorliegt, wie z. B. bei einer Bestellung im Distanzhandel (Internet oder MOTO).

Co-Branded Card
Eine Co-Branded Card ist eine von einem lizensierten Kartenherausgeber emittierte Karte, die das Design eines dritten Unternehmens trägt.

Fraud Prevention Suite (FPS)
Wirecard-Risikomanagementsystem, das verdächtige Daten- und/oder Verhaltensmuster in Echtzeit identifiziert und Betrug effektiv vorbeugt.

Host Card Emulation (HCE)
Ermöglicht sichere, NFC-basierte Transaktionen für Zahlungen und Services in mobilen Applikationen – unabhängig von der Verfügbarkeit eines Secure Elements (SE) auf dem Handy. Alle Daten, die während einer Transaktion erzeugt werden, sind zentralisiert in einer sicheren Server-Umgebung abgelegt.

In-App Payment	Bezeichnet die Bezahlung einer Ware oder Dienstleistung über ein mobiles Endgerät in Verbindung mit einer mobilen Applikation. Der Kunde hat die Möglichkeit, in seinem Benutzerkonto seine präferierte Bezahlart wie Kreditkarte oder alternative Bezahlverfahren zu hinterlegen, und bezahlt beim nächsten Log-In mit nur einem Klick.
Issuer/Issuing Bank	Finanzinstitut, das als Mitgliedsbank bei den Kartenorganisationen Zahlungskarten (Kredit-, Debit- und Prepaidkarten) ausgibt und Transaktionen seiner Karteninhaber von anderen Mitgliedsbanken bzw. Händlern entgegennimmt.
Loyalty- und Couponing	Dienen der Steuerung gezielter Marketingkampagnen und sind unmittelbar mit Kartentransaktionen verknüpft.
Mobile Card Reader	Ein Kartenleser ist ein mobiler Aufsatz, der an Smartphones oder Tablets angebracht wird und das Endgerät zum Zahlungsterminal macht.
Mobile Payment	Umfasst unter anderem die Bezahlung einer digitalen oder physischen Ware oder Dienstleistung auf dem Mobiltelefon, mit dem Mobiltelefon oder mit dem Mobiltelefon als Zahlungsterminal (siehe mPoS).
Mobile Wallet	Mobile Geldbörse, die über das Mobiltelefon gesteuert wird. In einer mobilen Geldbörse können verschiedene digitale Karten hinterlegt sein.
MOTO, Mail Order/Telephone Order	Kauf von Waren und Dienstleistungen, bei dem der Kaufauftrag per Telefon oder schriftlich per Fax oder Bestellkarte erteilt wird.
mPoS, mobile Point-of-Sale	Umfasst die Bezahlung mit einem mobilen Gerät und einem Mobile Card Reader.
Near-Field-Communication-(NFC-)Technologie	NFC-Technologie bedeutet die drahtlose Übertragung von Daten über eine kurze Distanz („near field“).
NFC-Sticker	Brückentechnologie zur Aufrüstung von Smartphones mit der kontaktlosen Technologie. Der NFC-Sticker kann auf die Rückseite des mobilen Endgerätes angebracht werden und in Verbindung mit einem mobilen Wallet Zahlungen auslösen.
OTA, Over-the-Air	Drahtlose Übertragung von Daten.
PCI DSS	PCI DSS (Payment Card Industry Data Security Standard) ist ein von Visa und MasterCard initiierter Sicherheitsstandard für Händler und Zahlungsdienstleister, die Kreditkartenzahlungen auf ihren Systemen verarbeiten oder Kartendaten speichern bzw. weiterleiten.

Personal Identification Number (PIN)	Geheimzahl, die nur einer einzigen Karte zugeordnet ist und dem Karteninhaber ermöglicht, mit ihr eine PoS-Zahlung zu bestätigen oder am Geldautomat auf sein Konto zuzugreifen.
Prepaidkarte	Mit allen Attributen einer herkömmlichen Kreditkarte ausgestattete und zumeist von Visa oder MasterCard lizenzierte Zahlungskarte auf Guthabenbasis.
Provisionierung	Das Einspielen von Kartendaten in NFC-fähige Smartphones, um Kartenzahlungen mit dem Handy durchführen zu können. Die Kartendaten werden dabei auf die SIM-Karte oder in einen sicheren Bereich im Smartphone eingespielt.
PSP, Payment Service Provider	Siehe Zahlungsdienstleister.
Risikomanagement	Erfassen und Analysieren von Transaktionsdaten zur Minimierung des Betrugsrisikos und zum Schutz des Händlers vor einem Zahlungsausfall.
QR-Code, Quick Response Code	Zweidimensionaler Code, der von Handys mittels entsprechender Software (QR-Code Reader) per Kamera ausgelesen werden kann. Dahinter können beliebige Informationen, wie der Verweis auf eine Website, eingebettet werden.
Saas, Software-as-a-Service	Bedarfsorientierte Bereitstellung von Software-Anwendungen (Download).
SCP, Supplier and Commission Payments	Automatisierte Lösung für weltweite Auszahlungen an Firmen, die Zahlungen über deren Kreditkartenakzeptanzvertrag erhalten.
Secure Element (SE)	Hardwaremodul im Mobiltelefon, auf dem Daten sicher abgelegt werden können.
SEPA, Single Euro Payment Area	Bezeichnet den Euro-Zahlungsverkehrsraum, bestehend aus derzeit 34 Ländern, darunter die 28 EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, Monaco, San Marino und die Schweiz.
Settlement	Abwicklung von Transaktionen und Hinterlegung der abgewickelten Transaktionen bei der Vertragsbank (Acquirer) des Händlers.
Settlement Currency	Die Währung, in der die Zahlungsabwicklung auf einem Konto erfolgt.
SP-TSM, Service Provider - Trusted Service Manager	SP-TSM gewährleisten eine sichere und reibungslose Verbindung zwischen dem Issuer und dem NFC-Smartphone. Zu den Services zählen unter anderem das Aufspielen von Kartendaten auf NFC-fähige SIM-Karten und die Verwaltung der Karten im Smartphone.

SWIFT-Code
Eine von SWIFT (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) erteilte 8- oder 11-stellige internationale Bankleitzahl zur Identifizierung einer Bank im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr.

Tokenization
Sensible Daten wie Kreditkartennummern werden durch Referenzwerte, sogenannte Tokens, ersetzt. Dieser kann uneingeschränkt von Systemen und Anwendungen genutzt werden, während die ursprünglichen Daten im sicheren, PCI-konformen Datentresor gespeichert sind.

Trust Evaluation Suite
Teil des Risikomanagements. Liefert dem Händler über eine ganzheitliche 360-Grad-Betrachtung alle relevanten Informationen, die zum Konsumenten vorliegen – automatisiert und in Echtzeit.

Virtuelle Karte
Eine Zahlungskarte, die lediglich aus einer Kartennummer, einem Gültigkeitszeitraum und einem Sicherheitscode besteht und aufgrund der fehlenden Merkmale einer physischen Plastikkarte (wie Magnetstreifen, EMV-Chip) ausschließlich im Distanzgeschäft (Internet- und MOTO-Zahlungen) verwendet werden kann.

Virtuelle Kontonummer
Eine 10-stellige zweckgebundene Kontonummer der Wirecard Bank AG, bestehend aus einem 3-stelligen konstanten Teil und einem vom Unternehmen frei wählbaren 7-stelligen variablen Teil, der eindeutig den Verwendungszweck und den Absender identifiziert.

Virtuelles Terminal, Wirecard Checkout Terminal
Internetgestützte Bedieneroberfläche zur Zahlungsannahme (auch über MOTO), die zum Beispiel in Callcentern zum Einsatz kommt. Ermöglicht eine direkte Zahlungsannahme ohne Unterschrift des Zahlenden. Risikomanagementprüfungen finden wie bei einer Online-Zahlung Anwendung.

WEP, Wirecard Enterprise Portal
Webbasierte Verwaltungs- und Reporting-Anwendung der Wirecard AG, die dem Händler alle notwendigen Funktionen für die Verwaltung von Zahlungsvorgängen, die Einstellung von Risikostrategien, die Verwaltung von Kartenportfolios und die Erzeugung von Berichten und Statistiken zur Verfügung stellt.

White-Label-Lösung
Wirecard-Lösungen, die Unternehmen im eigenen Corporate Design gestalten und unter eigenem Namen anbieten.

Zahlungsdienstleister
Ein Unternehmen, das für Händler unter anderem elektronische Zahlungstransaktionen entgegennimmt, authentifiziert, abwickelt und hierzu dem Händler ggf. auch die entsprechende Software zur Verfügung stellt.

WIRECARD BEZAHLVERFAHREN

DIE WIRECARD GRUPPE BIETET HÄNDLERN VIELFÄLTIGE NATIONALE UND INTERNATIONALE BEZAHLVERFAHREN

BEZAHLMETHODEN

ELECTRONIC FUNDS TRANSFER
Lastschrift, Überweisung

ONLINE BANKING PAYMENTS
Echtzeit Online-Überweisung

ALTERNATIVE BEZAHLVERFAHREN
Wallet, Cash/Voucher, Online/ Offline, Carrier Billing

MOBILE SERVICES
Mobile Bezahlung

CARD PAYMENTS
Kredit-/Debitkarten

ALLE LÄNDER

- MasterCard, Visa, American Express, JCB, Diners International/Discover, UnionPay
- Swift
- PayPal, Skrill Digital Wallet, MasterPass, Wire Transfer, Webmoney, Alipay Crossborder, Voucher by ValueMaster, Visa Checkout

ZUSÄTZLICHE ZAHLUNGSMETHODEN

ASIEN, OZEANIEN, NAHER OSTEN

Australien
- POLi

China
- Alipay, Tenpay
- UPOP

- WeChat Pay

Indien
- iCashcard
- Billdesk

Indonesien
- Carrier Billing

Malaysia
- Maybank2u, CIMB Clicks
- FPX

Neuseeland
- POLi

Philippinen
- Maybank2u, CIMB Clicks

Singapur
- Maybank2u, CIMB Clicks

Thailand
- Carrier Billing

AFRIKA

Südafrika
- Carrier Billing
- MobiCred

NORDAMERIKA

- Safety Pay

USA
- Apple Pay

Kanada
- Carrier Billing

SÜDAMERIKA

- Safety Pay

Brasilien
- Boleto Bancario

Mexiko
- Carrier Billing

EUROPA

- Alipay (Barcode Zahlung)
- paysafecard, Carrier Billing
- Maestro, VPay
- WeChat Pay

Belgien
- SOFORT Überweisung, Bancontact/Mister Cash
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer
- Safety Pay

Bulgarien
- ePay.bg, Trustpay
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Dänemark
- Klarna, Trustpay
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Deutschland
- giropay, SOFORT Überweisung
- Garantierte Ratenzahlung, Garantierte Zahlung auf Rechnung, Klarna, Payolution
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer, Garantierte Lastschrift
- Safety Pay
- Paydirekt

Estland
- Trustly
- Trustpay
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Finnland
- Euteller
- Trustly
- Klarna, Trustpay
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Frankreich
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Großbritannien
- SOFORT Überweisung
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer
- Pay by bank app

Italien
- SOFORT Überweisung
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Niederlande
- iDEAL, SOFORT Überweisung
- Klarna, Payolution
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer
- Safety Pay

Norwegen
- Klarna, Trustpay
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Österreich
- eps, SOFORT Überweisung
- Klarna, Payolution
- paybox
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer
- Safety Pay

Polen
- Trustly, Przelewy24, SOFORT Überweisung
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Schweden
- Trustly
- Klarna
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Schweiz
- SOFORT Überweisung
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer
- Postfinance
- Payolution

Spanien
- SOFORT Überweisung
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer
- Safety Pay

Tschechische Republik
- eplatby
- Trustpay
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Türkei
- Carrier Billing
- Trustpay

Ukraine
- Moneta.ru, YandexMoney

RUSSLAND

- Moneta.ru, YandexMoney

Stand April 2018 (Änderungen vorbehalten)

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

WIRECARD AG

Einsteinring 35
85609 Aschheim
Deutschland

www.wirecard.com
Tel.: +49 (0) 89 / 4424–1400
Fax: +49 (0) 89 / 4424–1500
E–Mail: contact@wirecard.com

Publikationsdatum: 12.04.2018

INVESTOR RELATIONS

Tel.: +49 (0) / 4424–1788
E–Mail: ir@wirecard.com
ir.wirecard.com

Lagebericht und Konzernabschluss
produziert mit Fire.sys.